

Ulrich Enderwitz

Antisemitismus und Volksstaat
Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

Ça ira

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Antisemitismus und Volksstaat [2., erweiterte Auflage] / Ulrich

Enderwitz. - Freiburg i. Breisgau: Ça ira

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

ISBN: 3-924627-28-2

© Ça ira, Freiburg i. Breisgau, 1998

Postfach 273

79002 Freiburg

Umschlaggestaltung: Dietrich Röschmann, Freiburg

Druck: Litosei s.r.l., Sesto di Rastignano (Bologna)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	5
Vorwort: Antisemitismus als Krisensymptom der politisch-ökonomischen Geschichte Europas	13
1. Feudalismus und Markt: Die Anfänge der Lohnarbeit	21
2. Wertbildung als Wucher: Der Burgjude	36
3. Absolutismus und Manufaktur: Der Hofjude	45
4. Das Bürgertum an der Macht und die Emanzipation der Juden	59
5. Industriekapital und starker Staat: Die politische Entmachtung des Bürgertums	72
6. Der deutsche Musterstaat: Antisemitismus als Staatsräson	80
7. Volksstaat und antibürgerlicher Affekt: Der Liberalitätsjude	95
8. Volksgemeinschaft und innerer Feind: Die "Reichskristallnacht"	106
9. Ideologie als Wahn: Die jüdische Weltverschwörung	117
Anhang: Der revolutionäre Staat – Das Paradox der bürgerlichen Gesellschaft	133

Vorwort zur zweiten Auflage

Dieses Buch druckt zwei Abhandlungen nach, eine kurze aus dem Jahre 1981 und eine längere, die zehn Jahre später erschien. Thema beider Abhandlungen ist der leviathanische bürgerliche Staat in seiner als Konsequenz der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft erkennbaren modernen Erscheinungsform – der Form des faschistischen Staates.

Die frühere Abhandlung, die am Schluß des Buches steht, nähert sich dem faschistischen Staat antizipatorisch, um nicht zu sagen prophetisch: kraft der Reflexion Sören Kierkegaards, eines theologisierenden Bürgers aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts, der gegen alle historischen Kontinuitätsbeteuerungen seiner Zeitgenossen (zu denen auch der Dialektiker Hegel zählt) den epochalen Bruch ins Auge faßt, den das Bürgertum im 19. Jahrhundert vollzieht, indem es seine mittels ökonomischer Entwicklung errungene politische Autonomie eben jener ökonomischen Entwicklung zum Opfer bringt und zuläßt, daß seine ökonomische Substanz, das Kapital, mit dem aus vorbürgerlicher Zeit überkommenen Staat eine an mörderischer Gefährlichkeit unüberbietbare Verbindung eingeht: eine unheilige Allianz, die einerseits dem Kapital eine möglichst ungehinderte Verfolgung seines Akkumulationsinteresses garantiert und damit ihm, dem Bürgertum, als dem konsumtiven Hauptnutznießer solcher Akkumulation zum ökonomischen Vorteil ausschlägt, andererseits das Bürgertum politisch entmachtet und den Staat zunehmend in die Rolle eines vom gesellschaftlichen Erkenntnis- und Willensbildungsprozeß unabhängigen autokratisch handelnden Subjekts und Konfliktbewältigers von kapitalen Gnaden schlüpfen läßt.

Die jüngere Abhandlung, die allein schon dank ihres Umfanges den Hauptteil des Buches bildet, setzt sich mit dem faschistischen Staat diagnostisch oder, besser gesagt, symptomatologisch auseinander: am "Sym-

ptom“ der Judenverfolgungen und der Judenvernichtung des ausgehenden 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird entwickelt, in welcher pathologische Zustände und dilemmatische Verhältnisse den Staat sein kapitaler Konfliktbewältigungsauftrag verstrickt. Entwickelt wird, wie die vom Kapital der bürgerlichen Klasse entzogene und dem Staatsapparat als solchem übertragene Aufgabe, die Kapitalakkumulation langfristig sicherzustellen, dem Staat in unaufhaltsamer Folgerichtigkeit seinen faschistischen Charakter verleiht, wie es ihn mit anderen Worten zwingt, die pseudorevolutionären Züge eines Schutzpatrons des kleinen Mannes, eines Sachwalters der Werktätigen, eines Organisators der volksgemeinschaftlichen Arbeitsfront anzunehmen, und wie diese seine das innerste Wesen der modernen Staatsfunktion zum physiognomischen Ausdruck bringende konterrevolutionäre Strategie ihn nun in zunehmenden Widerspruch zu seinem mit der Kapitalakkumulation traditionell verknüpften Auftrag versetzt, die formellen Kapitaleigner, das nicht nur politisch, sondern mittlerweile auch weitgehend ökonomisch entmachtete Bürgertum, unverändert in den Genuß der konsumtiven Früchte der Akkumulation gelangen zu lassen. Entwickelt wird, wie die Juden als bis zur Unkenntlichkeit entstellte Ersatzfigur fürs Bürgertum dem Versuch des durch seinen inneren Widerspruch zur Raserei getriebenen Staates zum Opfer fallen, sich “ehrlich zu machen“ und den Selbstverrat, den er, der erklärte Volksstaat, mit seiner fortdauernden Dienstbarkeit gegenüber der bürgerlichen Klasse begeht, mittels einer ebenso tödlichen wie symbolischen “antibürgerlichen“ Ersatzhandlung, deren Zielscheibe eben die Juden sind, aus der Welt zu schaffen.

Dabei kann die Ungeheuerlichkeit, daß eine bloß symbolische Aktion praktisch mit allgemeiner Duldung beziehungsweise Zustimmung in der Ermordung von Millionen Menschen resultieren, daß ein rein symptomatisches Verhalten, ohne groß auf Protest oder Widerstand zu stoßen, die Gestalt eines ebenso bürokratisch geordneten wie viehisch ausgetüftelten Massenmordes annehmen kann, als Indiz dafür gelten, wie sehr das pathologisch handelnde Subjekt, das am Ersatzobjekt seinen Widerspruch abreagierende faschistische Staatskonstrukt, dem Dahalten und Wollen der einzelnen entzogen ist, wie sehr es sich zu einer ohne Rückbezug auf die empirischen Staatsbürger, ohne Rückkoppelung

an individuelle Urteils- und Meinungsbildungsprozesse prozedierenden und nurmehr seiner eigenen Irrenlogik verpflichteten Herrschaftsautomaten verselbständigt hat. Daß der faschistische Staat seinen Ersatzhandlungsgelüsten, ungeachtet ihrer empirischen Folgeschwere, so freien Lauf lassen, daß er seine Symptome ohne Rücksicht auf ihre massenmörderischen Konsequenzen ausagieren kann, ist nicht nur Beweis für seine zutiefst pathologische Verfassung, es ist zugleich Ausdruck der Selbstverständlichkeit, Unanfechtbarkeit und Unhinterfragbarkeit, mit der er auch noch in seinen scheinbar oder tatsächlich irrationalsten Äußerungsformen, seinen scheinbar oder tatsächlich willkürlichsten Resolutionen dem Staatsbürgervolk entgegentritt. Er ist die objektive Macht, der die von ihr Beherrschten, die Staatsbürger, ebenso willen- wie besinnungslos ausgeliefert sind und der sie bis nach Stalingrad, bis in die KZ-Wachmannschaften, bis in die Luftschutzkeller, bis in den Volkssturm, bis in den Kadavergehorsam der verbrannten Erde Folge leisten müssen.

Ausgeliefert sind die Staatsbürger dem im Faschismus kulminierenden leviathanischen Staat nicht etwa deshalb, weil er übermächtig, ein sie in seiner Objektivität und Selbständigkeit erdrückendes fremdes Subjekt, sondern weil er von ihnen bevollmächtigt, ihre zum fremden Subjekt verselbständigte und objektivierte eigene Macht ist. Übermächtig ist der faschistische Staat also nicht deshalb, weil er jenseits jeder staatsbürgerlichen Kontrolle das militärisch-polizeiliche Gewaltmonopol, die politische Entscheidungsbefugnis und die ökonomische Richtlinienkompetenz ausübt, sondern deshalb, weil er durch solche, staatsbürgerlicher Kontrolle entzogene, Ausübung ökonomischer, politischer und militärischer Macht dem – seiner Wahrnehmung überlassenen – Interesse der Staatsbürger dient, ihren – an ihn delegierten – Willen erfüllt, ihren – durch seine Perspektive gebrochenen – Erwartungen entspricht. Der faschistische Staat ist es, der unter der von ihm garantierten transzendentalen Bestimmung fortgesetzter Kapitalakkumulation dafür sorgt, daß die bürgerliche Klasse in ihren mit der Akkumulation traditionell verknüpften Rentiersansprüchen, ihrer privilegiert konsumtiven Existenz, erhalten bleibt und nicht zu kurz kommt. Und er ist es, der der proletarischen und der von Proletarisierung bedrohten kleinbürgerlichen Klasse die Teilnahme am kapitalistischen Ausbeutungsprozeß, das heißt Arbeit, und eine den Grad der Ausbeutung in Schranken haltende Subsistenz auf Basis der Arbeit garantiert. Er schmiedet und verkörpert den ebenso faulen wie

epochalen Kompromiß, den das auf kontinuierliche Selbstverwertung dringende Kapital, die absolute Substanz der spätbürgerlichen Gesellschaft, erzwingt: die kompromittierende Verknüpfung des traditionellen Anspruchs des Bürgertums, der konsumtiv-ökonomische Nutznießer des kapitalen Akkumulationsprozesses zu sein, mit dem revolutionären Anspruch der den Akkumulationsprozeß tragenden Arbeiterschaft, den letzteren in den Dienst der allgemeinen gesellschaftlichen Reproduktion zu stellen, mit anderen Worten die Subsistenz der akkumulativ Arbeitenden zum politisch obersten Prinzip und ökonomisch letzten Zweck der kapitalen Akkumulation zu erheben. Indem der Staat einerseits politisch-ideologisch einen Kult der Werktätigkeit inszeniert und ebensosehr die gesellschaftliche Arbeit zum A und O staatlichen Handelns und Planens, wie sich selbst zum Repräsentanten der arbeitenden Volksmasse und Sachwalter ihres Wohlergehens erklärt, indem er andererseits sein ideologisch-politisches Arbeitsfrontpathos praktisch-ökonomisch mit einer Besitzstandsgarantie für die bürgerlichen Mittelschichten verbindet und indem er drittens beides in den transzendentalen Rahmen kapitaler Akkumulation einbindet, macht sich der faschistische Staat den drei entscheidenden gesellschaftlichen Kräften Arbeiterschaft, Kapital und Bürgertum gleichermaßen unentbehrlich und etabliert sich als jene objektive gesellschaftliche Identität, in der alle drei ihre komplizenhaft ineinander verwirkte Existenz, ihren sich gegenseitig paradox bedingenden Bestand haben.

Und wie die gesellschaftlichen Kräfte sich dieser ihre Widersprüchlichkeit in eine objektive Einheit bannenden Identität eben deshalb, weil es ihre eigene ist, fügen müssen, wie sie dem faschistischen Staat eben deshalb, weil er die von ihnen bevollmächtigte Macht ist, ohnmächtig ausgeliefert sind, so sind sie nun auch den pathologischen Selbstfindungs- und Selbstbehauptungskrämpfen ausgeliefert, in die seine widersprüchliche Konstitution, seine schizophrene Repräsentation konfligierender Interessen, divergierender Willen, disjunktiver Perspektiven ihn unaufhaltsam hineintreibt. Das heißt, sie müssen akzeptieren oder gar gutheißen, daß er jene ungeheuerliche antibürgerlich-revolutionäre Ersatzhandlung begeht, die Millionen von Menschen in Ghettos und Konzentrationslagern das Leben kostet. Und sie müssen dulden und aktiv mittragen, daß er die Forderung des Kapitals nach Verwertung, den Anspruch der Arbeiter auf Subsistenz und die Renditenerwartung des Bürgertums mittels

wirtschaftlicher Aktivitäten und Produktionsprogramme befriedigt, die geradewegs in den Weltkrieg führen und also in den schließlichen Konkurs und in die letzte Zerstörung eben der kapitalen Akkumulation, proletarischen Subsistenz und bürgerlichen Wohlhabigkeit führen, deren Sicherstellung doch eigentlich die Aufgabe ist, die zu erfüllen, er ins Leben gerufen und bevollmächtigt wird.

Wie völlig die gesellschaftlichen Kräfte dem Konzept des faschistischen Staates tatsächlich verfallen sind, wie wenig sie außerhalb der von ihm als *coincidentia oppositorum* verkörperten volksgemeinschaftlichen Synthesis eine eigene Identität sich noch vorstellen, geschweige denn realisieren können, zeigt nun aber eben dieser per Weltkrieg vollstreckte Konkurs des faschistischen Staates. An sich oder seiner inneren Logik nach ist der Konkurs Widerlegung des faschistischen Konzepts als solchen, Widerlegung des Anspruchs des faschistischen Staates, eine Lösung für die ökonomischen Krisen und die sozialen Konflikte im Spätkapitalismus darzustellen. Für die Betroffenen hingegen, die unter dem Dach des faschistischen Staates gebündelten gesellschaftlichen Kräfte, bedeutet der Konkurs, der Einsturz des Daches, nichts weiter als die dringende Aufforderung und die eilends wahrgenommene Chance, das Dach erneut zu errichten – es unter ökonomischen Bedingungen neu zu errichten, in der es zwar, strukturell gesehen, Realisierung des gleichen faschistischen Staatskonzepts ist, phänomenal betrachtet aber die ganz anderen Züge eines demokratisch erneuerten parlamentarisch-repräsentativen Staatswesens hervorkehrt. Weil der Krieg in einem Potlatch ohnegleichen, einer gigantischen Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums, resultiert und, negativ betrachtet, Not und Armut, positiv genommen, einen schier unerschöpflichen Bedarf an Subsistenzmitteln und Konsumgütern hinterläßt, kann die reale Erbin und Rechtsnachfolgerin des faschistischen Staatswesens, die nach dem Vorbild des letzteren retablierte westdeutsche Republik, kraft der qualifizierten gesellschaftlichen Arbeit, über die sie nach wie vor verfügt, und dank des Kapitals, das amerikanische Hegemonialmachtspolitik ins Land pumpt, ein ökonomisches Wiederaufbauprogramm starten, das sich mit den politischen Institutionen einer repräsentativen Demokratie bestens verträgt und weitgehend ohne politisch-bürokratischen Zwang und militärisch-polizeiliche Gewalt durchgesetzt werden kann, weil es vorerst dem uneingeschränkten Interesse aller Beteiligten für alle unmittelbar erkennbar entspricht und allen Gruppen mehr oder minder

zum Vorteil gereicht – dem Kapital eine strahlende neue Akkumulationsperspektive eröffnet, die Arbeiterschaft mit neuer Lohnarbeit und darin gründender Subsistenz ködert, das Bürgertum mit neuen Renditen und daraus entspringenden Konsummöglichkeiten lockt. Während der bundesrepublikanische Nachkriegsstaat warnend auf die naturwüchsig ausbrechenden ökonomischen Krisen und die offen ausgetragenen gesellschaftlichen Konflikte der Weimarer Republik verweist und sich vor dem Hintergrund dieses Schibboleth gleich wieder als faschistischer Einheitsstifter, als ein die paradoxe Identität der differenten gesellschaftlichen Kräfte in seiner übergesellschaftlichen Gestalt verkörpernder und gegen alle gesellschaftlichen Divergenzen in eigener Person behauptender Repräsentant der Volksgemeinschaft etabliert, kann er doch zugleich bei den beteiligten Gruppen mit so viel spontanem Konsens, so viel anhaltender Zustimmung rechnen, daß er die Einheitsstiftung mittels der demokratisch-republikanischen Prozeduren bürgerlicher Willensbildung ins Werk setzen, die volksgemeinschaftlich falsche Identität der Kräfte in den repräsentativ-parlamentarischen Formen gesellschaftlicher Selbstverwaltung herstellen kann. Nicht als führerkultlich quasireligiöse Epiphanie des bewußtlosen Willens einer verschworenen Volksgemeinschaft, sondern als fachkompetent medienwirksamer Repräsentant der allgemeinen Meinung eines im Grundkonsens verhaltenen Wahlvolkes setzt sich der heutige faschistische Staat in Szene, nicht Arbeitsfront und nationale Planwirtschaft, sondern Tarifpartnerschaft und soziale Marktwirtschaft sind seine Durchsetzungsmittel.

Der Anschein eines demokratisch gewählten und parlamentarisch legitimierten Staatswesens, in dem sich der Volksgemeinschaftsstaat der Nachkriegszeit darbietet, wird noch dadurch verstärkt, daß die traditionellen Grenzen zwischen den gesellschaftlichen Kräften des rentengestützten Bürgertums und der subsistenzabhängigen Arbeiterschaft zugunsten des Eindrucks einer homogenen Angestellten- oder Arbeitnehmergeellschaft zu verschwimmen beginnen. Dank ungeheurer technologischer Fortschritte und der durch sie bedingten Erhöhung der Produktivität und dank der auf breitester handels- und devisenwirtschaftlicher Front betriebenen Ausplünderung des Rohstofflieferanten Dritte Welt erfährt die Arbeiterschaft in den westlichen Ländern, ohne daß sich deshalb ihr relatives Einkommensniveau sonderlich änderte und ohne daß sich ihr proportionaler Anteil am gesellschaftlichen Reichtum nennenswert

erhöhte, eine so markante Steigerung ihres Lebensstandards und Verbesserung ihrer Subsistenz, daß sich in der Tat in diesen Gesellschaften der Eindruck einer massenhaften konsumtiven Nutznießerschaft und Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum einstellt.

Das Ende dieser suggestiven Situation ist aber mittlerweile ebenso sicher gekommen, wie der Zusammenbruch der dem Wiederaufbau nach dem Weltkriegspotlatch geschuldeten kapitalen Wachstumswirtschaft im vollen Gange ist. Eben das, was die westliche Wohlstandsgesellschaft ins Leben gerufen hat, die technologisch eskalierende eigene Produktivität und die qua "Globalisierung" galoppierende Ausplünderung der Dritten Welt, bringt diese westliche Wohlstandsgesellschaft jetzt auch um: Weil die westlichen Märkte völlig übersättigt, die Märkte der Dritten Welt hingegen zugrunde gerichtet sind, weil sich die aktuellen Konsumenten in den westlichen Gesellschaften bis an die Grenze ihrer Konsumfähigkeit und darüber hinaus getrieben finden, die potentiellen Konsumenten der Dritten Welt dagegen konsumfähig nur mit Hilfe von nie und nimmer rückzahlbaren Krediten eben der westlichen Gesellschaften gehalten werden können, die ihnen ihre Konsumgüter andrehen wollen, weiß das Kapital nicht mehr, wohin mit dem von ihm erzeugten Überfluß, weiß es nicht mehr, wo es die von ihm produzierten Waren in klingende Münze verwandeln, sie in ihrem Wert und ihrem darin einbegriffenen Mehrwert realisieren soll. Das heißt, die transzendente Bedingung des vom faschistischen Staat mit despotischen oder demokratischen Mitteln, mittels Arbeitsfront oder Sozialpartnerschaft durchgesetzten Commonwealth, die durch die kapitalistische Produktion effektuierte Akkumulation von Kapital, die Selbstverwertung des Werts, ist nicht mehr gewährleistet. Ohne diese transzendente Bedingung aber ist in Gesellschaften mit kapitalistisch organisierter gesellschaftlicher Reproduktion keine empirische Produktion möglich.

Um dem Kapital die Akkumulationsfähigkeit zu erhalten, verfällt der Staat in seiner Not seit neuestem darauf, durch die Beförderung von Lohnsenkungen und Rationalisierungsmaßnahmen, durch den Abbau von Sozialleistungen und durch Niedrigzinsen die Produktionskosten seiner eigenen Volkswirtschaft zu senken, um ihr zu ermöglichen, die Volkswirtschaften der anderen Staaten auszukonkurrieren und die eigene Produktion auf Kosten der übrigen loszuschlagen und in ihrem Wert zu realisieren. Die zusätzliche Lähmung der ohnehin schon lahrenden

binnenwirtschaftlichen Nachfrage, die diese Strategie bedeutet, hofft er dabei, durch entsprechende Erfolge auf dem Weltmarkt mehr als wettzumachen. Nur verfolgen die anderen westlichen Volkswirtschaften nolens volens die gleiche Strategie, und statt sich auf Kosten der anderen sanieren zu können, sehen sich so vielmehr alle immer tiefer in den Strudel aus wachsender Produktivität und sinkender Konsumkraft hineingezogen.

Die finale Krise dieses vom faschistischen Staat mit dem offenen oder geheimen Einverständnis aller gesellschaftlichen Kräfte aufrechterhaltenen Systems einer an die Kapitalakkumulation als an ihre konstitutive Bedingung geknüpften gesellschaftlichen Reproduktion ist unausweichlich. Die Frage ist, wie der zur Zeit noch mit demokratisch-parlamentarischen Mitteln agierende Staat auf die Krise reagieren wird. Wird er sein Heil in einer nationalen Wiedergeburt nach dem Vorbild des Faschismus der Vergangenheit suchen, in wirtschaftlicher Abschottung gegen den Weltmarkt und einem mittels staatlicher Großprojekte militärischer oder infrastruktureller Art hausgemachten Aufschwung? Wird er aus schierer Ausweglosigkeit und in der Wahnsinns Hoffnung auf einen neuen kapitalistischen Wiederaufbau den Dritten Weltkrieg anzetteln? Wird er sich an den wichtigsten internationalen Kapitalverflechtungen orientieren und sich zu übernationalen Staatswesen oder Bündnissystemen zusammenrotten, um seine Probleme durch imperialistische Expansion zu lösen oder zu überspielen? Oder wird gar das Kapital auf den Volksgemeinschaftsstaat bisheriger Prägung verzichten und mit Zustimmung und Unterstützung der gesellschaftlichen Gruppen, die es tragen beziehungsweise subsistentiell oder renditemäßig von ihm profitieren, eine direkte und quasi private Ausübung des politischen Entscheidungs- und militärischen Gewaltmonopols anstreben, auf Kosten und unter Preisgabe der anderen Gruppen, die bislang noch – wenn auch mehr schlecht als recht – unter die staatliche Bestandsgarantie fallen? Wird die Welt in einzelne, gar nicht mehr staatlich organisierte, sondern von Kapitalinteressen abgesteckte und aufrechterhaltene Wohlstandsenklaven zerfallen, eingebettet in ein Meer aus politischem Chaos, ökonomischem Verfall und ökologischer Zerstörung?

Sollte es unser Los sein, Zeitzeugen der großen Krise zu werden und den faschistischen Staat in seiner Agonie zu erleben, bleibt uns nicht einmal mehr die Hoffnung auf Gott – jedenfalls nicht auf den Gott, der den Leviathan erschuf – denn dieser Gott sind wir selbst.

Vorwort

Antisemitismus als Krisensymptom der politisch-ökonomischen Geschichte Europas

Der Antisemitismus ist eine historische Dauererscheinung. Er ist es in der allgemeinen Form des Antimonotheismus, mit dem der staatszentrierte Polytheismus des römischen Reichs oder des alten China nicht nur den Juden, sondern ebenso sehr auch anderen Ausbildungen des gesetzesorientierten Glaubens an einen überstaatlich universellen Gott begegnet. Und er ist es in der besonderen Fassung des gegen die jüdische Glaubensgemeinschaft gerichteten Affekts, mit dem das Christentum oder auch der Islam bekunden, daß sie ihre ambivalente Herkunft aus der jüdischen Religion dieser nicht vergessen und vergeben können. In beiden Fällen ist der Antijudaismus ein Faktum der Religionsgeschichte, das sowohl indirekt dadurch, daß es nolens volens einen historischen Konflikt zwischen den in den jeweiligen Religionen verhandelten Gesellschaftsbegriffen und Vergesellschaftungsweisen ausdrückt, als auch direkt durch die Art, wie es das Verhältnis der Glaubensgemeinschaften zueinander bestimmt und von diesem seinerseits bestimmt wird, als Faktum der sozialen wie der kulturellen, der ökonomischen wie der politischen Geschichte firmiert. Von diesem sozial- und religionsgeschichtlich relevanten Faktum Antijudaismus soll hier aber nicht weiter die Rede sein. Reden wollen wir vielmehr vom Antisemitismus der europäischen Tradition, wie ihn die Judenverfolgungen des Mittelalters und der aufkommenden Neuzeit bezeugen und wie er nach einer die zweite Hälfte des 18. und die erste des 19. Jahrhunderts umfassenden Phase scheinbarer Abschwächung, wo nicht gar Auflösung, zu Beginn der Moderne

wiederauflebt und in der systematischen Judenvernichtung durch den deutschen Faschismus im 20. Jahrhundert eine ebenso plötzliche wie entsetzliche Virulenz beweist. Aber kann denn der Antisemitismus vom Antijudaismus einfach so unterschieden werden? Schließt denn der eine den anderen aus? Läßt sich überhaupt der eine zur Sprache bringen, ohne daß der andere zwangsläufig aufs Tapet kommt? Sind denn die europäischen Judenpogrome der letzten acht Jahrhunderte bis hin zu ihrem schrecklichen Kulminationspunkt in der nationalsozialistischen Judenvernichtung etwa keine Frucht des jahrhundertealten Antijudaismus des christlichen Abendlands? Stehen sie nicht in der Tradition des ressentimentgeladenen Verhältnisses der christlichen Kirchen zu der jüdischen Glaubensgemeinschaft? Haben Pogrom und Vernichtung ihre historischen Wurzeln etwa nicht in der durch Diskriminierung und Difamierung, Aussonderung und Absonderung, Instrumentalisierung und Erpressung gekennzeichneten spannungsreichen Beziehung zuerst der heidnischen und dann mehr noch der christianisierten römischen Welt zu den Juden?

Tatsächlich stehen die Judenverfolgungen im spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Europa und die systematische Vernichtung der Juden durch den deutschen Faschismus in keinem motivationalen Kontinuum oder gar konditionalen Zusammenhang mit dem historischen Antijudaismus religiöser und kulturgeschichtlicher Provenienz. Sie resultieren vielmehr aus einem stillschweigenden Bruch damit; oder, genauer gesagt, Pogrome und Massenmord folgen aus der Umfunktionierung des Antijudaismus in ein Artikulationsmittel für soziale Spannungen, die mit dem Verhältnis der betreffenden Gesellschaften zu den Juden unmittelbar nichts zu tun haben. Es ist die zentrale These dieses Essays, daß im markanten Unterschied zum politisch-religiösen Sinn des Antijudaismus historischer Prägung der Antisemitismus europäischer Tradition eine wesentlich politisch-ökonomische Bedeutung hat und, statt wie der erstere Probleme zu thematisieren, die sich auf generelle Unterschiede der historisch-kulturellen Identität und der gesellschaftlich-politischen Perspektive von Nicht-Juden und Juden beziehen, vielmehr Konflikte zum Ausdruck bringt, die ganz und gar in der spezifischen Entwicklung neuer ökonomischer Machtverhältnisse beziehungsweise sozialer Klassengegensätze der nicht-jüdischen Gesellschaften selber gründen. Außerdem geht es darum, die fundamentale Veränderung herauszuarbeiten, die die wesentlich

politisch-ökonomische Motivation und Konditionierung des europäischen Antisemitismus im 20. Jahrhundert erfährt, um so die von Bürokratie und Wahnsinn gleichermaßen geprägte massenmörderische Wendung zu erklären, die der deutsche Faschismus, der Nationalsozialismus, dem Antisemitismus gibt. Diese tiefgreifende motivationale und konditionale Veränderung, die der Antisemitismus in der gesellschaftlichen Atmosphäre des Faschismus durchmacht, soll gegen den Anschein bruchloser Kontinuität zur Geltung gebracht werden, den diese Atmosphäre selbst zu erzeugen tendiert. Stereotyp und lautstark genug suggerieren die Faschisten selbst und ihre Wegbereiter mit der Begründung, die sie ihrem Antisemitismus geben, eine solch bruchlose Kontinuität. Soweit sie den Juden rassische Andersartigkeit, liberalistische Libertinage, zersetzende Intellektualität und dergleichen mehr vorwerfen, gilt dies zwar nicht. Denn da sind die modernen Antisemiten vergleichsweise "originell" und erheben Anschuldigungen, die in der Vergangenheit so nicht gegen die Juden erhoben wurden, die vielmehr erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts und im Zusammenhang mit ihrer sozialen Emanzipation in Gebrauch kommen und deren Zielrichtung und Bedeutung deshalb strikt in der Gegenwart gesucht und aus ihr heraus verstanden werden müssen. Wohl aber scheinen sie auf eine offenkundige und in der Tat jahrhundertealte europäische Kontinuität bauen zu können, wenn sie die Juden beschuldigen, Vertreter eines auf marktwirtschaftlichem Boden gedeihenden Schmarotzertums und Repräsentanten einer in den Mechanismen der Geldwirtschaft gründenden Ausbeutungspraxis zu sein.

Worin unterscheidet sich der den Juden jahrhundertlang gemachte Vorwurf, beutelschneiderische Zinsnehmer und blutsaugerische Wucherer zu sein, von der durch den modernen Faschismus erhobenen Beschuldigung, sie seien Vertreter einer den Gewerbefleiß, die Kraft der Industrie, die gesellschaftliche Arbeit ausbeutenden und ausblutenden parasitären Herrschaft des Handels, Macht des Geldes, privatgesellschaftlichen Verwertung, kurz, sie stünden in einem geradezu manichäisch universalen Konflikt von heroisch "schaffendem" und dämonisch "raffendem" Kapital auf der Seite des letzteren und fungierten als Sachwalter seiner zerstörerischen Interessen? Und die historische Kontinuität scheint dadurch noch an Gewicht zu gewinnen, daß ja auch und gerade im modernen Faschismus diese ökonomischen Beschuldigungen eindeutig das

Zentrum der Judenfeindlichkeit bilden und den organisierenden Kern aller antisemitischen Polemik und Agitation darzustellen scheinen, der die übrigen Vorwürfe zu bloßen Zusatzargumenten herunterstuft.

Nun dürfte aus der These, daß der europäische Antisemitismus nicht Problemen entspringt, die die europäischen Gesellschaften mit ihren Juden haben, sondern von Anfang an Ausdrucks- und Projektionsmittel interner Konflikte der betreffenden Gesellschaften selber ist, zumindest so viel auf Anhieb erhellen, daß es nicht darum gehen kann, die Differenz zwischen dem traditionellen europäischen Antisemitismus und der nationalsozialistischen Judenverfolgung in irgendeinem unterschiedlichen Realitätsgehalt der im einen und im anderen Fall gegen die Juden erhobenen ökonomischen Anschuldigungen zu suchen oder gar darin zu sehen, daß sie im einen Fall als relativ wirklichkeitsbezogen, im anderen hingegen als schlechthin irrealer Projektion zu gelten hätten. Die Frage nach der empirischen Sachhaltigkeit oder Gegenstandslosigkeit dieser Anschuldigungen kann in den vorliegenden Überlegungen zur Bedeutung und Funktion des Antisemitismus einfach deshalb gar keine Rolle spielen, weil sie entgegen der auf den ersten Blick von ihr ausgehenden Suggestion reflexiver Distanz und aufklärerischer Kritik bei näherem Zusehen vielmehr ganz und gar dem der Reflexion und Aufklärung bedürftigen Phänomen selber angehört und integrierender Bestandteil seines Mechanismus ist. Mit anderen Worten, diese Frage gehört als typisches Symptom zur Pathologie des Antisemitismus selbst und ist als Argumentationsfigur Bestandteil des klassischen Repertoires antisemitischer Selbstbehauptung. Im Zuge dieser Selbstbehauptung des Antisemitismus fällt der Realitätsfrage eine wichtige Aufgabe zu, und entsprechend häufig kommt sie aufs Tapet: die Aufgabe nämlich, dafür zu sorgen, daß sich das antisemitische Verdikt das falschmünzerische Gepräge einer auf Empirie zumindest bezogenen, wo nicht gar auf ihr basierenden Sachäußerung geben kann und nicht in seiner wahren Gestalt des auf Empirie bloß sekundär projizierten und mit Erfahrung bloß akzidentiell assoziierten Symptomausdrucks erkennbar wird. Wann immer sei's der Antisemit selbst, sei's sein zur heimlichen oder unbewußten Kollaboration sich hergebender Gesprächspartner die Frage nach dem faktischen Gehalt und der empirischen Haltbarkeit antisemitischer Urteile aufwerfen, dient dies primär und wesentlich der Verschleierung der für die Urteilsbildung des Antisemitismus insgesamt charakteristischen

Vorurteilsstruktur. Sie lenkt von der Tatsache ab, daß antisemitische Urteile per definitionem ihrer Vorurteilsstruktur nicht Reaktionen auf eine äußere, reale Erfahrung sind, sondern Projektionen eines inneren, intentionalen Konflikts, nicht empirisches Produkt eines Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesses, sondern symptomatischer Ausdruck eines Zwiespalts und Widerstands im wahrnehmenden und erkennenden Subjekt selbst.

Selbstverständlich geht dieser intentionale Konflikt, dem der Antisemitismus entspringt, seinerseits auf Erfahrung zurück, und natürlich ist dieser innere Zwiespalt und Widerstand, der in antisemitischen Urteilen seinen Ausdruck findet, Resultat äußerer Empirie. Woher sonst, wenn nicht aus den Problemen und Zwängen, mit denen ihre Außenwelt die Betroffenen konfrontiert, sollte deren intentionaler Konflikt herrühren, woraus sonst ihr innerer Widerstand sich speisen, wenn nicht aus den Dilemmata und Widersprüchen, in die ihre reale Umgebung sie verwickelt. Der entscheidende Punkt aber ist der, daß die widersprüchliche Empirie, der der Antisemitismus entspringt und in der er sein Substrat hat, eine durchaus andere ist als jene, auf die er sich bezieht und die er als seinen Gegenstand behauptet. Der entscheidende Punkt ist, daß sich der Antisemitismus kraft seiner Vorurteilsstruktur einer symptomatischen Verschiebungsleistung verdankt, die an die Stelle der Wirklichkeit, auf die er mit seinen Urteilen primär reagiert, eine Ersatz- und Alibirealität treten läßt, auf die er seine Urteile sekundär projiziert. Der entscheidende Punkt ist, daß der Antisemitismus das Resultat eines regelrechten Objektwechsels darstellt, den das Erfahrungssubjekt unter dem Zwang des intentionalen Konflikts und inneren Zwiespalts, in den die empirische Realität es stürzt, vollzieht, einer Gegenstandsvertauschung, die in eben dem Maß, wie sie dazu dient, jene konfliktträchtige und zwiespalterregende Realität hinter einem Substitut, einer Ersatzwirklichkeit verschwinden zu lassen, diese Ersatzwirklichkeit wiederum auf die Funktion einer reinen Verschleierungsveranstaltung und Deckadresse reduziert.

Daß dem erklärten Objekt und Opfer des Antisemitismus so eine im wesentlichen symptomatische Bedeutung, und das heißt die Rolle einer unter Konfliktdruck und Ambivalenzbedingungen erzeugten Ersatz- und Alibirealität zugesprochen wird, legt es natürlich nahe, Zweifel an der "Reinheit" der von ihm übernommenen Verschleierungs- und Irreführungsfunktion anzumelden. Schließlich ist es das konstitutive Merkmal

der Symptombildung und gehört zum Wesen eines jeden Symptoms, daß die Verschiebungs-, Verdichtungs-, Entstellungs-, kurz, Substitutionsleistung, die es verkörpert, nur zustandekommen kann, weil zwischen Substituiertem und Substitut, weil zwischen der Sache selbst und dem, was an ihre Stelle tritt, irgendeine Form von Kontiguität, Affinität, Ähnlichkeit oder Interrelation existiert. Muß also nicht, wenn das Objekt des Antisemitismus im wesentlichen als ein Symptom beschrieben wird, wie in allen anderen Symptombildungsfällen ein die Verschleierungsabsicht zugleich Lügen strafender innerer Zusammenhang, eine die Alibifunktion ebenso sehr kompromittierende heimliche Komplizenschaft zwischen Substituiertem und Substitut aufspürbar sein? Muß nicht auch hier wie in allen anderen derartigen Fällen das Substitut Merkmale und Bestimmungen aufweisen, die zureichende Gründe für seine substitutive Funktion, will heißen kriterielle Bedingungen für seine spezifische Eignung bilden, ein wirksames Quidproquo für jene andere Realität abzugeben, die wegen ihrer konflikträchtigen Widersprüchlichkeit oder Zwiespalt erregenden Doppeldeutigkeit durch solche Ersetzung eskamotiert werden soll? Wäre das substitutive Objekt als Alibi für die substituierte Realität überhaupt akzeptabel und durchsetzbar, ließe es sich mit ihr überhaupt verwechseln und gegen sie eintauschen, wenn es nicht mit ihr verwandtschaftliche Beziehungen unterhalte und charakteristische Züge und Eigenschaften mit ihr teile? Und müßten schließlich nicht die Auffindung dieser verwandtschaftlichen Beziehungen und die Ausforschung dieser gemeinsamen Eigenschaften gerade deshalb Priorität beanspruchen, weil dadurch die unverhoffte Möglichkeit sich eröffnete, das Alibi und substitutive Objekt in geradezu paradoxer Verkehrung seiner Funktion zur Identifizierung und Offenlegung eben jener anderen Realität zu nutzen, die es doch eigentlich nur zu kaschieren dient und mit der nach Kräften hinterm Berg zu halten seine unmittelbare und einzige Aufgabe scheint?

Indes, auch in diese zweite Falle, die der Antisemitismus für den Aufklärer bereithält und mit der er die Aufklärung von ihrem forschen Bemühen um das Sein hinter dem Schein abzubringen und in das unendliche Geschäft einer vorgängigen Beantwortung der Frage nach dem Sein des Scheins zu verstricken droht, – auch in diese zweite Falle wollen wir uns zu tappen weigern. Wie die oben abgelehnte Frage nach dem Realitätsgehalt der dem Urteilsgegenstand Jude vom Antisemitismus beigelegten Prädikate, so gehört auch die jetzt abzuweisende Forschungsrichtung,

bei der es nurmehr darum geht, welche empirischen Eigenschaften des Urteilsgegenstands Jude es dem Antisemitismus erlauben, ihm Prädikate beizulegen, die sich eigentlich gar nicht auf ihn, sondern auf ein anderes, hinter dem Pseudos Jude bloß verstecktes Urteilsobjekt beziehen, durchaus zum klassischen Repertoire des Antisemitismus, zu dem für seine Selbstbehauptung und -verteidigung typischen Instrumentarium. Bildet die erste Fragestellung gewissermaßen die vorgeschobene Verteidigungsstellung, die der Antisemitismus so lange einnimmt, wie er noch hoffen kann, von der Tatsache jener anderen, durch ihn vertuschten Realität, mithin von seiner eigenen Existenz als kapitaler Symptomproduzent abzulenken und sich den Anschein einer empiriebezogen-realistischen Attitüde zu erhalten, so repräsentiert die neue Forschungsrichtung eine Art Rückzugsstellung, eine Auffangbastion, auf die der Antisemitismus dann verfällt, wenn der ebenso substitutive wie projektive Charakter seiner Objektbeziehung gar zu deutlich und allzu unabweisbar wird. Um in dieser Situation an seiner Alibi-Realität festhalten und dem als Konkurs all seiner Vorurteile drohenden Offenbarungseid sich entziehen zu können, verfällt der Antisemitismus auf den aus der Psychopathologie als letzte Widerstandshandlung sattem bekannten Ausweg, die drohende Wahrheit und Wirklichkeit als rücksichtsvoll schiere Selbstaufklärungsfunktion des Falschen und als bloß dem Alibi um seiner Ortung willen zur Verfügung sich stellendes Selbstfindungsmittel mißzuverstehen, statt sie als gegen das Falsche und gegen das Alibi rücksichtslos geltend zu machendes eigenständiges Sein wahrzunehmen. Der Anspruch auf Erkenntnis des Wahren im Falschen wird zum Vorwand, die Konfrontation mit der Wahrheit selbst zu vermeiden. Die unendliche Analyse des Scheins, der den Blick aufs Sein verstellt, wird zum Mittel, dem Sein als solchem ebenso reell die Spitze abzubringen wie formell die Stange zu halten. Es gibt keinen Grund, diesem den Aufklärungsprozeß in eine Widerstandshandlung umfunktionierenden beziehungsweise die Analyseform zur Wiederholungsfigur pervertierenden Verfahren Folge zu leisten. Wir hätten diesen Grund nur, wenn wir selber an der Pathologie des Antisemitismus partizipierten, wenn sein Verschiebungs- und Substitutionsinteresse offen oder insgeheim auch das unsere wäre. Wir könnten diesen Grund höchstens noch dann reklamieren, wenn wir die praktische Absicht hegten, dem einen oder anderen Antisemiten

den analytischen Prozeß zu machen, und uns zu diesem Zwecke bereitfinden, als Arzt den Patienten auf das Terrain seiner spezifischen Symptombildungsaktivitäten zu begleiten – auch wenn solch praktisch-therapeutisches Aufklärungsansinnen seitens des selbsternannten Arztes prinzipiell immer im selben Verdacht einer im Schafspelz des Wahrheitsinteresses einherwandernden wölfischen Falschmünzerei stünde wie die rationalisierenden Selbstaufklärungsansprüche des Patienten.

Uns leitet kein den Antisemiten als Subjekt betreffendes praktisches Aufklärungsbedürfnis; das einzige, was uns bestimmt, ist vielmehr ein auf das Objekt des Antisemitismus zielendes Erkenntnisinteresse. Wir wollen nicht die Symptombildungsmechanismen, mittels deren der Antisemitismus seine Krankheit zu "heilen" versucht, in Augenschein nehmen, wir wollen die Krankheit, auf die er mit seinen mißglückten Therapieversuchen reagiert, als solche kennenlernen. Wir wollen nicht den projektiven Ausdruck analysieren, den der Antisemitismus seinen Konflikten und Ambivalenzen verleiht, wir wollen den objektiven Grund realisieren, den diese Konflikte und Ambivalenzen haben. Eben deshalb aber wollen wir uns auch nicht damit aufhalten, den in historischen Kontiguitäten, thematischen Affinitäten, systematischen Ähnlichkeiten oder empirischen Interrelationen, kurz, in den vielen Akzidentalitäten des Geschichtsprozesses bestehenden schlechten Gründen nachzuspüren, die der Antisemitismus für die Wahl seines Ersatzobjekts haben mag, sondern wir wollen uns stracks der Beschäftigung mit dem historisch-empirisch wirklichen Gegenstand zuwenden, den sein – aus welchen Gründen auch immer gewähltes – Ersatzobjekt zu substituieren dient

1. Feudalismus und Markt: Die Anfänge der Lohnarbeit

Für den europäischen Antisemitismus in seiner traditionellen Gestalt scheint jene kritische Realität und konflikthafte Empirie, für die das Ersatzobjekt Jude einsteht und für die es immer wieder den Kopf hinhalten muß, unschwer angebbbar zu sein, – jedenfalls, was den abstrakten Begriff der Sache betrifft. Was der traditionelle Antisemitismus an den Juden teils alibiförmig thematisiert, teils als an einem Sündenbock heimsucht, ist in der Tat ein politisch-ökonomisches Problem stricto sensu: das Problem einer politischen Herrschaft in Europa, die seit dem Mittelalter immer wieder und zunehmend systematisch dazu tendiert, ihre Schutzbefohlenen und Untertanen im Verfolg ihrer die Autarkie sprengenden Bedürfnisse und ihrer nach Souveränität strebenden Repräsentationsansprüche der überkommenen Lebensform einer auf lokale Märkte und rudimentären Tauschhandel beschränkten agrarisch-handwerklichen Selbstversorgung zu entreißen und der Dynamik eines in überregionalen Märkten organisierten und auf Wertmetallbasis beziehungsweise monetärer Grundlage funktionierenden Warenverkehrs auszuliefern. Um ihre Bedürfnisse nach Luxusgütern, ihre Ansprüche auf die Zurschaustellung herrschaftlichen Reichtums oder ihren Bedarf an anderswo neuentwickeltem militärtechnischem oder architektonischem Gerät zu befriedigen, sind im frühen Mittelalter die Herrschenden in Europa, die Adligen und Fürsten, gezwungen, dem auf Edelmetallbasis operierenden und über überregionale Verbindungen verfügenden Handelskapital, das nach dem politischen Zerfall und dem ökonomischen Zusammenbruch des römischen Reichs nurmehr bruchstückhaft existiert oder sich erst ansatzweise wieder bildet, Protektion und Förderung angedeihen zu lassen. Dafür, daß es ihnen die Edelmetalle, Wertgegenstände und Waren beschafft, an denen die politisch regionalisierte und technisch regredierte

Wirtschaft der Feudalherrschaften, in die das römische Provinzialsystem sich aufgelöst hat, Mangel leidet, räumen die Feudalherren diesem rudimentären Kapital einen Anspruch auf die Produkte und Leistungen ihrer Untertanen ein, der verschiedene Form annehmen kann: so kann der Feudalherr dem Händler als Entgelt Teile der von den Untertanen gelieferten Ernteerträge und geleisteten Abgaben überlassen oder abtreten, er kann ihm Handelsprivilegien und Handelsmonopole auf bestimmte wichtige Güter gewähren, er kann ihm in bezug auf Produktionszweige und später auch bäuerliche Arbeitskräfte und Ackerland Pfand- beziehungsweise Pachtrechte einräumen, oder er kann ihm erlauben, Kredit- und Zinsgeschäfte mit seinen Untertanen zu treiben.

Für die Handeltreibenden wirken sich diese verschiedenartigen, teils offenen, teils versteckten Expropriations- und Ausbeutungsrechte, die ihnen von der politischen Herrschaft eingeräumt werden, im Sinne einer allmählichen Stärkung ihrer ökonomischen Macht und einer Festigung ihrer sozialen Stellung aus. Im Schatten der Burgen und mehr noch in reichsunmittelbaren Markt- und Handelsstädten, die im Freiraum zwischen den verschiedenen feudalen Herrschaftsgebieten und divergierenden territorialen Machtansprüchen gedeihen, entsteht eine Kaufmannschaft, die, indem sie wichtige Zweige der Ökonomie (Geldwesen, Tuchhandel, Fischhandel, Salzhandel, Bergbau) vollständig unter ihre Kontrolle bringt, auch zunehmend Einfluß auf die Politik gewinnt und dabei mehr und mehr patrizische Züge annimmt. Zu welcher frühen Blüte politischer ebenso sehr wie ökonomischer Macht das Handelskapital es auf diesem Weg bringt, dafür ist ein klassisches Beispiel die Bankiers- und Finanziersrolle, die süddeutsche Patrizierfamilien bereits im 14. Jahrhundert dank ihrer Kontrolle über den Tuch- und Edelmetallhandel für das deutsche Reich im allgemeinen und den Kaiser im besonderen übernehmen können.

Weniger erfreulich sind die Folgen dieser dem Handelskapital übertragenen Rechte und Privilegien für die Untertanen, die Bauern und die kleinen Handwerker. An ihnen halten sich die Kaufleute für ihre den Feudalherren geleisteten Dienste schadlos, sie haben die Zeche zu zahlen. Sie werden durch die Ansprüche des Handelskapitals im allgemeinen und durch seine geldwirtschaftlichen Mechanismen im besonderen ihrer im wesentlichen autarken Subsistenzwirtschaft, deren einzige Fremdbestimmung die Abgaben an den feudalen Grundherren sind, mehr und

mehr beraubt und in ein Marktgeschehen hineingezogen, das im markanten Gegensatz zur Konstanz und Überschaubarkeit jener traditionellen Fremdbestimmung ebensoviel unberechenbare Sprunghaftigkeit wie unabsehbare Dynamik beweist. Von den Ansprüchen und Lockungen jenes Handelskapitals, von seinen mit grundherrlicher Macht durchgesetzten Forderungen und mit grundherrlicher Duldung geübten Verführungskünsten zu Steigerungen und Veränderungen der Produktion veranlaßt, die gleichermaßen das gewohnte Niveau der Selbstversorgung und den traditionellen Rahmen ihrer Abgaben an den Grundherren sprengen, finden sich die Bauern und Handwerker einem Marktgeschehen ausgeliefert, dessen unvorhersehbare Schwankungen und geheimnisvolle Mechanismen sie bald das Fürchten lehren. Sie müssen erfahren, daß alle Arbeit, die sie leisten, und alles Mehrprodukt, das sie erzeugen, sie im Zweifelsfall, der beim Marktgeschehen der Normalfall ist, nicht reicher, sondern ärmer macht.

Dabei ahnen sie schon bald, daß diese vom handelskapitalen Markt ausgehende und fast zwangsläufige Tendenz, die Produktion von Reichtum seinen Produzenten mit zunehmender Verarmung heimzuzahlen, im wesentlichen keine auf die wechselhaften Bedürfnisse und auf die unstete Nachfrage derer, die der Markt beliefert, reduzierbare Eigentümlichkeit, sondern eine dem Prinzip des Marktes selbst entspringende Gesetzmäßigkeit ist. Diese Gesetzmäßigkeit beginnt in dem Augenblick, in dem die Bauern und Handwerker vom Handelskapital gezwungen oder dazu verführt werden, die Basis eines annähernd autarken Wirtschaftens zu räumen und sich zwecks Steigerung und Verbesserung des Ertrags auf eine Konzentration und Spezialisierung ihrer Arbeit einzulassen. Um sich auf die Produktion für den Markt spezialisieren und konzentrieren zu können, müssen sie andere Tätigkeiten aufgeben, die es ihnen bis dahin ermöglichten, sich mit den meisten lebensnotwendigen Gütern aus eigener Kraft zu versorgen. Was sie nicht mehr selber produzieren, müssen sie durch Tausch oder Kauf erwerben. Auch wenn das anfangs noch beim Nachbarn geschehen mag, sind sie damit doch früher oder später auf den Markt als jenen Ort verwiesen, der in der Person des Kaufmanns und in der Funktion des Handelskapitals Tausch und Kauf institutionalisiert, organisiert und generalisiert. Sie tragen ihr Produkt zum Markt, um es zu verkaufen und mit dem Erlös die anderen Güter zu erstehen, die sie zum

Leben brauchen, aber nicht mehr selbst produzieren. Und hier nun müssen diese bloß warenbesitzenden, privaten Produzenten die Erfahrung einer fundamentalen Benachteiligung gegenüber den geldbesitzenden Repräsentanten des Markts machen, die bis hin zum Kulminationspunkt ihres historischen Passionswegs, bis hin zu ihrer *reductio ad absurdum* im bloß noch die abstrakte Ware Arbeitskraft, sich selber, besitzenden Lohnproduzenten, ihr unveräußerliches Erbteil bleiben wird und die sie in der Tat zu Opfern einer zwangsläufigen Ausbeutung, zu Objekten einer systematisch funktionierenden Enteignungspraxis werden läßt. Sie erfahren, daß ihre Produkte, die sie zu Markte tragen, zum Tausch anbieten, in die Zirkulation einbringen, prinzipiell weniger wert sind als jene Güter, die sie gegen ihre Produkte eintauschen, der Zirkulation entnehmen und nach Hause tragen. Der Grund dafür ist denkbar einfach: Der Preis des Produkts, das sie zum Kauf anbieten, versteht sich abzüglich des Gewinns, den der Händler oder Kaufmann, der Repräsentant des Markts, beim Wiederverkauf zu machen beansprucht, wohingegen sie für das Gut, das sie durch Kauf erwerben, dessen vollen Preis entrichten müssen. Sie mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen, sie tragen stets mehr Wert zu Markte, als sie vom Markt bekommen, zahlen bei ihren Geschäften mit dem Markt stets drauf, arbeiten für den Markt in dem unfreiwillig doppelten Sinn, daß sie nicht nur in genere Produkte für den Austausch auf dem Markt liefern, sondern auch in specie einen Teil des Werts ihrer Produkte dem Markt als Entgelt für seine Austauschbarkeit ausliefern. Die einfache Tatsache, daß sie nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumenten auf dem Markt auftreten, wobei das letztere, wie gesagt, unmittelbare Konsequenz des ersteren ist, garantiert also, daß sie *uno actu* ihrer marktorientierten Produktion gezwungen sind, zum Aufbau und zur Stärkung der Marktinstitution als solcher ihren materiellen Beitrag zu leisten.

Das mag auf den ersten Blick gar kein großes Unglück scheinen, da ja der wesentliche Vorzug einer Produktion, die sich kraft arbeitsteiliger Spezialisierung und Konzentration auf bestimmte Produkte am Markt orientiert, eine nachdrückliche Steigerung der Produktivität ist und es, so gesehen, durchaus vertretbar scheint, daß ein Teil des durch die Marktorientierung ermöglichten Mehrprodukts dem Markt quasi als Anerkennungsprämie zufällt. Aber erstens müssen die Produzenten hier die Erfahrung eines weiteren definitiv zu ihrem Nachteil funktionierenden

Marktgesetzes machen, nämlich des Gesetzes, daß erhöhte Produktivität sich normalerweise produktverbilligend oder wertmindernd auswirkt und daß also, wenn überhaupt für die Produzenten ein Wertzuwachs daraus resultiert, dieser jedenfalls in keinem direkt proportionalen Verhältnis zur Größe des Mehrprodukts steht. Im Zweifelsfall sind deshalb die Produzenten aller Produktivitätssteigerung zum Trotz gehalten, mehr als vorher zu arbeiten, um Ersatz für ihre verlorene Autarkie schaffen und ihre Bedürfnisse über den Markt befriedigen zu können. Und zweitens und vor allem kommt früher oder später der Punkt, an dem der eigentliche Sinn und Nutzen der von den Produzenten unwillkürlich betriebenen Stärkung der Marktinstitution, der nolens volens von ihnen per Austauschsystem beförderten Akkumulation von Wert in den Händen der Repräsentanten des Markts, sichtbar und für die Produzenten fatal spürbar wird. Gemeint ist der Punkt, an dem sei's auf Grund einer Stockung in der Nachfrage und der darauf folgenden Absatzkrise, sei's auf Grund von Naturkatastrophen oder schlechten Produktionsbedingungen, sei's auf Grund persönlicher Krankheit oder privaten Unglücks die Produzenten ihre Produkte für den Markt entweder gar nicht beziehungsweise höchstens unter großem Wertverlust loswerden oder aber nur in reduziertem Umfang beziehungsweise überhaupt nicht liefern können. Da nämlich finden sich nun die Produzenten, weil ihre Mittellosigkeit beziehungsweise der Wertverfall ihrer Mittel sie ja nicht davon entbindet, sich wie gewohnt einen Teil ihrer Subsistenz über den Markt zu beschaffen, ja sie unter Umständen sogar noch zwingt, für den Eigenbedarf auch die Produkte, die sie sonst selber hervorbringen, durch Kauf zu erwerben, an eben jenen in den Händen der Repräsentanten des Markts akkumulierten Wert verwiesen, um durch eine Anleihe bei diesem Thesaurus die Notzeit, in die sie geraten, zu überbrücken und ihre Bedürfnisbefriedigung bis zu einer künftigen Ernte oder neuen Absatzmöglichkeit für ihre Produkte sicherzustellen. Sei's direkt in Gestalt der benötigten Güter, sei's in Form von Geld, um die benötigten Güter zu kaufen, überläßt der Markt den Produzenten das, was sie zum Überleben beziehungsweise zur Wiederaufnahme ihrer Produktionstätigkeit brauchen. Er überläßt es ihnen aber nicht umsonst. Er schenkt es ihnen nicht, er leiht es ihnen! Die Repräsentanten des Markts leihen den Produzenten Güter oder Geld unter der Bedingung, daß diese sie bei der Rückerstattung der geliehenen Werte auch für den Wertverlust entschädigen, den

sie eben durch das Verleihen erleiden. Verliehen die Repräsentanten des Markts die akkumulierten Werte nicht, sondern kauften Waren dafür, so könnten sie durch den Wiederverkauf der Waren jenen Gewinn einstreichen, abzüglich dessen sie Waren zu kaufen pflegen. Auf diesen mit ihrer Austauschaktion verknüpften obligaten Gewinn erheben sie nun auch bei ihrem Verleihgeschäft Anspruch. Sie behandeln die Produzenten wie die Waren, in die sie Wert investieren, um beim Wiederverkauf mehr Wert, einen Gewinn zu erzielen. Nur daß in diesem Fall der Produzent selbst die Ware ist, die sich gegen Wertabschlag an die Repräsentanten des Markts verkauft. Er verkauft sich oder jedenfalls ein Stück von sich, einen Teil seiner Arbeitskraft, als Ware an die Repräsentanten des Markts, aber was er ihnen letzten Endes liefert, ist natürlich nicht seine Person, nicht seine Arbeitskraft in abstracto, sondern es sind die Produkte, die er auf Basis des Geliehenen mit seiner Arbeitskraft geschaffen hat. Er verkauft sich selbst, bezahlt aber schließlich mittels der Waren, die er in der Zwischenzeit produziert hat.

Von daher gesehen und das heißt vom Ende der Geschichte her betrachtet, könnte es unnötig und verfrüht scheinen, hier überhaupt schon von einer Gleichsetzung des Produzenten mit seinen Waren, einem Verkauf der Ware Arbeitskraft zu reden. Warum nicht das Ganze einfach nur als ein unter der Form einer Verpfändung vor sich gehendes, normales Ware/Geld-Geschäft beschreiben, an dem das Besondere nur eben dies ist, daß zwischen den beiden Momenten des Austauschvorgangs, der Übergabe des Geldes und der Lieferung der Ware, ein zeitlicher Abstand liegt? Aber abgesehen davon, daß dieses zeitliche Auseinanderfallen der beiden Austauschmomente für den Produzenten biographisch-praktisch höchst gravierende Folgen hat, insofern er nämlich in diesem Fall den Gegenwert, den er für seine Waren bekommt, bereits für deren Produktion hat ausgegeben müssen und also am Ende des prolongierten Austauschs geradeso mittellos dasteht wie am Anfang, hat dies Auseinanderfallen auch erkennbare systematisch-ökonomische Konsequenzen, angesichts deren es sich in der Tat verbietet, noch von einem üblichen Austauschgeschäft zu sprechen. Diese Konsequenzen ergeben sich aus dem Umstand, daß der Produzent die Gegenleistung für den ihm gewährten Kredit, den ihm in Waren- oder Geldform geliehenen Wert, am Ende zwangsläufig in Gestalt von Waren erbringen muß. Schließlich dient die ganze Leihaktion für die Produzenten ja nur dem Zweck, ihnen die Möglichkeit

zu neuerlicher produktiver Tätigkeit zu verschaffen beziehungsweise zu erhalten. Ein Erfolg der Aktion ist deshalb gleichbedeutend damit, daß sie erneut Produkte zu Markte tragen können, um mit deren Erlös die ihnen fehlenden Subsistenzmittel einzukaufen. Womit sonst, wenn nicht mit diesen Produkten beziehungsweise ihrem auf dem Markt erzielten Erlös sollen sie sich aus ihrem Schuldnerverhältnis auslösen, wie sonst den Repräsentanten des Markts den Gegenwert für die geliehene Wertsumme liefern? Indem der Produzent aber am Ende mit den Waren, die er inzwischen produziert hat, für die Wertsumme bezahlt, die er am Anfang erhalten hat, muß er beim Wert dieser Waren natürlich noch jenen "normalen" Abschlag in Kauf nehmen, der bei allen Warenverkäufen der Produzenten an die Repräsentanten des Markts in Rechnung gestellt wird und den die letzteren beim Weiterverkauf der Waren als ihren Gewinn realisieren. Das heißt, der Produzent findet sich dank des Schuldnerverhältnisses zum Markt, in das er durch die eine oder andere ökonomische Notlage früher oder später gerät, doppelt geschröpft: erst als derjenige, der sich in Analogie zu den Waren an die Repräsentanten des Markts mit Wertabschlag verkauft, und sodann als derjenige, der deshalb, weil er sich am Ende realiter in Gestalt von Waren liefert, ein zweites Mal den für diese Art Transaktion konstitutiven Wertabschlag in Kauf nehmen muß.

Eben diese Verdoppelung oder auch – bei entsprechender Dauer des Leihverhältnisses – Vervielfachung des Gewinns der Repräsentanten des Markts und Kapitaleigner aber macht deutlich, daß es sich bei jenem ersten Wertabschlag in der Tat um etwas anderes handelt als bloß um einen vorweggenommenen Wertabschlag auf die Waren, die der Produzent schließlich liefert. So gewiß dieser letztere Wertabschlag am Ende ohnehin noch und zusätzlich vorgenommen wird, so gewiß ist der erstere ein auf den Produzenten selbst beziehungsweise dessen Arbeitskraft berechneter Wertabschlag. Der Produzent selbst wird wie eine Ware behandelt, seine Arbeitskraft als der Warenwert vorgestellt, in dem die geliehene Wertsumme sich verkörpern könnte und würde, wenn die Arbeitskraft bereits die entsprechenden Waren hervorgebracht hätte. Im Bewußtsein dessen, daß sie die Wertsumme, die sie verleihen, in aktuelle Waren stecken und durch deren Umsatz vermehren könnten, wenn sie sie nicht eben an die Produzenten verliehen, verlangen die Repräsentanten des Markts eine Beteiligung an dem Wert der potentiellen Waren, die die Arbeitskraft des Produzenten darstellt, und verlangen damit, daß

die verliehene Wertsumme so vermehrt zu ihnen zurückkehrt, wie sie am Ende einer Zirkulation wirklicher Waren zu ihnen zurückkehrte. Der Produzent wird mithin seinen Waren analog gesetzt, wird wie das behandelt, was er hervorbringt. Er verkauft seine Ware Arbeitskraft mit Wertabschlag, um sie am Ende zum vollen Wert zurückzukaufen, wobei dann noch, wie gesagt, der Wertabschlag hinzukommt, den er in Kauf nehmen muß, weil er sich mit den von ihm inzwischen produzierten Waren zurückzukaufen gezwungen ist.

So vergleichsweise traditionell und durch Marktbrauch sanktioniert der letztere, die Produkte betreffende Wertabschlag ist, so revolutionär und zukunftssträchtig ist der erstere, auf die Produzenten selbst als stellvertretende Waren gemünzte Wertabschlag. Mit ihm firmiert erstmals in der Zirkulationssphäre eben das selber als Ware, als Wertbestimmtes, was doch zugleich in der Produktionssphäre als Schöpfer der Waren, als Quell allen Werts funktioniert. Mit den Gütern oder Geldmitteln, die sie den Produzenten leihen, dem Kredit, den sie ihnen in der einen oder anderen Form gewähren, sind die Repräsentanten des Markts nicht mehr nur an den durch die Arbeit produzierten Waren, sondern an der die Waren produzierenden Arbeitskraft selbst, sind sie nicht mehr nur an den aktuell geschaffenen Werten, sondern am Potential der Wertschöpfung als solcher beteiligt. Damit bereiten sie eine Veränderung vor und leiten sie eine Neuorientierung in die Wege, die den Schlüssel zum Verständnis des Reproduktionszusammenhangs aller modernen Gesellschaften bildet: die Verkehrung der menschlichen Arbeitskraft aus einem gütererzeugenden Subjekt in einen wertbildenden Faktor. Solange der Wert, als der die in ihren Produkten vergegenständlichte Arbeit erscheint, eine ausschließliche Eigenschaft eben dieser von der menschlichen Arbeitskraft geschaffenen aktuellen Produkte bleibt, ist er auch bloß ein wie immer bewußtlos applizierter Modus und Mechanismus, um post festum einen "rationalen" Austausch, eine "gerechte" Verteilung des Geschaffenen zwischen den Produzenten zu ermöglichen und sicherzustellen. Dafür, daß er diesen Modus verwaltet, diesen Mechanismus betätigt, stellt der Markt bei der Aufnahme (dem Kauf) der Produkte jenen besagten "normalen" Wertabschlag in Rechnung, den er dann bei der Abgabe der Produkte (ihrem Wiederverkauf) als Gewinn realisiert. Indem nun aber die Repräsentanten des Markts das Wertverhältnis auf die in der Arbeitskraft der Produzenten steckenden potentiellen Waren ausdehnen und insofern auf

die Arbeitskraft selbst als warenanaloge Sache anwenden, tun sie ihren Willen kund, nicht mehr nur a posteriori mit den von der Arbeitskraft geschaffenen Gütern als im Rahmen des Markts austauschbaren Werten, sondern vielmehr a priori mit der Arbeitskraft selbst als in der Gestalt von Gütern Werte für den Markt schaffender zu rechnen. Sie bekunden ihre Absicht, die Produzenten in die Pflicht des Markts zu nehmen und sie aus einer ebenso absoluten wie substantiellen in eine ebenso relative wie funktionelle Voraussetzung des Markts zu verwandeln. Das Motiv für dieses Bestreben der Marktrepräsentanten ist klar: es ist der ökonomische Vorteil, den sie aus dem marktförmigen Verteilungsmechanismus als seine Veranstalter und Verwalter ziehen. Weil von jedem auf Basis der Wertbestimmung vorgenommenen marktmäßigen Austausch der von den Produzenten erzeugten Güter sie, die Repräsentanten des Markts, einen Anteil des Werts als ihren Gewinn einbehalten, sind sie definitiv daran interessiert, dem marktförmigen Verteilungsmodus dadurch Regelmäßigkeit und Bestand zu verleihen, daß sie ihn aus einer akzidentiellen Folgeerscheinung zu einer essentiellen Zielbestimmung der Produktion werden lassen. Und genau das erreichen sie durch die Behandlung der Arbeitskraft als warenanaloger Sache. Indem sie die Arbeitskraft so behandeln wie die potentiellen Waren, die in ihr stecken, erreichen sie in perfekter Gleichzeitigkeit beides: die theoretische Setzung der Arbeitskraft als eines in den Waren, die sie hervorbringt, bestehenden, in der Wertschöpfung, die sie leistet, aufgehenden Faktors und die praktische Durchsetzung dieser Sichtweise als einer auch und gerade für die Produzenten selbst verbindlichen Perspektive. Nicht nur gibt der im Leihakt vollzogene warentauschanaloge Austausch von Produzentenkraft gegen Geld den Repräsentanten des Markts die Möglichkeit, den Produzenten für sich selbst als wesentlich durch die Warenproduktion definierten und bereits als bloßes Warenpotential in den Warenverteilungsmodus des Markts integrierten Faktor zu setzen, er gibt ihnen dadurch, daß er ihnen einen Anteil an der Arbeitskraft des Produzenten, mithin ökonomische Macht über den letzteren, verschafft, gleichzeitig auch ein Druckmittel an die Hand, diese Setzung der Arbeitskraft als einer warenanalogen Sache als praktisch bestimmende Perspektive durchzusetzen. Und damit beginnt sich in der Tat das ganze traditionelle Verhältnis zwischen arbeitsförmiger Produktion und marktmäßiger Distribution zu verkehren. War bis dahin der Markt dazu da, die von der Arbeit produzierten Güter

zu verteilen, so ist jetzt die Arbeit dazu da, Güter für die Verteilung durch den Markt zu produzieren; war vorher die wertbestimmte Distribution ein Hilfsmittel der gebrauchsgenständlichen Produktion, so ist jetzt die Produktion von Gebrauchsgegenständen ein Mittel, um die Distribution von Wert in Gang zu halten. Einzig und allein dadurch, daß die Arbeitskraft des Produzenten in jenem als Leihakt firmierenden Austauschakt sub specie des Werts, den die Repräsentanten des Markts in sie investieren, betrachtet und den Waren, die sie sonst für diesen Wert produziert hätte, gleichgesetzt, mithin selber als ein Ding mit Wert gesetzt wird, beginnt sie, ihre systematische Stellung zu verändern, und verwandelt sich aus einem Subjekt, das Gebrauchsgüter erzeugt, die, um sie im Sinne quantitativer Berechenbarkeit verteilen zu können, den Charakter von Waren, Wertobjekten annehmen, in einen Faktor, der Wertobjekte hervorbringt, die, um im Sinne qualitativer Brauchbarkeit verteilbar zu sein, in der Gestalt von Gebrauchsgütern auftreten. In dem Maß, wie es den Repräsentanten des Markts im Leihgeschäft gelingt, den Produzenten direkt auf den wertbestimmten Verteilungsmodus zu beziehen und als eine in seinen eigenen Produkten ausdrückbare Größe zu setzen, beginnt sich die Arbeitskraft des Produzenten aus einer des Werts als Distributionsmittels sich bedienenden Gütererzeugungsinstanz in ein die Gütererzeugung selbst in den Dienst des Distributionsmechanismus stellendes Wertschöpfungsinstrument zu verwandeln.

Wohl gemerkt, sie beginnt erst damit! Was den Produzenten und seine Arbeitskraft vorerst noch in der Figur eines bloß warenanalogen Verhältnisses festhält und was ihn davor bewahrt, Lohnarbeiter zu werden, das heißt, eine als Ware sans phrase bestimmte Arbeitskraft zu Markte zu tragen, ist die ihm bleibende Möglichkeit, sich in den Waren, die er potentiell darstellt, mit eigenen Mitteln aktuell zu realisieren und dieses Realisierte sodann selber auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Auch wenn er, wie oben gesehen, dabei noch einmal geschröpft wird und insofern die als Gewinn realisierte Partizipationsrate der Marktrepräsentanten an seiner Arbeitskraft ganz neue Dimensionen erreicht, bleibt doch dem Produzenten dank dieser Möglichkeit, seine Arbeitskraft durch die eigenhändig produzierten Waren zu ersetzen und abzulösen und so sich selber aus der Analogie zur Ware wieder zurückzuziehen, das Schicksal des Lohnarbeiters vorerst erspart, als Maß des Werts seiner Arbeitskraft nicht mehr die Waren, die von dieser hervorgebracht werden, geltend

machen zu können, sondern genau umgekehrt die Waren, die zu deren Hervorbringung nötig sind, akzeptieren zu müssen, seine Arbeitskraft also nicht mehr analog ihren eigenen Produkten setzen zu können, sondern stattdessen homolog den für ihre eigene Reproduktion erforderlichen Lebensmitteln erfahren zu müssen. Damit es dazu kommt, muß erst jener als ursprüngliche Akkumulation bestimmte langwierige Prozeß einer Trennung des Produzenten von seinen Arbeitsmitteln ablaufen, an dessen Ende die letzteren sich, durch technische Entwicklungen und Produktivitätsfortschritte bis zur Unkenntlichkeit verändert, in den Händen der Repräsentanten des Markts wiederfinden, während der erstere, durch den Verlust seiner traditionellen Existenz bis zur Unmenschlichkeit abstrahiert, darauf angewiesen ist, daß die Repräsentanten des Markts seine Arbeitskraft als eine Ware ohne Wert kaufen. Eine Ware ohne Wert ist die Arbeitskraft, weil sie die potentiellen Waren, die sie darstellt, nicht mehr eigenständig aktualisieren und als den Maßstab ihres eigenen Werts realisieren kann. Als nurmehr ein Faktor unter anderen, ein Arbeitsmittel neben den übrigen Arbeitsmitteln, über die die Repräsentanten des Markts bereits verfügen, kann der Produzent den Tauschwert seiner Arbeitskraft nicht mehr an den Produkten seiner Arbeit messen. Die Repräsentanten des Markts kaufen den Produzenten als ein Gebrauchsding, das zu den Waren, die es zu produzieren dient und die ebenso unmittelbar Eigentum der Marktrepräsentanten sind wie die betätigten Arbeitsmittel, in keiner rationalen Relation mehr steht. Die Folge ist, daß die Ware Arbeitskraft keinen progressiv feststellbaren Wert mehr hat, sondern nurmehr einen prospektiv festsetzbaren Preis. Der richtet sich nach Angebot und Nachfrage, ist einerseits abhängig davon, wie groß die Gewinnaussichten der Marktrepräsentanten für die unter ihrem Kommando herzustellenden Waren sind, wie dringend sie deshalb den Faktor Arbeitskraft haben möchten, und andererseits dadurch bestimmt, wie viel von der Ware Arbeitskraft auf dem Markt angeboten wird, wie weit das Angebot die Nachfrage übersteigt beziehungsweise hinter ihr zurückbleibt. Weil die Ware Arbeitskraft keinen an ihren Produkten maßstäblich feststellbaren Wert mehr besitzt (da ja die Produkte gar nicht mehr als die ihren firmieren), sondern nur noch einen auf Grund des Bedürfnisses nach ihr marktmäßig festsetzbaren Preis, gerät die als Preis für die Arbeitskraft gezahlte Wertsumme grundsätzlich außer Verhältnis zu der in den Arbeitsprodukten verkörperten Wertsumme und kann die

Differenz zwischen beiden, mithin die Ausbeutungsrate, beliebig groß werden. "Beliebig" natürlich nur im relativen Verstand; denn erstens ist das Ausmaß des Unterschieds durch die – mittels Produktivitätssteigerung allerdings stark entwicklungsfähige – Produktionskapazität der Arbeitskraft begrenzt, und zweitens unterliegt es der Beschränkung durch die Wertsumme der Güter, die der Produzent zum Leben, will heißen zur Reproduktion und Erhaltung seiner Arbeitskraft, braucht. Auch diese Summe ist höchst variabel, weil wesentlich bestimmt durch gesellschaftlich-historisch wechselnde Lebensstandards und entsprechende Vorstellungen von dem, was ein arbeitender Mensch zum Leben mindestens braucht; aber immerhin gibt sie im jeweiligen gesellschaftlich-historischen Kontext einen Maßstab an die Hand, der Verbindlichkeit beansprucht, – nicht zwar für den einzelnen Produzenten, der, weil durch andere seinesgleichen ersetzbar, ebensogut krepieren und seine individuelle Wertlosigkeit damit handgreiflich unter Beweis stellen kann, wohl aber für den Produzentenstand als ganzen, ohne den keine Wertschöpfung mehr stattfinden würde und der deshalb, aufs Ganze gesehen, am Leben bleiben muß.

An den für die Reproduktion seiner Arbeitskraft erforderlichen Waren bemißt sich nun also der Wert des von seinen Arbeitsmitteln getrennten und zum Lohnarbeiter degradierten Produzenten und nicht mehr an den Waren, die er selber produziert. Auf diesen Wert steuert sein Marktpreis zielstrebig zu, sofern er nicht durch günstige Umstände, ein knappes Angebot an oder eine dringende Nachfrage nach Arbeitskräften, hoch gehalten wird. Und mit diesem ihrem Reproduktionswert wird die Arbeitskraft erst zur Ware sans phrase, zu einer Sache, die in dem Maß, wie sie als das Erzeugnis ihrer eigenen Erzeugnisse firmiert, als das durch ihre eigenen Produkte Reproduzierte definiert ist, deren Wert als ihren eigenen annimmt, ohne sich von ihm noch distanzieren und als ihr Quell unterscheiden zu können. Im Angesicht eines Waren- und Wertzusammenhangs, den er nicht als von ihm produzierten realisieren kann, erfährt der Lohnarbeiter den ihm vorgeschossenen Lohn nicht mehr wie früher der Produzent die ihm geliehene Summe als seinen Anteil an der in seiner Arbeitskraft steckenden, potentiellen Wertsumme, die er mit den Marktrepräsentanten warenanalog teilen muß, sondern nurmehr als jenen Teil der aktuellen Wertsumme auf dem Markt, der ihm zugeteilt werden muß, damit er dem Markt als wertbildender Faktor erhalten

bleibt, kurz, er erfährt sich als variables Kapital. Sosehr die Logik der als Arbeitslohn die frühere Leihschuld ersetzenden Wertsumme impliziert, daß der Markt die Arbeitskraft nicht mehr statt ihrer potentiell vorhandenen Produkte, sondern vielmehr mittels ihrer aktuell vorhandenen Produkte kauft, sosehr tritt an die Stelle einer prospektiven Aufteilung arbeitskraftimmanenten möglichen Werts zwischen Produzent und Markt die definitive Zuteilung von markeigenem wirklichem Wert an den Produzenten durch den Markt und ergibt sich insofern der die Arbeitskraft zur Ware sans phrase abstempelnde Zustand, daß der als Lohn oder variables Kapital firmierende Wert des Produzenten nicht mehr einen Teil des Werts der Waren darstellt, in denen sich seine Arbeitskraft als in ihrem faktischen Produkt verkörpert, sondern umgekehrt die Gesamtheit des Warenwerts repräsentiert, der in seiner Arbeitskraft als Produktionsfaktor verkörpert ist, und daß, so gesehen, tatsächlich nun die in die Arbeitskraft investierten Reproduktionsmittel dasjenige sind, was sich im Sinne einer objektiven Metamorphose in Mehrprodukt verwandelt, daß also wirklich der Wertschöpfungsprozeß die Form einer Selbstverwertung des Werts annimmt.

So völlig, daß sie wie beim Lohnverhältnis ihr Äquivalent in den für ihre Erhaltung nötigen Waren, in einem Stück existierendem Marktwert, einem Quantum Kapital hat, so völlig also ist die Arbeitskraft des mittelalterlichen Produzenten noch nicht in den Wertbildungsprozeß als Faktor integriert. Aber immerhin, der entscheidende Schritt, daß nicht mehr die Wertbestimmung nur ein Hilfsmittel zur Verteilung der von den Produzenten geschaffenen Güter, sondern daß vielmehr die Arbeitskraft bloß ein Instrument zur Produktion von Waren ist, an deren Wert die Repräsentanten des Markts gewinnmäßig teilhaben und also interessiert sind, – dieser als Umkehrung des Abhängigkeitsverhältnisses entscheidende Schritt wird mit dem mittelalterlichen Leihverhältnis und mit der darin implizierten Gleichsetzung der Arbeitskraft mit dem Wert ihrer eigenen Produkte durchaus bereits vollzogen. Und dieser theoretisch entscheidende Schritt hat zugleich die umfänglichsten praktischen Konsequenzen. Weil, wie oben ausgeführt, der Produzent hierbei doppelt beziehungsweise mehrfach geschröpft wird und ihm nämlich erst einmal seine wie potentielle Waren behandelte Arbeitskraft mit dem als Profit des Markts üblichen Abschlag bezahlt und dann noch einmal die aktuellen Waren, in deren Gestalt er die Arbeitskraft schließlich liefert, mit dem

gleichen Wertabschlag abgenommen werden, steigert sich der Wertanteil, der den Repräsentanten des Markts als ihr Profit zufällt, gewaltig, und verwandelt sich ganz entsprechend der Verkehrung des strukturellen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Güterproduzenten und Marktrepräsentanten die funktionelle Relation der letzteren zu den ersteren aus einer Partizipations- in eine Ausbeutungsbeziehung. Von den Repräsentanten des Markts mit Subsistenzmitteln versehen, deren um den mehrfachen Abschlag komplettierten, vollen Wert am Ende zurückzuerstatten er entweder überhaupt keine Chance hat oder bei der zuverlässig nächsten Absatzkrise beziehungsweise Naturkatastrophe alle Hoffnung fahrenlassen muß, sieht sich der Produzent dem Zugriff der ersteren rettungslos verfallen und erfährt sich mittels Schuldnerverhältnis mit immer größeren Teilen seiner Arbeitskraft unter ihre Verfügungsgewalt gebracht. Selbst wenn es ihm gelingt, in Gestalt der von ihm produzierten Waren das im Sinne des Marktes volle Äquivalent für die ihm geliehene Wertsumme zurückzuerstatten, hat er doch die letztere bereits für seine Selbsterhaltung während des Produktionsprozesses beziehungsweise für den Produktionsprozeß selbst ausgegeben, steht insofern genauso mittellos da wie vorher und muß neue Schulden machen. Falls es ihm aber nicht gelingt, seine Schulden mittels der produzierten Waren zurückzuzahlen, muß er froh sein, wenn der den Markt repräsentierende Gläubiger sie ihm stundet und das heißt, sie ihm als nach den alten Konditionen neuerlich überlassene Leihsumme stehen läßt. Ohne daß er sie neu zur Verfügung hätte, kommt diese alte Schuld zu der neuen hinzu und erhöht den Prozentsatz, mit dem die Marktrepräsentanten am Wert seiner Arbeitskraft von vornherein beteiligt sind, vergrößert mithin jenen Teil der durch seine Arbeitskraft produzierten Waren, auf den als auf ihren wertmäßigen Anteil die Marktrepräsentanten Anspruch erheben. Und das geht so lange, bis die Beteiligung der letzteren am Wert der Arbeitskraft des Produzenten, ihr Eigentumstitel auf die in der Arbeitskraft steckenden Waren, ein solches unverhältnismäßiges Ausmaß erreicht hat, daß der Produzent auch unter günstigsten Bedingungen nicht mehr imstande ist, den Marktrepräsentanten eine angemessene Vermehrung dieses ihres in seiner Arbeitskraft steckenden Wertanteils, das heißt eine mit der üblichen Gewinnspanne einhergehende Realisierung ihres Eigentumstitels an seinen Produkten zu garantieren oder wenigstens in Aussicht zu stellen – sei's, weil das seine Produktionskapazität überhaupt übersteigt, sei's, weil

es sich mit dem Erfordernis seiner gleichzeitigen eigenen Selbstreproduktion definitiv nicht mehr vereinbaren läßt. Sobald dieser Fall eintritt und der Produzent dadurch seine Funktion als wertbildender Faktor einbüßt, verlieren die Marktrepräsentanten das Interesse an ihm, entziehen ihm den Kredit und sind nurmehr darauf bedacht, möglichst viel von ihrem Anteil am Wert seiner Arbeitskraft zu retten, ehe er ruiniert ist. Zu diesem Zweck halten sie sich an seinen Arbeitsmitteln und seinem sonstigen Eigentum schadlos und treiben ihn so mit ihrem Bemühen, seinem Ruin zuvorzukommen, eigenhändig in diesen hinein

2. Wertbildung als Wucher: Der Burgjude

Das also ist die in unzähligen Spiel- und Lesarten sich wiederholende Leidensgeschichte des ebenso politisch abhängig existierenden wie ökonomisch selbständig subsistierenden, kleinen mittelalterlichen Produzenten, der sich durch die Bedürfnisse seiner politischen Herrschaft dem handelskapitalen Prinzip und seinen marktförmig funktionierenden Mechanismen konfrontiert und nur zu bald auch ausgeliefert findet. Was Wunder, daß er diesem Marktprinzip schon bald mit äußerster Reserve begegnet, daß er seinen Mechanismen, die ihn als wertbildenden Faktor vereinnahmen, um ihn zugrunde zu richten, sobald die Wertbildung keinen Gewinn für den Markt mehr abwirft, nur zu rasch mit abgrundtiefem Ressentiment gegenübersteht? Was Wunder, daß er sich nichts mehr wünscht, als dieses Prinzip wieder aus seinem Leben zu entfernen, sich frei von ihm bewegen zu können? Mit direkter Gewalt gegen es vorzugehen, wie er wohl möchte, wenn er sich in die Enge hoffnungsloser Verschuldung und existenzbedrohender Pfändung getrieben sieht, kann er indes nicht wagen, weil das Prinzip und seine Repräsentanten ja den Schutz und die Förderung der gewaltübenden, herrschaftlichen Macht in der Gesellschaft, eben der feudalen Klasse, genießen, die sich seiner zur Befriedigung ihres über den unmittelbaren Subsistenzrahmen hinausgehenden Bedürfnisses nach strategischen Gütern und Luxusartikeln bedient. Was aber bleibt dem Produzenten dann überhaupt zu tun übrig? Welcher Weg bleibt ihm, dem zwischen seinem Zorn gegen den ökonomischen Ausbeuter auf dem Markt und seiner Angst vor dem politischen Gewalthaber in der Burg Hin- und Hergerissenen überhaupt noch offen? Es bleibt ihm der für solche Fälle typische symptomatisch-faule Kompromiß, die Verlagerung der Konfrontation auf einen Nebenschauplatz, die Austragung des Konflikts an einer für dessen wirkliche Reichweite

und Bedeutung unmaßgeblichen Stelle. Diese Stelle ist das Zinsgeschäft in abstracto, das Verleihen von Wertmitteln, Geld, unabhängig von der Warenproduktion und ihrem locus communis, dem Markt. Hier nimmt die geschilderte Wertbildung mittels des Kaufs von Arbeitskraft die Züge einer ominös objektiven Selbstvermehrung des Werts, einer im Sinne des "Geld heckt Geld" unvermittelten Selbstverwertung an. Während sonst der Wertverleih durch seine lokale Einbindung in die Marktinstitution beziehungsweise seine personale Anbindung an die Marktrepräsentanten noch direkt auf die Quelle des Werts, die Arbeitskraft des Produzenten, und auf den Mechanismus der Wertbildung, die Warenproduktion, bezogen und insofern auch noch der aus dem Verleih resultierende Wertzuwachs in seiner Herkunft erkennbar bleibt, erlangt in dem vom Markt institutionell und personell abgelösten Zinsgeschäft der Vorgang die Undurchschaubarkeit und mysteriöse Bedeutung einer rein finanziellen Transaktion. Der Geldverleiher gibt Wert und erhält dafür mehr Wert zurück. Vom Wertbildungsprozeß dazwischen weiß er nichts und will er nichts wissen; der ist Sache dessen, der das Geld leiht. Daß der Leihende mehr Wert, als er vom Verleiher erhält, durch seine Arbeitskraft produziert, ist Bedingung dafür, daß er das geliehene Kapital mitsamt dem als Zinsen firmierenden Wertabschlag zurückzahlen kann, und insofern conditio sine qua non des ganzen Geschäfts. Aber genau darum, weil diese Bedingung nur eine stillschweigende Implikation ist, nimmt das Geschäft den qualitativ monströsen Charakter einer Transaktion an, bei der der von jeder marktspezifischen Distributionsarbeit oder güterbezogenen Zirkulationsfunktion abgelöste, reine Besitz von Wert bereits zur Aneignung von Mehrwert berechtigt. Das heißt, der Geld leihende Produzent findet die oben beschriebene Verwandlung seiner Arbeitskraft aus einem gütererzeugenden Vermögen in einen wertbildenden Faktor in dem Sinne reinkulturell verwirklicht, daß er nun als Produktionsfaktor eines Werts fungiert, der jeden in den produzierten Waren, in denen er sich unmittelbar darstellte, bis dahin noch kultivierten Anschein einer als materiale Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums mit seiner realen Selbstvermehrung verknüpften gemeinnützigen Funktion abgelegt, mithin die seiner privaten Profit- oder Selbstverwertungsstrategie bis dahin noch aufgesetzte Maske eines die allgemeine gesellschaftliche Reproduktion befördernden Instruments fallengelassen hat und sich nunmehr ohne Rücksicht auf die Produktion materialen gesellschaftlichen

Reichtums privativ darauf konzentriert, durch abstrakte Aneignung des von der Arbeitskraft geschaffenen Mehrwerts seinen realen Anteil an den Produkten, die dieser Mehrwert repräsentiert, und das heißt seinen eigenen Anspruch auf gesellschaftlichen Reichtum, zu vergrößern. Indem an die Stelle des – Wert auf dem Weg über die Aneignung von Arbeitskraft in Warengestalt akkumulierenden – Kaufmanns der – Wert über die Aneignung von Arbeitskraft in Geldform appropriierende – Geldverleiher tritt, streift der marktentsprungene Titel auf gesellschaftlichen Reichtum, den der den Produzenten geliehene Wert verkörpert, allen in der direkten Verkoppelung der Mehrwertproduktion mit der Gütererzeugung sonst gewährten Schein von Sozialverpflichtung ab und tritt in der ganzen monströsen Nacktheit eines auf die Expropriation weiteren gesellschaftlichen Reichtums ebenso eifrig bedachten wie um dessen Produktion absolut unbekümmerten, rein privativen Umverteilungs- oder vielmehr Ausbeutungsmittels zutage.

Aber nicht nur das qualitativ monströse Ausbeutungsfaktum, sondern auch die quantitativ exorbitante Ausbeutungsrate wird unverhohlener sichtbar. Jene im Leihverhältnis statthabende Verdoppelung oder Vervielfachung des Gewinnanteils der Marktrepräsentanten, die, wie oben ausgeführt, dadurch zustande kommt, daß dem Produzenten mittels der geliehenen Summe erst einmal seine wie potentielle Waren behandelte Arbeitskraft mit dem als Profit des Marktes üblichen Abschlag bezahlt wird und dann noch einmal die aktuellen Waren, in deren Münze er die Arbeitskraft schließlich liefert, mit dem gleichen Wertabschlag abgenommen werden, – jene Vervielfachung des Gewinnanteils wird nun, da die Vermittlung durch die Waren entfällt beziehungsweise aus der rein finanziellen Transaktion herausfällt und völlig getrennt von ihr stattfindet, in ihrem wahren Ausmaß unmittelbar erkennbar. Weil nurmehr Wert in Geldform ausgeliehen und Wert in Geldform zurückgezahlt wird, ist die quantitative Diskrepanz zwischen der Anfangs- und der Endsumme offensichtlich und wird nicht mehr dadurch kaschiert, daß die zurückgezahlte Wertsumme in der Naturalform von Waren auftritt, die gewohnheitsmäßig vom Produzenten nicht nach ihrem Wert, sondern nach dem Preis taxiert werden, den die Marktrepräsentanten dafür zahlen. Was an sich nur die in Geldform erscheinende Rate der normalen Ausbeutung ist, gewinnt so den Anschein einer abnormen Proportion,

wird als unverhältnismäßiger Expropriationsgrad, als halsabschneiderischer Wucher erfahren und verstärkt noch den mit der Trennung des Geldverleihers vom Kaufmann einhergehenden qualitativen Eindruck einer von aller gesellschaftlichen Leistung abgekoppelten, rücksichtslos privativen Selbstverwertung des Werts.

Gegen diese besondere Sparte oder spezialisierte Funktion der Ausbeutung von Arbeitskraft durch den markteigenen Wert also richtet der Produzent seinen Zorn, auf diesen in der, wie man will, entmischten Form oder Reinkultur des Zinsgeschäfts sich entfaltenden Nebenschauplatz der Kapitalakkumulation konzentriert er sein Ressentiment und vermeidet so die direkte Konfrontation mit dem handelskapitalen Gegner und der ihn protegierenden feudalen Herrschaft. Ist Konfliktscheu oder Angst vor der politischen Übermacht der unmittelbare "negative" Anlaß für die Verschiebung des Schauplatzes der Auseinandersetzung, so kommt als verstärkendes "positives" Motiv die Hoffnung hinzu, den auf diese Weise eingegrenzten und isolierten Gegner überhaupt aus dem Feld schlagen und das in ihm verkörperte neue Prinzip womöglich als solches der Gesellschaft wieder austreiben zu können. Was in genere des konkreten Marktgeschehens und der unter seinem Deckmantel vor sich gehenden Wertakkumulation sich schon definitiv der Vorstellungskraft entzieht, das läßt sich in specie des abstrakten Zinsgeschäfts und der in seinem Rahmen betriebenen Schatzbildung noch eher imaginieren: die öffentliche Ächtung des Wertprinzips als eines in toto gesellschaftsfeindlichen Faktors und seine gemeinschaftlich durchgesetzte Abschaffung mit dem Ziel der Wiederherstellung alter, habituell naturalwirtschaftlicher Verhältnisse. Indem der Produzent den in seiner generellen und primären Form als Warenhandel längst unangreifbar gewordenen wertbestimmten Ausbeutungsmechanismus bloß in seiner speziellen und sekundären Ausprägung als Geldhandel aufs Korn nimmt, geht er nicht nur einer aussichtslosen gesellschaftlichen Konfrontation aus dem Weg, sondern erhält sich auch die – wie immer um den Preis der Selbsttäuschung erkaufte – Hoffnung auf eine mögliche effektive Beseitigung jenes ihn bedrängenden und in seiner Existenz bedrohenden Mechanismus. So wahr der Produzent die Wertakkumulation in ihrer allgemeinen Form als marktmäßiger Warenhandel geflissentlich übersieht und auf die dieser allgemeinen Form ebenso aufgesetzte wie äußerliche Gestalt eines Zinswucher betreibenden Geldhandels reduziert, so wahr kann er sich noch

in der Hoffnung wiegen, durch die gesellschaftliche Ausgrenzung und Beseitigung des Geldhandels das Wertprinzip als solches aus der Welt schaffen zu können.

Und in dieser mittels Verschiebung, Isolation und Abstraktion des Wertprinzips die Illusion seiner möglichen Beseitigung aufrechterhaltenden konfliktscheuen Wahrnehmungstechnik übernehmen nun die Juden die Rolle des gesellschaftlichen Trägers und handelnden Subjekts des solcherart ausgegrenzten Wertprinzips. Und sie übernehmen diese Rolle aus dem einzigen und einfachen Grund, weil die Umstände ihrer gesellschaftlichen Existenz den mit dem Wertprinzip assoziierten Strukturmerkmalen besonders gut korrespondieren. Zu diesen Strukturmerkmalen, die das im Geldhandel dingfest gemachte Wertprinzip als einen dem gesellschaftlichen Zusammenhang ebenso äußerlichen wie aufgesetzten Zwangsmechanismus ausweisen, paßt ein Subjekt, das sich zum gesellschaftlichen Ganzen in einer entsprechend unvermittelten und kontingenten Position befindet. Wer könnte in den dumpf bodenständigen, lokal beschränkten und aus schierem Mangel an überregionalen Strukturen homogenen Ackerbaugesellschaften der damaligen Zeit solche Unvermitteltheit und Kontingenz besser verkörpern als die Juden mit ihrer Uneingesessenheit, Fremdbürtigkeit und Versprengtheit und ihrer im damals zentralen Punkte sozialer Identität und Zusammengehörigkeit, im Punkte der religiösen Denomination und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, ausgemachten Andersartigkeit und entschieden abweichenden Bestimmung? Für eine Konfrontation, die jenes ökonomische Prinzip privativer Wertbildung, das politisch angegriffen werden soll, erst einmal aus der Schußlinie möglicher Vergeltungsmaßnahmen herausbugsiert und als eine mit keiner Gegenwehr drohende, weil aus aller Beziehung zu den gesellschaftlichen Machtzentren herausgelöste, isolierte Zielscheibe aufstellt, – für eine solche Konfrontation sind die Juden der ideale Adressat und Gegner. Sie, die als Landesfremde über keinen sozialen Rückhalt, als nicht an der religiösen Identität der Mehrheit Partizipierende über keinen politischen Kredit verfügen und die mit ihrer Weltläufigkeit und ihren Verbindungen nach draußen in den engen, xenophobischen Gemeinwesen der damaligen Zeit höchstens und nur Infiltrations- und Verschwörungsängste wachrufen, – sie müssen dafür herhalten, jene Züge existentiell zu verkörpern, die mit dem seiner tatsächlichen zentralen Stellung auf dem Markt entkleideten

und ins Abseits einer speziellen Geschäftssparte verschobenen neuen Wertprinzip der durch es bedrängte Produzent strukturell verknüpft sehen möchte: Heteronomie und Akzidentalität, Zusammenhanglosigkeit und mangelnde Notwendigkeit. Eben die Isoliertheit und Kontingenz, die der Produzent mittels Verschiebungsleistung der gesellschaftlichen Funktion Wertprinzip nachzuweisen bemüht ist, ist dem gesellschaftlichen Subjekt Jude als Factum brutum eigen. Ordnet er deshalb jene Funktion diesem Subjekt zu, so kann er in seinem Verhalten gegenüber letzterem die Früchte seiner an ersterer vorgenommenen Verschiebung ernten: Er kann das auf Geldhandel reduzierte Wertprinzip in Gestalt des gesellschaftlichen Trägers Jude ächten und mit dem Ziel verfolgen, es aus der Gesellschaft zu entfernen, den gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang von ihm zu befreien. Einen statistisch relevanten Zusammenhang zwischen Geldhandel und Juden braucht es dabei nicht: So wahr für die als Verschiebung beschriebene Zurichtung der wertprinzipiellen Funktion nicht deren objektspezifisch-innere Bestimmtheit, sondern eine psychologisch-äußere Rücksicht, nämlich das mit politischer Konfliktscheu einhergehende illusionäre Bedürfnis der Produzenten nach Isolierung und Akzidentalisation der Funktion maßgebend ist, so wahr braucht es für die Wahl eines zur Funktion passenden gesellschaftlichen Subjekts nicht mehr als die Befriedigung jenes Bedürfnisses. In dieser Hinsicht geht es den Juden geradeso wie den Opfern jeder "normalen" neurotischen Verschiebungsleistung: Sie müssen Verantwortung für etwas übernehmen, womit sie sachlich nichts weiter verknüpft als die von einem ebenso zielstrebigen wie "unsachlichen" Interesse bestimmte assoziative Übereinstimmung, die der "Neurotiker" Produzent zwischen ihnen und dem, wofür er sie Verantwortung übernehmen läßt, gewahrt. Daß die "neurotische" Assoziation zwischen Geldhandel und Juden, weil sie ja keine private Phantasie des individuellen Produzenten ist, sondern der kollektiven Vermeidungs- und Illusionsstrategie einer ganzen Kleinproduzentenklasse entspringt, ihrerseits nun gesellschaftliche Bedingungen schafft, die einer empirischen Verbindung von Geldhandel und Juden Vorschub leisten, das ist, zumal die politische Herrschaft diese Entwicklung begünstigt, unvermeidlich, bleibt aber für die Wirksamkeit des Verschiebungs- und Zuordnungsmechanismus unerheblich beziehungsweise sekundär und braucht uns deshalb hier nicht weiter zu interessieren.

Was die politische Herrschaft, die feudale Macht, dazu bringt, den verschobenen Angriff auf ihren Protegé, das handelskapitale Wertprinzip, nicht nur zu tolerieren, sondern mehr noch dadurch indirekt zu unterstützen, daß sie durch eine Doppelstrategie aus Diskriminierung und Begünstigung die Juden in den Geldhandel drängt und so der "neurotischen" Assoziation der verschobenen ökonomischen Funktion mit diesem gesellschaftlichen Subjekt eine nachträgliche Plausibilisierung oder vielmehr sekundäre Rationalisierung verschafft, liegt auf der Hand. Der verschobene Angriff erfüllt eine Ventilfunktion, die angesichts des Resentiments und Konfliktpotentials, das die ökonomische Entwicklung in den Produzentenschichten ständig neu anhäuft, von der feudalen Macht entschieden honoriert wird. Ohne daß das kapitale Marktprinzip selbst und die es protegierende politische Herrschaft in die soziale Konfrontation hineingezogen würden, können die ausgebeuteten Produzenten an einem Popanz oder jedenfalls Substitut dessen, was sie in Wirklichkeit peinigt, ihr Mütchen kühlen, so daß der politischen Herrschaft am Ende nur die Aufgabe bleibt, im Anschluß an die Ausschreitungen und die dadurch erreichte Abfuhr den sozialen Frieden neu in Kraft zu setzen und den gebeutelten Popanz wieder unter ihre ebenso drückenden wie schützenden Fittiche zu nehmen. Zu dieser politischen Entlastungsfunktion, die der zum Antisemitismus verschobene und in periodischen Judenverfolgungen sich Luft machende ökonomische Protest des mittelalterlichen Kleinproduzenten erfüllt, kommt noch der persönliche Vorteil und private Bonus hinzu, den solcher Antisemitismus der feudalen Macht verschafft. Egal, ob sie bloß durch die formellen Kriterien der Kontingenz und Isoliertheit ihrer sozialen Position mit dem auf abstrakten Geldhandel reduzierten Marktprinzip assoziiert werden oder ob diese formelle Assoziation durch sozialen Druck und politische Steuerung empirische Realität gewinnt, – so oder so sind die Juden in ihrer ebenso isolierten wie peripheren und ebenso angefeindeten wie rechtlosen Lage von der Protektion der politischen Herrschaft abhängig und insofern aber auch deren Erpressungen schutzlos ausgesetzt, ihr auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sei's daß die feudale Macht sich an den Ausschreitungen gegen die Juden offiziell beteiligt und dabei ihr Schäfchen ins Trockene bringt, sei's daß sie die Juden ihrem Schutz unterstellt, sie vor Ausschreitungen schützt und sich dies entsprechend honorieren läßt, – im einen wie im anderen Fall ist sie der Hauptnutznießer der Judenverfolgungen

und kann den zum Wertprinzipträger aufgebauten Popanz nach Belieben ausbeuten, ohne daß dieser sich der Zudringlichkeiten seiner Schutzherren entziehen, geschweige denn erwehren könnte. Ironischerweise sind es die kirchlichen Repräsentanten der feudalen Macht, die Bischöfe, die Wahrer jener gesellschaftlichen Identität, von der die Juden ausgeschlossen sind, die dieses Instrument der protektionistischen Ausbeutung am gezieltesten einsetzen und am perfektesten handhaben.

Durch das ganze Mittelalter hindurch funktioniert dieser an den Juden exekutierte Verschiebungs- und Abfuhrmechanismus, der es den vom handelskapitalen Wertprinzip heimgesuchten Kleinproduzenten erlaubt, von Zeit zu Zeit ihrer Animosität gegen die neuen ökonomischen Verhältnisse in der Weise Luft zu machen, daß nicht nur das handelskapitale Wertprinzip selbst und die es stützende feudale Macht von allen Ausbrüchen unberührt bleiben, sondern daß, mehr noch, die letztere imstande ist, aus der Situation der als Sündenbock für das Wertprinzip herhaltenden Juden permanent persönlichen Vorteil zu ziehen. So teuer ist der bischöflichen und fürstlichen feudalen Macht dieser persönliche Vorteil, den die Juden ihr bringen, im Verein mit der Sündenbockfunktion, die sie für sie erfüllen, daß sie sich beeilt, sie als Burgjuden unter ihre drückenden Fittiche zu nehmen, um sie jederzeit unter Kontrolle und bei Bedarf zur Verfügung zu haben. Für den Fall nämlich zur Verfügung zu haben, daß wieder einmal die mittels marktförmigem Wertprinzip funktionierende Expropriation der Produzenten bei den letzteren so verheerende Auswirkungen zeitigt, daß deren Bedürfnis nach politischem Protest und ökonomischem Widerstand unbezwinglich wird. Ist es so weit, dann sind die Burgjuden an der Reihe und werden von ihren fürstlichen, bischöflichen oder auch patrizischen Schutz- und Zwingherren mehr oder minder kontrolliert "eingesetzt", um dieses Bedürfnis der Kleinproduzenten in einer den letzteren genehmen, weil gleichermaßen ihrer Konfliktscheu und ihrem illusorisch radikalen Befreiungsanspruch Rechnung tragenden Form zu befriedigen.

Sind so aber allen Beteiligten, der politisch herrschenden Oberschicht und den ökonomisch profitierenden Marktrepräsentanten ebenso wie der politisch geknechteten und ökonomisch ausgebeuteten Unterschicht, die Juden ein genehmer Popanz und Sündenbock, so ist nicht verwunderlich, daß dieser Antisemitismus mit seinen wellenförmig wiederkehrenden

Gewaltausbrüchen, seinen periodisch sich wiederholenden Ausschreitungen und Verfolgungen, das ganze Mittelalter hindurch in Kraft bleibt und als ein unverzichtbarer Faktor aller damaligen politischen Strategien und sozialen Auseinandersetzungen, kurz, als integrierender Bestandteil der "Kultur" jener Zeit firmiert. Und nicht nur das Mittelalter hindurch hält dieser Antisemitismus an, auch die Renaissance und Gegenreformation überdauert er und bleibt, soweit man der Rolle und dem Schicksal der literarisch gewordenen Figur des Württemberger Juden Süß-Oppenheimer Repräsentativität für jene Zeit zuerkennen kann, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein bestehen. Unverändert müssen, wie es scheint, die Juden als Prügelknaben für die Abreaktion von Ressentiments erhalten, die eine von der politischen Herrschaft protegierte oder sogar beförderte, marktformig betriebene Ausbeutung in den Ausgebeuteten erregt und die als erklärt politischen Zorn direkt gegen das Marktsystem selbst, geschweige denn gegen die es schützende politische Macht zu richten, die Betroffenen weder den Mut noch die Ehrlichkeit beziehungsweise auch den Wirklichkeitssinn aufbringen. Unverändert müssen die Juden als Blitzableiter für politisch-ökonomisch erzeugte, gesellschaftliche Spannungen dienen, nur daß jetzt, entsprechend der mittlerweile vollzogenen Ersetzung feudaler Burgen und Bischofssitze durch absolutistische Fürstenhöfe, an die Stelle des für Geldhandel und Wucher verantwortlich gemachten Burgjuden alter Zeit der für fiskalische und monopolistische Machenschaften zur Verantwortung gezogene Hofjude neuer Prägung getreten ist.

3. Absolutismus und Manufaktur: Der Hofjude

Indes, gar so unverändert ist die Situation doch nicht, wie die Untaten zeigen, die den Juden zur Last gelegt werden. Während dem mittelalterlichen Burgjuden die Schuld an Tätigkeiten gegeben wurde, die, wiewohl sie sich im Schutz der politischen Macht vollzogen, doch mit ihr nicht unmittelbar in Verbindung gebracht wurden, wird dem absolutistischen Hofjuden die Verantwortung für Machenschaften zugeschoben, die, wenn schon nicht im direkten Auftrag, so jedenfalls doch erkennbar und erklärtermaßen im Interesse und zugunsten der politischen Macht unternommen werden. Und während also hinter dem Burgjuden die feudale Herrschaft vollständig verschwindet, ist sie als absolutistische Herrschaft hinter dem Hofjuden deutlich im Visier. Der Hofjude funktioniert mithin nicht mehr sowohl als ein effektives Alibi für den eigentlichen Delinquenten, sondern als der notorische Sack, der die Prügel für den nicht minder notorischen Esel einsteckt. Zu offensichtlich liegen steuerliche Eingriffe und staatliche Handels- und Manufakturmonopole im Interesse des absolutistischen Hofes und füllen neben dem Säckel derer, die sie eintreiben und ausüben, auch und vor allem die Schatulle des jeweiligen Landesherrn, als daß die Polemiken und Angriffe gegen den für diese Praktiken haftbar gemachten Hofjuden nicht auch als kaum kaschierte Auflehnung gegen die landesherrliche Macht erkennbar werden müßten. Ihren Grund hat diese ansatzweise oder halbwegs vollzogene Einbeziehung der politischen Herrschaft in die Schußlinie des sozialen Protests im mittlerweile wesentlich veränderten Kräfteverhältnis zwischen ihr und der ökonomischen Macht, dem Handelskapital. Als Kreatur der feudalen Macht ins Leben getreten und unter ihrem Schutz aufgewachsen oder vielmehr dank ihrer Protektion großgeworden, hat das mittels Markt akkumulierte Kapital auf dem Weg über seine

spätmittelalterlichen Frühblüten in Deutschland und Italien und auf der Grundlage seiner flandrischen und englischen Expansion mittlerweile einen ökonomischen Umfang und ein politisches Gewicht erlangt, die ihm eine relative Selbständigkeit und zunehmenden Bewegungsspielraum gegenüber der absolutistischen Fürstenmacht verschaffen. Sozialer Ausdruck und zugleich personeller Träger seiner relativen Emanzipation vom fürstlichen Hof sind die aus Kaufleuten, Handwerksmeistern, Theologen, Akademikern, Juristen, Ärzten, Literaten, Schulmeistern usw. bestehenden Schichten, die in direkter oder indirekter ökonomischer Abhängigkeit vom Markt entstehen und subsistieren und die sich zu einer Art kapitaleigenem Stand, einer von der adligen Oberschicht nach Lebensweise, Bildung, Moralität und Wertvorstellungen unterschiedenen, protobürgerlichen Klasse entwickeln. So sehr diese neue Schicht, ganz entsprechend der engen Einbindung des Handelskapitals in den absolutistischen Herrschaftszusammenhang, in vielfältigster Weise, durch Anstellungen, Pfründen, Korporationszugehörigkeiten, Berufslizenzen, Lieferverträge, Nutzungsrechte, vom absolutistischen Hof abhängig ist, so sehr versteht sie sich doch zugleich als gesellschaftliche Repräsentanz der handelskapitalen Macht und vertritt im Zweifelsfall deren Interessen. Schließlich verdankt sie ihre soziale Stellung in letzter Instanz einem gegen die territoriale Aristokratie und ihre regionale Selbstherrlichkeit gerichteten und für die Heraufkunft des Absolutismus konstitutiven Bündnis zwischen fürstlicher Gewalt und handelskapitaler Macht und hat allen Grund, sich dem einen Herrn, der sie in das Bündnis ein- und in ihm als gesellschaftliche Kraft zur Geltung bringt, mindestens ebenso verpflichtet zu fühlen, wie dem anderen, der sie im Rahmen des Bündnisses in Kauf und wegen ihrer besonderen Bildung, Qualifikation und Moral immer stärker auch in Dienst nimmt, um sich von ihr die eigenen Verwaltungsgeschäfte besorgen und die landesherrlichen wirtschaftlichen und ideologischen Interessen vertreten zu lassen. Und selbst wenn sich die direkt oder indirekt in fürstliche Dienste genommenen Vertreter dieser Schicht gar zu sehr von der Politik des Hofes gefangen nehmen und bestimmen lassen, es bleiben genug Angehörige der Schicht außerhalb des höfischen Einflußbereichs und in mehr oder minder direkter Abhängigkeit vom Handelskapital und seiner tragenden Institution, dem Markt, um die von diesem inzwischen behauptete Position einer kraft ihres ökonomischen Gewichts relativ eigenständigen politischen Macht

unter Beweis zu stellen und mit einer angemessenen gesellschaftlichen Repräsentanz zu versehen.

Als eine vom handelskapitalen Markt in die Welt gesetzte, großgezogene und zur Geltung gebrachte neue soziale Formation, Dritter Stand genannt, ist diese protobürgerliche Schicht gleichermaßen natürlicher Vertreter handelskapitaler Interessen wie Empfänger handelskapitaler Segnungen. Und in letzterer Eigenschaft tritt sie naturgemäß in ein gewisses Konkurrenzverhältnis zur absolutistischen Fürstenherrschaft, die als Nachfolgerin der feudalen Mächte ja ein althergebrachtes Anrecht auf jene Segnungen reklamiert, will heißen Anspruch auf Beteiligung an den marktentsprungenen, handelskapitalen Gewinnen erhebt. Diesen Anspruch machten die feudalen Mächte de facto kraft ihres gesellschaftlichen Gewaltmonopols und de jure unter Berufung auf den politischen Schutz, die militärische Deckung und die ideologische Stützung geltend, die sie den Marktrepräsentanten und ihren Ausbeutungsmechanismen gewährten. Der absolutistische Hof tut im wesentlichen noch das Gleiche. Dafür, daß er den allgemeinen Landfrieden wahrt, die Sicherheit der Märkte und des Warenverkehrs garantiert und vielleicht für ein Minimum an Infrastruktur sorgt, erhebt er Steuern, Abgaben und Zölle, läßt sich von den Kaufleuten Tribute zahlen und Geschenke machen und treibt im Kriegsfall Kontributionen ein. Aber die Leistungen, die die absolutistische Fürstenherrschaft erbringt, könnte im Prinzip eine aus dem Dritten Stand rekrutierte politische Macht genausogut und besser erbringen und erbringt der Dritte Stand de facto ja auch insofern bereits, als es in zunehmendem Maß Leute aus seinem Milieu und Zusammenhang sind, die jene öffentlichen Angelegenheiten und Staatsgeschäfte besorgen, für die der Fürst seinen Anteil einstreicht. Angesichts der hierin implizierten fortschreitenden Reduktion der fürstlichen Herrschaftsfunktion auf eine der tatsächlichen bürgerlichen Selbstverwaltung aufgesetzte Maske und oktroyierte Formalie kann es nicht verwundern, daß in radikaleren Zirkeln jenes Protobürgertums erstmals Überlegungen laut werden, die sich in mehr oder minder verklausulierter Form um die Möglichkeit einer Abschaffung der Fürstenherrschaft und ihrer Ersetzung durch einen erklärt bürgerlichen "volonté générale", eine "allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft" drehen, – zumal die Diskrepanz zwischen der Prunksucht und Ausgabenfreudigkeit, die der absolutistische Hof entfaltet, und der Nüchternheit und Sparsamkeit, deren sich der Dritte Stand

befleißigt, zunehmend größer wird und immer stärker den Charakter eines aufs Ganze der Lebenseinstellung und moralischen Perspektive gehenden Grunddissenses annimmt.

Wenn dennoch jene radikaleren Zirkel in ihrer unmittelbaren Wirkung marginal bleiben und das Gros des Dritten Stands bereit ist, sich mit dem absolutistischen Status quo zu arrangieren, so nicht bloß deshalb, weil die politischen Zwangs- und militärischen Gewaltmittel noch weitgehend in der Hand des Fürsten sind, und nicht nur deshalb, weil der Aufwand und Konsum, den der Hof treibt, wiederum Teilen des Dritten Stands, Kaufleuten, Lieferanten, Handwerkern, Ausstattern, zum Profit gereicht, sondern erst einmal und im Grundsatz deshalb, weil der absolutistischen Herrschaft bei aller nachgerade offenkundigen praktisch-bürokratischen Überflüssigkeit tatsächlich noch eine wichtige strategisch-politische Funktion zufällt: die Aufgabe nämlich, Hebammendienste bei der Verwandlung des Handelskapitals in Manufaktur- und Industriekapital, will heißen in Kapital sans phrase, zu leisten. Diese Verwandlung, deren entscheidende Phase in den westeuropäischen Ländern ins 18. Jahrhundert fällt, besteht im wesentlichen darin, daß die durch den Tauschmechanismus des Markts als Handelskapital akkumulierte Wertmasse ihre Beschränkung auf die Tauschsphäre sprengt und als eine auf die Produktionssphäre übergreifende Macht die direkte Kontrolle über die Gütererzeugung auszuüben beginnt. Durch die oben beschriebene Expropriationstechnik des Tauschmechanismus hinlänglich mit akkumuliertem Kapital versehen, sind die großen Repräsentanten des Markts nicht länger bereit, sich mit der vergleichsweise bescheidenen Rolle von Vermittlern fertig gelieferter Güter, von Käufern und Verkäufern anderswo und unabhängig vom Markt produzierter Waren zufriedenzugeben, sondern streben vielmehr danach, das akkumulierte Kapital in die Produktionsfaktoren selbst, die zur Erzeugung der Güter erforderlichen Arbeitsmittel, Rohstoffe und Liegenschaften zu investieren, um auf diese Weise die privateigentümliche Verfügung über den Produktionsprozeß als solchen zu erlangen. Was sie sich davon versprechen, ist eine Befreiung des mittlerweile ins Große wirkenden marktmäßigen Tauschzusammenhangs aus seiner Abhängigkeit von der Zersplitterung, Unüberschaubarkeit und Irrationalität einer noch ebenso institutionell gegenüber dem Markt selbständigen wie existentiell bereits an ihn gefesselten Kleinproduzentensphäre und die Entfaltung dieser Sphäre zu

einem jenem Tauschzusammenhang nicht weniger organisatorisch zugeordneten als systematisch zuarbeitenden Funktionsganzen, das heißt ihre Überführung in eine nach Maßgabe ihrer apriorischen Ausrichtung auf den Markt überhaupt erst so zu nennende kapitalistische Warenproduktion. Dadurch, daß sie die Produktionsfaktoren in ihre Hand bringen und in eigener Regie betätigen, gewinnen die Repräsentanten des Markts die Möglichkeit, die Gütererzeugung direkt den Bedürfnissen des Markts anzupassen und ihr im Blick auf den letzteren eine Disponibilität, Effektivität und Flexibilität zu verleihen, die per medium der über ihre jeweils eigenen Produktionsmittel verfügenden und in institutioneller Unabhängigkeit vom Markt verharrenden, wildwüchsig vielen Kleinproduzenten schlechterdings nicht zu erreichen ist und die tatsächlich nichts geringeres impliziert als eine gleichermaßen praktische, technische und organisatorische Revolutionierung des gesamten Produktionsbereichs. Damit aber die Repräsentanten des Markts die Produktionsfaktoren in eigener Regie betätigen und mithin in ein vollständig unter ihrer Kontrolle stehendes Instrumentarium zur Produktion von als Wertträger, Waren a priori bestimmten Gütern umwandeln können, müssen sie auch und vor allem volle Verfügung über den Produktionsfaktor Arbeit erlangen. Oder genauer gesagt, müssen sie die in Gestalt der Kleinproduzenten existierende gesellschaftliche Arbeitskraft allererst als einen Produktionsfaktor dingfest machen, das heißt, sie in jene Form überführen, in der sie, die Schöpferin aller Waren und Quelle allen Werts, selber zu etwas Wertbestimmtem, einer Ware wird, die sich auf dem Markt kaufen und als ein Faktor unter anderen in den zwecks Wertschöpfung angestregten Produktionsprozeß einbringen läßt. Dies aber setzt wiederum die Trennung der Arbeitskraft von allen eigenen Produktionsmitteln voraus, setzt mit anderen Worten voraus, daß die Kleinproduzenten die relative gesellschaftliche Eigenständigkeit verlieren, die ihnen ihre Verfügung über die sächlichen Bedingungen ihrer Arbeit verleiht und sich zur Abwicklung der für ihre Subsistenz erforderlichen Arbeitsprozesse unentrinnbar an die in die Hände der Repräsentanten des Markts übergegangenen und zu deren Privateigentum gewordenen Arbeitsmittel und Produktionsfaktoren verwiesen finden. Nur wenn es gelingt, die gesellschaftliche Arbeitskraft von ihren traditionellen Existenzbedingungen zu abstrahieren, ist es möglich, sie einer neuen synthetischen Einheit

mit diesen, in der Hand der Repräsentanten des Markts versammeln und zu Produktionsfaktoren entfremdeten Existenzbedingungen zu überführen, einer Einheit, in der sie sich aus marktbezogenen Kleinproduzenten in marktgesetzte Lohnarbeiter verwandeln, aus Wertbildnern, die einen Teil der Wertsumme ihres Produkts den Repräsentanten des Markts überlassen müssen, in variables Kapital, das sich auf einen Teil der Wertsumme seines den Repräsentanten des Markts als deren Eigentum überlassenen eigenen Produkts reduziert sieht. Ökonomisch ist diese Trennung der Arbeitskraft von den Arbeitsmitteln, ihre Aufhebung als relativ eigenständiges gesellschaftliches Subjekt und ihre Deklassierung zur gesellschaftlichen Manövriermasse kein Problem, weil sie teils direktes Ergebnis der marktbetriebenen Kapitalakkumulation, teils indirekte Folge des Übergriffs des akkumulierten Kapitals auf die Produktionssphäre und seiner Investition in die Produktionsfaktoren ist. Teils dadurch, daß sie die selbständigen Kleinproduzenten der mittels marktmäßigem Tauschmechanismus funktionierenden Expropriations- und Pauperisierungsprozedur unterwerfen, teils dadurch, daß sie schließlich durch den Erwerb und die Betätigung von Produktionsmitteln als übermächtige Konkurrenten der Kleinproduzenten in der Produktionssphäre auftreten, tragen die Repräsentanten des Markts quasi automatisch Sorge dafür, daß für ihre neuen ökonomischen Aspirationen der Produktionsfaktor Lohnarbeit – das heißt eine kraft ihrer gesellschaftlichen Abstraktheit und Mittellosigkeit als variables Kapital rekrutierbare Arbeitskraft – in genügender Zahl und Masse zur Verfügung steht.

Indes hat der ökonomische Automatismus auch seine weniger automatisch zu bewältigenden gesellschaftspolitischen Seiten, und just in bezug auf sie ist der absolutistische Fürst gefordert, ist seine Mitwirkung vonnöten. Sosehr es die Sache der Ökonomie ist, das erforderliche Potential abstrakter Arbeitskraft freizusetzen, sosehr bleibt es die Aufgabe des absolutistischen Staats, dieses Potential politisch-gesellschaftlich unter Kontrolle zu bringen. Der Staat ist es, der das Werk der ökonomischen Deklassierung der Kleinproduzenten zu abstrakten Arbeitskräften dadurch absichern und vollenden hilft, daß er mittels gesetzlicher Maßnahmen oder politischer Gewalt ihre ständischen Institutionen und zünftigen Organisationen zerschlägt, ihre traditionelle Arbeitsmoral reformiert und ihre Produktionsgewohnheiten außer Kraft setzt sowie ihre bürgerlichen Rechte und insbesondere ihre Freizügigkeit beschneidet, um sie für den

Zugriff des Kapitals verfügbar zu machen und zu halten. Aber nicht nur die Kleinproduzenten muß der absolutistische Staat durch entsprechende gesetzliche, politische und polizeiliche Maßnahmen aus ihren traditionellen Institutionen und Gewohnheitsrechten vertreiben, um sie dem Kommando des neuen Manufaktur- und Industriekapitals gesellschaftspolitisch gefügig zu machen, auch gegen Teile des Dritten Stands selbst, das heißt gegen Teile seiner eigenen sozialen Kreatur und Anhängerschaft, braucht dieses neue Kapital die politisch-bürokratische Unterstützung des absolutistischen Staats. Es bedarf der politischen Herrschaft einerseits, um den sozialen Unwillen derer in Zaum zu halten oder zu unterdrücken, die durch die Karriere des neuen "produktiven" Kapitals um ihre Existenz in den unteren Regionen des protobürgerlichen Standes gebracht und in die Masse der von der Deklassierung zur abstrakten gesellschaftlichen Arbeitskraft betroffenen Kleinproduzenten hinabgestoßen werden; andererseits und vor allem bedarf es der Staatsgewalt, um den Widerstand derjenigen protobürgerlichen Schichten zu brechen, die sich in die alten, vergleichsweise lockeren Beziehungen zwischen Produktion und Zirkulation eingelebt haben. Weil sie aus diesen etablierten Beziehungen ihren regelmäßigen, handelskapitalen Profit ziehen, haben sie an ihrer radikalen Umwälzung und systematischen Neuordnung gar kein Interesse; darum sind flankierende Maßnahmen des Staats gänzlich unabdingbar. Dabei müssen diese staatlichen Maßnahmen, wie das Beispiel Frankreich zeigt, keineswegs auf bloß gesellschaftspolitischen Flankenschutz beschränkt bleiben, sondern können durchaus die Form aktiver ökonomischer Eingriffe, die Form einer progressiven manufakturrellen und kommerziellen Beteiligung des Staats am Wirtschaftsleben annehmen.

Das merkantilistische System, das der absolutistische Staat in der Konsequenz dieses seines aus politisch-indirekten Manipulationen und ökonomisch-direkten Eingriffen gemischten Sukkurses für das aufstrebende Manufaktur- und Industriekapital schließlich hervortreibt, ist ein wirtschaftspolitisches Instrumentarium und Regelwerk, dessen Zielsetzung nicht einfach nur, wie der Name irreführenderweise suggeriert, die Beförderung des Handels, sondern vielmehr die Überführung der gewerblichen Produktion in ein unmittelbar auf den marktmäßigen Handel abgestelltes und für ihn daseiendes Unterfangen, ihre Überführung eben

in die Form der Manufaktur und Industrie, ist. Dafür, daß der absolutistische Hof dem akkumulierten Handelskapital bei seiner Entwicklung zum Produktionskapital, zum Kapital *stricto sensu*, diese merkantilistische Schützenhilfe leistet, streicht er über Steuern, Abgaben und Zölle einen Teil des im Zuge jener Entwicklung erwirtschafteten Mehrwerts ein und finanziert damit seinen auf verschwenderische Prachtentfaltung und repräsentative Zurschaustellung ausgerichteten Lebensstil. Sosehr dieser aufwendige Lebensstil dem zu Sparsamkeit, Nüchternheit und Fleiß disponierten Lebensgefühl des Dritten Stands und seiner Vertreter widerstreitet, – für die Gegenleistung, die der absolutistische Staat erbringt, das heißt für die produktionsspezifische Kapitalentwicklung und die produktivkräftige Wertvermehrung, die er durch seine Hilfestellung ermöglicht, scheint das höfische Potlatch durchaus kein zu hoher Preis. Eben um jener Gegenleistung willen arrangiert sich das Kapital mit der absolutistischen Herrschaft, hält auch und gerade in seiner manufakturrell avanciertesten und industriell expansivsten Form dem absolutistischen Fürsten die Stange, veranlaßt die eigene protobürgerliche Gefolgschaft und Vertretung zur Loyalität und beläßt den Fürsten selbst in dem frommen Glauben, nach wie vor Herr im Hause zu sein und mit merkantilistischen Mitteln die ökonomische Macht und den bürgerlichen Wohlstand des Landes zu mehren, weil es seinen eigenen, auf repräsentative Prachtentfaltung und expansive Kriegszüge gerichteten Interessen dient, während sich doch in Wahrheit die Sache schon eher umgekehrt verhält und er seine "private" Prunksucht nur befriedigen und seine Kriegsspiele nur spielen darf, weil und insofern er mit den teils politisch flankierenden, teils ökonomisch intervenierenden Mitteln des Merkantilismus die Macht und den Wohlstand des Landes zu fördern bereit ist.

Diese halbwegs vollzogene Umkehrung im Bedingungsverhältnis zwischen fürstlich-politischem Interesse und bürgerlich-ökonomischem Zweck verdeutlicht ebenso wie die Souveränität, mit der die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte gegeneinander ausgespielt und allesamt in den Dienst der ökonomischen Zielsetzung gestellt werden, zu welcher überragender Bedeutung und eigenständiger Stellung es die marktmäßig akkumulierte Wertmasse zum Zeitpunkt ihres Übergangs vom bloß zirkulativen Handelskapital ins "produktive" Manufaktur- und Industriekapital schon gebracht hat. Sie hat offenbar bereits jenen hypostatisch-eigenmächtigen Charakter angenommen, der sie bis heute

und in zunehmendem Maß auszeichnet und den die moderne Reflexion an ihr ebenso ständig als reale Konstitution zur Kenntnis zu nehmen gezwungen, wie als phänomenale Mystifikation "aufzuklären" und zurückzuweisen bemüht ist: den Charakter nämlich einer kapitalen Funktion, die als autonomes gesellschaftliches Subjekt sich geriert und die kraft dieses quasisubjektiven Agierens sich so gegen ihre eigenen gesellschaftlichen Träger und klassenmäßigen Repräsentanten verselbständigt, daß sie, statt den letzteren noch als bloße Funktion zur Verfügung zu stehen, eher den Spieß umzudrehen und diese zu disponiblen Funktionären oder dienstbaren Geistern ihres autonomen Funktionierens zu degradieren tendiert. Von solcher hypostatischen Verselbständigung und Erhebung zu einem gesellschaftlichen Quasisubjekt zeugt bereits die Art und Weise, wie die akkumulierte Wertmasse für den Übergang vom Handels- ins Manufakturkapital nicht nur den absolutistischen Hof in ein ihrer Zielsetzung dienstbares Instrument umfunktioniert, sondern hierbei mehr noch ihre eigene gesellschaftliche Repräsentanz teils zur Einwilligung in die scheinbare Mesalliance nötigt, teils, sofern sie um der Wahrung etablierter kommerzieller Interessen willen dem Fortschritt sich widersetzt, mit Hilfe der merkantilistisch instrumentalisierten Fürsteherrschaft in Schach hält oder zur Raison bringt. Daß die Verselbständigung der Wertfunktion zum gesellschaftlichen Subjekt *sui generis* gerade an diesem historischen Punkt erstmals in Erscheinung tritt und daß also just in dieser Übergangssituation der akkumulierte Wert erstmals der beliebigen Verfügung der Repräsentanten des Markts entgleitet und also in der relativen Eigenwilligkeit und ansatzweisen Klassenüberhoheit jener hypostatischen Existenz auftritt, in der er fortan als *das Kapital* firmiert, ist ein unmißverständlicher Hinweis darauf, daß das Verselbständigungsphänomen als direkte Konsequenz der Reduktion der arbeitenden Subjekte auf Produktionsfaktoren begriffen werden muß. Das Kapital als zwischen objektivem Mechanismus und subjektiver Lebendigkeit changierende Macht von eigenen Gnaden ist unmittelbare Folge der Überführung menschlicher Arbeitskraft in eine variable Funktion des Kapitals selbst, kurz, der Verwandlung von selbständigen Kleinproduzenten in abhängige Lohnarbeiter. Eben das Moment von ökonomischer Eigenmacht und politischer Selbstbestimmung, das die akkumulierte Wertmasse der gesellschaftlichen Arbeit im Zuge ihrer Reduktion auf

Lohnarbeit austreibt, kehrt demnach diese Wertmasse in der ebenso entfremdeten wie hypostatischen Form eines objektgewordenen Willens an sich selber hervor, um es als die gespenstische Autonomie eines subjektlosen gesellschaftlichen Mechanismus nicht nur an ihrem Opfer, der gesellschaftlichen Arbeit, zu exekutieren, sondern am Ende auch gegen ihren gesellschaftlichen Träger, den Dritten Stand, geltend zu machen. Oder weniger mystifizierend gesagt, wenn auch kaum weniger mysteriös erscheinend: Jener gesellschaftliche Wille und politische Anspruch, den das marktentsprungene Kapital bei seinem Übergriff auf die Produktionssphäre den Kleinproduzenten verschlägt, indem es sie aus relativ marginalen Subjekten des ökonomischen Geschehens in dessen definitiv integrale Faktoren verkehrt, geht nicht einfach verloren, sondern wird in der ebenso effektiven wie pervertierten Form einer zur Logik des Sachzwangs sich entfaltenden Bestimmung der toten über die lebendige Arbeit fortan vom Kapital selbst repräsentiert und als heteronome Autonomie der verdinglichten Arbeit notfalls auch gegen die beschränkten Klasseninteressen der eigenen bürgerlichen Klientel und Trägerschaft zur Geltung gebracht.

Aber dazu später mehr! Erst einmal ist das Kapital sans phrase, das Kapital in seiner industriekapitalistisch entwickelten Gestalt, noch im Entstehen begriffen und deshalb weit davon entfernt, in der späteren Souveränität einer als hypostatischer *volonté générale* originär politischen Macht sich schon behaupten zu können. Vielmehr ist es angewiesen auf die Hilfestellung der traditionellen politischen Herrschaft, nämlich der autoritären Gewalt des absolutistischen Fürsten, – auch wenn es bereits autonom genug ist, um seinen Pakt mit dem absolutistischen Hof quasi über den Kopf eines Großteils seiner eigenen gesellschaftlichen Repräsentanz hinweg abschließen zu können. Die Wertmasse braucht den Fürsten, der ihrer Metamorphose vom Handels- ins Industriekapital politischen Flankenschutz und ökonomischen Vorschub leistet, und für diesen Beistand entlohnt sie ihn mit der Finanzierung seines aufwendigen Lebensstils und seiner kriegerischen Abenteuer. Soweit beide Parteien auf ihre Kosten kommen, das Kapital sich im intendierten Sinne entwickeln und der Fürst seiner repräsentativen Prunk- und aggressiven Geltungssucht frönen kann, funktioniert die unheilige Allianz. Zum Konflikt kommt es nur dann, wenn der Lohn, den der Fürst für seine merkantilistischen Stützungsaktionen fordert beziehungsweise eintreibt, so

hoch ist, daß der Gewinn, den diese Stützungsaktionen dem Kapital bringen, gleich wieder aufgezehrt wird und wenn also die Finanzierung des absolutistischen Staats, statt bloß eine für die erfolgreiche Kapitalkarriere gezahlte Prämie zu sein, sich zur wesentlichen ökonomischen Aufgabe auswächst, die die Kapitalkarriere dadurch, daß sie sie in ihrem Sinne instrumentalisiert, effektiv sabotiert und bereits im Ansatz vereitelt. Das ist etwa in den süddeutschen Kleinstaaten und Duodezfürstentümern der Fall, die in ihrem ebenso erfolglosen wie kostspieligen Bemühen, dem repräsentativen Vorbild des französischen Hofes nachzueifern, das merkantilistische Instrumentarium tatsächlich nur in Anwendung bringen, um möglichst rasch und möglichst reichlich die für die Befriedigung ihres Imitationsbedürfnisses nötigen Mittel herbeizuschaffen. Der ebenso kurzschlüssige wie pervertierte Gebrauch, den sie von der neuen Kapitalentwicklung machen, überfordert nicht nur die ohnehin vergleichsweise schwach entwickelte beziehungsweise zurückgebliebene Wirtschaft ihrer kleinen Länder finanziell, sondern torpediert oder sabotiert gar auch jene Kapitalentwicklung selbst, von der sie profitieren wollen. Wo der absolutistische Fürst die allgemeinen Mittel zur Umwandlung der zirkulativen Wertmasse in "produktives" Kapital direkt für den partikularen Zweck einer Finanzierung seines aufwendigen Lebensstils in Anspruch nimmt, statt darauf zu warten, daß diese Finanzierung ihm als Nebenprodukt des aus "uneigennützig" Sorge ums öffentliche Wohl von ihm beförderten Umwandlungsprozesses in den Schoß fällt, da verfehlt er entweder die objektive, zwischen den gesellschaftlichen Instanzen des Markts und der Produktionssphäre sich abspielende Dynamik dieses Prozesses oder durchkreuzt sie, indem er sie nicht eigengesetzlich zur Entfaltung kommen läßt. Die Folge dieses regressiv-perversen Gebrauchs des merkantilistischen Instrumentariums ist, daß der im Sinne eines manufakturkapitalistischen Wirtschaftsaufschwungs gewünschte Effekt zwar ausbleibt, aber gleichzeitig die gewohnten handelskapitalistischen Verhältnisse und Zusammenhänge aus dem Lot geraten und ihre traditionellen Träger sich durch die neue staatliche Politik massiven finanziellen Belastungen und wachsendem, von Staats wegen lanciertem Konkurrenzdruck ausgesetzt finden. Was Wunder, daß sich gegen diese Form einer kurzschlüssigen und nämlich unmittelbar an den Zweck der Finanzierung des absolutistischen Staatshaushalts rückgekoppelten ökonomischen Entwicklungspolitik eine breite Ablehnungsfront formiert,

die das in der Entwicklung zur "produktiven" Macht begriffene Kapital selbst sowie große Teile des Dritten Stands umfaßt. Ihre Empörung über die aktuelle Beschwer, die der Serenissimus-Merkantilismus ihnen bringt, ist dabei teils durch die Animosität überdeterminiert, die sie gegen den Fürstenhof als konkurrierenden Nutznießer der Kapitalesegnungen ohnehin hegen, teils fungiert sie als Ventil für die geheimen Ängste, mit denen die relative Eigenmächtigkeit sie erfüllt, die im Zuge seiner neuen Entwicklung das Kapital auch und gerade ihnen, seinen eigenen gesellschaftlichen Repräsentanten, gegenüber an den Tag legt.

Aber wie überdeterminiert, vielschichtig und groß die Empörung des Dritten Stands über die fürstliche Zweckentfremdung des merkantilistischen Instrumentariums auch sein und wie sehr sie dem durch diese Zweckentfremdung in seiner Entwicklung behinderten Kapital selbst auch immer zupaß kommen mag, freie Hand läßt das Kapital seinen rebellischen Repräsentanten deshalb noch lange nicht. Denn schließlich fungiert, was im Einzelfall provinzieller Duodez-Herrlichkeit als ein die Kapitalentwicklung zweckentfremdender Störfaktor sich betätigt, aufs Ganze der zentralen absolutistischen Institution gesehen als ein unentbehrlicher Bundesgenosse und Entwicklungshelfer des Kapitals. Will also das Kapital dem Fürsten seine Willkür und störfaktorelle Eigenmächtigkeit heimzahlen, so kann dies nicht – vorerst jedenfalls noch nicht – derart geschehen, daß es den Dritten Stand gegen die fürstliche Institution und absolutistisch-politische Macht als solche mobil machen läßt. Statt dessen agitiert es gegen die vom Fürsten in ein willfähiges Instrument höfischer Interessen umfunktionierte Kapitalfunktion und schlägt gegen den zur Kreatur der absolutistischen Staatsmacht degradierten merkantilistischen Wechselbalg seiner selbst los, wobei es zugleich Sorge tragen muß, daß dieser Wechselbalg eindeutig unterscheidbar bleibt von der Normalgestalt, die die Funktion in ihm, dem als relativ autonomer Bundesgenosse der Staatsmacht firmierenden und mit Unterstützung der letzteren seine eigene Entwicklung betreibenden Kapital selbst gewonnen hat. Und im Bemühen, einen Angriffspunkt und Schuldigen zu finden, der diese einschränkenden Bedingungen erfüllt, der sowohl als Alibi des eigentlich Attackierten – der als solche noch zur persona grata und vielmehr institutio sancta erklärten Fürstenmacht – herhalten kann als auch von der Normalfunktion, als deren fehlerhaft zweckentfremdete Mißbildung er sich darstellt, eindeutig unterscheidbar bleibt, verfällt das

Kapital im Verein mit seiner gesellschaftlichen Vertretung, dem Dritten Stand, ein letztes Mal auf die traditionelle Prügelknaben-Figur des mittelalterlichen Burgjuden, der jetzt als Hofjude in das neue Szenarium absolutistischer Duodez-Fürsteherrlichkeit überführt und eingebaut wird. Das Kapital verfällt auf die Juden, weil sie in ihrer traditionellen Sündenbock-Rolle eben jene beiden Bedingungen erfüllen und nämlich ebenso sehr institutionell-systematisch den Zorn der Öffentlichkeit vom Subjekt auf die Funktion, von der herrschenden feudalen Macht auf das ihr dienstbare ökonomische Prinzip, zu verschieben gestatten, wie sie funktionell-symptomatisch diesen Zorn vom ökonomischen Prinzip als solchem fernzuhalten und auf eine ebenso abstrakte wie unmaßgebliche Sonderform des letzteren abzulenken taugen. Aber die politische Macht und die ökonomische Funktion, als deren Alibi die Juden zu fungieren haben, ist nicht mehr die alte und ist tatsächlich ebenso sehr eine andere wie die gesellschaftliche Klasse und Instanz, die sich dieser Alibi-Funktion jetzt bedient.

Diejenigen, die im Hofjuden die alte Sündenbockfigur noch einmal aufs Tapet bringen, sind nicht mehr die Kleinproduzenten von vormals, die durch den Markt und sein Kapital Ausgebeuteten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, sondern das auf dem Markt akkumulierte Kapital selbst und der es tragende beziehungsweise gesellschaftlich repräsentierende Dritte Stand. Und das, wofür in ihrer Eigenschaft als Hofjuden die Juden schon wieder den Kopf hinhalten müssen, ist nicht mehr das allgemeine, im Marktmechanismus betätigte Wertprinzip, das sich unter dem militärischen Schirm und politischen Schutz der feudalen Macht entfaltet hat, ist nicht mehr die zur kritischen Wertmasse akkumulierte Kapitalfunktion, die sich als solche ja gerade von der politischen Macht relativ emanzipiert hat und in der Entwicklung zu einer qua Industriekapital ebenso maßgebenden wie eigenständigen gesellschaftlichen Instanz begriffen ist, sondern diese Funktion in der Partikularität einer unter die Botmäßigkeit der politischen Macht regredierte und ein letztes Mal in den Dienst des absolutistischen Hofes genommenen merkantilistisch-staatlichen Finanzregie. Und wenn das sich entwickelnde Manufakturkapital per medium seiner gesellschaftlichen Repräsentanz, des Dritten Stands, diesen zur Kreatur des absolutistischen Fürsten pervertierten Wechselbalg seiner selbst nicht direkt – das heißt als eine

der fürstlichen Verschwendungssucht in die Tasche arbeitende private Finanzregie – attackiert, sondern nur indirekt aufs Korn nimmt – nämlich als den im Schatten des Fürsten seiner persönlichen Raffgier frönenden Hofjuden –, so nicht etwa deshalb, weil es wie die mittelalterlichen Kleinproduzenten einen symptomatisch faulen Kompromiß schließen müßte zwischen einer aufs Ganze gehenden Ablehnung des marktspezifischen Wertprinzips einerseits und andererseits der Ohnmacht vor der feudalen Macht, die dieses Wertprinzip protegirt. Es attackiert den Hofjuden vielmehr deshalb, weil es um der Fortentwicklung des Wertprinzips zur vollgültigen Kapitalfunktion und mithin um seiner höchstgehenden Karriere willen die absolutistische Fürstenmacht braucht und sie deshalb in genere oder als Institution vor den Angriffen der kapitaleigenen Klasse bewahren muß, die sie in specie oder in Person durch den zweckentfremdet-privativen Gebrauch provoziert, den sie vom merkantilistischen Instrumentarium macht. Während demnach der Burgjude des hohen und ausgehenden Mittelalters Produkt einer symptomatischen Ersatzhandlung ist, auf die sich der Protest der kleinen Leute gegen die allgemeinen ökonomischen Bedingungen zurückzieht, um nicht mit der politischen Macht in Konflikt zu geraten, ist der Hofjude des Absolutismus Funktion einer indikatorischen Symbolhandlung, auf die der Protest der Kapitalfraktion gegen besondere politische Verhältnisse zurückgreift, um nicht die auf diese politischen Verhältnisse im allgemeinen angewiesene eigene ökonomische Entwicklung zu gefährden. Während die Gestalt des Burgjuden noch ein ebenso unwillkürlicher wie irrationaler Ausdruck des Widerstrebens ist, mit dem die arbeitenden Schichten der von der politischen Macht in Gang gesetzten Kapitalentwicklung gegenüberstehen beziehungsweise Folge leisten, ist die Figur des Hofjuden bereits ein ebenso zynischer wie rationaler Ausfluß der Zielstrebigkeit, mit der das Kapital selbst um der Durchsetzung dieser seiner Entwicklung willen die politische Macht mittlerweile manipuliert.

4. Das Bürgertum an der Macht und die Emanzipation der Juden

Als diese vom Kapital selbst funktionalisierte, manipulative Figur hört der Hofjude aber in dem Augenblick auf, eine Rolle zu spielen, wie die zu manipulierende Instanz, der absolutistische Fürst, seine Bedeutung für die Kapitalentwicklung einbüßt. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist das Kapital gefestigt genug und fühlt sich hinlänglich in der neuen Stellung einer über die Produktionssphäre gesellschaftlich verfügenden, industriekapitalistischen Macht etabliert, um die merkantilistischen Hebammendienste, den ökonomischen Vorschub und den politischen Flankenschutz, die ihm die absolutistische Fürstenmacht geleistet hatte, entbehrlich zu finden. Es ist selbständig genug, um in den Gegenleistungen, die es für solche Hilfestellung erbringen, um in den beträchtlichen direkten und indirekten Finanzmitteln, die es für den fürstlichen Etat, für die Hofhaltung und die Kriegsführung des Fürsten, aufbringen muß, unnütze Ausgaben, tote Kosten zu erkennen. Das Kapital ist selbstbewußt genug, um den absolutistischen Fürsten abzudanken und durch eine politische Macht eigener Provenienz, eine aus der eigenen gesellschaftlichen Repräsentanz, dem Dritten Stand, sich rekrutierende und weniger aufwendige Staatsverwaltung zu ersetzen. In Frankreich, in eben dem Land, in dem es zum Zwecke seiner industriekapitalistischen Karriere paradigmatisch mit der absolutistischen Fürstenmacht paktiert hat, läßt es nun ebenso paradigmatisch seine gesellschaftlichen Vertreter gegen die Fürstenmacht revoltieren oder vielmehr Revolution machen, insofern es ja deren erklärte Absicht ist, die Fürstenmacht abzuschaffen und durch eine kapitalspezifische politische Ordnung zu ersetzen. Der Mohr von Gottes Gnaden hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen – und am besten, damit er bestimmt nicht zurückkehrt, mit dem

Kopf unter dem Arm! Und mit dem fürstlichen Mohren kann auch sein angeschwärztes Faktotum, der Hofjude, gehen. Wie die Figur des wucherischen, raffgierigen Finanzjuden mit der Institution der Fürstenmacht im Mittelalter entsteht, so vergeht sie nun mit eben dieser Institution Ende des 18. Jahrhunderts. Weder in der existenzialisiert-panischen, symptomatischen Bedeutung, die sie im mittelalterlichen Burgjuden hervorkehrt, noch in der funktionalisiert-zynischen, indikatorischen Rolle, die sie als frühbürgerlicher Hofjude übernimmt, beweist diese Figur nach der revolutionären Beseitigung der als fürstliche Macht politischen Institution, für die sie ersatzbildnerisch oder stellvertretend einstand, noch einen Sinn.

Der Dritte Stand kann mit ihr nichts mehr anfangen, weil er keine Rücksicht mehr auf jenen fürstlichen Alliierten des Kapitals nehmen muß, der, so sehr er in specie seines fiskalpolitischen Mißbrauchs der Kapitalfunktion über die Stränge der ihm zugeordneten Aufgabe schlagen mochte, doch jedenfalls in genere seines absolutistischen Amtes für die merkantilistische Entwicklung jener Kapitalfunktion gebraucht wurde. Nun, nachdem die Kapitalfunktion entwickelt genug ist, um die fürstliche Stütze entbehren zu können, der deshalb der revolutionäre Laufpaß gegeben wird, treten Beeinträchtigungen der Kapitalfunktion und Störungen ihres Entwicklungsgangs nicht mehr im Kontext ständisch-diplomatischer Verwicklungen auf, hinter denen die Gefahr eines fundamentalen Interessenkonflikts und eines bürgerkriegsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenbruchs lauert, wenn es nicht gelingt, sie auf diplomatische Weise, und das heißt auf der Ebene stellvertretenden, "symbolischen" Handelns aus der Welt zu schaffen. Sie sind vielmehr Folge politisch-ökonomischer Dissense, die sich allemal auf dem Hintergrund einer fundamentalen Interessenidentität abspielen und deren Beseitigung deshalb nur Aufgabe praktischer politischer Verhandlung und faktischen ökonomischen Vergleichs sein kann. Weil die Bourgeoisie, in die der Dritte Stand sich revolutionär verwandelt, den Nachfahren der feudalen Herrschaft, das absolutistisch fremdbürtige Staatswesen, außer Kraft setzt, um selber die politische Macht zu übernehmen und einen Staat eigener Provenienz und Verantwortlichkeit zu etablieren, ist nun auch der Schutz und die Förderung des ihr eigenen ökonomischen Anliegens, des Kapitals, ausschließlich Sache dieser von ihr etablierten Staatsmacht, um die sie sich fraktionenförmig streiten und mit der sie sich parteilich auseinandersetzen mag, auf die sie aber jedenfalls nicht mehr jene ständisch-diplomatische

Rücksicht nehmen muß, die sie dem amphibolischen Bundesgenossen aus einer anderen Welt, dem absolutistischen Souverän aus Gründen der Vergangenheit schuldete. Indem sie den als repräsentativ-höfischer Souverän figurierenden Leviathan von Gottes oder der alten Ordnung Gnaden abdankt und durch einen als Kreatur der bürgerlichen Klasse firmierenden repräsentativ-parlamentarischen Verwalter und öffentlichen Geschäftsträger ablöst, muß die Bourgeoisie den Staat nicht mehr als autokratischen Machthaber und als fremdbürtige Respektsperson gelten lassen. Folglich kann sie getrost auf jene in der Gestalt des Hofjuden paradigmatischen Stellvertretungs- und Blitzableiterfiguren verzichten, deren es bei Allianzen und Auseinandersetzungen zwischen heteronomen, nicht durch ein substantielles Interesse, sondern bloß durch gemeinsamen Vorteil verbundenen Mächten um der Vermeidung irreparabler Entzweiungen willen stets bedurfte.

Und ebensowenig wie der zur Bourgeoisie avancierende Dritte Stand können die zunehmend zu Lohnarbeitern und abstrakten gesellschaftlichen Arbeitskräften deklassierten vormaligen Kleinproduzentenschichten noch etwas mit der Figur des Juden anfangen. Für die mittelalterlichen Kleinproduzenten war der Burgjude und aller gegen ihn sich richtende volkstümliche Affekt bloße Chiffre ihres zum faulen Kompromiß verhaltenen Widerstands gegen das neue ökonomische Prinzip des Markts, der symptomatische Ausdruck ihres aus reeller Ohnmacht und traditioneller Scheu gemischten Unvermögens, es beim Kampf gegen dies neue ökonomische Prinzip auf eine direkte Konfrontation mit der politischen Macht, der feudalen Herrschaft, ankommen zu lassen, unter deren Schutz und Schirm das neue Prinzip sich entfaltete. Angesichts der ebenso furchteinflößend-militärischen Gewalt wie achtungsgebietend-legitimistischen Autorität jener feudalen Herrschaft, die der Karriere des Handelskapitals die erforderliche politisch-ideologische Rückendeckung verlieh, zogen es die ihr ausgelieferten und zum Opfer gebrachten Kleinproduzenten vor, ihr wirtschaftliches Unheil und ihr gesellschaftliches Unglück einem Substitut oder vielmehr Alibi des qua Handelskapital eigentlich Schuldigen anzulasten, nämlich eben jener in der Reduktion der Marktwirtschaft auf Geldhandel bestehenden und im Burgjuden zur Anschauung gebrachten ökonomischen Ersatzfigur, die ihrer systematischen Stellung nach peripher und ihrer funktionellen Bedeutung nach

aufgesetzt genug war, um es der politischen Macht zu erlauben, manipulativ mit ihr umzuspringen und sie je nach Umständen und Bedarf sei's unter ihre Fittiche zu nehmen und auszubeuten, sei's fallenzulassen und dem Volkszorn preiszugeben. Die Kleinproduzenten zogen es dergestalt ebensosehr aus Konfliktscheu wie aus Autoritätsglauben vor, ihren Protest gegen die von der alten politischen Macht protegierte neue ökonomische Ordnung in Form einer sozialpsychologisch wirksamen Ersatzhandlung, einer symptomatischen Abreaktion zu artikulieren. Jetzt aber, da das ökonomisch erstarkte und zur zentralen gesellschaftlichen Kraft avancierte Kapital jener alten politischen Macht in ihrer finalen Form, dem Absolutismus, den Laufpaß gegeben oder vielmehr auf der Guillotine kurzen Prozeß mit ihr gemacht hat und an ihre Stelle eine aus der eigenen gesellschaftlichen Repräsentanz, dem Dritten Stand, sich rekrutierende politische Führung, einen staatlichen Erfüllungsgehilfen eigener Provenienz und Fassung, treten läßt, erweisen sich diese zur Alibifigur und zum Handlungsersatz treibenden Motive der Konfliktscheu und der Autoritätsgebundenheit als gleichermaßen hinfällig.

Zum ersten geht der neue, kapitalgesetzte, durchs Kapital eingesetzte Staat nämlich jener relativ eigenständigen und ex cathedra ihres historisch vorausgesetzten Seins originär politisch sich präsentierenden Position verlustig, die der feudale beziehungsweise absolutistische Fürst allemal noch behauptet und kraft deren er bei den unteren Schichten Anspruch auf eine traditionelle Autorität erhebt, die einer anderen Quelle als dem aktuell gegebenen Mechanismus gesellschaftlicher Reproduktion entspringt und deshalb auch in einem gewissen Maß von den marktrechtlichen oder merkantilistischen Verwicklungen des Fürsten in politisch-ökonomische Akkumulations- und manufakturkapitalistische Expropriationsstrategien unabhängig bleibt. Einem Staat von Gnaden des Kapitals, dem bürokratischen Funktionär einer politisch-ökonomisch interessierten gesellschaftlichen Klasse, bezeigen die Volksschichten nicht mehr die Achtung, die sie dem Fürsten von Gottes Gnaden, dem autokratischen Vertreter einer historisch-politisch tradierten Ordnung, entgegenbringen: jene Achtung, die Menschen den als substantielle Voraussetzung erscheinenden gemeinschaftlichen Stiftungen ihrer Vorfahren zollen, während sie sie den als funktionelle Setzung firmierenden eigenen gesellschaftlichen Schöpfungen verweigern.

Und wie zum ersten die arbeitenden Klassen im Blick auf den neuen kapitalgesetzten, bürgerlichen Staat die Autoritätsgebundenheit als Beweggrund für antisemitische Verschiebungsleistungen einbüßen, so gehen sie zum zweiten auch der Konfliktscheu verlustig. Nur als Motiv für Ersatzhandlungen verlieren sie, wohlgemerkt, die Konfliktscheu, und nicht etwa als einen natürlichen Bestimmungsgrund ihres politischen Handelns. Schließlich wird bloß deshalb, weil der Staat jetzt durchs Kapital gesetzt ist und aus der kapitaleigenen gesellschaftlichen Klasse sich rekrutiert, seine bürokratisch-politische Gewalt und militärisch-polizeiliche Macht nicht geringer. Eher ist das genaue Gegenteil der Fall: Dank der mit der Kapitalkarriere einhergehenden Produktivkraftentfaltung und technologischen Entwicklung übertrifft die ordnungsmächtige Durchsetzungskraft des bürgerlichen Staats die seines absolutistischen Vorgängers erheblich und ist zudem in ständiger Zunahme begriffen. In der Tat haben die im Zuge der gleichen Entwicklung zur lohnarbeitenden Masse deklassierten Kleinproduzentenschichten eher mehr Grund als weniger, die Auseinandersetzung mit diesem Staat zu scheuen und dem Konflikt mit ihm aus dem Wege zu gehen. Nicht den geringsten Grund aber haben sie mehr, ihre Konfliktscheu zu verschieben und nämlich ihren sozialen Protest und Widerstand im Versuch, der direkten Auseinandersetzung mit dem Staat auszuweichen, als antisemitische Symptomhandlung oder Abreaktion zu artikulieren. So wahr der bürgerliche Staat seine Existenz nunmehr dem Kapital verdankt und nichts anderes denn der politische Funktionär der ökonomischen Instanz Kapital ist, so wahr ist die bürokratische Gewalt und polizeiliche Macht, mit der er dem möglichen sozialen Protest und politischen Widerstand begegnet, einzig und allein die ihm vom Kapital verliehene, einzig und allein die ins Politische gewendete ökonomische Macht und Gewalt des Kapitals selbst. Der Konfrontation mit der Staatsmacht auszuweichen, bedeutet jetzt, dem Konflikt mit dem Kapital selbst aus dem Weg zu gehen. Genau in diesem Punkt unterscheidet sich die neue nachrevolutionäre von der alten feudalen beziehungsweise absolutistischen Situation. Dort war der Staat eine durch die historische Tradition gegebene originär politische Macht und insofern eine von dem neuen marktentsprungenen ökonomischen Prinzip, das er protegierte und mit dem er im Bund stand, differierende Instanz. Und dieser Differenz wegen konnte die Versuchung entstehen und erschien es

überhaupt sinnvoll, den Protest und Widerstand gegen das neue Marktprinzip mit Konfliktscheu und Verträglichkeit gegenüber dem Staat zu verbinden. Nur weil bei aller Kooperationsbereitschaft und Dienstfertigkeit im Blick auf das neue Kapitalprinzip die feudale Macht sich jedenfalls noch als ebenso eigeninteressierte wie eigenständige politische Kraft behauptete, konnten die ökonomisch bedrängten Kleinproduzenten auf den Gedanken kommen, das sie bedrängende Kapitalprinzip bekämpfen und gleichzeitig die Staatsmacht aus dem Streit heraushalten zu können. Nur weil die institutionelle Relation zwischen Politik und Ökonomie, Staat und Markt noch ebenso dynamisch unentschieden wie systematisch unvermittelt war, konnten die Kleinproduzenten hoffen, bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Markt den Staat zur Neutralität verhalten, wenn nicht als heimlichen oder gar offenen Bundesgenossen gewinnen zu können. Aber damit war nun auch die Konstellation geschaffen, die zur symptomatischen Ersatzhandlung antisemitischen Zuschnitts verleitete oder geradezu einlud. Konfrontiert mit einer feudalen Macht, die an sich ihren ökonomischen Protegé, den im Entstehen begriffenen kapitalen Markt, gegen soziale Angriffe mit allen Mitteln zu schützen bereitstand, aber zugleich durch die "unökonomisch" politische Eigenständigkeit dieser feudalen Macht noch zu der (im Sinne traditioneller Autoritätsgebundenheit) doppelt willkommenen Hoffnung verführte, durch entsprechendes Wohlverhalten die Herrschaft aus dem Konflikt mit dem kapitalen Markt heraushalten zu können, erlagen die mittelalterlichen Kleinproduzenten der Versuchung, der Verwirklichung dieser Hoffnung den Realismus des Konflikts zum Opfer zu bringen und den ökonomischen Gegner Kapital sich um des lieben politischen Friedens willen zu jenem Pseudos des wucherischen Finanzjuden kaschieren und in jenes systematisch abseitige personale Alibi verschlagen zu lassen, das es der ebenfalls nicht auf Konfrontation erpichten beziehungsweise sogar im Eigennutz engagierten Feudalmacht sodann erlaubte, den solcherart ins Ersatzhandeln verschobenen sozialen Ausbruch der Kleinproduzenten als eine veritable Abreaktion passieren zu lassen oder gar tatkräftig zu unterstützen. Kurz, die Kleinproduzenten des Mittelalters und der frühen Neuzeit ließen sich durch die eitle Hoffnung auf ein mögliches Arrangement oder gar Bündnis mit der Feudalherrschaft dazu bestimmen, die ökonomisch gebotene Auseinandersetzung mit dem neuen Marktprinzip

in der höchstens und nur sozialpsychologisch wirksamen Form eines reinen Ablenkungsmanövers zu führen.

Aber die für dieses Ablenkungsmanöver maßgebende eitle Hoffnung auf ein mögliches Arrangement mit dem Staatswesen ist mit der in der revolutionären Hauptsache durchgesetzten Reduktion des Staats auf einen bourgeoisen Kapitalagenten gerade in aller Form verschwunden. So gewiß die Staatsmacht in personaler nicht weniger als in funktionaler Hinsicht deckungsgleich wird mit der politischen Macht des ökonomischen Prinzips Kapital, so gewiß ist die Auseinandersetzung der zu proletarischen Lohnarbeitern deklassierten Kleinproduzenten mit dem Kapitalprinzip gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die Staatsmacht selbst. Dem Kapital entgetreten und gleichzeitig dem Konflikt mit dem Staat aus dem Weg gehen zu wollen, das erscheint angesichts der personellen Verschränkung und funktionellen Abhängigkeit beider geadeso sinnlos wie der Versuch, einer Funktion zu Leibe rücken zu wollen, ohne ihrem Träger, dem Funktionär selbst, zu nahe zu treten. Wollen die zum Proletariat deklassierten Kleinproduzenten der als Kapital auf die Produktionssphäre übergreifenden marktentsprungenen Wertmasse und ihrer in der Ausbeutung der lebendigen Arbeit bestehenden marktbezogenen Verwertungsstrategie Widerstand leisten, so impliziert dies unmittelbar den Widerstand gegen das die ökonomische Substanz repräsentierende politische Subjekt, gegen den als Profos und Agent des Kapitals operierenden bürgerlichen Staat. Und dieser Widerstand gegen die Verwertungsstrategie der zum Kapital totalisierten ökonomischen Macht ist keine Frage des bloßen Wollens mehr, sondern entwickelt sich mehr und mehr zu einer Überlebensfrage, zu einer Sache schierer Notwendigkeit. In dem Maß nämlich, wie die markterzeugte Wertmasse im Zuge ihrer Verwandlung aus Handels- in Industriekapital die Kleinproduzenten auf Lohnarbeiter reduziert und das heißt, aus Warenerzeugern, die einen Teil des Werts der von ihnen erzeugten Waren auf dem Markt den Kapitaleignern als deren Anteil überlassen müssen, zu regelrechten Waren werden läßt, die mitsamt ihrer besonderen Gebrauchseigenschaft Arbeitskraft gegen das Äquivalent eines Teils des Werts der von ihnen erzeugten Waren von den Kapitaleignern auf dem Markt gekauft werden können, kommt es zu einer beispiellosen Steigerung der ökonomischen Ausbeutungsrate und einer zunehmenden

Verschlechterung der sozialen Lage der zur proletarischen Klasse deklassierten arbeitenden Bevölkerung. Als eine Ware, die auf dem Markt verkauft und gekauft wird, ist wie jede andere Ware der Produktionsfaktor Arbeitskraft dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen. Das heißt, ihr Preis bemißt sich im reziproken Verhältnis daran, wie zahlreich sie angeboten wird und wie stark die Nachfrage nach ihr ist. Und dieses Verhältnis fällt praktisch während des ganzen industriekapitalistischen Entwicklungsprozesses ebenso sehr zuungunsten der Anbieter der Ware Arbeitskraft wie zugunsten der Nachfragenden aus. Wie groß nämlich auch immer im Zuge dieses expansiven Manufakturierungs- und Industrialisierungsprozesses die Nachfrage nach Arbeitskräften sein mag, der Prozeß selbst sorgt dafür, daß im durch Krieg, Hungersnot oder Seuchen "unverzerrten" Normalfall das Angebot die Nachfrage immer aufs neue übersteigt. Dank der technischen und prozeduralen Revolutionierung der Arbeitsvorgänge und Produktionsverfahren, von denen die Manufakturierung beziehungsweise Industrialisierung begleitet ist, und vermöge der permanenten Produktivitätssteigerung, die diese Revolutionierung der Produktion zur Folge hat, werden ständig neue Gruppen vorindustrieller Kleinproduzenten auskonkurriert, um ihre traditionelle Lebensgrundlage gebracht und auf eben das Niveau einer von aller selbständigen Subsistenz abgeschnittenen und mittellosen gesellschaftlichen Existenz heruntergedrückt, das sie zwingt, sich in eigener Person zu Markte zu tragen und sich dort als die Ware Arbeitskraft, als Lohnarbeiter, feilzubieten. Und mit dieser ökonomischen Expropriation werden sie dank der flankierenden Maßnahmen des absolutistisch-merkantilistischen beziehungsweise nach der Revolution bürgerlichen Staats gleichzeitig politisch und gesetzgeberisch um ihre traditionellen berufsständischen Organisationsformen, korporativen Bindungen, sozialen Sicherungen und gewohnheitsrechtlichen Lebensweisen gebracht und finden sich den rein ökonomischen Marktmechanismen schutzlos preisgegeben und auf Gedeih und Verderb unterworfen. Die Folge ist einerseits ein tendenziell fortlaufender Preisverfall der Ware Arbeitskraft, hervorgerufen durch deren Überangebot, und andererseits eine tendenziell zunehmende Ausbeutungsrate dank der durch den Konkurrenzdruck erzeugten Bereitschaft der Arbeitskraft, sich gegenüber ihrem Käufer, dem Kapital, zu immer ungünstigeren Arbeitsbedingungen bereitzufinden. Dies beides, sinkender Lohn und steigende Ausbeutung,

resultiert bei den zu Lohnarbeitern deklassierten ehemaligen Kleinproduzenten in einem fortschreitenden Prozeß ökonomischer Verarmung, physischer Verausgabung und psychischer Verelendung. Während sie eine immer größere Produktivität entfalten und immer mehr gesellschaftlichen Reichtum produzieren, erhalten sie relativ immer weniger Lohn für ihre Arbeit und sind um dieses tendenziell sinkenden Lohns willen zu immer größeren physischen und psychischen Arbeitsleistungen gezwungen. Diesen Trend zur Pauperisierung und Verelendung verstärken sie selber noch dadurch, daß sie auf ihre Not und Armut mit dem quasibiologischen Mechanismus einer als Alterssicherung intendierten vermehrten Fortpflanzung reagieren, womit sich das Quantum der auf dem Markt angebotenen Arbeitskraft noch vergrößert und sich der preissenkende Konkurrenzdruck, den die Arbeitskräfte aufeinander ausüben, weiter erhöht.

Wie bei jeder anderen Ware ist auch bei der Ware Arbeitskraft das Sinken des Preises kein unendlicher Prozeß. Vielmehr erreicht es irgendwann eine objektive Grenze, die durch den Wert der Ware markiert ist. Wird diese Grenze unterschritten, so bedeutet dies das Ende der Ware als Ware; wenn die Ware keinen ihren Produktionskosten äquivalenten Wert, ganz zu schweigen von einem Mehrwert, mehr realisiert, verliert sie für ihren Besitzer den Sinn, wird wertlos und wandert, soweit ihr Besitzer sie nicht selber als Gebrauchswert verwenden kann, auf den Abfallhaufen. Bei der Ware Arbeitskraft ist, wie bekannt, dieser den Fall ihres Preises objektiv begrenzende Wert als der Wert der für ihre Reproduktion erforderlichen Lebensmittel definiert. Und die Unterschreitung dieses Werts durch den Preis, den Lohn, bezahlt der Verkäufer der Ware, der Arbeiter, in letzter Instanz mit dem Zugrundegehen, dem Tod. Der Abfallhaufen, auf dem die wertlos gewordene Ware Arbeitskraft landet, ist wegen der mystischen Personalunion dieser Ware mit ihrem Besitzer das Armengrab auf dem Friedhof. Stünde die durch das Reproduktionserfordernis markierte objektive Grenze ein für allemal fest, wäre sie eine fixe anthropologische Gegebenheit, die Ende des 18. und im Fortgang des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung hervorgerufene Notlage der arbeitenden Klasse hätte sich in der Tat rasch und unaufhaltsam zuspitzen und die unter den Wert ihrer Arbeitskraft gedrückten Lohnarbeiter vor die kruzifikatorische Wahl zwischen biologischem Tod und sozialer Auflehnung stellen müssen. Was indes dem Expropriations- und

Ausbeutungsprozeß dieser Jahrhunderte eine quälende Langwierigkeit verleiht und was ihn zu einer nicht enden wollenden Tortur werden läßt, ist die Tatsache, daß jene objektive Grenze in beträchtlichem Maß eine Sache historisch-gesellschaftlicher Konvention und Gewohnheit ist. Was ein Mensch für seinen Lebensunterhalt braucht, wie sich seine Reproduktion qualitativ und quantitativ definiert, hängt in großem Umfang davon ab, was er traditionell zu brauchen gewohnt ist und wie ausgebildet beziehungsweise differenziert nach gesellschaftlicher Übereinkunft seine Bedürfnisse sind. So real deshalb das Gespenst dieser existentiellen Grenze immer wieder auftaucht und so zielstrebig die industrielle Entwicklung ihr immer wieder katabolisch entgegenstürzt, so flexibel erweist sich diese Grenze aber auch und so sehr tendiert sie dazu, sich dem jeweils erreichten faktischen Stand entsprechend weiter nach unten zu verschieben. Und ähnliches wie von den Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft gilt von ihrer arbeitsprozessualen Ausbeutbarkeit: Auch physische Belastbarkeit ist über weite Strecken eine Sache habitueller Normen und kultureller Konventionen, und deshalb stellt sich auch hier der industrielle Entwicklungsprozeß als ein langwieriger Vorgang dar, der darauf hinzielt, die äußerste und nun wirklich unüberschreitbare Grenze physisch-psychischer Beanspruchung herauszuprozessieren.

Aber wie langatmig und mühsam dieser Weg in die Verarmung und Verelendung sich empirisch auch immer darstellen mag, seine Richtung ist jedenfalls eindeutig. Im Verfolg dieser Richtung stellt er die Lohnarbeiter mehr und mehr vor die offenkundige Notwendigkeit, sich gegen die politisch-ökonomischen Bedingungen, die ihn weisen, zur Wehr zu setzen. So wahr der soziale Ruin und biologische Tod tendenziell der ganzen, die Industrialisierung tragenden, proletarischen Klasse das ist, was diese als kapitalistische Industrialisierung unter der Ägide des bürgerlichen Staats firmierenden Bedingungen als sich erkennbar abzeichnende letzte Konsequenz zeitigen, so wahr ist für diese Klasse der ökonomische Widerstand gegen die kapitale Macht und die politische Auflehnung gegen den bürgerlichen Staat keine Frage einer bloßen Willensentscheidung, sondern Sache schierer Überlebensnotwendigkeit.

Genau dieses existentielle Muß kommt nun als quantitativ-dynamischer Beweggrund zum qualitativ-funktionellen Bestimmungsmoment hinzu und bewirkt, daß sozialpsychologische Ersatzleistungen wie die um die Figur des Finanzjuden zentrierte aus dem Handlungsrepertoire des

Proletariats der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts definitiv ausgeschlossen sind. Nicht also nur qualitativ deshalb, weil der in einen bürgerlichen Kapitalagenten verwandelte Staat für die arbeitende Klasse allen Anschein einer im Kampf gegen das ausbeuterische Kapitalprinzip appellations- oder bündnisfähigen dritten Macht oder eigenständigen Instanz verloren hat, sondern auch und zugleich quantitativ deshalb, weil der politisch-soziale Kampf gegen das auf dem Boden "seines" Staats frei sich entfaltende Kapitalprinzip zu einem schieren Überlebensgebot für das Proletariat geworden ist, verliert das letztere jede Möglichkeit, sich mit einer bloß sozialpsychologisch wirksamen Abreaktion des ökonomischen Konflikts an der Popanzfigur des zum Hauptstörfaktor hypostasierten, wucherischen Juden zufriedenzugeben. Was den Kleinproduzenten des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit diese Abreaktionsform noch gestattete, war neben der relativen Eigenständigkeit des als feudale Macht perennierenden Staats eben auch und vor allem die Tatsache, daß ihre Klassenlage oder ökonomische Situation bei allem Ausbeutungs- und Deklassierungsdruck, dem das handelskapitale Marktprinzip sie im wie immer massierten Einzelfall bereits aussetzte, im allgemeinen doch aber erträglich und haltbar genug blieb, um ihnen das Ausweichen in soziale Ersatzhandlungen überhaupt zu erlauben. Wo der Existenzdruck für die ganze Klasse so groß wird wie im 19. Jahrhundert, entfällt dieser soziale Spielraum, und es bleibt den bedrängten Lohnarbeitern schon aus reiner Selbsterhaltung gar nichts anderes übrig, als unter Verzicht auf alle nach dem Muster des traditionellen Antisemitismus gestrickten, ersatzbildnerischen Proteste mit der politischen Kreatur ihres ökonomischen Peinigers als solcher den Kampf aufzunehmen.

Für die Juden bedeutet diese veränderte Situation eine markante soziale Entlastung. Weil weder die mit dem Staat als reinem Kapitalagenten konfrontierte proletarische noch die in den Staat als eigene Schöpfung sich werfende bourgeoise Klasse mit der kapitalen Ersatzfigur des Juden noch etwas anfangen kann, finden sich die Juden in West- und Mitteleuropa das erste Mal seit mittelalterlichen Zeiten von ihrer Sündenbock- und Blitzableiterrolle dispensiert und in die verheißungsvolle Unauffälligkeit und Neutralität einer einzig und nur in ihrer Eigenschaft als Religionsgemeinschaft spezifischen gesellschaftlichen Gruppe unter anderen entlassen. Durch einen Staat, der auf ihre sozialstrategische Entfunktionalisierung mit Toleranzedikten reagiert, von den schlimmsten

gesellschaftlichen Diskriminierungen, ökonomischen Benachteiligungen und politischen Einschränkungen befreit, sehen sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein normales ziviles Dasein, eine anerkannt staatsbürgerliche Existenz in greifbare Nähe rücken und fangen an, sich ökonomisch und politisch, sozial und kulturell zu emanzipieren. Indes, nur von kurzer Dauer ist diese den west- und mitteleuropäischen Juden vergönnte Atempause, dieser ihnen gewährte Urlaub von der Fron, als Übertragungsobjekt für gesellschaftliche Verschiebungsleistungen herhalten zu müssen, diese ihnen eingeräumte Chance zu einer im Rahmen der gängigen bürgerlichen Subjekt- und Selbstbestimmungsansprüche sich bewegenden, freien gesellschaftlichen Entfaltung. Je mehr es ins 19. Jahrhundert hineingeht, um so klarer tritt der bloße Intermezzo-Charakter dieser Emanzipationsphase zutage, um so deutlicher wird, daß der Antisemitismus aus der Versenkung, in der er etliche Jahrzehnte lang halbwegs verschwunden war, wieder auftaucht, um als sozialstrategischer Mechanismus, als ersatzbildnerische Funktion erneut in Kraft zu treten. Noch kaum recht in ihrem emanzipierten Zustand heimisch geworden, finden sich seit ungefähr der Mitte des 19. Jahrhunderts die Juden abermals als Projektionsebene für soziale Ressentiments in die Pflicht und als Prügelknaben für eine verschobene politische Aggression in Haft genommen. In Kraft gesetzt wird dieser neue Antisemitismus allerdings nicht durch die proletarische Klasse, die enterbten Nachkommen der mittelalterlichen Kleinproduzenten, und auch nicht durch das liberale Bürgertum, die Erben des Dritten Stands unter dem Absolutismus, sondern durch die Instanz, die sich bislang noch gar nicht – oder wenn, dann jedenfalls nicht aus innerer Überzeugung, sondern höchstens und nur aus Opportunismus und taktischem Kalkül – in dieser Hinsicht hervorgetan hat: nämlich den Staat. Der Staat selbst und die ihm institutionell beziehungsweise funktionell am stärksten verbundenen Gruppen: Beamte, Lehrer, Ideologen, Militärs sind es, die den neuen Antisemitismus aus der Taufe heben und die Figur des den gesellschaftlichen Zusammenhang störenden, dem Gemeinwesen Schaden zufügenden Juden als Projektionsmedium eines verschobenen Protests, einer symptomatischen Denunziation wiederbeleben.

Wogegen aber protestieren der Staat und die staatstragenden Kräfte eigentlich, wem gilt ihre Denunziation? Wer ist es, der sich hinter dem vom Staat und seinen Helfershelfern wiederbelebten Projektionsmedium

und Ersatzobjekt Jude diesmal verbirgt? Doch wohl nicht die alten, durch die Figur des Juden traditionell vertretenen und kaschierten Mächte: die ökonomische Macht des mittels Markt sich entfaltenden kapitalen Prinzips und die politische Macht des das kapitale Prinzip gleichermaßen stützenden und nutzenden Staates selbst! Schließlich käme in letzterem Fall der Antisemitismus des Staates einer symptomatischen Anzeige gegen sich höchstpersönlich, seine eigene Existenz gleich, in ersterem Fall hingegen einem verschobenen Aufbegehren gegen seine ökonomische Substanz, sein innerstes Wesen. Das eine ist so unwahrscheinlich wie das andere. Wenn aber nicht *dagegen*, gegen wen oder was sonst mag sich der an der Figur des Juden ersatzweise artikulierte staatliche Zorn dann richten? Haben wir nicht festgestellt, daß der Staat mit der bürgerlichen Revolution die Fassung einer relativ eigenständigen politischen Institution eingebüßt und sich in eine wesentlich von der gesellschaftlichen Klasse des Kapitals, dem Dritten Stand, getragene und gebildete Instanz, eben in den bürgerlichen Staat, verwandelt hat? Und haben wir nicht der nunmehr staatstragenden bourgeoisen Klasse attestiert, daß sie für politisch-ökonomische Ersatzobjekte wie das um die Figur des Juden zentrierte keine Verwendung mehr hat, eben weil sie die politische Macht, den Staat, jetzt in eigene Regie übernommen hat und deshalb Richtungs- und Verteilungskämpfe als ganz und gar interne Streitigkeiten in der direkten politisch-fraktionellen Auseinandersetzung austragen kann, statt sie als Konflikt mit dem in seiner absolutistischen Fassung noch ebenso eigenmächtigen wie mächtigen Bundesgenossen Staat in indirekte symbolisch-referentielle Ersatzkonfrontationen übersetzen zu müssen? Wenn aber die als Träger des Staates firmierende bürgerliche Klasse keine Verwendung für den Antisemitismus mehr hat, wie und mit welcher Zielrichtung sollte dann der als reiner Funktionär dieser Klasse figurierende bürgerliche Staat noch Verwendung dafür haben können? In der Tat ein unlösbares Rätsel, ein undenkbares Paradox! Unauflöslich rätselhaft jedenfalls, solange wir annehmen, daß wirklich eine bruchlos funktionelle Kontinuität zwischen bürgerlicher Klasse und bürgerlichem Staat besteht! Undenkbar paradox, solange wir unterstellen, daß der als Kapitalagent eingesetzte nachrevolutionäre Staat wirklich nur demonstratives Sprachrohr und effektiv verlängerter Arm der qua bürgerliche Klasse gesellschaftlichen Repräsentanz des Kapitals und weiter nichts ist als das!

5. Industriekapital und starker Staat: Die politische Entmachtung des Bürgertums

Genau diese Voraussetzung aber ist es, die das 19. Jahrhundert fortschreitend widerlegt und die sich am Ende gar nicht mehr aufrechterhalten läßt. Was die vorausgesetzte bruchlos funktionelle Einheit von bürgerlicher Klasse und bürgerlichem Staat allmählich unterminiert und was sie schließlich um alle Realität beziehungsweise Realisierbarkeit bringt und als höchstens und nur noch ideologische Deckadresse entlarvt, ist der eben beschriebene ökonomische Druck, unter den die industrielle Kapitalakkumulation die zu Lohnarbeitern deklassierten Kleinproduzentschichten setzt, und die eskalierende Klassenkampfsituation, die sie damit heraufbeschwört. Angesichts der sich zuspitzenden sozialen Situation, in der die eskalierende Ausbeutung und Pauperisierung zwangsläufig resultieren, denen der industriekapitalistische Akkumulationsprozeß die arbeitenden Schichten unterwirft, beginnt das Kapital fast in demselben revolutionären Augenblick, in dem es seinen gesellschaftlichen Repräsentanten, den Dritten Stand, endlich an die langersehnte und ihm aus Rücksicht auf den absolutistischen Bundesgenossen lange genug vorenthaltene politische Macht bringt, auch schon gewahr zu werden, daß diese an die Macht gelangte bürgerliche Klasse nicht unbedingt die für die Wahrung der politischen Interessen ihrer eigenen ökonomischen Substanz, eben des Kapitals selbst, geeignetste Instanz darstellt. Das Kapital beginnt zu realisieren, daß seine in Staat sich werfende soziale Klientel, die Bourgeoisie, zu sehr Partei ist, um bestimmte, traditionell mit dem Staat als gemeinem Wesen verknüpfte, schiedsrichterlich-ausgleichende Funktionen beziehungsweise in einem gruppenübergreifenden Sinn ordnungstiftende oder friedenerhaltende Aufgaben wahrnehmen zu können

und um nicht vielmehr dies gemeine Wesen Staat in den Konkurs eines sich nach Maßgabe seines rücksichtslosen Einsatzes für die Durchsetzung kapitaler Interessen beim Proletariat diskreditierenden bürgerlichen Machtinstruments und Gewaltmittels zu treiben. Indem die bürgerliche Klasse das Staatswesen an sich reißt und zu ihrer ganz und gar eigenen Sache macht, mißbraucht sie es teils institutionell als Mittel zur Schaffung der für die industrielle Kapitalentwicklung günstigsten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und das heißt als Instrument zur politischen Förderung und Absicherung des ökonomischen Ausbeutungsprozesses, teils verschlägt sie ihm konstitutionell seine relative Autorität und klassenüberhobene Eigenmacht und läßt es damit untauglich werden, in die politisch-ökonomischen Auseinandersetzungen der sich kapitalisierenden Gesellschaft schlichtend, mäßigend oder gar regulierend einzugreifen. Die absehbare Folge ist, daß der bürgerliche Staat am Ende machtlos zusehen muß, wie eben die soziale Krise, deren Herbeiführung er als partiischer Scharfmacher tatkräftig mitbetreibt, seiner Kontrolle entgleitet und wie der im Staatswesen ausbrechende Klassenkampf oder Streit um die politische Macht sich zu einem ums Staatswesen entbrennenden Bürgerkrieg oder Ringen ums Überleben der Polis als solcher totalisiert. Und angesichts dieser mit einer konsequenten bürgerlichen Machtergreifung und der effektiven Übernahme des Staats durch die bürgerliche Klasse verknüpften Aussichten nimmt das Kapital Abstand vom revolutionären Projekt eines reinlichen politischen Machtwechsels und rekurriert auf sein früheres Bündnis mit der absolutistischen Staatsmacht, besinnt sich auf den traditionellen Staat und dessen ihm, dem Kapital, geleisteten spezifischen Vorschub und Sukkurs.

Wenn – und daran sei gegen alle unter dem Vorwand eines Kampfs gegen Verdinglichung nur deren historische Realität wegrationalisierende Scheinaufklärung vorsichtshalber noch einmal erinnert – hier das Kapital selbst als hypostatisch handelndes Subjekt ausgesprochen wird, so in Anerkennung der bereits explizierten Tatsache, daß im Zuge der qua Lohnarbeit vollzogenen Verwandlung der Arbeitssubjekte in variables Kapital, will heißen im Zuge ihrer objektiven Integration in den kapitalen Verwertungszusammenhang, die Kapitalfunktion eine spezifische Logik und eigene Intentionalität entwickelt, die ihr zur Stellung eines systematischen gesellschaftlichen Subjekts sui generis verhilft und ihr relative Eigenständigkeit und Handlungsfreiheit gegenüber den empirischen

gesellschaftlichen Subjekten und deren Korporationen, die kapitaleigene gesellschaftliche Repräsentanz: das Bürgertum eingeschlossen, verschafft. Daß sich, um handeln zu können, dies systematische Subjekt Kapital wiederum empirischer Subjekte bedienen und daher auf Agenten und Funktionäre nach Art der "Marktrepräsentanten" angewiesen ist, versteht sich von selbst. Das ändert aber nichts daran, daß nicht diese Funktionäre, deren es sich bedient, handelndes Subjekt sind, sondern daß es sein eigener objektiver Wille und logischer Charakter ist, der durch jene empirischen Charaktermasken hindurch agiert.

Das in diesem Sinne als hypostatisch wohlverstandene Kapital rekurriert also auf den Staat als nichtbürgerliche, jedenfalls nicht dem Bürgertum vorbehaltlos überlassene Veranstaltung, weil es darin eine Vorkehrung und ein Apotropäon gegen die Sprengkraft erkennt, mit der ein rein bürgerlicher, auf Gedeih und Verderb dem liberalistischen Industriebürgertum ausgelieferter Staat die Gesellschaft bedroht. Weil es über die Weitsicht objektiven Geistes verfügt, eine in die Hypostase geworfene und zum perversen Sachverstand der Verhältnisse selbst erhobene Mannigfaltigkeit menschlicher Willenskraft verkörpert, ist das Kapital an der Verlässlichkeit und Kontinuität seiner ausbeuterischen Akkumulationsstrategie nicht weniger interessiert als an deren Ergiebigkeit und Durchsetzung, und deshalb ist es auch bereit, in scheinbarer Selbstverleugnung Abstriche an seinen kurzfristigen Gewinnmöglichkeiten hinzunehmen, um jene langfristige Erfolgsperspektive sicherzustellen. Das heißt, es ist bereit, auf einen Staat, der sich ganz und gar aus seiner, des Kapitals, Klientel rekrutiert und ihm hörig ist, dafür aber eine gesellschaftssprengende Konflikteskalation betreibt, zu verzichten und stattdessen einem Staat den Vorzug zu geben, der auf traditionell bewährte Weise oder auch in originell neuer Form Abstand gegenüber der ökonomischen Macht wahrt und eine relativ unabhängige Position behauptet, dafür aber in dem kraft ökonomischem Mechanismus ohnehin früher oder später eintretenden gesellschaftlichen Konfliktfall oder Klassenkampf als in der Eigenschaft einer klassenübergreifenden Macht mehr oder minder anerkannter Stabilisator der Ordnung und Garant der Kontinuität zur Verfügung steht.

Wie dieser nichtbürgerliche, vom Kapital gegen die politischen Machtansprüche der eigenen liberalbürgerlichen Klientel hochgehaltene Staat dann allerdings ausfällt, ist je nach den besonderen nationalen Bedingungen in Europa verschieden. Im wesentlichen lassen sich drei Modelle

dieser für das 19. Jahrhundert so charakteristischen Rehabilitierung der Eigenmacht Staat und der Bewahrung des Staatswesens vor der Reduktion auf einen rein bürgerlichen, unmittelbar kapitalen Erfüllungsgehilfen erkennen: die englische, die französische und die deutsche Variante. In England bleibt die Etablierung eines nicht von der liberalen Industriebourgeoisie persönlich gestellten und direkt beherrschten, eigenständigen Staats insofern eine ebenso leicht lösbare wie quasi innerbürgerliche Angelegenheit, als in der Tory-Partei und ihrem als "landed gentry" firmierenden Anhang eine für die vorgesehene Aufgabe geeignete großbourgeoise Schicht zur Verfügung steht, die, weil sie traditionell ohnehin die Macht längst ausübt, in ihrer Funktion eigentlich nur bestätigt zu werden braucht, um dem als Korrektiv des krisenträchtigen kapitalen Expropriations- und Akkumulationsinteresses wirksamen Stabilitäts- und Kontinuitätsinteresse des Kapitals zu genügen. Im Zuge einer Anfang des 19. Jahrhunderts bereits zwei- bis dreihundertjährigen Akkumulationsgeschichte selber aus dem handelskapitalen Dritten Stand hervorgegangen und mit Hilfe des absolutistischen Königtums an die Stelle der hereditären Aristokratie getreten, steht diese sich auch weiterhin ständig neu aus der Bourgeoisie rekrutierende landbesitzende, provinzherrschende Gentryschicht dem industriekapitalistischen Entwicklungsprozeß fern, aber doch auch nahe genug, um ihm als staatstragende Gruppe mit der richtigen Mischung aus Sympathie, Laissez faire und restriktiver Interventionsbereitschaft zu begegnen. Quasi aus eigener Kraft und Mechanik bringt demnach das britische Bürgertum jenes zu ihm alternative Staatspersonal hervor, das ihm, dem liberalistischen Repräsentanten des industriellen Kapitals, aus allgemeiner konservativer Reserve ebensowohl wie aus spezifisch agrikulturell bestimmtem, handels- und zollpolitischem Eigeninteresse den Weg zur ungehemmten Durchsetzung industriekapitalistischer Interessen und freihändlerischer Ambitionen mittels des staatlichen Machtapparats verlegt und gleichzeitig dafür sorgt, daß dem Industriekapital jene – als gesellschaftliches Minimalerfordernis zur Abwendung eines Bürgerkriegs und zur Wahrung relativer politischer Stabilität unabdingbaren – industrie- und sozialgesetzgeberischen Zügel angelegt werden, die ihm seine eigene gesellschaftspolitische Klientel, eben das liberalistische Bürgertum, nie zu verpassen wagen würde.

Anders verhält sich die Sache in Frankreich, wo sich der Staat nach dem Zusammenbruch des Napoleonischen Imperiums und der Restauration

der Bourbonen im inkompatibel-reaktionären Gegensatz zu allen liberal-bürgerlichen, industriekapitalistischen Intentionen präsentiert. Nachdem die "Enrichissez vous"-Ära des "Bürgerkönigs" deutlich hat werden lassen, in welcher sprengkräftige Spannungen eine ungehemmte liberalbürgerliche Herrschaft die Gesellschaft hineintreibt, beginnt dort das Kapital in Ermangelung eines nach Art der britischen Tory-Gentry historisch gegebenen Kandidaten für die auszufüllende Funktion einer als ehrlicher Makler über den Klassen stehenden – will heißen, die industriekapitalen Hauptinteressen mit den industrieproletarischen Mindestbedürfnissen vermittelnden – Staatsmacht, sich den gewünschten klassenent hobenen starken Staat quasi artifiziell zu schaffen beziehungsweise experimentell zurechtzuzimmern. Es nimmt sich dabei sein Vorbild an der napoleonischen Ära, jener im ersten Napoleon gestalt gewordenen Liquidation der Französischen Revolution, die durch den im Zuge der Revolution erstmals vehement aufbrechenden Klassengegensatz zwischen Drittem und Viertem Stand diktiert und durch das Bemühen des Dritten Stands charakterisiert ist, ein "Ausufer" oder "Entgleisen" der Revolution zu verhindern – eine Gefahr, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht so sehr von der objektiven, politisch-ökonomischen Situation ausgeht als vielmehr von der revolutionären, demokratisch-ideologischen Dynamik her droht. Das Ergebnis dieser am Vorbild der napoleonischen Staatsgründung sich orientierenden experimentellen Bemühungen sind der 18. Brumaire, der Staatsstreich des zweiten Napoleon mit der irreführenden Ziffer III, und das folgende zweite Kaiserreich. Hier wird zukunftsträchtig ein Kunstprodukt Staat, ein Regime von quasi eigenen Gnaden etabliert, das die Wahrnehmung der wesentlichen Ausbeutungsinteressen des Industriekapitals mit einer Parteinahme für den kleinen Mann und mit sozialreformerischen Absichten pro domo der Ausgebeuteten verknüpft und auf eben diesen amphibolischen Anspruch, zwei Herren zugleich zu dienen, seine Macht und in der Tat seine Legitimität stützt. Zukunftsträchtig ist allerdings auch die Tendenz dieses im zweiten Kaiserreich erstmals Wirklichkeit gewordenen staatlichen Kunstgebildes, es im Hinblick auf die sozialreformerischen Absichten beim Programm zu belassen und sich aus der ideologischen Schaumschlägerei auf innenpolitischem Gebiet in außenpolitische Unternehmungen und imperialistische Abenteuer zu stürzen, die teils dazu dienen, von den häuslichen Problemen

abzulenken, teils die häuslichen Probleme durch die Abschöpfung "überschüssiger" Menschenkraft sowie durch Ankurbelung der Wirtschaft zu Rüstungszwecken beziehungsweise die kriegerische Aneignung fremden Reichtums lösen sollen. Diese Tendenz, die sich beim ersten Napoleon bereits in Reinkultur antreffen läßt, hat sich im Blick auf das 20. Jahrhundert tatsächlich als so zukunftssträchtig erwiesen, daß man fast annehmen möchte, es mit einem Wesensmerkmal jenes als artifizielles Gegengift gegen den Klassenkampf dem 19. Jahrhundert entsprungenen starken Staats zu tun zu haben, einer Struktureigentümlichkeit, die dessen eigentliche Aufgabe, seine soziale Friedenserhaltungs- und politische Ordnungsfunktion, einigermaßen zu konterkarieren geeignet ist. Jedenfalls erliegt auch das Kaiserreich des zweiten Napoleon dieser Tendenz und geht im deutsch-französischen Krieg an ihr zugrunde. Nicht mit dem Kaiserreich geht indes das Konzept des über den industriellen Klassen stehenden, starken Staats selbst zugrunde, der sich, wiewohl auf eine an den Napoleonismus angelehnte Präsidialverfassung gestützt, im folgenden doch aber eher nach englischem Vorbild an den Landadel und die Großbourgeoisie der Provinz hält, um aus diesem traditionellen Fundus die durch ihre Dominanz in Verwaltung und Militär staatstragende Schicht zu rekrutieren, – mit welchem "opportunistischem" Rezept die Dritte Republik sich, ab der Jahrhundertwende noch durch das zur Partizipation am starken Staat bekehrte sozialistische Element ergänzt, mehr schlecht als recht durch alle sozialen Spannungen und imperialen Anfechtungen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts hindurchmogelt.

Während sich in Großbritannien das von der höheren Vernunft des Kapitals diktierte Bedürfnis nach einem nicht umstandslos als liberalbürgerlicher Kapitalagent fungierenden starken, "überparteilichen" Staat durch die plane Fortsetzung der überkommenen "Tory-Herrschaft" der Gentry befriedigen läßt und während es in Frankreich das zukunftssträchtige Synthetikum eines populistischen "Staatsstreich-Staats" hervortreibt, scheint in Deutschland die Befriedigung dieses Bedürfnisses einfach deshalb noch ein leichtes, weil hier es selbst noch ebenso unentwickelt und ebenso wenig akut wirkt wie die Gefahr liberalbürgerlicher Machtergreifung, auf die es die Reaktion darstellt. Angesichts einer noch in den allerersten Anfängen steckenden Industrialisierung und einer entsprechend unterentwickelten kapitalen Klientel, einer entsprechend schwach

ausgebildeten liberalbürgerlichen Klasse, präsentieren sich der deutsche Territorialstaat und sein gekröntes Haupt, der Landesfürst, als nach wie vor weitgehend unangefochtener Herr. Das deutsche Problem besteht nicht so sehr darin, gegen die bürgerliche Gesellschaft und ihre sprengkräftige Klassenherrschaft eine den sozialen Frieden und die politische Einheit sichernde nicht-bürgerliche Staatssouveränität zu behaupten, es liegt vielmehr darin, im Rahmen der traditionellen, quasi-absolutistischen staatlichen Herrschaft überhaupt Platz für die Entwicklung einer den britischen und französischen Verhältnissen vergleichbaren kapitalistischen Industrie- und antagonistischen Klassenstruktur zu lassen. Dieses Problem allerdings ist dringlich genug. Zwar fehlt in den deutschen Staaten die im Sinne einer politischen Repräsentanz kapitalbestimmte, liberalbürgerliche Klasse noch weitgehend, aber das Kapital selbst oder, genauer gesagt, die zur Kapitalisierung anstehende Wertmasse ist auch hier bereits vorhanden und drängt auf eine den Verhältnissen in Westeuropa vergleichbare industrielle Verwendung, Entwicklung und Verwertung. Wer aber, wenn nicht die weitgehend fehlende liberalbürgerliche Klasse, sollte dieses kapitale Drängen gesellschaftlich verkörpern und politisch vertreten? Wer, wenn nicht die praktisch nicht vorhandene industriebürgerliche Klasse, sollte dieses kapitale Bedürfnis nach Industrialisierung historisch in die Tat umsetzen? Und genau hier kommt der deutsche Staat ins Spiel. Anders als in den westeuropäischen Nationen ist es in den deutschen Fürstentümern, und insbesondere in der Hegemonialmacht Preußen, der traditionelle nicht-bürgerliche, junkerliche und absolutistisch-obrigkeitliche Staat, der die politische Vormundschaft für das in den Anfängen seiner ökonomischen Entwicklung stehende industrielle Kapital übernimmt. Er ist es, der sich mangels einer angemessenen kapitaleigenen gesellschaftlichen Repräsentanz mit der nach Kapitalisierung und Selbstverwertung dürstenden Wertmasse und ihren unmittelbaren ökonomischen Agenten kurzschließt und in einer Art Neuauflage des französischen Merkantilismus – der jetzt allerdings nicht mehr auf die ökonomische Schöpfung einer Manufaktur in Staatsregie, sondern auf die Schaffung eines politischen Rahmens für die Industrialisierung ausgerichtet ist – die Entwicklung des Landes zu einem Industriestaat in die Hand nimmt. Unter dem Druck der industriellen Kapitalisierung der Nachbarstaaten und im Bemühen um die Erhaltung respektive Gewinnung seiner Konkurrenzfähigkeit im “Konzert der Nationen” springt der deutsche

Fürstenstaat vorbürgerlicher Prägung für das säumige Bürgertum in die Bresche, spielt dessen Rolle und übernimmt, indem er sich in höchstgelegener preußischer Person zum politischen Repräsentanten und ideologischen Promotor des Kapitals macht, eine nicht bloß regulative, sondern durchaus konstitutive ökonomische Funktion, die Funktion nicht bloß eines Korrektors und Zensors, sondern mehr noch eines Exekutors und Organisators. Dieser aus internationalem Selbstbehauptungsinteresse mit dem Kapital gemeinsame Sache machende Leviathan wird in all seiner anachronistischen Form und bürokratisch-militärischen Ursprünglichkeit jäh zum Träger und Sachwalter der modernsten technischen Tendenzen und fortschrittlichsten ökonomischen Strategien. Aber zugleich mit seiner konstitutiven Funktion nimmt er auch die dem starken Staat des 19. Jahrhunderts vorgeschriebenen regulativen Aufgaben wahr. Während er sich einerseits aktiv um den Aufbau einer modernen kapitalistischen Industriegesellschaft verdient macht und insofern den Part einer nicht oder nur ansatzweise vorhandenen Bourgeoisie übernimmt, bemüht er sich aber andererseits auch darum, die ihm als Staat, als politischem Wesen, eigentlich zufallende Aufgabe einer autoritativen Eindämmung beziehungsweise legislativen Beilegung der beim Aufbau dieser Gesellschaft auftretenden sozialen Spannungen und Klassenkonflikte zu erfüllen und also gewissermaßen sein eigenes konstitutiv ökonomisches Engagement im Sinne eines selbstregulierenden Systems unter Kuratel zu stellen und unter Kontrolle zu halten.

6. Der deutsche Musterstaat: Antisemitismus als Staatsräson

Auf ebenso charakteristische wie seltsame Weise vereinigt die deutsche Staatsmacht so in der exemplarischen Gestalt des preußischen Staatswesens beide Funktionen in einer Person: die eines politischen Vertreters und Sachwalters des auf industrielle Verwertung dringenden Kapitals und die eines Repräsentanten und Fürsprechers der gesamtgesellschaftlichen Vorbehalte gegen eine ungehemmte Durchsetzung des kapitalen Interesses und der solidarisch-gemeinschaftlichen Rücksichten auf die realen Überlebensansprüche und die sozialen Minimalbedürfnisse der vom Kapital heimgesuchten unteren Klassen. Auf unverwechselbare Weise macht dieser Staat sich den in der gesellschaftlichen Realität noch weitgehend unentwickelten industriebürgerlichen Standpunkt zu eigen, verleibt sich die bürgerliche Klasse quasi als eine seinen eigenen politischen Umgang mit dem Kapital bestimmende apriorische Kategorie ein und trägt jenen strategischen Konflikt zwischen uneingeschränkter Entwicklung und restringierender Steuerung, zwischen schrankenloser Ausbeutung und sozialgesetzgeberischer Reserve, kurz, zwischen bürgerlich antagonistischer Klassengesellschaft und überbürgerlich integrativem starkem Staat in statu proprio, im Rahmen und auf dem Boden der staatlichen Institution als solcher aus. Jenen Widerstreit zwischen dem kurzfristigen, klassenkampfträchtigen Profitmaximierungs- und dem langfristigen sozialkontraktiven Ausbeutungsinteresse des Kapitals, den in den fortgeschrittenen westeuropäischen Ländern die beiden voneinander relativ unabhängigen gesellschaftlichen Mächte des liberalen Bürgertums einerseits und des sei's konservativ legitimistischen, sei's imperativ-populistischen Staatswesens andererseits zu bewältigen suchen, entwickelt in der zurückgebliebenen mitteleuropäischen Gesellschaft das Staatswesen selbst als den schöpferischen Gegensatz zweier

Seelen in einer Brust, als die in der apperzeptionellen Einheit, in der sie sich entfaltet, fruchtbare Dialektik zwischen ihm selbst und dem von ihm internalisierten, zur wesentlich eigenen Bestimmung integrierten politischen Kontrahenten.

Daß der in petto des preußischen sich formierende deutsche Staat in Abwesenheit eines ernstzunehmenden liberalbürgerlichen Kontrahenten dessen in der gesellschaftlichen Durchsetzung der industriekapitalistischen Entwicklung bestehenden politischen Auftrag höchstpersönlich übernimmt und im kontraktiven Widerstreit mit sich selbst zur Geltung bringt, dies allerdings bestimmt in dem Maß, wie die staatlichen Bemühungen um die kapitalistische Industrialisierung Erfolg haben und wie in der Konsequenz des Industrialisierungserfolgs auch und nicht zuletzt der säumige liberalbürgerliche Kontrahent endlich auf den Plan tritt, das Verhältnis des Staats zum Bürgertum. Es bestimmt, genauer gesagt, sein Miß- und vielmehr Nicht-Verhältnis zu letzterem derart, daß der so mit der kapitalen Perspektive kurzgeschlossene Staat mit der im Gefolge seiner industriekapitalistischen "Entwicklungspolitik" sich einstellenden industriebürgerlichen Klasse weder etwas anfangen noch überhaupt als mit einer eigenständigen gesellschaftlichen Kraft sich abfinden kann. Weil der politische Wille und das bürokratische Handeln des deutschen Staates jenes liberalbürgerliche Klasseninteresse, dessen Wahrnehmung in den westeuropäischen Staaten Sache einer eigenen gesellschaftspolitischen Formation, eben des industriekapitalgezeugten, liberalen Bürgertums ist, in eigener Regie vertritt und als regelrecht staatliches Anliegen, als eine förmliche Haupt- und Staatsaktion je schon geltend macht, kann sich dem Staat nun, da dies industriekapitalgezeugte Bürgertum im unwillkürlichen Resultat der staatlichen Aktivitäten die Szene betritt und vom industriekapitalistischen Fortschritt in Deutschland, mithin von der "Normalisierung" der bürgerlichen Gesellschaft im Land und von ihrer Annäherung an den westeuropäischen Standard, Zeugnis ablegt, der Auftritt dieser Klasse eigentlich nur als eines präsentieren, nämlich als eine ebenso unnötige wie unliebsame Komplikation oder Störung des in seinem transzendentalen Rahmen gefundenen und entfalteten Fortschrittsmodells. Jene als Spontangeburt der industriekapitalistischen Entwicklung in Erscheinung tretende liberalbürgerliche Klasse muß ihm in der Tat weniger als Kontrahent denn als Konkurrent aufstoßen, – als Kontrahent nämlich nicht im westeuropäischen

Verstand eines mit anderer ökonomischer Intention und anderer politischer Funktion agierenden gesellschaftlichen Gegenspielers, mit dem es eben deshalb im politischen Raum sich auseinanderzusetzen und abzustimmen, kurz, mit dem es zu kontrahieren gilt, sondern als Kontrahent in der sinnwidrigen Bedeutung einer rivalisierenden Behauptung und konkurrierenden Inanspruchnahme ein und derselben ökonomischen Intention und politischen Funktion, die der Staat bereits selber verfolgt und ausübt. Weil die liberalbürgerlich politische Repräsentanz, die das Industriekapital im Zuge seiner Entwicklung quasi naturwüchsig hervortreibt, der vorbürgerliche Staat selbst bereits aus planmäßig eigenem als eine bürokratisch-artifizielle Instanz antizipatorisch konzipiert und kompensatorisch gesetzt hat, kann diese im Staatsrahmen etablierte bürokratisch-politische Repräsentanz des industriellen Kapitals gar nicht umhin, jene kapitalgesetzte bürgerlich-politische Repräsentanz als einen ebenso überflüssigen wie störenden Konkurrenten zu empfinden. Und dies nicht nur deshalb, weil die politische Funktion, die sie zu erfüllen vermöchte, eben von Staats wegen bereits erfüllt wird, sondern auch und vor allem deshalb, weil diese staatliche Erfüllung der Funktion, das Kapital zu entwickeln, je schon vermittelt erscheint mit jener als eigentliche Aufgabe des Staats firmierenden Rücksicht auf die gesamtgesellschaftliche Repräsentation, eingebunden erscheint in jene als das wahre Soll eines starken Staats fungierende Aufgabe der Konfliktbeschwichtigung und Einheitsstiftung, die, wenn die Kapitalentwicklungsfunktion an jene "natürliche" liberalbürgerliche Kapitalrepräsentanz überginge, ihr gegenüber neu zur Geltung gebracht und in mühsamer gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung nach westeuropäischem Muster überhaupt erst mit ihr kontrahiert werden müßte. So gewiß die industriekapitalistische Prokura in der staatlich-bürokratischen Form, in der das preußisch-deutsche Staatswesen sie wahrnimmt, je schon im transzendental unverbrüchlichen Bunde und institutionell festen Verein mit der Anerkennung und Wahrung der im Interesse der gesellschaftlichen Einheit unabdingbaren ökonomischen Grundansprüche und sozialen Mindestrücksichten auftritt, so gewiß bedeutete die Abtretung dieser Prokura an die im Gefolge der industriekapitalistischen Entwicklung endlich auch in Deutschland entstehende liberalbürgerliche Klasse eine schlechte Wiederholung westeuropäischer Manchester-Anarchie und brächte einen Rückfall hinter die aus der Not der gesellschaftlichen Verspätung gemachte politische

Tugend des deutschen Modells, das heißt einer nach Maßgabe ihrer staatlichen Unterstützung und Steuerung in ebenso relativ geordneten Bahnen wie gemäßigter Form sich entwickelnden industriekapitalistischen Ausbeutungspraxis.

Was Wunder also, daß der Staat sich entschieden weigert, seine bisherige politische Prokuristentätigkeit als eine ebenso geburtshelferische wie statthalterische Übergangsleistung zu begreifen und sich nun, da dank dieser staatlichen Tätigkeit der wahre Prokurist des Kapitals auf der Bildfläche erschienen ist, zurückzuziehen und dem letzteren das Feld zu räumen? Was Wunder, daß er es entschieden ablehnt, jenen naturwüchsig entstandenen liberalbürgerlichen Kapitalrepräsentanten als solchen gewähren und die von ihm klassenspezifisch beanspruchte politische Rolle spielen zu lassen, daß er vielmehr mit aller Macht und Gewalt darauf dringt, daß dieser qua Klasse berufene liberale Kapitalrepräsentant, wenn er denn repräsentativ-politische Funktionen in Ansehung der industriekapitalistischen Entwicklung übernimmt, dies strikt im transzendentalen Rahmen und auf dem intentionalen Boden der politischen Repräsentations- und Organisationsfunktion tut, die der mit dem Kapital kurzgeschlossene Staat wahrnimmt? Wenn er schon nicht verhindern kann, daß das industriekapitalgezeugte, liberale Bürgertum sich als natürlicher politisch-ideologischer Vertreter des Kapitals aufführt, so besteht er doch immerhin darauf, daß diese Vertretung nicht die Züge einer naturwüchsigen, manchesterhaft klassenbestimmten, rücksichtslosen Parteinahme herauskehrt, sondern je schon nach dem Vorbild staatlich-bürokratischer Kapitalrepräsentanz die Fassung einer durch volkswirtschaftliche Verantwortung und gesamtgesellschaftliche Rücksichtnahme modifizierten und spezifizierten "staatsbürgerlichen" Verpflichtung beweist. In der Tat ist dies, daß der industriekapitalentsprossene liberale Bürger, als er zu später Stunde doch noch die Bühne betritt, sich sogleich als Staatsbürger in die Pflicht genommen und das heißt, transzendental-bürokratisch vereinnahmt und integriert findet, das auszeichnende Charakteristikum der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich formierenden preußisch-deutschen Gesellschaft und ihres Staatswesens. Von den Rechts- bis zu den Linksliberalen, von Ludwig Feuerbach und Ferdinand Freiligrath bis zu Theodor Mommsen und Gustav Freytag sind die Ideologen des avancierenden Kapitals in Deutschland, die als

gesellschaftlicher Anhang der kapitalistischen Industrie wohlverstandenen Bürger, ab ovo ihres Hervorgehens aus der industriellen Entwicklung staatlich verfaßte, unter die Kuratel einer staatlich-transzendentalen Reflexion und Steuerung der Gesamtentwicklung gestellte Bürger – was unter anderem darin sich ausdrückt, daß sie im Normalfall dazu tendieren, die politische Überwachung und ideologische Kommentierung der ökonomischen Entwicklung und Kapitalisierung der Staatsbürokratie zu überlassen und die Wahrnehmung ihres politischen Auftrags auf die Beschäftigung mit den "Reflexen und Echos" dieser Entwicklung im gesellschaftlichen Überbau und kulturellen Leben, in Religion, Recht, politisch-anthropologischer Theorie und vor allem in der Kunst zu beschränken.

Nach dem als *coincidentia oppositorum* konzipierten deutschen Modell eines im Wesen des Staats selber kodifizierten kontraktiven Zugleich von starkem Staat und bürgerlicher Gesellschaft bleibt die naturwüchsig kapitalentsprungene und nur als rein fraktioneller Interessenverband dieses ihres ökonomischen Fundaments sich verstehende bürgerliche Klasse a priori aus dem staatlich verfaßten Gesamtcorpus der Gesellschaft ausgeschlossen und findet sich vielmehr, positiv ausgedrückt, je schon kategorisch hereingenommen und eingebunden in die Perspektive jener das kapitale Ausbeutungsinteresse in transzendentaler Einheit mit der Rücksicht auf die Belange der Gesamtgesellschaft wahrnehmenden zentralen politisch-bürokratischen Kapitalagentur, als die der Staat selbst firmiert. Insofern der liberale Bürger indes als das hauseigene soziale Geschöpf des Industriekapitals, als das naturwüchsige politische Subjekt dieser Art Kapitalisierung fortlaufend durch den industriellen Verwertungsprozeß neu erzeugt und vielmehr gesetzt wird, bleibt er als naturwüchsiges Produkt eine ständige latente Herausforderung und virtuelle Konkurrenz für jenen als Agent und Promotor der Industrialisierung mit dem Kapital kurzgeschlossenen Staat, und deshalb bleibt seine Verwandlung in den Staatsbürger, seine Integration in die Perspektive einer das Klasseninteresse mit staatlichen Gesichtspunkten a priori vermittelnden Kapitalakkumulation eine ständige Aufgabe und immer neu zu bewältigende Notwendigkeit. Der Frieden, den der als künstlicher politischer Repräsentant des Kapitals fungierende Staat mit dem als Staatsbürger in die staatlichen Reihen aufgenommenen und der Staatsraison unterworfenen liberalen Bürger schließt, gewinnt seine Macht und Verbindlichkeit

auf dem Hintergrund der ewigen Feindschaft, die er dem letzteren in dessen außer-staatsbürgerlicher Eigenschaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher politischer Repräsentant des Kapitals schwört. So gesehen bleibt das Verhältnis des preußisch-deutschen Staats zur bürgerlichen Klasse ambivalent: In eben dem Maß, wie er sie als staatstragende Klasse, als Zivilstand des staatlich verfaßten Gesellschaftscorpus reklamiert, integriert und affirmiert, in eben dem Maß refutiert, exkommuniziert und negiert er sie in ihrer unmittelbaren Existenz als kapitalentsprungene und ökonomiebestimmte Interessengruppe. In einem permanenten Scheideprozeß trennt er das als sozialer Realis in den Gesellschaftsvertrag hereingenommene bürgerliche Staatssubjekt von dem als asozialer Potentialis aus diesem Gesellschaftsvertrag ausgeschlossenen bürgerlichen Klassensubjekt. Während er den liberalen Bürger als den von quasibürokratischem Pflichtbewußtsein getragenen und von quasiministerialem Verantwortungsgefühl erfüllten, vaterländisch-gemeinsinnigen Vertreter einer staatlich gesteuerten Kapitalentwicklung, als Staatsbürger, konstituiert, absolviert er ihn in actu seiner Konstitution von sich als einer naturwüchsigen Kreatur des Kapitals, einem unmittelbar kapitalentsprungenen Parteigänger der industriekapitalistischen Entwicklung, der die letztere kraft eines mit aller staatlichen Perspektive unvermittelten und nicht weniger privativ partikularen als originär politischen Klasseninteresses anstrebt und betreibt. Er absolviert ihn von sich als von einem alten Adam, einem kreatürlichen Wechselbalg, einem Alter ego, von dem im Augenblick der Absolution auch schon kein Gedächtnis mehr existieren und keine Rede mehr sein, von dem grundlegend abstrahiert werden soll. In eben dem Maß, wie der deutsche Staat beim deutschen Bürger in einem förmlichen Konversionsakt an die Stelle eines naturwüchsig liberalistischen Seins jenes definitiv staatsbürgerliche Soll treten läßt, verwandelt er letzteres in das wahre Sein des Bürgers. Sein ursprünglich liberalistisches Sein hat sich im Vergleich mit diesem als wahres Sein durchgesetzten Sollen zur Unkenntlichkeit einer überhaupt fremden Existenz entstellt und erscheint in der Irrelevanz einer toto coelo anderen Modalität. Oder erscheint vielmehr nicht, sondern droht zu verschwinden: als ein Sein, das durch die quasi apriorische, konversionsartige Identifizierung des Bürgers als Staatsbürgers regelrecht zu seinem Nicht-Sein erklärt wird, geht es ihn nichts mehr an und entgleitet ihm in

die Indifferenz eines um jedes Moment einer möglichen Identität mit ihm gebrachten, sichselbstgleich bloßen anderen.

Das aber kann das Interesse des Staats nicht sein. Denn während er den liberalen Bürger einerseits auf konversionsartig unendliche Distanz zu seiner kapitalentsprungen kreatürlichen Unmittelbarkeit gehen und sich als staatsbürgerliches Absolutum konstituieren läßt, muß er ihm doch aber auch andererseits diese kreatürliche Unmittelbarkeit als Menetekel zu erhalten und nämlich als dasjenige vor Augen zu führen bestrebt sein, wozu er die gewonnene Distanz unter allen Umständen wahren, womit er sich um keinen Preis gemein machen und wovor er sich auf jeden Fall hüten soll. Weil jenes liberalbürgerliche Sein, von dem der deutsche Staat den deutschen Bürger im staatsbürgerlichen Konversionsakt absolviert, eine in kapitalspezifischer Kreatürlichkeit ständig neu durch die Industrialisierung heraufbeschworene soziale Realität und kategoriale Gefahr ist, hat der Staat ein Interesse daran, seinen Bürgern diese reale Gefahr unbeschadet aller Absolution von und Errettung aus ihr als Gefahr vor Augen zu halten und als Menetekel an die Wand zu malen. Das hiermit manifeste und, systematisch betrachtet, eigentlich unlösbare Dilemma eines zugleich von Konversion und Rückbeziehung, absoluter Abstraktion und relativem Gewahrsam, reiner Identität und bestimmter Differenz löst der Staat auf die empirisch gebräuchliche Weise: dadurch nämlich, daß er dem Bürger jenes liberalistische Alter ego, das er selber nicht mehr sein kann, weil er es als Staatsbürger unwiderrufflich abgelegt hat und von ihm im politisch-ideologischen Konversionsakt ein für allemal absolviert ist, in Gestalt eines Stellvertreters, eines sozialen Ersatzsubjekts vor Augen treten läßt. Was der deutsche Staatsbürger selbst partout nicht mehr sein darf und kann, was er aber als das drohende Anderssein seiner selbst zugleich im Blick behalten soll, führt ihm der Staat in substitutiver Form, nämlich dergestalt vor, daß eine andere Existenz dazu herhalten muß, ihm sein ausgeschlossenes altes Sein platzhalterisch als ihr neues Wesen zu präsentieren und anschaulich zu machen.

So gebräuchlich das vom Staat angewandte substitutive Verfahren als solches ist, so gang und gäbe ist auch das Substitut, das dabei Verwendung findet: Einmal mehr sind es die Juden, die als Platzhalter gebraucht und in Dienst genommen werden. Sie, die eben erst aus ihrer jahrhundertelangen Stellvertreterfunktion Entlassenen und in die gesellschaftliche Emanzipation Geschickten, will heißen in eine Verbürgerlichung sans

phrase, eine Normalisierung ohne Hintersinn und Symbolwert Freigegebenen, finden sich, noch ehe sie ihrer neugewonnenen Freiheit recht haben froh werden können, jäh schon wieder in Haft oder vielmehr aufs Korn genommen und stellvertretend für jene liberalbürgerliche Klassengesellschaft attackiert, deren Karriere sie ihre desymbolisierende Freistellung, ihre emanzipatorische Normalisierung verdanken. Aus ihrer Prügelknabenrolle als Burgjude beziehungsweise Hofjude entlassen werden die Juden deshalb, weil die Karriere der liberalbürgerlichen Zweiklassengesellschaft eine solche Stärkung der politisch-ökonomischen Macht des Kapitals und dessen gesellschaftlicher Klientel bedeutet und weil sie mit einer derartigen Klärung und Vereinheitlichung der sozialen Fronten und ihres Kräfteverhältnisses einhergeht, daß für eine dritte, relativ eigenständige gesellschaftliche Macht, den als feudale Herrschaft oder als absolutistischer Souverän sich behauptenden traditionellen Staat, und für die dieser Macht in der Vergangenheit abverlangte, sei's marktbezogene militärische Schutz-, sei's kapitalspezifische merkantilistische Stützfunktion weder Platz noch Bedarf mehr zu sein scheint: Weder ist – wie im Mittelalter – der als originär militärischer Ordnungsfaktor vorausgesetzte feudale Herrnsitz nötig, um dem schwachen Pflänzchen Markt und seinem neuen, die gesellschaftliche Reproduktion vermittelnden Wertbildungsprinzip vor dem Zorn der durch dieses Prinzip exproprierten Kleinproduzenten Schutz zu gewähren und den Bestand zu garantieren, noch ist – wie in der beginnenden Neuzeit – der als überkommener politischer Machtfaktor festgehaltene absolutistische Fürstenhof erforderlich, um der Fortentwicklung und Totalisierung des marktentsprungenen, zirkulativen Handelskapitals zum arbeitsgeschöpften produktiven Industriekapital gegen den Widerstand, mit dem die traditionelle Sozial-, Gewerbe- und Arbeitsverfassung dieser Entwicklung begegnet, Sukkurs zu leisten und zur Durchsetzung zu verhelfen. Und weder kann deshalb so etwas wie im Mittelalter passieren, wo die Ausgebeuteten sich durch die Existenz einer solch feudalherrlich dritten Macht und durch die Mischung aus Furcht und Hoffnung, die sie ihnen einflößt, verführt finden, ihren Protest gegen das unter dem Schutz dieser Macht stehende neue ökonomische Prinzip gegen ein Substitut, eine Ersatzfigur wie die des wucherisch-schatzbildnerischen Burgjuden zu richten, noch kann es zu einer Situation wie im Absolutismus kommen, wo die qua Bürgertum entstandene gesellschaftliche Repräsentanz des Kapitals sich

durch die Fortexistenz einer solch fürstenherrschaftlich dritten Macht und durch die ihr für die Kapitalentwicklung zufallende geburtshelferische Rolle veranlaßt sieht, ihren Unmut wegen der gleichzeitigen Neigung des Fürsten zum repräsentativen Mißbrauch des entwickelten Kapitals, statt gegen diesen selbst vielmehr gegen ein als ökonomisches Faktotum des Hofes, als Fürstenknecht, vorgestelltes bürgerliches Vexierbild, kurz, gegen die Ersatzfigur des raffgierig-prunksüchtigen Hofjuden, zu kehren. Weil die gesellschaftliche Repräsentanz, die das zum Kapital fortschreitende neue Marktprinzip sich geschaffen hat, mittlerweile jene dem Gewicht ihrer ökonomischen Substanz entsprechende politische Dominanz gewonnen hat, die sie in der Französischen Revolution hervorkehrt, scheint der Staat in der damit gegebenen antagonistischen Klassengesellschaft, wenn überhaupt, dann nur noch als Veranstaltung dieser gesellschaftlichen Repräsentanz des Kapitals, mithin als politischer Funktionär und Erfüllungsgehilfe des letzteren, kurz, als bürgerlicher Staat vorstellbar, und daher haben weder die mit dem Staat als einer Veranstaltung des Klassengegners konfrontierten arbeitenden Klassen, noch das im Staat einzig und allein sich selber anschauende Bürgertum mehr Anlaß oder auch nur Gelegenheit, ihre Auseinandersetzungen mit der Staatsinstanz auf den antisemitischen Ersatzschauplatz zu verlagern und an der stellvertretenden Figur der Juden auszutragen.

Aber eben diese gesellschaftliche Karriere des Bürgertums als der originären politischen Repräsentanz des Kapitals, die die Juden aus der Sündenbockrolle befreit und gesellschaftlich emanzipiert, ist es nun auch, die den Staat als dritte Macht wieder auf den Plan ruft. Angesichts des sprengkräftig klassenkämpferischen, bürgerkriegsträchtigen Konfliktkurses, den die zur politischen Macht gelangte bürgerliche Klasse in der durch sie bestimmten antagonistischen Gesellschaft zu steuern verspricht, zieht es der Erzeuger, Erhalter und Auftraggeber jener Klasse, das in hypostatisch eigener Person agierende industrielle Kapital, kraft des strategischen Weitblicks und pervers universalen Verstands, den der in ihm hypostasierte Wille der ausgebeuteten Klassen ihm verleiht, vor, den traditionellen Staat nichtbürgerlicher Prägung in mehr oder minder novellierter Form wieder ins Spiel zu bringen und gegen den unbedingten und unmittelbaren Machtanspruch der eigenen politischen Repräsentanten mit der Aufgabe einer Vertretung des kapitalen Verwertungsinteresses unter Wahrung gesamtgesellschaftlicher Mindestsicherheiten, kurz, mit der Integration aller gesellschaftlicher Gruppen,

und das heißt auch und nicht zuletzt der kapitaleigenen Klientel, in den transzendentalen Rahmen einer sozial gemäßigten Ausbeutungsstrategie zu betrauen. Während dabei in den westeuropäischen Ländern dieser als eigenständige Instanz reaffirmierte Staat darauf beschränkt bleibt, jenes als kapitaleigene Klientel empirisch bereits existierende liberale Bürgertum von der direkten politischen Macht fern- und als gesellschaftlichen Machtfaktor in Schach beziehungsweise nach besten staatlichen Kräften unter Kontrolle zu halten, bietet sich ihm im preußischen Einflußbereich, im späteren Deutschland, wegen des dort vorhandenen und unter dem Druck der Nachbarn als akuter Mangel erfahrenen Entwicklungsrückstands die einzigartige Gelegenheit, über solch bloße regulative Funktion oder Kontrolltätigkeit hinaus selber konstitutiv zu werden und selber steuernd Einfluß zu nehmen: Statt – wie seine westlichen Nachbarn – gezwungen zu sein, jene industriekapitalistische Entwicklung wie auch die ihr entspringende liberale Bourgeoisie als empirische Voraussetzung, als originär Gegebenes erst einmal a posteriori hinzunehmen, um sie anschließend einer sekundären Bearbeitung und einer externen Überformung durch die Staatsräson zu unterwerfen, kann der preußisch-deutsche Staat jene Empirie in eigener Regie hervorbringen und als eine nach seinem Bilde geformte primäre Gegebenheit a priori planen und setzen. Wie diese dem Staat eröffnete Möglichkeit zur transzendentalen Konstitutions- und kategorialen Bestimmungstätigkeit für die industriekapitalistische Entwicklung selbst den Vorteil einer systematisierten technisch-wissenschaftlichen Innovation und eines organisierten infrastrukturellen Ausbaus bringt, so führt sie im Blick auf das kapitalgezeugte Bürgertum dazu, daß dieses uno actu seines Entstehens und ehe es noch Zeit hat, seines gesellschaftlichen Naturzustands inne zu werden, sich bereits unter die staatliche Kuratel und in die bürokratische Pflicht genommen findet. An die Stelle des durch staatliche Restriktionen und Zuwendungen oberflächlich umformierten, asozial-liberalen Bürgers tritt daher in Deutschland der durch staatliche Instruktion und Zuwendung bis ins Innerste uniformierte sozialverantwortliche Staatsbürger. Jener industriekapitalgezeugte, naturwüchsig bürgerliche Charakter, den der Begriff des Liberalismus umschreibt und der in den westeuropäischen Ländern ein hinter aller politisch-ideologischen Überformung perennierendes empirisches Faktum und gesellschaftliches Substrat bleibt,

reduziert sich deshalb in Mitteleuropa auf ein dem konversionshaft konstituierten Staatsbürger projektiv äußerliches Alter ego und vielmehr kontraindikatorisch präsentiertes Vexierbild, ein Menetekel, das der Staat seinem Bürgertum einzig und allein vorhält, um es ex negativo dieses ebenso refraktiv anderen wie projektiv äußerlichen sozialen Seins im Gewahrsam der dem Anschein nach nur um den Preis eines veritablen Gattungssprungs überschreitbaren Grenzen seiner staatsbürgerlichen Identität zu erhalten.

Und in diese Rolle eines Menetekels liberalbürgerlicher Asozialität und Verworfenheit finden sich nun also die Juden, die im Rahmen der liberalbürgerlichen Gesellschaft emanzipierten und zu Bürgern sans phrase normalisierten Ersatzfiguren und Prügelknaben früherer Zeiten, hineingedrängt. Was sie für die Rolle prädestiniert, ist dabei nur sekundär oder nur im Sinne eines zusätzlichen Motivs die Tatsache ihrer Emanzipation durch die liberalbürgerliche Gesellschaft und die daraus resultierende Möglichkeit, in ihnen wesentliche Nutznießer und von daher paradigmatische Repräsentanten der neuen Gesellschaft zu sehen. Was ihnen die Sündenbockrolle einträgt, ist vielmehr einfach nur deren traditionelle Verknüpfung mit ihnen, der Umstand also, daß sie diese Rolle – wenngleich mit anderer und wechselnder Funktionsbestimmung – bereits in früheren Zeiten und in der Tat Jahrhunderte hindurch hatten übernehmen müssen. Aber das Gewohnheitsmäßige, Traditionelle dieser Rekrutierung der Juden für die Sündenbockrolle darf partout nicht über deren funktionelle Neuartigkeit hinwegtäuschen, darf vor allem nicht die ungeheuerliche Tatsache verdecken, daß es die politische Gewalt selbst, die Staatsmacht höchstpersönlich ist, die den Juden jetzt ihre Rolle verschreibt, die also den Antisemitismus in seiner novellierten Form propagiert und übt. Der als quasi heterogene Instanz rehabilitierte, als relativ eigenständige Macht retablierte Staat und sein engeres Personal, die Junker, Staatspapierrentiers, höheren Verwaltungsbeamten, Gerichtsassessoren, Gymnasiallehrer und Universitätsprofessoren – sie sind es, die im 19. Jahrhundert die Juden aus allen Emanzipationsträumen herausreißen und erneut ins Schußfeld einer gesellschaftspolitischen Feindbildprojektion rücken. Im Mittelalter waren es die unteren Schichten, die die Figur des Burgjuden als Alibi brauchten, um ihren Widerstand gegen das neue Marktprinzip nicht in eine direkte Auseinandersetzung und vielmehr hoffnungslose Entzweiung mit dem gleichermaßen als Nutznießer und als Protektor

dieses neuen Prinzips figurierenden feudalen Staat einmünden zu lassen. Und in der beginnenden Neuzeit war es der Dritte Stand, der als marktgeborene Klientel und gesellschaftliche Repräsentanz des Handelskapitals zunehmend den Staat aus der Nutznießerrolle verdrängte und der sich des Hofjuden bediente, um gegen den unter diesem Pseudonym versteckten absolutistischen Hof als gegen einen lästigen Konkurrenten einerseits vom Leder ziehen zu können, ohne doch andererseits den staatlichen Absolutismus als solchen in Frage zu stellen und dabei die dem Fürsten zufallende merkantilistisch-geburtshelferische Funktion bei der Überführung des Handels- in Manufaktur- und Industriekapital zu gefährden. Aber nachdem die endgültige Verdrängung des traditionellen Staats aus der Gunst des avancierten Kapitals und seine Ersetzung durch die kapitaleigene gesellschaftliche Klasse, die Bourgeoisie, beziehungsweise seine Reduktion auf einen "die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltenden Ausschuß" (Marx/Engels) bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts revolutionär beschlossene Sache schien, kehrt im Laufe des Jahrhunderts dieser traditionelle Staat als eine relativ klassenüberhobene, relativ gegenüber der bürgerlichen Klasse selbstherrliche Instanz wieder und etabliert sich – jedenfalls in seiner zukunftssträchtesten, weil aus dem Hinterhalt der größten gesellschaftlichen Zurückgebliebenheit transzendental verwandlungsmächtigsten Form – als eine zentrale Agentur und konstitutive Kraft, die für die industriekapitalistische Entwicklung eine richtungweisende Bedeutung und dirigierende Funktion erlangt. In den kategorialen Rahmen dieses Staates hat sich das kapitalentsprungen liberale Bürgertum als ein nationales Staatsbürgertum zu fügen, um unter Verzicht auf allen gesellschaftssprengend rücksichtslosen Klassenegoismus und Interessenpartikularismus jene vom Kapital als der Substanz des Ganzen und als allgemeinem Entwicklungsprinzip gleichermaßen beherrschte und erfüllte Fassung anzunehmen, die das Ebenbild der als technokratisch-bürokratischer Entwicklungshelfer mit dem Kapital kurzgeschlossenen Staatsmacht selbst ist.

Und im Blick auf dieses Bürgertum, auf diese in die transzendente Form des Staatsbürgers gepreßte und das heißt, aus einer naturwüchsig klientelhaften, demokratisch-politischen Repräsentanz des Kapitals in dessen organisatorisch-funktionäre, bürokratisch-technische Intelligenz konvertierte Klasse, bringt jetzt der transzendente Formierer höchstpersönlich, der Staat, die Juden erneut ins Spiel: als leibhaftiges

Menetekel dessen, was der liberale Bürger ist, solange er nicht zum Staatsbürger wird, als abschreckendes Beispiel für die egoistische Existenz und anarchistische Isolation, die ihm blühen, sollte er sich aus der staatlich formierten und organisierten Gemeinschaft klassenmäßig exkommunizieren, um nicht zu sagen artförmig von ihr dissoziieren. Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als seien diese vom Staat selbst lancierte unverhoffte Neuauflage des Antisemitismus und diese staatlicherseits betriebene Wiederauferstehung des Hofjuden des 18. Jahrhunderts im Liberalitätsjuden des 19. Jahrhunderts noch eine einfache Umkehrung des früheren Verhältnisses, eine, wenn man so will, aus der neuen Kräftekonstellation erklärliche simple Retourkutsche. Es könnte also scheinen, als benutze jetzt der Staat den Liberalitätsjuden in genau derselben Funktion und Bedeutung gegen den Bürger, wie im 18. Jahrhundert der Bürger den Hofjuden gegen den Staat benutzte: als Warnung vor dem Versuch, das Eigeninteresse in rücksichtsloser Privation über das Gemeinwohl zu stellen, und als Aufforderung, sich mit allem Tun und Lassen in den Grenzen der zwischen den beteiligten Parteien kontrahierten politisch-ökonomischen Perspektive zu bewegen. Geadeso, wie der Dritte Stand im 18. Jahrhundert den Fürstenstaat mittels des Sündenbocks Hofjude dazu anhielt, seiner geburtshelferisch-merkantilistischen Aufgabe der Entwicklung des manufakturrell-industriellen Kapitals nachzukommen, ohne dies unter seinen Fittichen sich entwickelnde Kapital in ein bloßes Instrument höfischer Prachtentfaltung und absolutistischer Machtausübung umzufunktionieren, würde demnach im 19. Jahrhundert umgekehrt der starke Staat das Bürgertum mittels des Prügelknaben Liberalitätsjude dazu antreiben, sich in den staatlich definierten transzendentalen Rahmen einer bürokratisch-technokratisch organisierten integrativen Kapitalakkumulation zu fügen, und davon abschrecken, das Akkumulationsinteresse als reines, ohne Rücksicht auf die Gesamtgesellschaft durchgesetztes privatives Klasseninteresse zu verfolgen.

Indes täuschte eine derart perfekte Parallelisierung über den entscheidenden Unterschied hinweg, der in der historischen Perspektive besteht, die das Handeln in der einen und in der anderen Situation bestimmt. Während der absolutistische Staat, der mittels des Popanz Hofjude zur Raison gebracht werden soll, eine gesellschaftliche Gruppe ist, die als traditioneller Nutznießer des Kapitals früher oder später verurteilt ist, durch die kapitaleigene Klientel, den Dritten Stand, verdrängt und ersetzt

zu werden, und die überhaupt nur durch ihre maieutische Funktion beim Übergang vom Handels- zum Industriekapital davor geschützt ist, diesem Schicksal unverzüglich zum Opfer zu fallen, hat das liberale Bürgertum, das mittels des Menetekels Liberalitätsjude zur staatsbürgerlichen Ordnung gerufen wird, ganz und gar nicht die Bestimmung, dem starken Staat irgendwann als Klasse den Platz zu räumen und mithin die Rolle des ökonomisch vom Kapital begünstigten gesellschaftlichen Subjekts an ihn abzutreten. Im Unterschied zur aristokratischen Staatsmacht der Vergangenheit, die ursprünglich die vom neuen Marktprinzip zum Lohn für den politischen Schutz, den sie ihm gewährt, ökonomisch profitierende Schicht darstellt und die deshalb der vom neuen Prinzip als eigene Klientel hervorgebrachte Dritte Stand als seine historische Vorgängerin und systematische Konkurrentin abzulösen und aufzuheben bestrebt sein muß, beansprucht der im 19. Jahrhundert retablierte bürokratische Staatsapparat nicht etwa die Stellung eines realen Konkurrenten dieser mittlerweile als ökonomische Nutznießerin und als politische Repräsentantin des Kapitals profilierten Klasse, sondern ausschließlich die Rolle einer kriteriellen Funktion und transzendentalen Macht, die das als ökonomischer Nutznießer des Kapitals unangefochten fortbestehende Bürgertum bloß politisch domestizieren und orientieren und es mithin nicht ersetzen und beerben, sondern vielmehr ergänzen und vormundschaftlich begleiten soll. Anders als der herrschaftliche Staat der vor- und frühbürgerlichen Vergangenheit ist der starke Staat des 19. Jahrhunderts keine als gesellschaftliche Gruppe opponierende und konkurrierende Kraft, deren Ziel es wäre, dem liberalen Bürgertum als Klientel des akkumulierten Kapitals den Rang abzulaufen, sondern eine als bürokratischer Apparat funktionierende Reglementierungs- und Korrekturinstanz, die allein dem Zweck dient, die Kapitalklientel des liberalen Bürgertums auf den Vordermann einer sozialverantwortlich organisierten Kapitalakkumulation zu bringen. Und dementsprechend ist der in der Figur des Liberalitätsjuden erneut auf den Plan gerufene Antisemitismus keine Kompromißbildung mehr, mit der ein den fürstlichen Staat als Kontrahenten in beiderlei Sinn, nämlich gleichermaßen als Konkurrenten und als Bundesgenossen wahrnehmender Dritter Stand seiner ambivalenten Haltung oder gebrochenen Animosität diesem Staat gegenüber Ausdruck verleiht, sondern vielmehr ein Erziehungsinstrument, mit dessen Hilfe der Staat selbst die ganz und gar nicht ambivalente

Absicht verfolgt, das ebensowohl als formaler politischer Repräsentant wie als materialer ökonomischer Nutznießer des Industriekapitals anerkannte Bürgertum in seine staatsbürgerlich definierten Schranken zu weisen und vor dem Rückfall in die kapitale Naturwüchsigkeit einer asozial klassenbewußten Liberalität zu bewahren. Als eine vom Staat selbst ins Spiel gebrachte und gepflegte Attitüde ist der Antisemitismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts mithin nicht mehr Folge einer politischen Ambivalenz, sondern Resultat einer zynischen Strategie, nicht mehr symptomatisch-zweideutiger Ausdruck eines latent aggressiven Konflikts, sondern eindeutig-systematisches Mittel eines manifest restriktiven Verdikts, nicht mehr spontane Auswirkung einer unbewußten Manipulation der eigenen Haltung, sondern planmäßiges Vehikel zur bewußten Steuerung des Verhaltens anderer.

7. Volksstaat und antibürgerlicher Affekt: Der Liberalitätsjude

Nicht etwa, daß diese zynisch funktionalisierte Bedeutung des von Staats wegen kultivierten Antisemitismus den staatstragenden Kräften oder staatsnahen Kreisen, die ihn propagieren und Gebrauch von ihm machen, als solche bewußt wäre! Das verträge sich schlechterdings nicht mit dem Mechanismus selbst, der bei aller strategisch-strukturell ausgemachten pädagogischen Zielstrebigkeit und Disziplinierungsabsicht doch allemal methodisch-funktionell die Form einer Ersatzbildungs- und Verschiebungsleistung behält, das heißt, ein Verfahren bleibt, bei dem die beteiligten Parteien, um der direkten Konfrontation aus dem Weg zu gehen und sich nicht in Person herauszufordern, ihre Auseinandersetzung an einem stellvertretenden Objekt austragen, dessen bewußtlose Anerkennung in der Rolle der eigentlichen Streitsache bereits wesentlicher Bestandteil der für die Auseinandersetzung vorgesehenen Lösung ist. Indirekt allerdings wird der Funktionalismus des neuen Antisemitismus etwa durch die freihändige Art und Weise zum Ausdruck gebracht, in der der Antisemit Nietzsche, der Intellektuelle Bismarckscher Dependenz, der antiliberalistische Kritiker und Ideologe des starken Staats, mit der Figur des Juden umspringt: wie er die Juden einmal – sie maßlos denunzierend – zur Quelle alles bürgerlich Gemeinen, moralisch Kranken und liberalistisch Abgefeimten erklärt, ein anderes Mal – sie haltlos hofierend – als Salz in der Geschichtssuppe und die Sache der historischen Dialektik beförderndes antithetisches Prinzip preist, dann wiederum – sich halbwegs mit ihnen identifizierend – als Bürgerschreck und ex negativo geheimen Bundesgenossen bei der Durchsetzung einer neuen antiliberalistisch-cäsaristischen Gesellschaftsordnung preist. Dieser bei aller Bewußtlosigkeit zynische Funktionalismus des von Staats wegen betriebenen und von staatlichen Kreisen, von Junkertum, Militär, Justiz und

akademischem Milieu getragenen Antisemitismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat indes in seiner der Haltung Nietzsches entsprechenden strengen Form nicht lange Bestand. Vielmehr verfällt er, kaum daß er wirksam geworden ist, einer zunehmenden Existentialisierung, weicht wieder der eher affektgeladenen als zynischen Ernsthaftigkeit früherer Tage, kehrt erneut jenen substantialistischen Charakter hervor, der mehr von einer symptomatischen Realisierung real-aggressiver Regungen denn von einer systematischen Instrumentalisierung im Dienste transzendental-korrektiver Absichten zeugt. Mag sich der funktionalistische Antisemit Friedrich Nietzsche auch noch so sehr über den substantialistischen Antisemiten Richard Wagner lustig machen und mag dessen emotional-engagierter oder vielmehr wabernd-enragierter Judenthaß auch noch so sehr Ausdruck eines persönlichen Triebchicksals beziehungsweise einer biographischen Pathologie sein – die Zukunft gehört in Deutschland (und nicht nur dort) dieser Wagnerschen Projektion, diesem von Wagner propagierten und in seinen Bühnenspektakeln erstmals einstudierten antisemitischen Affekt, der mit dem ausgehenden 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert zunehmend um sich greift und, getrieben von einer biologisch-rassistischen Konkretionswut und Beweissucht, zur staatsbürgerlich vorherrschenden Haltung wird.

Ohne zu wissen, wie ihnen geschieht, sehen sich so die Juden in den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts aus der ihnen mit der Figur des Liberalitätsjuden zugemuteten funktionalistischen Stellung eines orientierenden Kontrastmittels oder menetekelhaften Disziplinierungsinstruments fürs nationale Staatsbürgertum vertrieben und in die rassistisch untermauerte, substantialistische Rolle eines aufs Ganze gehenden ökonomischen Gegners und todernst zu nehmenden politischen Widersachers gedrängt. Sie werden erneut zum Alibi und Prügelknaben eines Kampfes degradiert, der, weit entfernt davon, bloß ein Kompetenz- und Richtungsstreit um die Frage des rechten Wegs fürs gegebene historische Subjekt zu sein, vielmehr alle Merkmale eines um die Position des rechten historischen Subjekts selbst ausgetragenen sozialen Konkurrenz- und Verdrängungskampfes aufweist.

Auf den ersten Blick könnte diese sukzessive Vertreibung des Liberalitätsjuden aus der bloßen Funktion eines als abschreckendes Beispiel disziplinierungsmächtigen staatlichen Erziehungsinstruments und seine Reduktion auf die Rolle eines als schreckenerregender Gegenspieler

konkurrenzträchtig-staatsbedrohenden Klassenfeinds als einfache Folge der gleichzeitig fortschreitenden Ansteckung breiterer sozialer Milieus mit dem Bazillus des Antisemitismus erscheinen, das heißt, der Übertragung oder Verschiebung des Antisemitismus von den im engeren Sinn staatstragenden Zirkeln der höheren Beamtenschaft, des Offizierskorps und des akademischen Mittelstands auf untere Schichten der Gesellschaft, auf Lohnarbeiterschichten, kleinbürgerliche Kreise, niedere Staatsbedienstete, militärische Unteroffiziers- und Mannschaftsränge. Indes, zum einen wäre diese sozialempirisch unbestreitbare Ausbreitung nach unten und in die Gesellschaft hinein, die der Antisemitismus in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erfährt, nur dann eine Erklärung für dessen Funktionswandel, wenn der letztere aus der sozialen Lage jener unteren Schichten und ihrer daraus resultierenden Ressentimentstruktur plausibel zu machen wäre, wenn also allererst erklärt würde, was als Erklärung herhalten soll. Zweitens und vor allem aber übersieht diese "Erklärung", daß die vermeintliche Ablösung und Ersetzung des staatlich kultivierten Antisemitismus à la Nietzsche durch einen gesellschaftlich praktizierten Antisemitismus à la Wagner de facto gar keine Ablösung ist, weil eben jene unteren gesellschaftlichen Gruppen, die den von Staats wegen funktionellen Antisemitismus mit der Konsequenz seiner neuerlichen Substantialisierung übernehmen, dies uno actu ihrer eigenen fortschreitenden "Verstaatlichung", das heißt ihrer eigenen Einübung und Integration in die Rolle einer par excellence staatstragenden Schicht tun. In eben dem Maß, wie der antisemitische Affekt auf breitere Volksschichten übergreift, legen diese ihre bisherige, von Indifferenz oder gar klassenspezifischer Ablehnung geprägte Distanz gegenüber dem starken Staat der Junker, Militärs und höheren Beamten ab und fangen an, sich selber in der Stellung einer den starken Staat tragenden Mehrheit zu gewahren. Sie entwickeln mithin Aspirationen darauf, die Junker, Militärs und höheren Beamten in ihrer Eigenschaft als gesellschaftliche Basis des starken Staats sei's zu ergänzen, sei's gar zu ersetzen. Wenn also von einer Ablösung im Blick auf den Antisemitismus die Rede sein kann, so nicht im Verstand eines Sphärenwechsels, will heißen, einer Ablösung des starken Staats durch die breite Gesellschaft, sondern vielmehr im Sinne eines Gestaltenwandels, nämlich einer Ablösung des auf halb- oder nichtbürgerlichen, elitären gesellschaftlichen Gruppen ruhenden starken Staats durch einen von nicht- oder kleinbürgerlichen, plebisitären gesellschaftlichen Schichten getragenen und veränderten starken Staat.

Der strukturelle Wandel, dem der starke Staat der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unterliegt, ist tatsächlich der Schlüssel zum Verständnis der substantialistischen Wendung des als funktionalistisches Instrumentarium staatlicherseits wiederaufgelegten Antisemitismus. Dieser Wandel ist die unwillkürliche und aus ganz und gar instrumenteller Rationalität oder funktioneller Zweckmäßigkeit erklärliche Folge der Funktion, die der starke Staat im 19. Jahrhundert zu erfüllen hat. Als jene Funktion wurde oben die im kurzgeschlossen direkten Kontrakt vom Industriekapital der Staatsbürokratie übertragene Aufgabe bestimmt, gegen das beschränkte Kalkül und die kleinlichen Interessen der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen – und das heißt auch und nicht zuletzt gegen den politisch bornierten Verstand der sozialen Klientel des Industriekapitals selbst – für eine klassenübergreifende Wahrung grundlegender Rücksichten und Perspektiven zu sorgen, will heißen, dem kapitalen Ausbeutungsmechanismus jene infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen und jene langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, die der Egoismus und die Kurzsichtigkeit eines losgelassenen Liberalismus ihm zu verschlagen beziehungsweise zu verbauen droht. Ökonomischer Nutznießer dieser vom starken Staat ausgeübten Orientierungs- und Regulierungsfunktion bleibt dabei die gesellschaftliche Kapitalklientel, das liberale Bürgertum: Sowenig der starke Staat mehr und anderes beansprucht, als unter den gegebenen privatkapitalistischen Produktionsverhältnissen dem Mechanismus der kapitalen Verwertung durch die Gewährleistung bestmöglicher objektiver Voraussetzungen und mittels der Sicherstellung größtmöglicher relativer Sozialverträglichkeit zu weitestgehender systematischer Effektivität und historischer Kontinuität zu verhelfen, und sosehr er sich also mit der Rolle eines zentralen Organisators oder auch transzendentalen Regulators der kapitalen Ausbeutungspraxis bescheidet, sowenig macht er der liberalbürgerlichen Klasse als solcher ihre ökonomisch begünstigte Stellung in dieser Entwicklung streitig und sosehr erschöpft sich vielmehr sein Tun darin, jenem ökonomischen Begünstigtenstatus der liberalbürgerlichen Klasse durch die politische Kuratel, unter die er sie stellt, Kraft und Dauer zu verleihen. Ungeachtet aber – und fürs erste auch unbeschadet – dieser instrumentellen Dienstbarkeit oder faktorellen Abhängigkeit, zu der seine Funktion den starken Staat in bezug auf die bürgerliche Klasse verhält, versetzt sie ihn zugleich doch ihr

gegenüber in einen Zustand relativer – und vor allem auch progressiver – funktioneller Selbständigkeit beziehungsweise struktureller Souveränität. So eindeutig der starke Staat der von ihm politisch unter Kuratel gestellten staatsbürgerlichen Klasse ökonomisch zu Diensten ist, so zweideutig erweist oder vielmehr entwickelt sich der charakterologische Modus und phänomenologische Duktus, in dem er seine Dienstleistung erbringt. Sein Auftrag ist, wie gesagt, die Gewährleistung der Effektivität und Sicherstellung der Kontinuität des kapitalen Verwertungsmechanismus. Um dieses Ziels willen muß er – notfalls sogar gegen das unmittelbare Interesse der Kapitalklientel – sich mittels sozialgesetzgeberischer Eingriffe, ordnungspolitischer Maßnahmen und ideologiebildnerischer Veranstaltungen zum Sachwalter der ökonomisch-materiellen Grundbedürfnisse, politisch-sozialen Mindestansprüche und ideologisch-kulturellen Residualerfordernisse der in der kapitalen Verwertung ausgebeuteten Klasse machen, um diese damit, negativ ausgedrückt, von ihrem durch die Dynamik des Ausbeutungsprozesses klassenkämpferisch zugespitzten Widerstand gegen die kapitale Verwertung abzubringen und um sie, positiv gesagt, in eine von ihm, dem starken Staat selbst, verordnete und vertretene “vernünftige” Verwertungsstrategie zu integrieren. Sein Hauptadressat, das Hauptobjekt seiner im Dienste der Verwertung stehenden sozialreformerischen Bemühungen, ist die arbeitende Klasse, die unter dem Druck des materiellen, sozialen und kulturellen Elends, das eine liberalistisch losgelassene Kapitalakkumulation über sie verhängt, dem Kapital als solchem den Dienst aufzukündigen und so dessen ganzer, in der kontinuierlich-progressiven Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bestehender Entwicklungsperspektive den Boden zu entziehen droht. Die ökonomische Mitwirkung, die politische Unterstützung und die ideologische Zustimmung jener ausgebeuteten Klasse zu gewinnen, ist die Hauptaufgabe des in Kapitaleinstellen tätigen starken Staats. Wie könnte er wohl diese Aufgabe besser erfüllen als dadurch, daß er sich parallel zu den ökonomischen, politischen und ideologischen Avancen, die er ihm macht, seinem Hauptadressaten charakterologisch assimiliert, daß er komplementär zu der sozialstaatlichen Fürsorge, die er ihm angedeihen läßt, eine phänomenologische Affinität zum Objekt seiner Zuwendung ausbildet? Was könnte dem Erfolg seiner im Sinne einer dauerhaften kapitalen Verwertungsperspektive sozialintegrativen Bemühungen wohl

förderlicher sein als seine Bereitschaft, nicht nur den funktionellen Sachwalter der ausgebeuteten Klasse abzugeben, sondern auch und vor allem ihren existentiellen Platzhalter zu simulieren, sich nicht bloß von Amts wegen ihrer anzunehmen, sondern sie mehr noch in persona zu repräsentieren? Wie könnte er leichter ihr Vertrauen gewinnen oder gar ihrer Mitarbeit sich versichern als in der Weise, daß er sich, während er sie empiriologisch manipuliert, phänomenologisch mit ihr identifiziert, wie besser als dadurch, daß er sich, während er sie technokratisch beherrscht und seiner Kontrolle unterwirft, physiognomisch mit ihr gemein macht und nach ihrem Bilde umformt? Was könnte dem starken Staat für die Wahrnehmung seines integrativen Amtes mehr von Nutzen sein als die Überführung des vor- oder überbürgerlichen Charakters, den er als ein aus der Tradition übernommenes, halbaristokratisches Institut unmittelbar behauptet, in eine der sozialen Schicht, mit der er primär befaßt ist, angepaßte und zugewandte un- oder unterbürgerlich quasiproletarische Charakterologie? Vorstellen darf man sich diesen seiner Hauptokkupation und primären Objektbeziehung korrespondierenden und zwischen physiognomischer Veränderung und Charakterkonversion changierenden Persönlichkeitswandel des starken Staats schon für sich genommen nicht einfach als das Ergebnis kalter Berechnung und eines nach freiem Ermessen bilanzierenden Kalküls, vielmehr muß man darin eine im Sinne ebensosehr der funktionslogischen Aufwandsersparnis wie der identitätslogischen Psychoökonomie zwingende Entwicklung sehen. So gewiß der starke Staat den Auftrag hat, durch eine ebensosehr mit sozialtechnischen Manipulationen wie mit sozialreformerischen Eingriffen operierende Kontrolle der ausgebeuteten Klasse die industriekapitalistische Entwicklung zu befördern und sicherzustellen, so gewiß hat er die Aufgabe, zur Erfüllung dieses Auftrags teils den Weg des qua Objektreaktion geringstmöglichen äußeren Widerstands zu gehen, teils sich selber in die qua subjektive Einstellung bestmögliche innere Verfassung zu bringen, kurz, sich als der Repräsentant der unteren Schichten charakterologisch zu profilieren und sich als der Fürsprecher und Vorkämpfer des kleinen Mannes phänomenologisch in Szene zu setzen. Vollends unwiderstehlich wird diese zwischen "Proletarisierung" und "Verkleinbürgerung" schwankende "Vervolksstaatlichung" des starken Staats aber durch die wachsende Bereitschaft der ausgebeuteten Klasse, in ihm tatsächlich einen potentiellen oder gar aktuellen Verbündeten und einen

einklagbaren Aktivposten beim Kampf gegen ihre politisch-ökonomische Pauperisierung und ideologisch-kulturelle Deklassierung zu sehen. In dem Maß, wie der starke Staat sozialgesetzgeberische, korporationsrechtliche und kulturpolitische Anstalten trifft, die einer rücksichtslos liberalistischen Ausbeutungspraxis Zügel anlegen und den kapitalistischen Verwertungszusammenhang mit den materiellen und kulturellen Mindestbedürfnissen der Ausgebeuteten in Einklang bringen, fühlen sich diese unwiderstehlich gedrängt, ihre anfängliche Reserve gegen diesen augenscheinlichen Erfüllungsgehilfen des Kapitals, gegen dieses mutmaßliche Faktotum der bürgerlichen Kapitalklientel fahrenzulassen und ihn statt dessen als eine in ihrem Interesse tätige Appellationsinstanz und auf ihre gesellschaftliche Rehabilitation zielende Identifikationsfigur ins Auge zu fassen. Auch wenn sich diese gewandelte Einstellung der ausgebeuteten Klasse zum starken Staat und die als positive Besetzung wirksame Übertragungsbeziehung, die sie zu ihm herstellt, anfangs noch eher mit der falschen Emphase eines revolutionären Machtanspruchs auf den Staat und einer propagierten gewaltsamen Umfunktionierung des letzteren in ein basisdemokratisch-politisches Instrument der Volksmassen präsentiert, nimmt sie doch im Verlauf der phänomenologischen Umorientierung des Staats selbst und seiner charakterologischen Konversion zum "Volksstaat" mehr und mehr die Züge eines blinden Vertrauens auf die originär reformerische Natur des Staats und seine qua Institution garantierte Affinität zum politisch-ökonomischen Sein und ideologisch-kulturellen Wollen der "breiten Schichten des Volkes" an, bis Anfang des 20. Jahrhunderts die ersten Regierungen unter reformsozialistischer Beteiligung oder mit sozialdemokratischer Unterstützung unter Beweis stellen, daß nach dem funktionslogisch-bürokratischen Kurzschluß zwischen Kapital und Staatsmacht, der den starken Staat ins Leben rief, nun also auch der komplementäre charakterologisch-demokratische Kurzschluß zwischen Staatsmacht und Arbeit, der den starken Staat in den Volksstaat transformiert, Wirklichkeit geworden ist.

Diese gleichermaßen im Sozialcharakter und in der Personalstruktur sich vollziehende Verwandlung des starken Staats in den Volksstaat, diese die Staatsmacht ereilende charakterliche Einstellung auf und phänomenale Anpassung an den als ausgebeutete Klasse firmierenden größeren Teil der bürgerlichen Gesellschaft liegt also in der Logik einer politischen

Kontroll- und ideologischen Integrationsfunktion, die in eben jener ausgebeuteten Klasse ihr Hauptobjekt und ihre zentrale Aufgabe hat. Aber so wahr Objekt und Zielgruppe der staatlichen Kontrollbemühungen und Integrationsanstrengungen die ausgebeutete Klasse ist, so wahr bleiben Sinn und Zweckbestimmung solch staatlichen Handelns die im Dienste der Kapitalklientel, des Bürgertums, sicherzustellende Kontinuität und Effektivität des industriekapitalen Verwertungsprozesses. Das heißt, es bleibt inhaltlicher Auftrag des Staats, durch solche Kontroll- und Integrationstätigkeit die ausgebeutete Klasse sei's negativ zur Aufgabe ihres Widerstands gegen die sie okkupierende kapitale Ausbeutungsprozedur, sei's positiv zur Zustimmung zu und Teilnahme an dieser Prozedur als einer auch und gerade für sie verbindlichen gesellschaftlichen Grundperspektive zu bewegen. Damit wird nun allerdings deutlich, daß der moderne Staat in Ausübung seines Amtes Opfer einer objektiven Schizophrenie, eines Widerspruchs zwischen sozialem Bezug und materiellem Zweck, zwischen Sein und Sinn zu werden droht, daß bei ihm transzendental-funktionale Form und empirisch-realer Inhalt mehr und mehr auseinanderzufallen und sich gegeneinander zu verselbständigen tendieren. Um seinen politisch-ökonomischen Auftrag möglichst effektiv erfüllen zu können, muß sich der starke Staat in die Länge und Breite seines apparatlichen Existierens eine charakterliche Verfassung geben und eine phänomenologische Identität zulegen, der das, was er damit will und erreicht – die Durchsetzung einer ebenso wirksamen wie dauerhaften Wertakkumulation im Dienste des Kapitals und der bürgerlichen Kapitalklientel – diametral zuwiderläuft und ins höchsteigene volksstaatliche Gesicht schlägt.

Und es ist genau diese schizophrene Verfassung, in die der Staat durch seinen Auftrag hineingedrängt wird, diese zwischen volksstaatlich-politischem Mittel und privatkapitalistisch-ökonomischem Zweck aufbrechende Kluft und Widersprüchlichkeit, auf die der Staat nun mit der substantialistischen Wendung reagiert, die sein funktionalistischer Antisemitismus nimmt. Als ein politisches Mittel, das sich seinem ökonomischen Zweck, gerade um ihn besser erfüllen zu können, zunehmend zu entfremden gezwungen ist, baut der Staat nämlich gegen diesen in praxi erfüllten Zweck einen wachsenden theoretischen Affekt und Widerstand auf. Anders und klassenspezifisch deutlicher gesagt: Die Staatsinstanz staut gegen die bürgerliche Kapitalklientel, von der sie, um ihr besser dienen

zu können, sich mehr und mehr politisch unterscheiden und volkstaatlich abwenden muß, ein immer größeres soziologisches Spannungsverhältnis, eine zunehmende ideologische Animosität auf. Als eine Macht, die sich um der erfolgreichen Ausführung ihres sozialintegrativen Auftrags willen als Repräsentant der unteren Volksschichten nicht bloß phänomenologisch gerieren, sondern, um glaubwürdig zu sein, auch selber verstehen muß, sitzt der Staat seinem eigenen Selbstverständnis notwendig auf und entwickelt gegen eben das Bürgertum, um dessentwillen er sich doch quasiproletarisch verkleidet oder vielmehr kleinbürgerlich umcharakterisiert, eine abgründige und unzweifelhafte, wenn auch alles andere als originäre und unzweideutige Feindseligkeit und Abwehrhaltung. Es bleibt ihm nun allerdings versagt, diese Feindseligkeit in die Tat einer direkten Aggressivität gegen das Bürgertum umzusetzen, dieser Abwehrhaltung den unmißverständlichen Ausdruck einer unmittelbar gegen die Kapitalklientel sich wendenden Politik zu verleihen. Schließlich würde er damit den Auftrag, in dessen Verfolgung er sich seinen animosen Charakter zuzieht, regelrecht ad absurdum führen, würde er gegen seinen ökonomischen Auftraggeber, das Kapital, mit dem er sich politisch kurzgeschlossen hat, einen ganz offensichtlichen Affront und Treuebruch begehen. Mag schon das Industriekapital einverstanden damit sein, daß seine Klientel, das liberale Bürgertum, vom starken Staat an die Kandarre staatsbürgerlicher Loyalität und Gemeinsinnigkeit genommen wird, – deshalb ist es noch lange nicht bereit zuzulassen, daß der volksstaatlich elaborierte starke Staat diese bürgerliche Klientel in einem wahrhaft so zu nennenden Klassenkampf von oben als überhaupt entbehrlich erkennt und ausschaltet und damit der kapitalen Wertakkumulation ebensowohl den – ihr gesellschaftlichen Sinn verleihenden – konsumtiven Nutznießer wie den – ihr ökonomische Realität sichernden – zirkulativen Wertrealisierer raubt. Die Lösung seines durch das paradoxe Verhältnis von ökonomischem Zweck und politischer Funktion heraufbeschworenen Dilemmas findet der zum Volksstaat durchfunktionalisierte starke Staat in einer klassischen Verschiebungsleistung – der Verschiebung seiner gegen das Staatsbürgertum aufgestauten Emotion auf deren liberalistisches Menetekel, die Juden. Der Liberalitätsjude ist es, den der starke Staat der als Staatsbürgertum vereinnahmten Kapitalklientel als gleichermaßen Negativfolie und warnendes Exempel vorhält und in

dessen Figur er all die der letzteren von Haus aus eigenen Züge der Asozialität, der Unverantwortlichkeit und des Klassenegoismus versammelt, gegen die er sie durch ihre staatsbürgerliche Konversion zu immunisieren strebt. Was liegt näher, als jenen funktionellen Affekt, den er im Zuge seiner Vervolksstaatlichung gegen die staatsbürgerliche Klasse als solche aufbaut und dessen Entladung ihr Klientelverhältnis zum Kapital ihm aber verbietet, nun auf diese liberalistische Negativfolie umzulenken? Damit verschafft er sich nicht nur ein Objekt, an dem er seinen Affekt gefahr- und problemlos abreagieren kann – er zieht aus solcher Objektwahl mehr noch den sekundären Nutzen einer Verstärkung des im Sinne staatsbürgerlichen Wohlverhaltens aufs liberale Bürgertum ausgeübten politischen Drucks, mithin den Vorteil einer verbesserten Wahrnehmung eben der Disziplinierungs- und Reglementierungsaufgabe, die das Industriekapital ihm nicht zuletzt im Blick auf die eigene Klientel übertragen hat. Je mehr der zum Volksstaat sich mausernde starke Staat seinem funktionellen, mit der Figur des Liberalitätsjuden operierenden Antisemitismus die substantiell-affektiven Züge einer zum quasibiologisch-rassischen Abwehrverhalten hypostasierten Judenfeindschaft verleiht, um so stärker läßt er das der liberalen Kapitalklientel vexierbildlich-warnend vorgehaltene Menetekel des Liberalitätsjuden zu einem panischen Schreckensbild und Gorgonenhaupt auf, dessen verhänglicher Nähe sich die Betroffenen durch die Flucht in schieren antiliberalistischen Untertanengeist und in den tadellosesten staatsbürgerlichen Konformismus zu entziehen bereit sind.

Diesem substantialisierten und von Staats wegen zu einem Klassenkampf in Ersatzhandlungsform aufgewerteten Antisemitismus schließen sich die neuen staatstragenden, subbürgerlichen Schichten bereitwillig an. In der Tat ist es ein wesentliches Merkmal der Resubstantialisierung, die der funktionelle Staatsantisemitismus des 19. zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfährt, daß er aufhört, eine bloß staatliche Ideologie zu sein, und vielmehr in dem Maß den Charakter einer förmlichen Sozialmotion annimmt, wie er auf diejenigen Teile der Gesellschaft übergreift, die der starke Staat auf Grund seiner volksstaatlichen Metamorphose ja nunmehr zu repräsentieren beansprucht. Weil das, was jener volksstaatlich resubstantialisierte Antisemitismus symptomatisch zum Ausdruck bringt, der quasiklassenkämpferische Affekt ist, den der Staat im Zuge seiner funktionalistischen Mimesis an die ökonomisch ausgebeutete

Gesellschaftsklasse gegen die bürgerlichen Nutznießer der Ausbeutung entwickelt, deren Interessen er mit seiner funktionalistischen Mimikry doch zugleich vertritt, kann es kaum verwundern, daß die ausgebeutete Klasse, wenn sie denn von der volksstaatlichen Mimikry sich faszinieren und einfangen läßt, auch und gerade dem die volksstaatliche Mimikry begleitenden "klassenkämpferischen" Affekt zuneigt und Beifall zollt. Hinter dem volksstaatlich ausgebrüteten Antisemitismus des 20. Jahrhunderts spürt und honoriert das in die Rolle der staatstragenden Schicht hineinmanövrierte Volk die originär antibürgerliche Haltung, der es selber huldigt. Daß es sich mit einem solch sekundären und vielmehr symptomatisch verschobenen Ausdruck seiner originären Emotion zufrieden gibt und zu identifizieren vermag, zeigt, wie sehr die ihm qua Volksstaat übergestülpte und seine Integration zum Staatsvolk bewirkende transzendente Form bereits den klassenkämpferischen Elan ins ziellos sündenbocksuchende Ressentiment verschlagen hat und ist insofern Beweis für die Funktionstüchtigkeit und den Erfolg jener von Kapital und starkem Staat mit der volksstaatlichen Umcharakterisierung des letzteren verfolgten Sozialstrategie. Daß der starke Staat im Zuge seiner Vervolksstaatlichung seinem funktionellen Antisemitismus eine substantielle Wendung gibt, liegt nicht unbedingt in der politischen Absicht und im ideologischen Kalkül der Entwicklung, sondern ist vielmehr das spontane Resultat der sozialintegrativen Tätigkeit dieses Staats, die ihn in paradoxaler Gegenläufigkeit einen quasiklassenkämpferischen Affekt gegen die bürgerlichen Begünstigten seiner Integrationsfähigkeit ausbilden läßt, einen Affekt, den er sich beeilt, an der Ersatzfigur des diesen Begünstigten zum Zwecke ihrer staatsbürgerlichen Disziplinierung vorgehaltenen Menetekels Liberalitätsjude abzureagieren. Daß es nun aber dem Volksstaat gelingt, in dieses Bockshorn einer affektiven Abreaktion auch und gerade die antibürgerlichen Animositäten der von ihm zum Staatsvolk integrierten subbürgerlichen Klasse zu jagen, läßt aus der zweideutigen Begleiterscheinung oder Nebenwirkung der Integrationsfähigkeit ein integratives Meisterstück werden und spricht, so gesehen, ohne Frage für die politisch-ideologische Leistungskraft der volksstaatlichen Strategie.

8. Volksgemeinschaft und innerer Feind: Die "Reichskristallnacht"

So weit, so schlecht! Hätte es damit sein Bewenden gehabt, Millionen Juden wären am Leben geblieben. Auch in der substantialistischen Zuspitzung, die der im späten Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik Gestalt annehmende Volksstaat deutschen Zuschnitts seinem Antisemitismus verlieh, mußte der letztere keineswegs notwendig in der als systematischer Massenmord organisierten Verfolgung der nationalsozialistischen Ära resultieren. Als Ersatzobjekt für den pseudoklassenkämpferisch-antiliberalistischen Affekt des Volksstaats und des diesen tragenden integrierten Staatsvolks waren die Juden zu einer höchst undankbaren sozialen Rolle verurteilt und zwangsläufig Diskriminierungen, Repressalien, ja, auch Verfolgungen ausgesetzt; aber als zugleich ein Menetekel, das die liberalen Bürger in Schach hielt, und ein Prügelknabe, der dem antibürgerlichen Ressentiment eine Abfuhrmöglichkeit verschaffte, kamen die Juden dem Staat nicht weniger zupass als die Burgjuden des Mittelalters dem Feudalherren lieb und teuer oder der Hofjude der frühbürgerlichen Zeit dem absolutistischen Fürsten willkommen waren; und insofern konnten sie bei allen Widerwärtigkeiten und Gemeinheiten, die sie über sich ergehen lassen mußten, so ziemlich sicher sein, daß der Volksstaat sie am Leben und in ihren Lebensverhältnissen grundsätzlich gewähren lassen würde. Dieses noch in der Weimarer Republik halbwegs funktionierende Äquilibrium aus Anfeindung und Duldung, Verfolgung und Laissez-aller gerät nun plötzlich ins Wanken und kippt um in einen mörderischen Verfolgungswahn im vollen Doppelsinn des Wortes, will heißen, in einen gleichermaßen aus Paranoia und Kreuzzugsbewußtsein gespeisten Vernichtungsfeldzug gegen die Juden. Bewirkt wird die

Zerstörung des prekären Äquilibrium durch die in den zwanziger Jahren mit zunehmender Zielstrebigkeit betriebene Radikalisierung und Zuspitzung des Prinzips des demokratischen Volksstaats zur Strategie des faschistischen Führerstaats. Grund für diese Zuspitzung sind die instabilen gesellschaftlichen Zustände und die kritischen wirtschaftlichen Verhältnisse, die das an den Folgen des Ersten Weltkriegs laborierende Deutschland in besonderem Maß charakterisieren. Auf jene Verhältnisse und die von ihnen ausgehende Gefahr eines vollständigen ökonomischen Zusammenbruchs und durchschlagender sozialer Umwälzungen reagieren im ebenso wirkungsmächtigen wie unheiligen Verein zwei eigentlich gegensätzliche gesellschaftliche Parteien oder Positionen mit exakt demselben politisch-ideologischen Rezept: nämlich mit der Strategie einer Ausstattung des Volksstaats mit Notstandsvollmachten, einer Erhebung seines Apparats zu diktatorischer Macht, zum Leviathan sans phrase. Verfolgt wird diese Strategie einerseits von Teilen der subbürgerlichen Klasse, die, mittlerweile gewohnt, im Volksstaat "ihren" politischen Agenten und sozialen Repräsentanten zu gewahren, ihren durch die Verhältnisse zur revolutionären Ungeduld gesteigerten sozialen Unmut in die an ersteren gerichtete Forderung ummünzen, mit allen dem Staatsapparat zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln und ohne alle Rücksicht auf etwaige, dem staatlichen Handeln entgegenstehende verfassungsmäßige Einschränkungen für die Sicherstellung einer halbwegs sozialverträglichen Volkswirtschaft und die Herstellung einer halbwegs sozialverantwortlichen politischen Ordnung zu sorgen. Weil es der volksstaatlich gewendete starke Staat des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ist, der durch seine transzendente Fassung eines das liberale Bürgertum unter Kuratel stellenden autoritativen Sachwalters klassenübergreifend-gesamtgesellschaftlicher Interessen beziehungsweise subbürgerlich-volksspezifischer Bedürfnisse sich als politisch-ideologische Vertretung breiter Volksschichten etabliert und den letzteren den Schneid ihres ursprünglich gegen die Staatsordnung der bürgerlichen Gesellschaft nicht weniger als gegen diese selbst mobil gemachten revolutionären Elans abgekauft hat, übertragen nun diese Volksschichten ihre unter dem Druck der Verhältnisse neu erwachenden umstürzlerischen Energien vorzugsweise auf jenes institutionelle Organ und drängen mittels solch energetischer Besetzung den

Staatsapparat mehr und mehr in die Rolle eines prospektiven Revolutionärs von oben, eines die gewaltsame Neuordnung und zwangsweise Sozialisierung der bürgerlichen Gesellschaft aus eigener Machtvollkommenheit in Angriff nehmenden, ebenso völkisch-vorsorglichen wie machiavellistisch-rücksichtslosen Autokraten und Souveräns. Als eine den Willen der Volksmasse nicht mehr bloß repräsentativ wahrende und zur Geltung bringende, sondern mehr noch aktiv verkörpernde und in die Tat umsetzende Ersatzfunktion bietet sich der eben hierdurch im Nimbus des sozialrevolutionären Nothelfers erstrahlende Volksstaat vor allem – wenn auch keineswegs nur – jenen Gruppen an, deren mangelnde Einbindung in traditionelle Arbeiterorganisationen und sozialistische Perspektiven ihrer revolutionären Energie oder Aufrührerstimmung einen hinlänglichen Charakter freiflottierender Unbestimmtheit und abstrakter Disponibilität ermöglicht.

Aber verfolgt und betrieben wird die Strategie einer Ausstattung des volksstaatlichen Apparats mit diktatorischer Macht und quasirevolutionärer Durchschlagskraft nicht nur von einer breiten Front der aufrührerisch gestimmten unteren Volksschichten, sondern auch und ebenso sehr vom Kapital selbst und den es verwaltenden Funktionärskadern. Schließlich ist, wie ausgeführt, die entscheidende, vom Kapital und seinen Funktionären vollauf gewürdigte politisch-ökonomische Leistung des charakterologisch zum Volksstaat umgebildeten starken Staats, daß er als politischer Repräsentant und sozialer Sachwalter der ausgebeuteten Klasse diese im Sinne einer langfristig gesicherten industriellen Kapitalakkumulation sozial integriert, politisch organisiert und ideologisch formiert, daß er also unter dem politischen Deckmantel einer Wahrnehmung von Interessen des Volks vielmehr ökonomisch die auf der Ausbeutung des letzteren basierende Verwertungsperspektive des Kapitals und das an diese Verwertungsperspektive gebundene bürgerliche Klasseninteresse wahrt. Warum sollte sich an dieser der transzendentalen Funktion des Volksstaats eingeschriebenen materialen Bestimmung durch dessen Zuspitzung zum sozialrevolutionären Notstandsstaat etwas ändern? So gewiß der Volksstaat selbst bereits bloß die strukturelle Fortsetzung und funktionelle Entfaltung der aus sozialintegrativem Mittel und kapitalakkumulativem Zweck amphibolisch verschränkten Konstitution ist, die im 19. Jahrhundert als der starke Staat Gestalt annimmt,

so gewiß läßt sich von der dem 20. Jahrhundert vorbehaltenen Überführung des als Volksstaat sozialen Bürokraten in den als Volksgemeinschaftsstaat sozialrevolutionären Autokraten erwarten, daß auch sie sich im Rahmen jener zwieschlächtigen Konstitution vollzieht und bei aller konversionshaft charakterologischen Veränderung der transzendentalen Staatsform, die sie bedeutet, an der materialen Bestimmung, die mit dieser transzendentalen Form untrennbar verknüpft ist, kein Jota ändert. Und gerade so, wie die unteren Schichten sich von dem mit Notstandsvollmachten ausgestatteten, autokratischen Volksstaat im Vertrauen auf dessen sozialintegrative Funktion Hilfe in ihrer unter industriekapitalistischen Bedingungen akuten ökonomischen und sozialen Not versprechen, kann demnach auch das Industriekapital selbst im Blick auf den solcher sozialintegrativen Funktion eingeschriebenen kapitalakkumulativen Zweck darauf bauen, daß der autokratische Nothelfer de profundis seines zur revolutionären Maske radikalisierten sozialstaatlichen Charakters den kapitalen Interessen Genüge tut und seinen auf die Sicherstellung des kapitalen Verwertungsprozesses gemünzten konterrevolutionären Auftrag erfüllt.

Das praktische Resultat dieser von entgegengesetzten Seiten in unheiliger Interessengemeinschaft betriebenen Radikalisierung des pseudodemokratischen Volksstaatsprinzips zur ersatzrevolutionären Volksgemeinschaftsidee ist, wie gesagt, der faschistische Führerstaat. In der Figur des Führers, dem zur souveränen Person, zur lebendigen Maske ebenso sehr irrationalisierten wie individualisierten, selbsttätigen Staatsapparat ist in unauflöslicher coincidentia oppositorum beides verkörpert: die soziale Funktion und die kapitale Bestimmung, die formale Repräsentanz der völkischen Gemeinschaftsbildung und die materiale Intendanz des kapitalen Verwertungsprozesses. Eben diese Koinzidenz bringt der Zwitterbegriff "Nationalsozialismus" zum Ausdruck, durch den die den faschistischen Führerstaat herbeiführende und in Szene setzende politische Bewegung sich charakterisiert: Von Staats wegen präntendiert wird ein Sozialismus im Dienste des Kapitals. Daß es nicht Kapitalsozialismus, sondern Nationalsozialismus heißt und daß also der kapitale Zweck in der Camouflage des nationalen Interesses auftritt, entspricht dabei dem paradoxen Charakter des als coincidentia oppositorum definierten Verhältnisses zwischen formaler sozialistischer Funktion und

materialer kapitalistischer Bestimmung: Damit der kapitale Zweck ausgerechnet und partout durch eine Spielart des ihm an sich revolutionär entgegengesetzten Vergesellschaftungsmodells, nämlich durch einen im faschistischen Führerstaat als konterrevolutionäres Vexierbild gestaltgewordenen Sozialismus, betrieben und erreicht werden kann, muß dieser kapitale Zweck selbst jenem konterrevolutionären Sozialismus, seinem Mittel, sich physiognomisch anbequemen und hinter der Deckadresse eines zu reproduzierenden und zu akkumulierenden lebendigen Werts, hinter dem falsch lebendigen Pseudos eines durch die soziale Gemeinschaft aufzubauenden und zu mehrenden völkischen Erbes, eben hinter der zur Rasse, zum biologischen Mehrwert "konkretisierten" Nation, sich verstecken.

Es liegt auf der Hand, daß solch eine ebensowohl von seiten des großen Kapitals betriebene wie von breiten Volksschichten getragene Überführung des Volksstaats in den Volksgemeinschaftsstaat, solch eine im faschistischen Führer gestaltgewordene Fortschreibung des Sozialstaats im Dienste des Kapitals zu einem Staatssozialismus, der seine Dienstbarkeit gegenüber dem Kapital zum Dienst an der Nation, zum völkischen Anliegen eskaliert und verklärt, – daß also solch eine Eskalation des volksstaatlichen Prinzips den oben beschriebenen antibürgerlichen und liberalismusfeindlichen politischen Affekt nur verstärken kann, den im quasispontanen Reflex der ökonomischen Protektion, die er der bürgerlichen Kapitalklientel zuteil werden läßt, dieser Staat ausbildet und insgeheim nährt. Und wie der politische Affekt gegen die bürgerlichen Nutznießer der mit paradox sozialstaatlichen Mitteln sichergestellten und betriebenen Kapitalakkumulation eine Verstärkung erfährt, so muß natürlich auch der staatlicherseits ausgebildete Mechanismus zur gefahrlosen Abfuhr dieses Affekts, nämlich das Verfahren einer Verschiebung und Umwandlung des Affekts ins Ressentiment gegen den Liberalitätsjuden, gegen das vexierbildliche Alter ego des zum Staatsbürger geläuterten liberalen Bürgers, kurz, der von Staats wegen produzierte Antisemitismus, an Virulenz und Bedeutung gewinnen. Zwar unmittelbar mag es den Anschein haben, als würde der zum faschistischen Volksgemeinschaftsstaat avancierte Volksstaat sich gar nicht mehr mit einer bloßen ressentimentförmigen Abreaktion seines antibürgerlichen Affekts am Ersatzobjekt Jude zufriedengeben, als sei er vielmehr entschlossen, seinen im Rahmen des populistisch-formativen Charakters, den er ausbildet,

und der völkisch-integrativen Funktion, die er ausübt, gegen die bürgerlichen Nutznießer des Kapitals aufgestauten politisch-ideologischen Groll an den letzteren selbst auszulassen. Wie anders soll man verstehen, daß der faschistische Staat im Zuge seiner die politische Machtergreifung in die bürokratische Tat umsetzenden Säuberungs- und Gleichschaltungskampagnen neben den politischen Gegnern auf der Linken auch beträchtliche Gruppen aus dem bürgerlichen Lager, sozialdemokratische und liberale Abgeordnete, Publizisten und Journalisten, bekennende Klerikale, Intellektuelle und Künstler aus dem Amt wirft und kaltstellt beziehungsweise verhaftet und kaltmacht? Bedeutet dies nicht, daß der Volksgemeinschaftsstaat im Unterschied zum Volksstaat seinem Affekt gegen die bürgerlich-liberale Klasse freien Lauf läßt und aus dem institutionellen Kurzschluß zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Ausbeutungsmacht und Ausgebeuteten, den er herstellt und vielmehr in höchsteigener führerschaftlicher Person darstellt, die Konsequenz einer Entfernung des ebensowohl politisch durch ihn überflüssig gemachten wie ideologisch für ihn zum Ärgernis gewordenen liberalbürgerlichen Kapitalanhangs als ganzen zieht, kurz, durch Beseitigung der bürgerlichen Klasse die Gesellschaft in dem von ihm politisch-ideologisch verkörperten Sinn als homogene Volksgemeinschaft, als im Dienste der kapitalen Verwertung klassenlos tätige nationale Bewegung und soziale Einheit ins Werk zu setzen strebt?

Derart revolutionär indes ist der faschistische Staat denn doch nicht! Wenn er Teile der bürgerlichen Klasse direkt aufs Korn nimmt und in die innere oder äußere Emigration beziehungsweise in die Konzentrationslager schickt, so nicht deshalb, weil er seine charakterologisch bedingte und funktionslogisch erzeugte Aggression gegen die naturwüchsige Klientel des Industriekapitals, das liberale Bürgertum, nunmehr ungehemmt ausleben könnte. Seine einzige Absicht ist vielmehr, das ins Extrem getriebene politisch-ideologische Machtmonopol, das er als Volksgemeinschaftsagent verkörpert, auch noch gegen die letzten Reste einer eigenständigen politischen Vertretung der bürgerlichen Klasse, gegen die letzten Bastionen eines mit der staatlich-bürokratischen Macht konkurrierenden Liberalismus geltend zu machen und durchzusetzen. Die bürgerlichen Gruppen, die der faschistische Staat kaltstellt oder kaltmacht, sind die Vertreter des Restbestandes bürgerlicher Öffentlichkeit im

volksstaatlichen Deutschland, ist das Wenige, was sich an klassenspezifisch liberalistischem Machtanspruch im staatsbürgerlichen Deutschland nur überhaupt hat entwickeln können – und dagegen setzt der Staat nun das seinem autokratisch-totalitären Charakter und Auftrag gemäße Prinzip eines absoluten Staatsbürgertums, einer restlosen Unterwerfung des liberalen Bürgers unter die Staatsräson, einer rückhaltlosen Disziplinierung der naturwüchsigen Kapitalklientel durch den zum allein handelnden politischen Subjekt des Industriekapitals erhobenen Staatsapparat durch. Weil die Politik im faschistisch zugespitzten Volksstaat ausschließlich die Sache einer Kapital und Arbeit unter der Maske des nationalen Revolutionärs spontaneistisch zusammenfassenden und organisiertisch aufhebenden, führerschaftlichen Staatsverwaltung ist, ist jeder bürgerliche Politikanspruch, der sich außerhalb dieser zur Person verdinglichten transzendentalen Synthesis des bürokratischen Apparats zu behaupten sucht, ein Haupt- und Staatsverbrechen und wird entsprechend verfolgt und geahndet. Als politisches Subjekt kann und darf der Bürger nur überleben, insofern er seine virtuelle Staatsbürgerschaft als aktuelle Staatsdienerschaft gewahrt und praktiziert und sich unter Verzicht auf jedwede publizistische, parlamentarische oder kulturpolitische Klassenvertretung mit Haut und Haar einem als Dienst am Volk zelebrierten nationalsozialistischen Staatsfunktionärstum verschreibt, das heißt, sich zum "fanatischen" Bürokraten mausert – was er denn auch massenhaft tut.

An der ökonomischen Begünstigung der bürgerlichen Klasse ändert sich durch diese ihre qua Gleichschaltung intensivierete politische Disziplinierung jedoch nicht das geringste. Gewiß: der mit dem Kapital zum kriegswirtschaftlich-volksbetrieblichen Komplex einer unbeschränkt haftenden Interessengemeinschaft aus industriellen Managern und ministerialen Bürokraten kurzgeschlossene faschistische Staat schaltet die in der bürgerlichen Klasse bestehende naturwüchsige Kapitalklientel als eigenständige gesellschaftliche Instanz und möglichen politischen Konkurrenten aus und treibt sie durch das Nadelöhr eines jede politische Betätigung auf Teilhabe an der völkischen Bewegung reduzierenden Staatsfunktionärstums – aber er respektiert doch zugleich die ökonomische Stellung dieser Kapitalklientel. Der faschistische Staat akzeptiert die bürgerliche Klasse in der ihr vom Kapital nach wie vor zugewiesenen Rolle des primären sozialen Nutznießers des von ihm im trauten Verein

mit dem Kapital ebenso technokratisch forcierten wie quasisozialistisch formierten Verwertungs- und Ausbeutungsprozesses. Er, der sich mit den unmittelbar-funktionalen Agenten des Kapitals kurzschließt und institutionell verquickt, beugt sich zugleich der klassenmäßigen Zusammengehörigkeit dieser dem Staatsapparat führerschaftlich integrierten Kapitalfunktionäre mit der dem Apparat beamtenschaftlich assoziierten bürgerlichen Kapitalklientel und beläßt die letztere in ihrer traditionellen Position als mittelbar-soziale Klasse des Kapitals, die von dessen distributiven Segnungen vorzugsweise profitiert. Er fügt sich – aber er fügt sich mit dem antibürgerlichen Groll im Herzen, der die charakterologische Konsequenz seiner volksstaatlichen Konstitution ist und der nun sogar noch an Intensität gewinnt und sich deshalb zur förmlichen Obsession auswächst, weil der faschistische Staat seinen spezifischen Charakter ja aus der Zuspitzung und Dynamisierung der quasivolksstaatlichen Fassung zur pseudosozialrevolutionären Motion schöpft. So gewiß es das auszeichnende Charakteristikum des führerschaftlich mobilisierten Staatsapparats ist, daß mit ihm die volksstaatliche Prätentation, im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft vornehmlich den kleinen Mann ideologisch zu repräsentieren und politisch zu organisieren, zum nationalsozialistischen Anspruch eskaliert, diese Repräsentation und Organisation des kleinen Mannes über alle bloß integrative Bedeutung hinaus in einen Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft sprengende “verschworene” Volksgemeinschaft einmünden zu lassen, so gewiß ist es nur folgerichtig, daß der bereits die volksstaatliche Prätentation begleitende antibürgerliche Affekt zu einer entsprechend totalisierenden Emotion aufgeladen und intensiviert wird. Bis zum Zerreißen eingespannt zwischen seinem auf die Beförderung und Sicherstellung der Kapitalakkumulation zielenden funktionellen Auftrag einerseits und andererseits dem quasisozialistischen Sendungsbewußtsein, das er zur Erfüllung seines Auftrags ausbilden und in die Tat einer vom bürokratischen Apparat höchstpersönlich zu simulierenden und zu dirigierenden völkisch-revolutionären Bewegung umsetzen muß, erfährt der faschistische Staat krasser denn je den ihn konstitutionell bestimmenden Widerspruch zwischen ökonomischem Zweck und politischem Mittel und reagiert mehr denn je auf diesen konstitutionellen Widerspruch mit reflexhafter Aggressivität gegen dasjenige am kapitalen Zweck, was dessen Gegensatz zum quasisozialistischen Mittel

gesellschaftlich sichtbar werden läßt, das heißt, gegen die als sozial begünstigte Klasse in naturwüchsiger Unmittelbarkeit dem Industriekapital anhängende liberalbürgerliche Klientel. Mehr noch als der demokratische Volksstaat träumt der faschistische Führerstaat von der Möglichkeit, den kapitalen Ausbeutungszweck, dem er dient, in einer der quasisozialistischen Fassung, die er hervorkehrt, gemäßen Weise von allen privateigentümlich ökonomischen Abhängigkeiten und klassenspezifisch sozialen Rücksichten zu befreien. Der Arbeit und Kapital in Personalunion synthetisierende führerschaftliche Staatsapparat träumt davon, die Kapitalakkumulation in eben der von aller bestimmten gesellschaftlichen Zielsetzung losgesprochenen funktionalistisch-technokratischen Weise oder Selbstzweckform betreiben zu können, die ihm zur Sichselbstgleichheit des die allgemeine industrielle Mobilmachung inszenierenden Intendanten einer mit der Nation in aller Form deckungsgleichen Verwertungsgesellschaft verhülfe. Weil dieser pseudosozialistische Traum von der zur Selbstverwertungsgesellschaft homogenisierten Volksgemeinschaft unter Führung des Staatsapparats jedoch seinem auf die Aufrechterhaltung der ökonomischen Struktur der bürgerlichen Klassengesellschaft nicht weniger als auf die Sicherstellung der Kapitalakkumulation gerichteten politischen Auftrag offenkundig widerstreitet, braucht der faschistische Staat stärker noch als der Volksstaat die Juden. Er benötigt sie um den strikt klassenstrukturfeindlichen und massiv antibürgerlichen Affekt, den sein pseudosozialistisches Phantasma in ihm erregt, abzufangen und in eine seinem Pakt mit dem Kapital nicht in die Quere kommende Richtung zu lenken. Weit stärker noch als der demokratische Volksstaat braucht der faschistische Führerstaat den Liberalitätsjuden, um an ihm das durchaus nicht mehr nur nach der Manier des starken Staats funktionalistisch-didaktisch eingesetzte, sondern vielmehr substantialistisch-existential gewendete Exempel des strafwürdigen liberalen Bürgers zu statuieren, der aus der kapitalen Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden muß, weil er diese symptomatisch verrät und durch seine soziale Existenz als Schein zu decouvrieren droht. Insofern der faschistische Staat, der mittels des politischen und ideologischen Instrumentariums einer quasisozialistischen Volksbewegung die kapitale Verwertungsperspektive sicherstellen will, mit seiner Verfahrensweise sich krasser denn je in Widerspruch setzt zu den mit der Verwertungsperspektive einhergehenden sozialen Verbindlichkeiten und Klassenrücksichten, braucht er das Faszinosum

und Schreckensbild des zwischen Raffgier und Schmarotzertum, Schatzbildung und Wohlleben, zwischen abstraktivem Tanz ums goldene Kalb und privativem Konsumrausch changierenden Liberalitätsjuden mehr denn je, um an diesem systemtranszendenten Ersatzobjekt den antibürgerlichen Affekt abzureagieren, den jener systemimmanente Widerspruch in ihm wachruft. Dem in Gestalt des Liberalitätsjuden aus der Volksgemeinschaft hinausprojizierten "raffenden Kapital" oder "prassenden Mammon" tritt in geschlossener Arbeitsfront das "schaffende Kapital" oder "Opferwerk" des faschistischen Staatwesens gegenüber, das den liberalen Bürger von seiner naturhaften Asozialität erlöst und zum widerspruchslosen Staatsdiener aufhebt. Und entsprechend der Verschärfung des inneren Widerspruchs zwischen pseudosozialistisch-politischem Mittel und privatkapitalistisch-ökonomischem Zweck, den der faschistische Staat durch das Ersatzobjekt Liberalitätsjude "lösen", und der Intensivierung des widerspruchsbedingten Affekts, den er durch die Projektion auf das Ersatzobjekt erledigen muß, kehrt nun zwangsläufig auch seine Haltung gegenüber diesem selbst einen immer aggressiveren Zug hervor, zeigt sich von zunehmender Gewalttätigkeit geprägt. Weil die vom faschistischen Staat als Arbeitsfront inszenierte kapitale Volksgemeinschaft den bürgerlichen Liberalismus, den die Juden vertreten müssen, zu einem mit der eigenen politisch-ideologischen Konstitution unvereinbaren Fremdkörper erklärt, nimmt das gegen die Juden sich entladende Exkommunikationsbedürfnis nur zu rasch die Züge einer handgreiflichen Verfolgungs- und Verdrängungspraxis an. Dabei legt diese das frühere volksstaatliche Ressentiment in volksgemeinschaftliche Aggression überführende Verfolgung bis hierher durchaus noch die Züge des aus der europäischen Vergangenheit vertrauten Pogroms an den Tag. Die am Ersatzobjekt Jude geübte Verdrängungspraxis präsentiert sich mithin noch im historisch gewohnten Charakter einer Vertreibungsaktion – mit dem strukturell wesentlichen und nicht zuletzt für die Größenordnung des Ereignisses wichtigen Unterschied allerdings, daß das Pogrom staatlich organisiert und die Vertreibung im Wortsinne eine Haupt- und Staatsaktion ist. Bei aller mörderischen Aggressivität, die der ebenso systematisch erzeugte wie symptomatisch verschobene Affekt, von dem sie gespeist wird, ihr verleiht, gehorcht also diese in der "Reichskristallnacht" gleichermaßen ihren Höhepunkt und ihr Symbol findende nationalsozialistische Verfolgungs- und Vertreibungspraxis der dreißiger Jahre immer

noch einer eher traditionellen Verdrängungslogik: Die unter staatlicher Regie gegen die Juden mobilisierte volksgemeinschaftliche Aggression trägt noch eher Züge eines den Gegner "exilierenden" Ausschluß- und Entferungsverfahren als die Totenkopf-Physiognomie einer das Opfer "eliminierenden" Ausrottungs- und Beseitigungsaktion, die sie dann plötzlich – mitten im Krieg – hervorkehrt und mit einem im Angesicht der drohenden militärischen Niederlage wahnwitzig anmutenden Aufwand und Systemzwang entfaltet.

9. Ideologie als Wahn: Die jüdische Weltverschwörung

Dieser in den Vernichtungslagern im Osten kulminierende letzte Akt, dieser mit ebensoviel tayloristischer Effektivität wie bürokratischer Funktionalität betriebene Massenmord muß gleichermaßen wegen seiner Dimension, seiner "Sinnlosigkeit" und der unheimlichen Konsequenz, mit der er betrieben wird, als das eigentliche Änigma der nationalsozialistischen Judenverfolgung gelten. Zu ihm kommt es, weil unter den Bedingungen des Führerstaats, der die volksstaatliche Subsumtion der Arbeit unters Kapital in der faschistischen Arbeitsfront, der kapitalen Volksgemeinschaft, vollendet, die Ersatzfigur des Liberalitätsjuden nicht nur der beschriebenen intensiveren affektiven Besetzung oder vielmehr aggressiven Behandlung ausgesetzt ist, sondern tatsächlich auch eine Ausdehnung ihres "Geltungsbereichs", eine Erweiterung des Umfangs ihrer "Zuständigkeit" erfährt. Denn nicht nur im politisch-ideologisch erklärten Widerspruch zur naturwüchsig liberalbürgerlichen Kapitalklientel etabliert sich der die gesellschaftlichen Kräfte des Kapitals und der Arbeit zur nationalen Arbeitsfront kurzschließende faschistische Staat, er etabliert sich auch und nicht zuletzt im Widerspruch zu den beiden gesellschaftlichen Kräften selbst, insofern sie außerhalb ihrer staatlichen Formierung in der naturwüchsigen Unmittelbarkeit und organisatorischen Eigenständigkeit gegensätzlicher ökonomischer Parteien und sozialer Formationen sich behaupten. Während der starke Staat sich damit begnügte, unter dem Deckmantel eines Garanten des allgemeinen Wohls die Arbeit dem Kapital zu subsumieren, ging der Volksstaat dazu über, dieser Subsumtionstätigkeit durch die Maske einer sozialstaatlichen Parteinahme für die unteren Schichten ideologische Überzeugungskraft und politischen Nachdruck zu verleihen. Und jene Maske macht sich nun

der faschistische Staat, indem er sie zur führerschaftlich sozialrevolutionären Person hypostasiert, zunutze, um den gesellschaftlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in dieser seiner Personalität überhaupt verschwinden zu lassen und beide Kräfte zur interessengemeinschaftlichen Formierung, zur Arbeitsfront, aufzuheben. Das aber bedeutet, daß als selbständige, führerstaatsunabhängige Kräfte weder Kapital noch Arbeit weiter existieren dürfen. Wie der faschistische Staat von der liberalbürgerlichen Kapitalklientel verlangt, daß sie auf jedes Moment von klassenspezifisch-parteilicher Eigenmacht und politisch-publizistischer Selbstbestimmung verzichtet und sich mit Leib und Seele einem ihre Konversion zum Staatsbürgertum krönenden "fanatischen" Staatsdienst verschreibt, so verlangt er jetzt überdies noch und in genauer Konsequenz seines kapitalsozialistischen Arbeitsfront-Modells von Kapital und Arbeit, daß sie allem Anspruch auf gesellschaftlich-organisatorische Eigenständigkeit und staatsunabhängig-korporative Partialität entsagen und sich dem Staatswillen als dem Inbegriff ihrer interessengemeinschaftlichen Fusionierung, ihrer verwertungsgesellschaftlichen Synthesis, ein- und unterordnen. Und wie er in Fortschreibung der Praxis des starken Staats ein vexierbildliches Alter ego braucht, um der staatsbürgerlich disziplinierten beziehungsweise in Staatsdienst genommenen bürgerlichen Kapitalklientel jene liberalistische Existenz, der sie ein für allemal entsagen soll, warnend und abscheuerregend vorzuführen, so benötigt er nun auch ein entsprechendes Menetekel, um die dem nationalsozialistischen Staatswillen unterworfenen Kräfte des Kapitals und der Arbeit mit einem abschreckenden Bild jenes partikularen Egoismus und blinden Interesses zu konfrontieren, vor der sie ihre Aufhebung im Führerstaat gerettet hat.

Dies letztere Menetekel aber findet der faschistische Staat dort, wo er auch ersteres gefunden hat: in der Gestalt des Liberalitätsjuden. Im Bemühen, sich des Kapitals und der Arbeit als staatstragender oder vielmehr staatsintegrierender Kräfte durch Abgrenzung von einem asozial-partikularistischen, staatsfeindlich-liberalistischen Vexierbild ihrer selbst politisch-ideologisch zu versichern, ergänzt der faschistische Staat das nationale Menetekel, den Staatsfeind Nr. 1, den bürgerlichen Liberalitätsjuden, um zwei internationale Spielarten: um den monopolkapitalistischen Juden, der, wie von den westlichen Demokratien vorgeführt, Staat und Gesellschaft zum Spielball eines als privatives Kapitalakkumulationsunternehmen firmierenden Wirtschaftsliberalismus degradiere, und

um den marxistisch-kommunistischen Juden, der, wie an der Sowjetunion zu sehen, Staat und Gesellschaft einem als primitiver Kult um die Arbeit funktionierenden kollektivistischen Anarchismus ausliefere. Mit dem Menetekel dieser beiden Zusatzversionen des Liberalitätsjuden also, der monopolkapitalistischen und der sowjetkommunistischen Variante, weist der Faschismus Kapital und Arbeit in die ihnen von Staats wegen qua kapitalsozialistische Arbeitsfront gesetzten Schranken, wobei die besondere Pointe dieser Doppelkonstruktion darin besteht, daß die Juden in ihr jeweils als die bis zum Verwechseln ähnlichen Konkurrenten des Faschismus firmieren und nämlich Kapital und Arbeit nicht als unmittelbare gesellschaftliche Kraft oder als einfache Partialität vertreten, sondern das Partielle auf seine besondere Weise totalisiert und die Kraft als zum gesellschaftlichen System entfaltete Macht vorstellen. Indem diese Doppelversion das liberalistisch losgelassene Kapital zum jüdischen Monopol organisiert und die kommunistisch entfesselte Arbeit zum jüdischen Kollektiv formiert darbietet, präsentiert sie Alternativversionen zur faschistischen Totalität selbst. Was sie als alternative Mächte beschwört, sind die qua kapitaler Monopolismus und qua Kollektivismus der Arbeit tragenden Momente auch und gerade des faschistischen Staats, allerdings als aus der integralen faschistischen Staatseinheit herausgebrochene und entmischte Gestalten eigenen Rechts, als "verselbständigte" politisch-ökonomische Ganzheiten. Verantwortlich für jene Entmischung und dämonische Verselbständigung der gesellschaftlichen Kräfte, die der faschistischen Synthesis entzogenen bleiben, soll, wie gesagt, der Liberalitätsjude sein, der damit in der Tat zum Weltverschwörer vom Dienst avanciert. Er hat in schöner trinitarischer Einheit alle drei Konstitutiva der modernen Gesellschaft in ihrer nicht faszierten, nicht ins Liktorenbündel der faschistischen Staatsform eingebundenen und eben deshalb zum Zuchtmittel für die unartige Menschheit dämonisierten, wildwüchsigen Gestalt zu repräsentieren und auf seine Kappe zu nehmen: den liberalen Bürger, das liberalistische Kapital, die "befreite" Arbeit.

Daß sich im Bild der jüdischen Weltverschwörung der nationalsozialistische Antisemitismus zu trinitarischer Vollständigkeit erweitert und rundet, darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Liberalitätsjude in seiner internationalen Doppelbestimmung als liberalistischer Monopol- und kommunistischer Kollektivjude eine durchaus andere

Funktion erfüllt als in seiner nationalen, auf den liberalen Bürger gemünzten Bedeutung. In der Bedeutung des Liberalitätsjuden sans phrase ist er Reaktionsbildung auf den an Schizophrenie grenzenden inneren Widerspruch, in dem der mit quasisozialistischen Mitteln seine kapitalistische Ausbeutungs- und Verwertungsstrategie betreibende Volksgemeinschaftsstaat sich herumwirft. In der doppelten Bestimmung als internationaler Jude ist er hingegen ein politisch-ideologisches Hilfsmittel zur Durchsetzung des ökonomischen Programms, das der faschistische Staat ebenso sehr zur Wiederankurbelung und Beförderung der Kapitalakkumulation in die Tat umsetzt wie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verarmung, von der im Gefolge der großen Wirtschaftskrise Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre vornehmlich die – zusammen mit dem Kapital staatstragenden – subbürgerlichen Gesellschaftsschichten betroffen sind. Dies Programm bezweckt, dem Hauptübel, das den wirtschaftlichen Zusammenbruch ausgelöst hat, nämlich dem Mangel an konsumtiver Nachfrage im Verhältnis zu einer konjunkturell überhitzten Produktion, durch Erhöhung der allgemeinen Kaufkraft beizukommen. Um die erlahmte Kaufkraft strikt der Logik der kapitalistischen Verwertungsstrategie gemäß wiederzubeleben, müßte der Staat durch finanz- und zinspolitische sowie steuerliche Anreize die Investitionstätigkeit des Kapitals anregen, um so die Schaffung neuer industrieller Arbeitsplätze zu bewirken und dafür zu sorgen, daß neue, mit Arbeitslohn ausgestattete Käuferschichten auf dem Markt in Erscheinung träten und das Absatzgeschäft wieder auf breiter Front in Gang setzten. Tatsächlich aber könnte dieses kapitalistisch "orthodoxe" Verfahren unter den gegebenen Umständen die Krise nur verschärfen, da es letztlich zur Überschwemmung des Markts mit weiteren Konsumgütern führte, die wegen des für alle kapitalistische Produktion konstitutiven Expropriationsmodus im Verhältnis zur ausgezahlten Lohnsumme einen Mehrwert darstellen und also die Schere zwischen der vorhandenen Kaufkraft und dem bestehenden Warenangebot nur noch weiter öffnen, mithin das Absatzproblem nur immer vergrößern würden. Eben das als Exploitationsrate durchgängige Mißverhältnis zwischen dem als Lohn figurierenden Wert der Arbeitskraft der Produzenten und dem Wert ihrer in den Produkten vergegenständlichten Arbeit war es ja, was die hochkonjunkturell produzierende Wirtschaft vor den jähen Fall einer massenhaften Unrealisierbarkeit der geschaffenen Werte brachte und ihr Florieren als Scheinblüte entlarvte,

kurz, sie in die Krise stürzte. Eine Chance, auf diesem "orthodoxen" Weg einer rein finanzpolitischen, staatlichen Investitionsförderung den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, hätte die Wirtschaft nur dann, wenn sie ihr Absatzgebiet vergrößern, sich neue Märkte erobern und sich mit Hilfe des Staats eine koloniale oder imperiale Expansionsmöglichkeit erschließen könnte. Indes, solch ein "Lösungsversuch", wie er vom Deutschen Reich unter der Ägide Wilhelms II. unternommen wurde, ist nach dem Debakel des Ersten Weltkrieges unmöglich und vollends undenkbar angesichts des in den zwanziger Jahren herrschenden Zugleich von Weltmarktkonkurrenz und allgemeiner Entkolonialisierung.

So wäre nur der eher unorthodoxe Weg einer gesellschaftsinternen Umverteilung gangbar, einer mittels sozialpolitischer Entlastungen und steuerlicher Eingriffe betriebenen Umdisponierung, durch die Wertmittel (das heißt Titel auf gesellschaftlichen Reichtum) dem damit überreichlich gesegneten Kapitalbereich beziehungsweise dem Zugriff der davon vielfach "unproduktiven" Gebrauch machenden Kapitalklientel entzogen und in die Hände der unteren Schichten gebracht würden, damit die Massen durch Befriedigung ihrer ungestillten konsumtiven Bedürfnisse die industrielle Produktion erneut in Schwung und damit das über die industrielle Lohnarbeit an ihnen exekutierte Expropriationsspiel abermals in Gang brächten. Wie die der faschistischen Entwicklung praktisch zeitgleichen Experimente mit dem Keynesianischen New Deal in den angelsächsischen Ländern zeigten, ist eine solche Umverteilungspolitik, die sich mit einer Strategie der industriekapitalfreundlichen Investitionsanreize paart, durchaus machbar, auch wenn ihr politisch-ökonomischer Erfolg, zumal längerfristig, gänzlich unbewiesen und in der Tat höchst zweifelhaft ist. Diese Politik benötigt jedoch, um praktikabel zu sein, einen halbwegs handlungsfähigen starken Staat alten Musters beziehungsweise eine bürgerliche Fraktion nach Art der englischen Tories oder der Südstaatendemokraten, die das Industriekapital beziehungsweise seine Klientel in glaubhafter Vertretung des gesamtbürgerlichen Interesses zu sozialpolitischem Einlenken und verteilungsökonomischen Kompromissen bewegen können. Aber davon kann beim faschistischen deutschen Staat keine Rede sein. Soviel Handlungsvollmacht er hat, sowenig Handlungsspielraum hat er. Als eine aus sozialistischer Fassung und kapitalistischem Programm gefertigte, monströs-amphibolische Kunstfigur, die in ihrer Person die gesellschaftlichen Kräfte Kapital und Arbeit zur I. G. synthetisiert und

zur völkischen Arbeitsfront formiert, ist dieser Staat zwischen den von ihm synthetisierten Kräften eingeklemmt. Er ist zu einem Erfolg verdammt, der nicht durch notgedrungene Kompromißbereitschaft, sondern durch komplizenhafte Kollaboration zustande gebracht werden muß, zu einem Erfolg, der nicht auf dem Wege eines langfristigen und opferbereiten politisch-ökonomischen Sanierungsprozesses, sondern nur mittels einer umstandslosen und dramatischen Besserung gleichermaßen der sozialen Lebensverhältnisse und der kapitalen Verwertungssituation erreicht werden darf. Zwar muß der ebenso sehr als bevollmächtigter Agent des Kapitals firmierende wie als persönlicher Repräsentant der Arbeit figurierende faschistische Führerstaat die ökonomische Lage der unteren Schichten bei Strafe seiner politischen Diskreditierung rasch verbessern, um die Kapitalakkumulation wieder in Gang zu bringen und um ineins die Ansprüche seiner Auftraggeber und die Bedürfnisse seiner Schutzbefohlenen zu befriedigen – aber das bedeutet noch lange nicht, daß er sich die finanziellen Mittel dafür beim Kapital holen darf, das ja den Pakt mit ihm wesentlich an die Erwartung einer von Staats wegen sichergestellten Besitzstandswahrung und vielmehr Eigentumsmehrung knüpft.

Unter diesen Bedingungen bleibt dem nationalsozialistischen Staat nur der Weg, den er auch einschlägt: Er springt mit den ihm traditionell eigenen Bedürfnissen in die Bresche der Konsumtionsfront. Der Staat tritt an Stelle der mangels Finanzmittel verhinderten Konsumentenmassen als Großkonsument auf und bewirkt mittels einer größtenteils auf Kreditbasis betriebenen konsumtiven Bedürfnisbefriedigung eine direkte und indirekte Arbeitsbeschaffung, die ihrerseits zu einer Neubelebung des Markts durch die Konsumtätigkeit der wieder in Lohn gesetzten arbeitenden Schichten führt. Diese originär staatlichen Bedürfnisse, durch deren exzessive Befriedigung er eine kompensatorische Konsumentenrolle übernimmt, bestehen zum einen in der Verbesserung der Infrastruktur, im Bau von Straßen, Kanälen, Brücken, Eisenbahnen und anderen Großprojekten, zum anderen gehen sie auf den Aufbau einer schlagkräftigen, umfangreichen und technisch gutgerüsteten Streitmacht. Die bloße Befriedigung der infrastrukturellen Bedürfnisse hätte wegen der Zerstreutheit und mangelnden Zentralität der dazu in Gang gebrachten Arbeitsprojekte wie auch wegen des teilweise vorindustriell-frondienstlichen Charakters,

des vielfach geringen technisch-maschinellen Bedarfs und des dementsprechend bescheidenen Sekundäreffekts der Arbeiten wohl eher begrenzte Auswirkungen auf den industriellen Gesamtmarkt. Im Verbund jedoch mit der Befriedigung des "wehrwirtschaftlichen" Staatsbedürfnisses, als dessen integrierender Bestandteil er sich zum Teil versteht (man denke nur an die vielbemühten Autobahnen), beweist dieser infrastrukturelle Staatskonsum eine Durchschlagskraft, dank deren er tatsächlich binnen kurzer Zeit eine relative "Sanierung" des Arbeitsmarkts und eine nachfolgende Stabilisierung des industriellen Absatzes bewirkt.

Um dieses Sanierungsprogramm einer infrastrukturell unterfütterten Rüstung, mit dem er als überdimensionierter Konsument auf dem Markt in Erscheinung tritt und in den verschiedensten Branchen nachfragebelebend tätig wird, ideologisch rechtfertigen beziehungsweise politisch plausibel machen zu können, hat der nationalsozialistische Staat allerdings für ein angemessenes Bewußtsein nationaler Gefährdung durch äußere Bedrohung zu sorgen. Denn aufrüsten, zumal in diesem eminenten Maß, und dabei das ganze Land in ein einziges Aufmarschgebiet für den Kriegsfall verwandeln, muß und darf ein Staat nur, wenn höchste Gefahr im Verzuge ist, wenn von äußeren Mächten und fremden Staaten sei's der staatlichen Souveränität, sei's gar der nationalen Existenz das Schlimmste droht. Um diese äußerste Bedrohung an die Wand zu malen und damit das für seine militaristische "Konsumstrategie" erforderliche nationale Klima zu schaffen, dafür braucht und erzeugt der Nationalsozialismus seine als Monopol- und als Kollektivjude janusköpfige, internationale Spielart des nationalen Liberalitätsjuden, seine Version vom Liberalitätsjuden als einem proteisch-allgegenwärtigen Weltverschwörer. Anknüpfend an das vom spätwilhelminischen Volksstaat genährte und zwischen imperialistischer Aggression einerseits, heroischem Abwehrkampf andererseits changierende Zweifrontenbewußtsein des Ersten Weltkriegs und aufbauend auf dem in der Weimarer Republik weit verbreiteten Gefühl, Opfer einer im Versailler Frieden gestaltgewordenen Diskriminierungs- und Unterdrückungspolitik durch die Siegermächte zu sein, beschwört der Faschismus eine Welt von Feinden, von der die Nation umringt und gegen die zu rüsten für sie eine Frage von Tod und Leben sei. Der Drahtzieher dieser Weltverschwörung gegen die Nation ist der internationale Liberalitätsjude, dessen

Vielgestaltigkeit und janusköpfige Natur es den faschistischen Propagandisten erlauben, ihm die Politik jeder anderen Regierung und die Existenz jedes politischen Systems anzulasten, ohne sich mit dem jeweiligen Staat selbst direkt anlegen beziehungsweise das betreffende System als solches offen angreifen zu müssen, und dessen Allgegenwart zugleich eine der Größe und Umfänglichkeit des Rüstungsprogramms angemessene Totalität der internationalen Bedrohung suggeriert. Das also ist der kalkuliert ideologische Sinn und böse politische Verstand der um die jüdische Weltverschwörung kreisenden Paranoia, die der Faschismus mit geradezu funktionalistischer Zielstrebigkeit ausbildet: als Inbegriff einer diffusen außenpolitischen Bedrohung bietet das Schreckenshaupt des in den monopolistischen und kollektivistischen Juden aufgespaltenen Liberalitätsjuden den innenpolitisch zureichenden Grund für die vom Staat auf Kreditbasis übernommene Großkonsumentenrolle und liefert zugleich die Rechtfertigung für die Autarkie- und außenwirtschaftliche Isolationspolitik, die das auf dieser Staatskonsumentenrolle aufbauende Wirtschaftsbelebungsprogramm eben wegen seiner bloß kreditiven Grundlage und seiner haltlosen Schuldenmacherei erzwingt.

Daß der faschistische Staat seine Großkonsumentenrolle nur um den Preis einer wachsenden Staatschuld zu spielen vermag, bringt nun allerdings das unkalkulierbare Risiko einer wesentlich auf die Rüstung sich stützenden Wirtschaftsbelebungsstrategie an den Tag. An sich steht nirgends geschrieben, daß ein finanziell hinlänglich potenter Staat sich den Luxus einer großen Streitmacht nicht soll leisten können, ohne sie deshalb zu anderem als zu Paraden und sonstigen etatistischen Selbstbespiegelungsaktionen, das heißt, zur Hebung seines narzißtischen Selbstwertgefühls einzusetzen. De facto mag zwar die Existenz schlagkräftiger Streitkräfte die Kriegsbereitschaft und Konfliktwahrscheinlichkeit erhöhen, aber einen notwendigen Zusammenhang gibt es nicht. Wenn jedoch, wie im Falle des nationalsozialistischen Deutschlands, der Luxusartikel wesentlich auf Pump beschafft, das heißt mit einer wachsenden Staatsverschuldung erkaufte ist, dann gibt es diesen Konnex zwischen Rüstung und Kriegsbereitschaft sehr wohl. In diesem Fall nimmt in Korrespondenz zur Höhe der Verschuldung auch die Versuchung zu und wird am Ende unwiderstehlich, den Luxusartikel nicht bloß als solchen zu hegen und zu pflegen, sondern ihn vielmehr auf spezifische Weise

zu konsumieren – ihn nämlich so zu verwenden, daß er als eine spezifische Art von “Produktionsmittel” funktioniert, nämlich als Mittel, wenn schon nicht zur Fabrikation und Herstellung, so jedenfalls doch zur Requisition und Beistellung von Reichtum, mithin als ein zu den herkömmlichen Methoden industriell-kommerzieller Bereicherung alternatives “kriegshandwerkliches” Instrument zur Tilgung der Staatsschuld. Die Versuchung wird, kurz gesagt, unwiderstehlich, die aufgestellte und hochgerüstete Streitmacht Krieg führen zu lassen und sich und das heimische Kapital durch die Doppelstrategie einer Aneignung fremden Besitzes und einer Eroberung fremder Märkte zu sanieren. Diese aus der Natur und Modalität des faschistischen Staatskonsums zwangsläufig resultierende raubstaatlich-wirtschaftsimperialistische Expansionspolitik muß wiederum auf den Widerstand der Nachbarstaaten und der konkurrierenden Marktgesellschaften stoßen – und so gesehen ist der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in der Tat nur eine Frage der Zeit und der passenden oder auch unpassenden Gelegenheit.

Mit dem Ausbruch des Kriegs allerdings gewinnt das Verhältnis des faschistischen Staats zu den von ihm generierten internationalen Versionen des Liberalitätsjuden, dem wirtschaftsliberalistischen Monopoljuden und dem sowjetkommunistischen Kollektivjuden, eine unvorhergesehene Konkretisierung und Zuspitzung. Was bis dahin ein schemenhaft äußerer Gegenspieler war, der eine eher innenpolitische Funktion zu erfüllen hatte und der dazu diente, das Rüstungsprogramm und die dazugehörige politisch-ökonomische Isolationspolitik zu rechtfertigen, das stellt sich dem Führerstaat plötzlich als ein ernstzunehmender, im Felde greif- und angreifbarer Gegner dar. Das mythologische Schreckenshaupt des jüdischen Weltverschwörers nimmt die empirische Gestalt der Mächte in Ost und West an, das abstrakte Gegenprinzip gewinnt die Konkretion feindlicher staatlicher Organisationen, verkörpert sich als militante Gegenmacht in den angelsächsischen Staaten einerseits, in der Sowjetmacht andererseits und tritt zum Endkampf gegen die nationalsozialistische Ordnung an. So jedenfalls will es die faschistische Kriegspropaganda, die damit in einer denkwürdig fehlgeleiteten Feststellungsklage das, was ursprünglich nur eine Ersatzfigur und Deckadresse für innenpolitisch ausgebeutete äußere Gegnerschaften war, mit den letzteren wieder zusammenbringt und empirisch reidentifiziert, aber

so, daß diese selbst nun die Identität und Fassung ihres Substituts herauskehren. Als Verkörperungen der janusköpfigen Weltverschwörung der Juden werden die Kriegsgegner zum Realisierungsmedium, das den ideologischen Konstrukten des Faschismus eine unverhoffte empirische Evidenz verschafft und das der Auseinandersetzung mit ihnen zur nicht minder unverhofften Konsequenz eines aufs Ganze des Verhältnisses gehenden Entscheidungskampfes verhilft.

Genau diese Rückprojektion ideologischer Figuren auf empirische Mächte, die es ihm erlaubt, mit dem in den Kriegsgegnern gestaltgewordenen internationalen Liberalitätsjuden handgemein zu werden und einen in aller Scheinhaftigkeit wirklichkeitserfüllten, quasimythologischen Konflikt auszutragen, stürzt nun aber den faschistischen Staat hinsichtlich der eigentlichen ideologischen Figur: nämlich im Blick auf den als Ersatzfigur für den innergesellschaftlichen Gegner firmierenden nationalen Liberalitätsjuden, in ein Dilemma. Denn was ist mit ihm, dem vexierbildlichen Substitut für die bürgerliche Kapitalklientel, mit ihm, dem menetekelhaften Alibi der von der kapitalsozialistischen Interessengemeinschaft des Führerstaats ebenso sehr politisch ausgeschalteten beziehungsweise in die staatsbürgerliche Pflicht genommenen wie ökonomisch unverändert begünstigten und eben deshalb mit allem volksgemeinschaftlich-verkniffenen Ressentiment bedachten liberalbürgerlichen Klasse? Soll ausgerechnet der im Land selber steckende jüdische Staatsfeind relativ unbehelligt bleiben, während das Land mit den hinter den Kriegsgegnern steckenden äußeren jüdischen Feinden des Staats den Kampf aufnimmt? Während das faschistische Deutschland sich mit der jüdischen Weltverschwörung anlegt, soll ausgerechnet ihr Quellpunkt und Ursprung, der als fünfte Kolonne im eigenen Land subsistierende jüdische Verschwörer, halbwegs ungeschoren davonkommen? Muß es nicht zum organisierten Vorgehen auf den äußeren Kriegsschauplätzen ein systematisches Gegenstück im nationalen Herrschaftsbereich selbst geben? Und ist dies nicht um so unabweislicher, als der antisemitische Affekt, den die "jüdische Sippe" im Inneren provoziert, im Unterschied zum eher funktionalistischen Antisemitismus, den die "jüdisch versippten" Feindstaaten in West und Ost auf sich ziehen, die bereits explizierte substantialistische Dringlichkeit und pseudoklassenkämpferische Ressentimentstruktur aufweist? Schließlich sind Monopol- und Kollektivjude, die internationalen Spielarten des Liberalitätsjuden, nur Ersatzfiguren

äußerer Gegner, die selber ideologische Größen sind und deren der Nationalsozialismus bloß als Funktionen im innenpolitischen Kräftespiel bedarf. Daß die ideologischen Gegner zu empirischen Feinden werden und also auch den jüdischen Ersatzfiguren, die sie zu repräsentieren haben, eine entsprechend virulente Feindqualität mitteilen, ist eher eine unfreiwillige Konsequenz des innenpolitischen Kräftespiels, als daß es in einer originären Gegnerschaft zum wirtschaftsliberalistisch privatisierenden Kapital oder zur sowjetkommunistisch anarchisierenden Arbeit begründet wäre. Hingegen ist der Liberalitätsjude im Innern, der Jude im Schoße der Nation, das Substitut eines Gegners, der von Anfang an als empirischer Gegenspieler des starken Staats präsent war und der als dessen ebenso ökonomisch begünstigter wie politisch befehdeeter Konkurrent in dem Maße die ambivalent verschlagene und zum Ressentiment unterdrückte staatliche Aggression auf sich zog, wie der starke Staat seine Wandlung zum sozialdemokratischen Volksstaat und schließlich zum nationalsozialistischen Volksgemeinschaftsstaat vollzog: das Substitut der gesellschaftlich als liberales Bürgertum firmierenden naturwüchsigen Kapitalklientel. Die liberalen Bürger, die der faschistische Staat als einen vom Kapital in die führerstaatliche Interessengemeinschaft mit eingebrachten sozialen Appendix ebensosehr als Klasse zu respektieren und ökonomisch zu favorisieren gezwungen ist, wie er sie politisch entbehrlich findet und am liebsten operativ entfernen würde, die liberalen Bürger, die ihm gewiß nicht dadurch sympathischer werden, daß sie entsprechend ihrer bei aller politischen Schwäche und bloßen Staatsdienerschaft starken ökonomischen Stellung seine Hauptgläubiger und mithin diejenigen sind, deren Ansprüche seine militärischen Aktionen nicht zuletzt zu befriedigen dienen – ausgerechnet sie sollen in der Figur ihres Substitus Liberalitätsjude vergleichsweise verschont bleiben, während er den anderen beiden gesellschaftlichen Kräften, die das Substitut Jude als janusköpfig außenpolitische Figur zu vertreten hat, nämlich dem monopolkapitalistisch-internationalistisch losgelassenen Kapital und der sowjetkommunistisch-anarchistisch entfesselten Arbeit den militärischen Prozeß macht? So ist es exakt diese Inkonsequenz seines Verhaltens, diese Ungleichbehandlung, die er seinen verschiedenen Gegnern in offenkundiger Diskrepanz zu deren jeweiliger Gefährlichkeit beziehungsweise Strafwürdigkeit angedeihen läßt, die den nationalsozialistischen Staat um sein eigenes prekäres "seelisches" Gleichgewicht bringt, die ihm

das letzte Fünkchen Verstand raubt und die ihn dazu treibt, mitten im Weltkrieg und just in dem Augenblick, als die Kriegslage eine Wendung zu seinen Ungunsten nimmt, eine neue "Front" zu eröffnen: die Front gegen den Juden im Innern der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft. Vielleicht ist es auch die ungünstige Wendung, die der Krieg zu nehmen beginnt, was dem Bedürfnis nach "Gleichbehandlung" der Gegner und dem Verlangen, gegen das dritte und substantiellste Glied der jüdischen Weltverschwörungstriade aktiv zu werden, allererst die nötige Dringlichkeit und letzte Unwiderstehlichkeit verleiht. Vielleicht ist es die drohende militärische Niederlage, die den faschistischen Staat veranlaßt, die Schuld daran jener als Pfahl im Fleisch seiner widersprüchlichen Konstitution steckenden bürgerlichen Kapitalklientel zu geben, die er sich im Ersatzobjekt des Liberalitätsjuden exklusiv vor Augen stellt, und die ihn dazu bringt, dieses Ersatzobjekt Liberalitätsjude mit der noch einmal neuen Funktion einer die innere Geschlossenheit sabotierenden fünften Kolonne, eines die Wehrkraft der Volksgemeinschaft "zersetzenden" heimtückischen Unterminierers zu betrauen und sich von der Beseitigung des so den Liberalitätsjuden paranoisch im "Zersetzungsjuden" kulminieren lassenden inneren Feinds eine Abwendung der Niederlage zu erhoffen. Aber egal, ob das, was den faschistischen Staat aktiv werden läßt, der unwiderstehliche Zwang ist, dem "inneren" Juden die gleiche Behandlung widerfahren zu lassen wie den "äußeren", oder ob es die paranoische Bedeutung ist, die dem als "Endlösung der Judenfrage" apostrophierten Vorgehen gegen den "inneren" Juden für den Verlauf der Auseinandersetzung mit den "äußeren" beigemessen wird – das Ergebnis ist jedenfalls, daß die bisherigen bürokratisch-terroristischen Aktionen à la "Reichskristallnacht" die Form einer militärisch-systematischen Operation annehmen und daß sich die bisherigen, staatlich organisierten Pogrome in einen vom Staat generalstabsmäßig geplanten und durchgeführten Feldzug gegen die Juden verwandeln. Mit all dem mörderischen Nachdruck, den seinem Tun die Tatsache verleiht, daß er seinem eigenen, in die Ersatzbildung "Zersetzungsjude" gebannten, konstitutionellen Widerspruch zu Leibe zu rücken wähnt und sich von der Ausmerzung dieses Widerspruchs die ungestörte Sichselbstgleichheit einer von der "artfremden Rasse" – dem Substitut für die kapitalspezifische Klasse – befreiten, führerkultlich verschworenen Volksgemeinschaft der kapitalen

Arbeit oder Interessengemeinschaft des arbeitenden Kapitals erhofft, führt der faschistische Staat Krieg gegen die Juden.

Zum Kriegführen allerdings gehört nicht nur ein staatspolitisch relevanter Grund, sondern auch ein staatsförmig organisierter Gegner. Wie sollten die durch Pogrome bereits massenhaft vertriebenen und fürchterlich dezimierten deutschen Juden, wie sollten die von der Parallelaktion aus repressivem Verwaltungshandeln und "spontaner" Volksaggression am Boden zerstörten "Reichsjuden" noch taugen, solch einen Gegner abzugeben? Bei der fieberhaften Suche nach einer Möglichkeit, diesen offenkundigen Mangel an Feinden zu beheben, der den Krieg an der neueröffneten inneren Front zu vereiteln droht, fällt der ebensowohl von bürokratisch-kriegswirtschaftlicher Improvisationskunst geschärfte wie vom Wagnerschen Endkampfwahn verschleierte Blick des faschistischen Staats auf die europäischen Juden, die jüdischen Gemeinden in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland, speziell die mitgliederstarken Gemeinden Osteuropas, die Juden in Polen, Galizien, der westlichen Sowjetunion, Ungarns, des Balkans. Nach dem Vorbild der empirischen Reidentifizierung, die durch die angelsächsischen Länder und die Sowjetunion der ideologischen Ersatzfigur des außenpolitischen Monopolbeziehungsweise Kollektivjuden zuteil wird und durch die sich die faschistische Propaganda die Möglichkeit verschafft, den Weltkrieg als einen einzigen großen Kampf gegen die jüdische Weltverschwörung zu stilisieren – nach diesem Muster sollen nun die jüdischen Gemeinden in den besetzten Gebieten West- und Osteuropas dazu herhalten, der innenpolitischen Ersatzfigur des Liberalitätsjuden soviel Realität und empirisches Gewicht zu verleihen, daß die Kampagne gegen ihn sich im Charakter einer "militärischen" Auseinandersetzung, eines organisierten Feldzugs gegen den Verschwörer im eigenen Land behaupten kann. In einem Kurzschluß, der den fürchterlichen Irrsinn der Konstruktion schlaglichtartig erhellt, wird also das Ersatzobjekt Ostjude zwangsrekrutiert, um der Ersatzbildung Liberalitätsjude empirische Greifbarkeit zu verleihen. Der jüdische Bauer, Handwerker und Händler aus dem osteuropäischen *shtetl* muß als Surrogat der sozialen Substanz fungieren, die die Ersatzfigur Liberalitätsjude in der bürgerlichen Kapitalklientel der mitteleuropäischen Städte hat. Wie um zu bekräftigen, daß er es mit einem wirklichen, militärischer Operationen würdigen Gegner zu tun hat, richtet der Nationalsozialismus in den "eroberten" Gemeinden

Judenräte ein und verleiht ihnen auf diese Weise wenn schon keinen staatlichen Charakter, so immerhin doch das Ansehen quasiautonomer politischer Gemeinschaften. Daß dieser Krieg gegen die Juden sich ganz und gar nicht kriegsmäßig abspielt, sondern die Züge eines zwischen bürokratischer Erfassung und terroristischer Schlächtereie changierenden Angriffs, eines organisierten Gemetzels unter der Zivilbevölkerung annimmt, liegt in der Natur der Sache. Die für diese "Aktionen" (wie der nationalsozialistische Terminus technicus lautet) gebildeten und im Schatten der regulären Wehrmachtverbände operierenden Spezialtruppen, die sogenannten Einsatzgruppen, stoßen auf keinen Widerstand und sind reine Massenexekutionskommandos. So kann das Unternehmen rasch abgeschlossen werden. An seinem Ende steht die Errichtung der Ghettos, der Internierungslager für die bei diesem "Kriegszug" gemachten Gefangenen.

Aber auch die Ghettos sind noch nicht das Ende; die Internierungslager für die "gefangenenommenen" Juden sind bloß Durchgangslager, werden Zwischenstationen auf dem Weg in die Todeslager im Osten. Am Ende steht die physische Massenvernichtung in den Gaskammern von Sobibor, Auschwitz, Belzec, Treblinka. Dieser Mord an Millionen von Menschen ist von ebenso schrecklicher Stringenz wie entsetzlicher Akzidentalität. Akzidentiell ist er, weil er einer wahnhaften Ersatzhandlung des faschistischen Staats entspringt, deren Umfang und Erscheinung keiner inneren Gesetzmäßigkeit unterliegt, sondern eine variable Funktion äußerer Anlässe, eine blinde Reaktion auf heteronome Auslöser ist. Zwingend aber ist er, weil er in der gegebenen Auslösersituation Logik, um nicht zu sagen: Rationalität beweist. Es ist der Krieg, der den Wahnsinnsanfall des faschistischen Staats auslöst, der ihm durch das Beispiel des gegen die "äußeren Juden" geführten Entscheidungskampfs das Bedürfnis nach einer ebenso definitiven Auseinandersetzung mit dem "inneren Juden" unwiderstehlich werden läßt. Und der Krieg ist es auch, der dann als die jenseits allen Wahns gebieterisch fortdauernde Realität darauf dringt, mit der Hinterlassenschaft des Anfalls möglichst rasch fertig zu werden, seine Folgen möglichst bald zu überwinden und zur Tagesordnung, zu den Anforderungen des realen Krieges, zurückzukehren. Denn damit, daß der faschistische Staat seinen inneren Widerspruch in der durch die europäischen Juden ersatzweise substantiierten Ersatzfigur des Liberalitätsjuden dingfest gemacht und isoliert, kurz, ghettoisiert hat,

hat er ihn ja nicht aus der Welt geschafft, sondern hat ihn im Gegenteil als "ständige Aufgabe", als eine Wachpersonal, Lebensmittel, Logistik beanspruchende Dauerbelastung installiert. Dieses "affirmative" Ergebnis seines Wahns verträgt sich schlecht mit den Erfordernissen eines zur totalen Mobilmachung fortgeschrittenen Mehrfrontenkriegs, der alle Mannschaften, alle Ressourcen, alle Organisation zunehmend in Anspruch nimmt. Die Ratio des äußeren Kriegs verlangt nach der Beseitigung des durch den inneren Krieg geschaffenen Internierungsproblems, nach Auflösung der Ghettos. Diesem Zweck gilt die Wannsee-Konferenz. Aber der Krieg fordert nicht nur die Erledigung des Problems im allgemeinen, sondern er diktiert auch deren besonderen Modus. Die im Vorfeld der Wannsee-Konferenz angestellten halbherzigen Überlegungen, das Problem durch die Aussiedlung der Gefangenen, durch ihre Zusammenführung und Exilierung in ein weit im Osten (oder in Madagaskar) zu schaffendes Reservat zu lösen, werden durch die Lage an den Fronten als entweder bloß interne Verschiebung oder allzu aufwendig beziehungsweise undurchführbar decouvriert. Nicht die räumliche Verlagerung, sondern die physische "Ausschaltung" (um einen Schlüsselterminus des Faschismus zu verwenden), nicht die Verschiebung, sondern die Vernichtung der ghettoisierten Juden ist die im Sinne der Kriegslogik angemessenste, "rationalste" Beseitigung der Hinterlassenschaft des durch den Krieg ausgelösten Wahnfalls – und in diesem Sinne ist der "Endlösungs"-Beschuß der Wannsee-Bürokraten zwingend.

Aber zwingend ist nicht gleichbedeutend mit notwendig. Die "Vernichtung" von Millionen Menschen mittels einer gigantischen, organisatorisch ausgetüftelten, über lange Zeit kontinuierlich in Gang gehaltenen Tötungsmaschinerie ist nichts, was sich restlos aus reiner Zweckrationalität ableiten ließe. Den "rationalen" Anforderungen der Situation stehen die "irrationalen" Bedenken der Moral, des Herkommens, der Konventionen des Völkerrechts entgegen. Damit sich der faschistische Staat über all das hinwegsetzen kann, muß er vermutlich das Zwingende der äußeren Situation noch durch Elemente seines Wahns verstärkt und akzentuiert wahrnehmen. Möglich also, daß der faschistische Staat bei seinem "Krieg" gegen die Juden von einer heimlichen Ahnung der bloßen Ersatzleistung verfolgt wird, die er durch die mörderische Behandlung, welche er dem Ersatzobjekt widerfahren läßt, durch die konkretistische Konsequenz, mit der er es verfolgt, loszuwerden hofft. Möglich auch, daß

die restlose "Beseitigung" seines in der Ersatzfigur des Liberalitätsjuden verkörperten internen Widerspruchs und die Herstellung einer widerspruchsfreien Volksgemeinschaftsfront für den faschistischen Staat mit zunehmender Aussichtslosigkeit des Krieges zur magischen Bedingung und zum okkulten Unterpfand des gegen alle Empirie und Wahrscheinlichkeit beschworenen "Endsieg" wird. Dafür spricht der gegenläufige Einfluß, den das Kriegsgeschehen auf den Massenmord an den Juden ausübt, die Art und Weise, wie sich der faschistische Staat durch den unaufhaltsamen Weg in die militärische Niederlage zu seinem Vernichtungsplan eher noch anspornen und zusätzlich motivieren als von ihm abbringen und zu einem Abbruch der Operation bewegen läßt. Und dafür spricht auch das durch leitende Chargen der Operation vielfach bezeugte begleitende Pathos, das den Massenmord zu einem aufopferungsvollen Dienst am Volk, zu einer asketischen Selbstreinigungszeremonie des nationalsozialistischen Deutschland erklärt.

Die Psychopathologie des im vollen Gang seines bürokratisch normalen Funktionierens vom Wahnsinn geschüttelten faschisierten Leviathan soll uns indes nicht weiter beschäftigen. Was uns interessierte, war die Entstehung der als Faschismus bestimmten finalen Krankheit des bürgerlich-kapitalistischen Staats, nicht ihr letaler Verlauf. Wir wollten verfolgen, wie die Befrachtung der als Staatswesen figurierenden politischen Sphäre mit der Aufgabe, eine an ihr selber uneingestanden politische, heimlich mit der Zuteilung gesellschaftlicher Macht befaßte Ökonomie zu decken und zu stützen, den Staat zugrunde richtet und am Ende in den Wahnsinn treibt. Und wir wollten zeigen, wie der Antisemitismus als das ebenso stereotype wie aufgesetzte Symptom dieser Staatsentwicklung, als im Sinne der Wagnerschen Musik wohlverstandenes "Leitmotiv" sich durchhält und am Ende die europäischen Juden in die Gaskammern treibt.

Anhang

Der revolutionäre Staat:

Das Paradox der bürgerlichen Gesellschaft

1.

Es braucht nicht eben viel Sensibilität, höchstens vielleicht mittlerweile einen Hauch von Zivilcourage, um wahrzunehmen, daß das wesentliche Merkmal der Demokratie, in der wir leben, die zutiefst kontradiktorische Bestimmtheit ist, in der sie sich – mit systematisch anmutender Konsequenz – ihrem eigenen Begriff und Ideal zuwider entfaltet. Beziehungsweise erfordert es schon ein gerüttelt Maß sei's an ökonomischer Involviertheit, sei's an professioneller Bestechlichkeit, sei's an beidem (inklusive jener extremen politischen Anspruchslosigkeit, die speziell den deutschen Bürger seine historischen Erfahrungen gelehrt haben), um den eklatanten Selbstwiderspruch, der die Entwicklung und Darstellung unserer sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung durchgängig beherrscht und stigmatisiert, sei's unverfroren überhaupt außer Acht zu lassen, sei's in eine bloß graduelle Differenz, eine aus empirisch-natürlicher Unvollkommenheit resultierende Abweichung von der idealischen Norm umzulügen. In der Tat hätte es der Notstandsgesetze und der Berufsverbote kaum noch bedurft, um die Richtung deutlich werden zu lassen, in die – im taktisch einzelnen ebenso unentschlossen wie im strategisch allgemeinen unaufhaltsam – die Bundesrepublik Deutschland von Anfang ihres kürzlichen Bestehens an ihre verfassungsmäßige Ordnung zu exegetisieren und auszubilden tendiert hat: jene Richtung nämlich, in der verfassungsmäßige Ordnung – nach

Maßgabe der in diesem Terminus beschlossenen Heteronomisierung des Verfassungsbegriffs durch die Ordnungskategorie – gleichbedeutend wird mit a) der Ersetzung konstitutionell demokratischer Vollmacht durch institutionell bürokratische Gewalt, b) der Zerstörung gemeinsinnig ziviler Freiheit durch informationstechnisch totalitäre Kontrolle und c) der Verdrängung öffentlichkeitsspezifisch politischer Diskussion durch reklameförmig terroristische Manipulation.

Aber kann und muß deshalb schon von Faschismus gesprochen werden? Ist nicht eine Entwicklung wie die für unsere derzeitige bundesrepublikanische Gesellschaft charakteristische noch allemal wesentlich verschieden oder jedenfalls himmelweit entfernt von jener besonderen aufbruchsemphatischen "Bewegung", die als *expressis verbis* faschistische zuerst das Nachkriegsitalien der zwanziger Jahre heimgesucht und dann in dem zwölf Jahre dauernden nationalsozialistischen Deutschen Reich gleichermaßen ihre weltgeschichtlich erweiterte Fortsetzung und ihr apokalyptisch überstürztes Ende gefunden hat? Was haben der zunehmend autoritäre Duktus, das mehr und mehr repressive Vorgehen, der haltlos zynische Gestus der Tribunen, Zensoren und Auguren des gegenwärtigen politischen Systems – über den oberflächlichen Schein von Analogie, den das rhetorische Mittel eines abstrakten Parallelismus zu erzeugen vermag, hinaus – konkret gemein mit dem reaktionären Impetus, der mörderischen Aggressivität und dem demagogischen Verfahren der von Anfang ihrer totalitären Ermächtigung an nichts als die physisch und psychisch nacktste Gewalt brauchenden, übenden und predigenden Verwalter des vergangenen faschistischen Staatsapparates? Und was verbindet also spezifizierbar die autoritären Maßnahmen, die repressiven Veranstaltungen und die zynischen Machenschaften, auf die das bundesrepublikanische Staatswesen in wachsendem Maß rekurriert, mit der "beispiellosen Barbarei", dem "unaussprechlichen Unheil" und dem "entsetzlichen Wahnsinn", für die das "unvorstellbare Schreckensregiment" jenes "grauenvollsten Abschnitts" und "dunkelsten Kapitels" deutscher Geschichte die Verantwortung trägt? Auf jeden Fall verbindet – wenn auch vielleicht weniger konkret als symptomatisch und weniger spezifisch als markant – die beiden Verhältnisse eines: das Ohnmachts- und zugleich Fremdheitsgefühl, mit der die betroffene Gesellschaft auf die eine wie auf die andere politische Entwicklung reagiert.

Wie einen dämonologisch überwältigenden Schicksalsschlag, ein ebenso unabwendbares wie unbegreifliches Strafgericht erleben- wenn anders Wendungen wie die frei aus dem Gehör zitierten obigen als typische Reaktionen gelten können – die höheren Stände des deutschen Volkes – will heißen: die Schichten der deutschen Gesellschaft, die auf Grund ihrer sozialen Position bzw. ihrer Bildung das politische Publikum stellen und aus denen sich die bürgerliche Öffentlichkeit rekrutiert – das Tun und Treiben des unter dem Titel eines nationalsozialistischen explizit faschistischen Staats. Und dies nicht erst post festum, nicht erst seit Ausbruch der bundesrepublikanischen Ära, obzwar in der Tat der in den obigen Formulierungen unbedingt vorherrschende Distanzierungslaut und penetrant ertönende Entsetzensschrei in der Mehrzahl der Fälle eine der Instauration der Bundesrepublik geschuldete Neuerwerbung sein dürfte. So wahr indes solch mittlerweile entschiedene Distanzierung und solch nunmehr obligates Entsetzen nur die unmittelbare Kehrseite, die in der Form einer einfachen Umkehrung reine Wiederholung dessen darstellt, was in der affirmativen Gestalt unwillkürlicher Faszination vor und besinnungsloser Identifizierung mit dem als göttliche Fügung und Gnadengeschenk sich ihnen offerierenden faschistischen Staat die gleichen Personen und Schichten zu Lebzeiten des nationalsozialistischen Regimes anwandelte, so wahr ist, wovon beide Attitüden mit der in Wahrheit kapitalen Uniformität ihrer scheinbar diametralen Entgegensetzung zeugen, ein und dieselbe, unverbrüchlich kontinierte Verhaltensstruktur. Ob im Sinne einer göttlichen Fügung oder in der Bedeutung eines teuflischen Schicksals, ob in der Gestalt eines Gnadengeschenks oder in der Form einer verderbenbringenden Heimsuchung, so oder so und vorher wie nachher drängt sich der bürgerlichen Öffentlichkeit der deutschen Gesellschaft der faschistische Staat in der Monstrosität und immer gleichen Verhältnislosigkeit eines als wortwörtliches factum brutum ebenso überwältigenden wie fremden und ebenso unvorhersehbaren wie unwiderstehlichen Ereignisses auf.

Und ähnlich bzw. im Prinzip haargenau gleich scheint es nun also dieser bürgerlichen Öffentlichkeit auch mit dem Nachfolger des faschistischen Staats, dem Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland, zu ergehen. Wiewohl denkbar fern der ekstatischen Faszination und dem stürmischen Aufbruchsaffekt früherer Tage und ganz und gar befangen

statt dessen in der monoton leichten Verstimmung sei's einer bloß stoischen Begriffsstutzigkeit, sei's einer mehr noch zynischen Indifferenz, scheinen die Gefühle, die das bundesrepublikanisch erneuerte Staatswesen beim politischen Publikum erregt, – ihrer unterhalb aller Phänomenologie sich durchhaltenden kategorialen Struktur nach – noch immer die alten, aus Sensationen schrankenloser Befremdung und haltloser Ohnmacht unverändert gemischten, die schon das nationalsozialistische Regime provozierte. Noch immer ist, was als von Staats wegen betriebenes und sanktioniertes politisches Geschehen sich der bürgerlichen Öffentlichkeit präsentiert, für die letztere mit der ganzen Hypothek einer in ihrer Genese verhängnisvoll undurchschauten Fremdbürtigkeit belastet und mit allen Schikanen einer in ihrer Dynamik niederschmetternd unkontrollierbaren Eigenmächtigkeit ausgestattet. Und noch immer also – und mit deutlich zunehmender Penetranz – gilt sämtlichen, das Spektrum der bundesrepublikanischen bürgerlichen Öffentlichkeit bildenden politischen Gruppierungen der Staat selbst unterschiedslos als jener fremdkörperhafte Pfahl im Fleisch des corpus civile, jener ebenso ungeheure wie exzentrische status praeternaturalis der gesellschaftlichen Totalität, jener unwiderstehliche Popanz und Leviathan aus den entfremdet eigenen Stücken der bürgerlichen Gesellschaft, der hinter den wechselnden Masken sei's einer faszinierend institutionalisierten Herrschaftsregie, sei's einer schreckenerregend organisierten Gewaltmaschinerie, sei's eines demoralisierend objektivierten Machtapparats allemal sich verbirgt und dessen stereotypem Charakter und eigentümlicher Wirkung die sämtlichen Gruppierungen gemeinsame Rede vom Verwaltungsstaat und die in dieser Rede enthaltene These vom Triumph des subordinat Etatistischen über das maßgebend Konstitutionelle oder der statistisch-bürokratischen Zuständigkeit über die statutarisch-politische Kompetenz ebensosehr einen Namen zu geben wie Rechnung zu tragen bemüht ist.

In der Tat kommen, wie in der generellen Tendenz, den Staat als einen kolossalen und besorgniserregenden Fremdkörper in der Gesellschaft wahrzunehmen, so auch in der speziellen Bereitschaft, diese fremdkörperhafte Existenz des Staatswesens aufs engste mit dem Überhandnehmen einer nicht mehr der politischen Gesetzgebung und Kontrolle unterliegenden Verordnungs- und Verwaltungspraxis zu assoziieren, nachgerade eigentlich alle im Rahmen der bürgerlichen Öffentlichkeit sich haltenden politischen Gruppierungen von der äußersten, sei's abend-

sei's vaterländisch reaktionär gesonnenen Rechten bis zur äußersten, sei's menschen-, sei's umweltfreundlich alternativ gestimmten Linken überein. Kein frondierender Kreuzritter, kein aufrechter Liberaler, kein renitenter Bürgerrechtler, der nicht in dieser höchst konformen Weise und mit dieser immer gleichen Tendenz gegen das staatliche Unwesen zu Felde und vom Leder zöge. Und zwar unabhängig davon und ebenso ungeachtet wie unbeschadet dessen, daß in einer Vielzahl von Fällen die gleiche Person, die so an der düpierenden Fremdbürtigkeit und einschüchternden Eigenmächtigkeit des kolossalen Staatskörpers Anstoß nimmt, bei anderer Gelegenheit und an anderer Stelle voll und ganz an den beunruhigenden Machenschaften dieses corpus alienum und monströsen Wechselbalgs beteiligt ist und an seinen öffentlichkeitsfeindlichen Zielsetzungen und antidemokratischen Ordnungsvorstellungen ebenso enragiert Anteil nimmt, wie deren Durchsetzung und Verwirklichung sich aktivistisch angelegen sein läßt.

Mag solche Mitwirkung am Staatsbetrieb noch so eindeutig affirmativ und noch so rückhaltlos einvernehmlich ausfallen; – in dem Augenblick, in dem der sei's berufene und beamtenrechtlich besoldete, sei's gewählte und spesenförmig dotierte Würdenträger und Offizial seine professionelle Beschäftigung mit den Staatsgeschäften – aus welchen Gründen auch immer – aufgibt bzw. seine habituelle Beteiligung am staatlichen Hochamt – wie auch immer motiviert – einstellt, um in die Reihen jener bürgerlichen Öffentlichkeit zurückzutreten, in der das freiheitlich-demokratische Staatswesen gleichermaßen seine sachliche Basis und seinen personalen Fundus hat, – in exakt diesem Augenblick des Ausscheidens aus dem Staatsdienst geht stereotyp und zwanghaft mit dem statthabenden praktischen Funktionsverlust eine an Schizophrenie gemahnende theoretische Konversion des ganzen Bewußtseins einher. Eine Bewußtseinskonversion, unter deren Einfluß das, was eben noch verpflichtendes corpus und zum Wohle der Gesellschaft regulatorisch maßgebendes Organ war, plötzlich die Züge eines abstoßenden Fremdkörpers und eines auf Kosten der Gesellschaft hypertrophisch raumgreifenden Karzinoms hervorkehrt und aus deren Perspektive also die bis dahin selbstredend aus politischer Einsicht erwachsene – konkrete Institution des gemeinen Wesens sich unvermittelt zu dem – nunmehr fraglos bürokratischer Willkür entsprungenen – partikularen Unwesen einer

abstrakten Institution verflüchtigt zeigt. Demnach eine Bewußtseinskonversion, in deren Konsequenz beim Konvertiten jenes Fremdheits- und Ohnmachtsgefühl gegenüber dem Staat sich einstellt, das als zentrales Charakteristikum und als hinter aller diversifizierten Phänomenologie unbeirrt perennierendes Strukturmerkmal des modernen bürgerlichen Staatsverhältnisses überhaupt erscheint und das deshalb mit symptomatologischer Unfehlbarkeit dies jedenfalls anzeigt, daß der von ihm Befallene den Status einer zivilen Privatperson wiedergewonnen hat und in den Schoß jener unbestimmten Menge ziviler Privatpersonen zurückgekehrt ist, die sich zum spezifischen Maß einer bürgerlichen Öffentlichkeit zu summieren beansprucht.

Daß dieses – mit den demokratiespezifischen politischen Funktionen kritischen Protests und demonstrativen Dissenses ganz und gar unverwechselbare – unendliche Fremdheits- und abgründige Ohnmachtsgefühl, das angesichts des modernen Staatswesens egal ob nationalsozialistischer Prägung oder freiheitlich-demokratischer Ordnung die bürgerliche Öffentlichkeit ebenso reflexhaft stereotyp wie strukturell gleichartig ergreift, für die letztere nicht bloß subjektiv die Bedeutung einer existentiellen politischen Bedrohung gewinnen, sondern vor allem auch objektiv den Charakter eines veritablen logischen Skandals annehmen muß, liegt auf der Hand. Schließlich ist es ja eben jener – ihr sich plötzlich entfremdende und ihrem Einfluß sich unversehens entziehende – Staat, den unter dem fast schon synonym gemeinten Eponym eines bürgerlichen die bürgerliche Öffentlichkeit mit dem Fug und Recht der habituellen Machtverhältnisse und traditionellen Kompetenzverteilung gewohnt ist, nicht bloß als ihren persönlichen Funktionär, d. h. als vornehmlichen Repräsentanten ihrer besonderen Interessen und Intentionen mit Beschlag zu belegen, sondern darüber hinaus auch als ihre eigene Kreatur, d. h. als in der Hauptsache das Ergebnis ihrer spezifischen Willensbildung in Anspruch zu nehmen. Sie, die bürgerliche Öffentlichkeit, ist es ja, aus deren Reihen die das personale Korps des Staatswesens bildenden amtlichen Bediensteten und politischen Bevollmächtigten sich fast ausschließlich rekrutieren. Und sie, die bürgerliche Öffentlichkeit, scheint es ja auch, die den institutionellen Charakter und die politischen Ziele des Staates nach Maßgabe der durch sie vertretenen Interessen und von ihr verfolgten Intentionen fast exklusiv bestimmt und vor deren kritischem Tribunal der letztere sich stets noch zu legitimieren bzw. deren

kriterieller Kontrolle er sich allemal zu unterwerfen hat. Dies in Rechnung gestellt, kann jene von Staats wegen der bürgerlichen Öffentlichkeit widerfahrende Entfremdung und Entmächtigung eigentlich gar nicht verfehlen, auf die letztere, wenn nicht überhaupt die Suggestion eines veritablen Selbstverlusts auszuüben, so jedenfalls doch den Eindruck eines kapitalen Selbstwiderspruchs zu machen. So gewiß bürgerliche Öffentlichkeit und bürgerlicher Staat traditionellerweise nach dem Modell des komplementären Verhältnisses von Organ und Funktion bzw. von bestimmender Konstitution und ausführender Institution einander zugeordnet scheinen, so gewiß muß die fundamentale Verfremdung und radikale Verselbständigung, in der dieser sich jener vielmehr präsentiert, bei letzterer eben den – wie auch immer durch ekstatische Identifikation oder zynische Indifferenz phänomenologisch verschleierte – Schock hervorrufen, mit dem ein Organ auf den Verlust der Kontrolle über seine Funktion reagiert bzw. dem ein autokratischer Institutionalismus jede Konstitution unvermeidlich aussetzt.

Das aber ist nun in der Tat ein Schock, dem im Interesse gleichermaßen ihrer historischen Kontinuität und ihrer faktischen Identität die Betroffenen geradezu gezwungen sind auszuweichen. Eher als jenem *factum brutum* der allem Anschein nach aus eigener Kraft seiner bürgerlichen Konstitution sich entfremdenden und gewissermaßen aus eigenem Ermessen gegen sein bürgerliches Organ sich verwahrenden staatlichen Institution und Zentralfunktion sich zu stellen, nehmen sie, die Angehörigen der bürgerlichen Öffentlichkeit, zu den aberwitzigsten Verschwörungstheorien und den abenteuerlichsten gegenseitigen Verdächtigungen ihre Zuflucht. So kommt es zu dem einigermaßen komischen Schauspiel, daß im Bemühen um eine rationale Erklärung und vielmehr rationalisierende Reduktion des schockierenden Faktums die Repräsentanten der verschiedenen politischen Richtungen innerhalb der bürgerlichen Öffentlichkeit mit Fleiß und jener vollkommenen Übereinstimmung im Wettstreit, die *discordia concors* heißt, einander wechselseitig für die skandalöse Tatsache zur Rechenschaft ziehen und schließlich voll und ganz verantwortlich machen. Was die konservativen und ultramontanen Gruppen des Spektrums lauthals und umstandslos zur einfachen Konsequenz und direkten Wirkung der in die technokratische Unfreiheit einer dirigistischen Despotie führenden sozialistischen Experimente ihrer sozialliberalen politischen Gegner erklären, das legen umgekehrt und mit

genau der gleichen Bündigkeit diese jenen als das vorhersehbare Ergebnis und stringente Resultat ihrer in die autokratische Unterdrückung einer falangistischen Diktatur führenden kapitalistischen Machenschaften zur Last. Und worin die an der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung durch Konservation des status quo interessierten vermögenden, etablierten Kreise der bürgerlichen Öffentlichkeit eine unmittelbare Antwort und unwillkürliche Reaktion des gemeinen Wesens auf den alles zerstörenden Anarchismus und die alles in Frage stellende Freiheitssucht ihrer in der eigenen, bürgerlichen Klasse sich umtreibenden politischen Widersacher, der vielwollend engagierten, linksliberal-außerparlamentarischen Bürgerrechtsopposition, erblicken, darin erkennt diese, auf die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung durch eine Revision statt dessen des status quo dringende klassenimmanente Opposition nicht minder deutlich und nicht weniger umstandslos die dem gemeinen Wesen aufgezwungene Dezision und aufgedrungene Willkür eben jener als die vermögenden etablierten und vom status quo profitierenden Kreise.

Mag bei solch wechselseitigen Anschuldigungen auch etliches à conto der Denunziation und einer wider besseres Wissen angestrebten Diskreditierung des politischen Gegenspielers gehen; – Grundlage und Bedingung der Möglichkeit auch und gerade dieser sekundären Funktionalisierung und taktischen Verwendung des Skandals bleibt jedenfalls das hier interessierende objektive Dilemma der bürgerlichen Öffentlichkeit, sich von seiten des gemeinen Wesens, will heißen: von Staats wegen, mit Tatsachen, Entwicklungen und Tendenzen konfrontiert zu finden, für die sie weder aus Gründen der existentiell-funktionalen Verselbständigung und Eigenmächtigkeit, in der ihr der Staat entgegentritt die Verantwortung im mindesten übernehmen, noch aber auch – auf Grund der materiell-realen Beziehungen und Kollaborationen, durch die er ihr dessenungeachtet verbunden bleibt – die Verantwortung überhaupt ablehnen kann. In der Tat ist genau dies das Dilemma, in das ihr in Entfremdung und Ohnmacht resultierendes gestörtes Verhältnis zum Staat die bürgerliche Öffentlichkeit stürzt: daß sich etwas objektiv-politisch ganz und gar ihrer Verantwortlichkeit entzieht, wofür sie doch aber subjektiv-praktisch nach wie vor verantwortlich bleibt. Und zwar verantwortlich nicht bloß deshalb bleibt, weil, wie gesagt, sie es ist, aus deren Reihen die verselbständigte Funktion und zur Eigenmacht losgelassene Institution des bürgerlichen Staats das corpus ihrer gewählten Chargen und beamteten Diener nach wie

vor – und um den Preis notfalls einer förmlichen Bewußtseinspaltung bei den Betroffenen – rekrutiert. Sondern verantwortlich auch vor allem deshalb bleibt, weil jene Verselbständigung der Staatsfunktion ja denkbar weit entfernt davon ist, einen der formalen Absage an die Richtlinienkompetenz und kriterielle Kontrolle der bürgerlichen Öffentlichkeit entsprechenden inhaltlichen Bruch mit den Grundorientierungen und substantiellen Interessen der durch die bürgerliche Öffentlichkeit repräsentierten Klasse darzustellen, und im genauen Gegenteil das zur Eigenmacht avancierte Staatswesen eine ebenso unheimliche wie bemerkenswerte Neigung an den Tag legt, der augenscheinlichen Geringschätzung und Mißachtung, die es den Interessenvertretern der bürgerlichen Klasse bezeigt, eine kaum weniger evidente Zuvorkommenheit und Eilfertigkeit bei der Wahrung der Interessen der bürgerlichen Klasse selbst korrespondieren zu lassen.

So auffällig ist diese kontradiktorische Tendenz des autokratisch entfesselten Staats, eben das Bürgertum, dessen Subjektcharakter er mit Füßen tritt und zugrunde richtet, zugleich in seinem substantiellen Bestand zu respektieren und nach Kräften sogar zu fördern, daß angesichts dessen in der Tat der von kommunistischer Seite oft geäußerte Verdacht sich aufdrängen muß, es handele sich bei jenem beispiellosen politischen Skandal, jener abgrundtiefen Funktions- und Vertrauenskrise zwischen bürgerlicher Öffentlichkeit und bürgerlichem Staat insgesamt nur um ein abgekartetes Spiel; – ein Täuschungsmanöver, provoziert durch die Kräfte, die an der als bürgerlicher Staat manifesten Usurpation und Privatisierung des gemeinen Wesens durch die herrschende Klasse Anstoß nehmen und solcher Usurpation durch die Strategie eines revolutionären Klassenkampfes Widerstand leisten, und darauf berechnet, durch das in und an aller Öffentlichkeit statuierte Exempel bzw. zelebrierte Idol eines in leviathanischer Eigenständigkeit etablierten Staats nicht bloß den Usurpationsversuch scheinbar zu entkräften und die de facto unveränderte Kollaboration des Staatswesens mit der bürgerlichen Klasse nach Möglichkeit zu verschleiern, sondern zugleich und vornehmlich auch eine durch ihre ideologische Camouflage ausgezeichnete strategische Ausgangsbasis für den gesammelten Einsatz der Staatsmacht gegen die an solch unverbrüchlicher Kollaboration Anstoß nehmenden feindlichen Kräfte selber zu liefern. Mit dem Verdacht eines durch die bürgerliche Klasse höchstpersönlich inszenierten und auf die Sicherung ihrer

politisch-ökonomischen Herrschaft abgestellten Schwindelunternehmens scheint sich nun allerdings ganz und gar nicht jenes an Stupefaktion und Traumatisierung grenzende Fremdheits- und Ohnmachtsgefühl zu vertragen, das als unmittelbare Reaktion auf das factum brutum des verselbständigten Staats die als personifizierte bürgerliche Klasse figurierende bürgerliche Öffentlichkeit befällt und durch sämtliche Schattierungen des sie bildenden Gruppenspektrums hindurch stereotyp beherrscht. Solange wir jenes Gefühl als ein maßgebendes Moment ernst nehmen und nicht Grund finden, sei's seine subjektive Ehrlichkeit, sei's seine exemplarische Verbindlichkeit anzuzweifeln, muß es uns in der Tat als gravierender Einwand gegen jede, auf der Behauptung einer unmittelbaren Interessengemeinschaft zwischen Klasse und Staat basierende Verschwörungstheorie gelten bzw. muß jeder Erklärungsversuch, der die durch es markierte dilemmatische Situation hinlänglich in Rechnung zu stellen versäumt, uns problematisch bleiben.

Der durch jenes Fremdheits- und Ohnmachtsgefühl angezeigte dilemmatische Zustand, in dem die die bürgerliche Klasse in persona erscheinende bürgerliche Öffentlichkeit sich präsentiert, ist es also, was als ein vordringlich erklärungsbedürftiges Phänomen der auf die bündige Demaskierung eines konspirativen Verhältnisses gemünzten These von der in actu des autokratischen Staats verfolgten bürgerlichen Herrschaftssicherungsstrategie entgegensteht. Und er zugleich ist damit aber auch das, was umgekehrt für die Notwendigkeit einsteht, dem zu ihm Anlaß gebenden und ihm korrespondierenden spezifischen Staatsverhältnis jenen inhaltlich ebenso diskreten wie der Form nach abnormen Charakter zuzugestehen, auf den die Bezeichnung "Faschismus" gemünzt ist. Gäbe es das besagte Fremdheits- und Ohnmachtsgefühl der als bürgerliche Öffentlichkeit personifizierten Bourgeoisie gegenüber dem autokratischen Staat nicht und bliebe also der Verdacht eines unter der Tarnkappe und im Alibi des Staatsapparats zielstrebig geplanten und umstandslos durchgeführten, bourgeoisen Täuschungsmanövers unwidersprochen, es bestünde nicht der mindeste Anlaß zur Einführung dieses, einen qualitativen Sprung in der Klassifizierung oder Wechsel des politischen Paradigmas signalisierenden, neuen Prädikats "faschistisch". So gewiß Entwicklungen und Tendenzen des Staatswesens wie die im Blick auf die Bundesrepublik Deutschland eingangs erwähnten ohne weitere als

kriminalistisch-entlarvungstechnische Umstände sich als durch die bürgerliche Klasse nach wie vor selbstherrlich inszenierte und eigenmächtig kontrollierte Veranstaltung durchschauen ließen, so gewiß bedürfte es zur Klassifizierung solcher Entwicklungen und Tendenzen keiner anderen als der ebenso gängigen wie wohldefinierten Kategorie "reaktionär", d. h. jenes terminus technicus, der solche Entwicklungen und Tendenzen in die nachgerade eindrucksvolle Tradition der von der bürgerlichen Klasse im Gegenzug gegen Gefährdungen ihrer politisch-ökonomischen Herrschaft verfolgten und eben deshalb generell als die Reaktion firmierenden diversen, direkten Abwehrstrategien einzuordnen diene. Und aber auch umgekehrt: Wäre besagtes Fremdheits- und Ohnmachtsgefühl wirklich und unzweideutig der Reflex der Erfahrung einer essentiell fremden und kompromißlos anderen Macht und würde es nicht vielmehr durch die das subjektive Zeugnis regelrecht Lügen strafende objektive Erfahrung einer mit Rücksicht auf die Interessen der bürgerlichen Klasse auch und gerade durch die fremde Macht praktizierten Meistbegünstigungsklausel allererst zu dem, als was es sich darstellt: zum dilemmatischen Gefühl einer wesentlich funktionalen Entfremdung und pointiert personalen Entmächtigung, es gäbe ohne Zweifel genauso wenig Grund, etwas so Ausgefallenes und Apartes wie den Begriff Faschismus zu bemühen. So gewiß eine solche Erfahrung essentieller Fremdheit und kompromißloser Andersartigkeit sich eigentlich nur im Zusammenhang mit einem sei's analytisch als Klassenkampf, sei's phänomenologisch als Bürgerkrieg bestimmbar radikalen Angriff auf die bourgeoise Klassenherrschaft als solche und in ihrer politisch-ökonomischen Totalität erwarten ließe, so gewiß ließe nun auch von einem eben diese Erfahrung vermittelnden Staatswesen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sich annehmen, daß seine Aktivitäten, wie in den Zusammenhang grundlegender gesellschaftlicher Umwälzungen gestellt, so denn durch die für dergleichen Umwälzungen gebräuchliche Kategorie "revolutionär" höchst angemessen und zureichend charakterisiert wären.

Hier wie dort bestünde also ohne den eigentümlichen dilemmatischen Zustand, in den die zur autokratischen Verselbständigung und bürokratischen Eigenmächtigkeit tendierende Entwicklung des bürgerlichen Staats die bürgerliche Öffentlichkeit versetzt, nicht der mindeste Grund, bei der Kennzeichnung dieser Entwicklung und des in ihr begriffenen Staats

auf die beiden bewährten alternativen Grundklassifikationen zugunsten einer dritten und als förmliches tertium non datur politologischer Begriffsbildung die bisherige klare Alternative höchstens und nur zu verunklaren kapazitierten neuen Bestimmung zu verzichten. Von Faschismus und faschistisch kann und darf demnach im Zusammenhang mit dem modernen autokratisch-bürokratischen Staat sei's totalitärer, sei's demokratischer Verfassung überhaupt nur deshalb die Rede sein, weil – das Verhältnis synthetisch-einräumend ausgedrückt! – bei aller Fremdartigkeit und Eigenmächtigkeit, in der dieser moderne Staat der bürgerlichen Öffentlichkeit sich in Bezug auf seine politischen Entwicklungen und Tendenzen bezeigt, er doch aber zugleich der bürgerlichen Klasse als solcher mit Rücksicht auf ihre ökonomischen Interessen und Intentionen ein unverkennbares Wohlwollen und Verständnis bewahrt; oder weil – die Sache umgekehrt analytisch-einschränkend formuliert! – bei aller Kontinuität und Ausdauer, die er bei der Vertretung der ökonomischen Interessen und Intentionen der bürgerlichen Klasse beweist, er doch aber zugleich keinen Anstand nimmt, mit ihm als bürgerlichem den Garaus machender Radikalität der Determiniertheit und Berechenbarkeit eines durch die bürgerliche Öffentlichkeit eingesetzten und kontrollierten Funktionärs sich zu entziehen; und weil also – das ganze noch einmal zusammengefaßt! – das politische Tun dieses modernen autokratisch-bürokratischen Staats weder einfach ein in geheimer Kollaboration mit der herrschenden Klasse durchgesetztes reaktionäres, noch etwa gar ein in offenem Konflikt mit der herrschenden Klasse praktiziertes revolutionäres ist, sondern vielmehr in amphibolischer Abgründigkeit sich der herrschenden Klasse als das im substantiell und kontinuierlich eigenen Interesse unverändert gelegene Tun eines zugleich funktionell und wesentlich anderen als des bürgerlichen Staats vorstellt.

2.

Wir schlagen also vor, die Kategorie Faschismus erstens und im allgemeinen nur im Zusammenhang mit der Institution des Staats zu verwenden, sowie zweitens und im besonderen ausschließlich zur Kennzeichnung jener der Moderne geläufigen staatlichen Aktivitäten zu gebrauchen,

die die das Staatswesen traditionellerweise tragende Klasse in das beschriebene und als fundamentale politische Krise charakterisierte Dilemma stürzen, weil sie mehr in pauschaler Unterbrechung als in spezifischer Abänderung der gewohnten funktionalen Identität des bürgerlichen Staats mit der bürgerlichen Klasse sich der letzteren als das im effektiv und kontinuierlich eigenen Interesse noch immer gelegene Tun eines doch aber mittlerweile qualitativ und wesentlich anderen präsentieren. Es läßt sich allerdings unschwer erkennen, daß ein so definiertes Verständnis von dem, was Faschismus sei, auf die Moderne *stricto sensu*, d.h. auf den äußerstenfalls ab Ende des 1. Weltkriegs zu datierenden Zeitraum einer integral zeitgenössischen Präsenz, schlechterdings nicht zu beschränken ist, weil es das Prädikat faschistisch mit historischen Sachverhalten in Zusammenhang zu bringen erlaubt, deren chronologischer Ort dieses vielmehr als eine für die gesamte Epoche hoch- und spätbürgerlicher Geschichte, mithin für den ganzen Zeitraum der letzten, gut hundertfünfzig Jahre einschlägige Bestimmung ausweist. Daß eine solche, als Konsequenz des vorgeschlagenen Faschismus-Verständnisses erscheinende haltlose historische Amplifikation für das letztere nicht gerade Reklame zu machen geeignet ist und daß sie vielmehr, wie einerseits als ein Indiz für das Unvermögen der jenem Verständnis entspringenden Kategorialität, des Faschismus als eines *stricto sensu* zeitgenössischen Phänomens und Problems habhaft zu werden, so andererseits auch als ein Symptom für die zwischen Fundamentalismus und Oberflächlichkeit schwankende Pauschalität jenes Verständnisses selber sich aufdrängen muß, ist nicht zu bestreiten. Solange indes jenes Verständnis uns nicht unmittelbar und für sich genommen Anlaß bietet, an seinem Verstand als an der spezifischen Urteilskraft der aus ihm resultierenden Begriffsbildung zu zweifeln, solange es selbst uns noch irgend den Eindruck einer unter Beweis gestellten Spezifität und nachprüfenswerten Sachhaltigkeit macht, darf nichts und schon gar nicht eine so vage symptomatische Anzeige uns hindern, es in die Länge und Breite der von ihm eröffneten historischen Perspektive mit ihm zu versuchen. Statt diese zugegebenermaßen exorbitante historische Perspektive sogleich für prinzipiell unverträglich mit dem Interesse an einem der beispiellosen Modernität des Phänomens gerecht werdenden Faschismusbegriff zu erklären, müssen wir vielmehr die Geduld aufbringen, auf eine im Resultat des Durchgangs durch sie

sich möglicherweise ergebende, spezifisch differente Modernisierung oder exemplarische Aktualisierung des Begriffs zu setzen.

Dabei wird nun allerdings die geforderte Geduld auf eine denkbar harte Probe gestellt! Nicht nämlich bloß, daß das vorgeschlagene Faschismus-Verständnis einen Begriff von der Sache liefert, der auch bereits auf Verhältnisse und Konstellationen zutrifft, die, fern jeder Modernität, noch entschieden solche des 19. Jahrhunderts sind und also noch ganz und gar der Epoche hochbürgerlicher Geschichte zugehören; mehr noch und vor allem scheint der Begriff, den es liefert, ausgerechnet auf jene besondere Konstellation gemünzt und d. h. zur Beschreibung ausgerechnet jener paradigmatischen Situation wie geschaffen, die den äußersten Anfang, sozusagen das transzendente Nonplusultra der ganzen Epoche bildet und in der Tat für die letztere insgesamt so etwas darstellt wie die Stunde ihrer Geburt, ihren definitiven Konstitutionsakt. Wie eigens abgezielt auf die Charakterisierung des napoleonischen Staats und d. h. eben des Staatswesens, das die mit der französischen Revolution angestrebte politische Machtergreifung durch die Bourgeoisie endgültig besiegelt und ins Detail des Rechtssystems und der gesellschaftlichen Ordnung hinein Wirklichkeit werden läßt, scheint dies Verständnis vom Faschismus als dem im eigenen Interesse der bürgerlichen Klasse gelegenen Tun eines anderen als bürgerlichen Staats. Jener Staat, der das factum brutum der der bürgerlichen Klasse zugefallenen ökonomischen Machtausübung durch das fait accompli ihrer nun auch politischen Machtübernahme innen- wie außenpolitisch besiegelt, scheint von solchem Faschismus-Verständnis bis in den Kern seiner widersprüchlichen Konstruktion betroffen. Einer Konstruktion, deren als unheilbares Mißverhältnis zwischen zivilem Organ und politischer Funktion eklatanter Widerspruch nämlich eben darin besteht, daß sie zum Zweck der Herstellung einer nach allen Kriterien ökonomischer Liberalität und politischer Diskursivität bürgerlichen Gesellschaft auf ein staatliches Mittel recurriert, das nach allen Regeln der ihm eigentümlichen militärischen Spontaneität und bürokratischen Totalität dem erklärten Zweck, dem es dient, Hohn spricht. Denn so sehr der in der Figur des cäsaristischen Nationalhelden oder imperialen Volkstribuns verkörperte napoleonische Staat pro forma die Bestimmung hat, den Interessen und Intentionen der Bourgeoisie Vorschub zu leisten und zum politischen Durchbruch zu verhelfen, so sehr scheint er pro

materia seiner aparten Gestalt und eigenmächtigen Konstitution diese formelle Zielsetzung Lügen zu strafen.

Nicht zwar von Anfang an, aber in wachsendem Maß kommt den politischen Theoretikern des 19. Jahrhunderts jene in statu nascendi einer in politischer ebenso wie in ökonomischer Hinsicht bürgerlichen Gesellschaft erstmals auftretende strukturelle Diskrepanz zwischen zivilem Organ und politischer Funktion oder zwischen bürgerlichem Zweck und staatlichem Mittel zu Bewußtsein. Was den unmittelbaren Zeitgenossen des ersten Napoleon noch durch die blendend faktischen ökonomischen und politischen Aussichten, die sein Staat der Bourgeoisie eröffnet, verdeckt bleibt, das wird in dem Maß, wie einerseits die eröffnete Perspektive zur offenen Routine wird und andererseits das napoleonische Syndrom sich im Verlauf des Jahrhunderts prononciert wiederholt, als ein die bürgerliche Gesellschaft als solche tangierender struktureller Widerspruch sichtbar. Dabei schwankt die theoretische Wahrnehmung dieses in actu der Staatsfunktion eklatanten Selbstwiderspruchs der bürgerlichen Gesellschaft zwischen den Extremen einerseits der Carlyleschen Lehre vom Auftritt des heroischen Staats und andererseits der Marxschen Kritik am Eintritt des brumairischen Satyrspiels.

Wie kein anderer ist Sören Kierkegaard sensibel für diesen, von ihrer Geburtsstunde her datierenden und in actu des Staatswesens immer erneut sich manifestierenden Selbstwiderspruch der bürgerlichen Gesellschaft gewesen. Unter seinen politisch theoretisierenden Zeitgenossen hat er, der politisch theologisierende Querulant, als einziger ein Gespür für das nicht bloß Eklatante und Spektakuläre, sondern vielmehr Skandalöse und geradezu Paradoxe dieses Selbstwiderspruchs bewiesen. D. h. er allein ist dessen inne geworden, daß es sich bei diesem in actu der Staatsfunktion wiederkehrenden Selbstwiderspruch, formell zumindest, nicht etwa bloß um eine symptomatische Inkonsequenz und kompromittierende Diskrepanz zwischen Sein und Sollen, sondern vielmehr um eine konstitutive Inkompatibilität und systematische Disjunktion zwischen Erscheinung und Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, eben um das Paradox der letzteren, handelt. Es lohnt sich, Kierkegaards Ausführungen zum Paradox, die das organisierende Zentrum seiner unschwer als zeitgeschichtlicher Beitrag und aktuelle politische Theorie erkennba-

ren, gesamten christologischen Spekulation bilden, ein wenig genauer zu betrachten.*

Seinen Begriff von der Bourgeoisie im Normalzustand klassenspezifischer Identität entwickelt Kierkegaard in dem Bild, das er von Sokrates und dessen eigentümlicher Wahrheitsbeziehung entwirft. Wahrheit ist dem Bürger Sokrates ein unmittelbar persönlicher, unabdingbar privater Wert, Prinzip und Resultat eines ebenso kriteriell abstrakten wie wesentlich autonomen, bürgerlichen Selbstverhältnisses. Die äußere Realität, Außenwelt überhaupt, spielt im Prozeß sokratischer Wahrheitsfindung nur ex negativo eine Rolle, d. h. nur insoweit, als sie, kontingenter und gleichgültiger Ausgangspunkt für den Prozeß, in dessen Verlauf sich negieren, entmaterialisieren, abstrahieren, ins Gegenteil ihrer selbst, das scheinenthobene Wesen, konvertieren läßt. In der Tat ist es, Kierkegaard zufolge, die eigentümliche Ökonomie der sokratisch-bürgerlichen Wahrheit, daß sie in den äußeren Erscheinungen und außenweltlichen Verkörperungen überhaupt nur auftritt, um sich aus ihnen in sich selber wieder zurückzuziehen, und daß dieser ihr Regreß, wie einerseits ihr Erscheinen als bloße Entäußerung, als höchstens eine formelle Vermittlung, als bestenfalls auch schon den Anstoß zur Umkehr decouvriert, so andererseits sie selbst als den Inhalt eines anamnesticen Rekurses, d. h. als das in integrum seines wesentlichen Seins einfach nur restitutierte A und O des ganzen Prozesses deutlich werden läßt. Und in diese kriteriell ausschließende Selbstbeziehung der sokratischen Wahrheit, in diese wesentlich geschlossene Gesellschaft des seiner Wahrheit lebenden Sokrates, in der die Welt der äußeren Sinne nichts bedeutet, für die die Welt der Verkörperungen kaum zählt, vor der der Erscheinungswelt einzig und nur die Funktion bleibt, ihre eigene Bedeutungslosigkeit mit demonstrativer Gründlichkeit unter Beweis zu stellen und sich als vernachlässigenswertes Moment mit dialektischer Umständlichkeit zum Verschwinden zu bringen, – in diese selbstgenügsame Wahrheitssphäre sieht nun also Kierkegaard das Paradox einer im Gegenteil schlechterdings zählenden Erscheinung, das Paradox des vielmehr alles bedeutenden "Augenblicks" einbrechen. Das Paradox jenes Kairos, jenes äußerlich erscheinend heroischen, in der Zeit erscheinend historischen, napoleonischen Christus oder

* Zum Folgenden vergleiche die von Martina Schmitz-Weiss am Fachbereich II der Freien Universität Berlin vorgelegte Dissertation "Sören Kierkegaard - Die politische Dimension des Augenblicks".

christologischen Napoleon, der für die sokratisch-bürgerliche Wahrheit deshalb "entscheidende Bedeutung" erlangt, weil er sich als ihre *conditio sine qua non*, ihre schlechthinnige "Bedingung" zu erkennen gibt.

Fürwahr paradox, daß der exoterisch eintretende historische "Augenblick" "Bedingung" der esoterisch vorausgesetzten ewigen Wahrheit soll sein können! Fürwahr paradox, daß eben die Erfahrungswelt, der in ihrer phänomenalen Unmittelbarkeit und Mannigfaltigkeit für die als kriterielle Selbstbeziehung bestimmte Ökonomie der sokratischen Wahrheit keine andere Bedeutung als die eines verschwindend unerheblichen Faktums, eines flüchtigen Durchgangsmoments zukommen soll, jetzt plötzlich in ihrer personalen Zuspitzung und Verdichtung zum "Augenblick" für die gleiche Ökonomie der Wahrheit die "entscheidende Bedeutung" eines unabdingbar grundlegenden Faktors, eines existentiellen Ausgangspunkts soll reklamieren können! Und fürwahr also paradox, daß das, was in der einen Gestalt nicht einmal die kooperative Rolle eines zum Etat der Wahrheit gehörenden, weil wesentlich beitragenden Ökonomikums spielen darf, jetzt plötzlich in seiner neuen Form die dominierende Funktion eines den Etat der Wahrheit bildenden, weil die Wahrheit absolut bedingenden Politikums soll ausüben können! So paradox fürwahr, daß die im gewohnten, essentiell autonomen und kriteriell exklusiven Wahrheitsverhältnis Befangenen in der Tat nun gar nicht umhin können, dies umwerfend neue Phänomen eines "Augenblicks der Wahrheit" so wahrzunehmen, wie Kierkegaard es beschreibt: als Anstoß erregendes Ereignis, als Inbegriff eines Skandals, als Ärgernis schlechthin. Und zwar muß für die Vertreter jener sokratischen Ökonomie der Wahrheit dieser empirische "Augenblick der Wahrheit" um so gewisser ein Ärgernis sein, als die hyperbolische Karriere, die die Erscheinungs- und äußere Erfahrungswelt im Parsprototo des "Augenblicks" offenbar gemacht hat und die sie aus einem nicht einmal als ökonomische Bedingung etwas bedeutenden formellen Umschlagpunkt der Wahrheit zu einem nunmehr als politische Bedingung alles entscheidenden existentiellen Ausgangspunkt der Wahrheit hat avancieren lassen, dem Karrieristen selbst, dem historisch-phänomenalen "Augenblick", beileibe nicht anzusehen ist. Nicht bloß, daß die augenblickshafte Erscheinung, deren kriteriell grundlegendem Urteil die sokratischen Bürger ihr Wesen, ihre Wahrheit unterwerfen sollen, bereits in genere ihres ontologischen Erscheinungscharakters eine absolute Inkompetenz für die ihr übertragene

Funktion demonstriert, sie kehrt mehr noch in specie ihres empiriologischen Erscheinungsmodus eine vollständige Unfähigkeit hervor, diese ihre Inkompetenz wenigstens durch einen Anschein von Kompetenz zu kompensieren. Was da als der "Augenblick" erscheint, ist nicht allein bloße, mit dem Wesen auch nur zu konkurrieren, geschweige denn ins Gericht zu gehen, qua definitionem unfähige Erscheinung, sondern es ist mehr noch eine Erscheinung, die auch als solche zu wünschen übrig läßt, unauffällig alltägliche, feldgrau uniforme Erscheinung, Erscheinung von der unscheinbarsten Sorte, der traurigsten Gestalt, dem knechtischsten Ansehen.

So beredt und wortgewaltig Kierkegaard den Eintritt des – Ärgernis nicht bloß erregenden, sondern das schlechthinnige Ärgernis seienden – paradoxen "Augenblicks" in die Sphäre der selbstgenügsam ewigen Wahrheit zu schildern versteht, so wortkarg und verschwiegen bleibt er mit Rücksicht auf das naheliegende Problem des objektiven Grunds, der historischen Notwendigkeit dieses Eintritts. Umso mehr läßt ihn die Frage nach den theoretischen Konsequenzen und praktischen Resultaten dieses Eintritts seine Redseligkeit wiedergewinnen. Folgt man den Kierkegaardschen Ausführungen, so ist die theoretische Konsequenz des Eintritts des "Augenblicks" eine umwälzend epistemologische Revision der Wahrheit als sokratisch unmittelbar solcher, das praktische Resultat eine alles neu machend empiriologische Konversion der Wahrheit als durch den "Augenblick" nunmehr bedingter. So wie der "Augenblick" vor seiner Machtergreifung den Wahrheitsvertretern als angesichts ihrer eigenen Wahrheit unvertretbare Zumutung und unverständliches Ärgernis vorkommen muß, so muß demnach nach dieser Machtergreifung ihre eigene Wahrheit ihnen selbst als ein unhaltbarer Zustand und als die unverzeihlichste Sünde erscheinen. Was ante portas des drohenden "Augenblicks" noch als die gediegene Selbstgenügsamkeit, der ewig innere Wert, die durchsichtige Kontinuität der sich zu sich verhaltenen Wahrheit passieren kann, das muß intra muros des herrschenden "Augenblicks" als im genauen Gegenteil die eitle Selbstzufriedenheit, die unendlich hohle Nichtigkeit, das verblendete Kontinuum einer sich in sich verzehrenden Unwahrheit deutlich werden. Und wie denn der "Augenblick" die Wahrheit theoretisch in den gründlichen Konkurs der Verdammnis und der Sünde treibt, so soll er ihr zugleich praktisch die Bedingung für eine nicht minder gründliche Wiederauferstehung und

Erneuerung darbieten. Durch die einfache Dazwischenkunft des "Augenblicks" ist, wie Kierkegaard emphatisch konstatiert, alles an der Wahrheit verändert, sie selber mitsamt der durch sie bestimmten Sphäre in toto und mit konversionshafter Rückhaltlosigkeit neu geworden. Dabei tut, daß dies total Neue an der Wahrheit aller Qualifikation entbehrt und sich – in der Kierkegaardschen Darstellung jedenfalls – allemal auf das schiere Existential des intervenierenden "Augenblicks" in abstracto, der zur Wahrheit hinzugetretenen "Bedingung" als solcher reduziert, der Emphase durchaus keinen Abbruch. Unbeirrt hält Kierkegaard daran fest, daß es der die Erscheinungssphäre zur paradoxen "Bedingung der Wahrheit" konzentrierende "Augenblick" sei, der der zu und in ihm konvertierenden Wahrheit uno actu seiner selbst die Augen über ihre – ihr zur Verdammnis gereichende – sündhafte Passivität und verblendete Indifferenz öffne und die Erfahrung einer – sie dennoch zu rechtfertigen geeigneten – gnadenreichen Aktivierung und offenbaren Erfüllung erschließe.

Spätestens an diesem Punkt aber muß nun der längst fällige Widerspruch gegen diese Kierkegaardsche Version der Wahrheit laut werden, – eine Version, die unter dem Wahrheitsbegriff und der durch ihn repräsentierten gesellschaftlichen Realität sich augenscheinlich nichts anderes vorzustellen vermag als entweder ein in der Apathie absoluter Gleichgültigkeit gegen den Augenblick der Erscheinung verhaltenes autistisches Subjekt oder – im konversionshaft schroffen Gegenteil ein zur Pathologie totaler Selbstpreisgabe vor der Erscheinung des "Augenblicks" fortgerissenes willenloses Objekt. Spätestens hier muß der schroffe Gegensatz bemerklich werden, in den mit dieser seiner Wahrheitsthese Kierkegaard zu den autorisierten Wahrheitstheoretikern seiner Zeit und den hinter ihnen stehenden Praktikern der Wahrheit, ihren ökonomischen Vertretern, tritt. Spätestens hier muß unübersehbar werden, daß mit seiner an den Anfang gestellten sokratischen Wahrheitsfigur Kierkegaard am Ende eine für die Wahrheit seiner Tage wenig einschlägige Darstellung gewählt hat. Und spätestens hier muß in der Tat der Verdacht sich aufdrängen, daß mit dieser seiner in archaisierender Konstruktion dem armen Sokrates untergeschobenen Wahrheitsversion Kierkegaard geradezu den Zweck verfolgt, Wahrheitstheorien, die, wie vornehmlich die Hegelsche, ihm einen zeitgemäßen und realistischeren Wahrheitsbegriff hätten liefern können, von vorneherein auszuschließen bzw. zu unterlaufen. Daß, des

Gegensatzes seiner Theorie zur herrschenden Theorie seiner Zeit sich bewußt und aus der theoretischen Not eine Tugend machend, Kierkegaard immer wieder ebenso abstrakt wie lauthals beteuert, jener vermeintliche Gegensatz sei eitel Schein, das Ergebnis trügerischer Prätentionen, und der herrschende Hegel bei näherem Hinsehen nichts weiter als eine kolorierte Ausgabe des Sokrates Kierkegaardscher Schwarzweißmalerei, reicht mitnichten aus, diesen Verdacht zu entkräften.

In der Tat ist der Wahrheitstheoretiker Hegel weit entfernt davon, Wahrheit als etwas zu begreifen, das in Ansehung der äußeren Welt und Erscheinungssphäre sich vor die kruzifikatorische Alternative gestellt sähe, entweder als das indifferente Subjekt einer exklusiven Selbstbefriedigung firmieren zu dürfen, oder aber als das widerstandslose Objekt einer aggressiven Manipulation figurieren zu müssen. Anders als für den Kierkegaardschen Sokrates ist Wahrheit für Hegel kein vor und jenseits aller Erscheinung fix und fertig subsistierender Sachverhalt, sondern ein mit und in der Erscheinung unablässig prozessierendes Verhältnis der letzteren selbst. So gewiß das ökonomische Grundprinzip der Gesellschaft, an der als an der seinen Hegel sich abarbeitet, nicht das der – Erscheinungen negierenden – Schatzbildung, sondern das der – Erscheinungen ausbeutenden – Kapitalisierung ist, so gewiß ist die Ökonomie des Hegelschen Wahrheitsbegriffs, der eben jenes Grundprinzip theoretisiert, keine des sokratisch in sich bleibenden, sondern eine des sich verwertenden Werts. Und so gewiß die Wahrheit Hegels als mittels und kraft der Erscheinungen sich verwertender Wert konzipiert ist, so gewiß ist die Methode der Wahrheitsfindung nicht Erinnerung, die meditativ abstrahierende Anamnese, sondern Erfahrung, die integrativ vermittelnde Synthesis. Wie einerseits als die formelle Voraussetzung und das Investitionsprinzip des Durchgangs durch die Erscheinungssphäre, so stellt sich Wahrheit andererseits als das materiale Resultat und Aufhebungsprodukt eben dieses Durchgangs dar. Und weit entfernt davon, ein sokratisch bloßer, verschwindend unerheblicher Durchgangspunkt für die Wahrheit zu bleiben, erweist sich demnach die Erscheinung selbst als eine Vermittlungsinstanz, die für die Wahrheit eine ebenso dauerhafte wie grundlegende Bedeutung erlangt, ist die Erscheinungssphäre in der Gesamtheit ihrer in Absicht der Wahrheit produktiven Momente Grund des Reichtums an Wahrheit und Quelle ihrer Vermehrung. Wie aber zum einen die von der Wahrheit als Vermittlungsinstanz reklamierte Erscheinungssphäre im Prozeß der

Wahrheit den ebenso affirmativen wie tragenden Part eines schöpferischen Grundes und materialen Produzenten der letzteren übernimmt, so gewinnt nun zum anderen die auf diesem Wege realisierte und als das Wesen reaffirmierte Wahrheit für die Erscheinungssphäre selbst die ebenso zentrale wie kriterielle Funktion eines transzendenten Konstitutivs und demiurgischen Intendanten. Jenen Mehrwert an Wahrheit, den im Zuge der Erfahrungsarbeit Hegel die Erscheinung quasi selbsttätig hervorbringen sieht, sieht er zugleich im Moment der gemachten Erfahrung auf die Erscheinung mit der Konsequenz einer permanenten Revision und Neubewertung der letzteren quasi selbstmächtig zurückschlagen. Eben den quantitativ unendlichen Fortschritt, in dessen Dienst die Erscheinung in den produktiven Grund der als ihr mehrwertiges Wesen sich realisierenden Wahrheit umfunktioniert wird, sieht Hegel immer erneut in einen endlich qualitativen Sprung umschlagen, kraft dessen die Erscheinung selber eine dem jeweils letzten Stand beim Fortschritt der Wahrheit angemessene, total veränderte Gestalt annimmt und vollkommen neue Fassung gewinnt.

Schwerlich läßt sich demnach der im Hegelschen Erfahrungsbegriff kulminierenden, herrschenden Wahrheitstheorie der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts der Vorwurf machen, sie tendiere dazu, Wahrheit in dem von Kierkegaard verfügten Sinn sokratisch zu verstehen und d. h., teils im allgemeinen das ebenso aktive wie konkrete Austauschverhältnis, in dem die Wahrheit nachgerade mit der Erscheinungssphäre begriffen ist, zu übersehen, teils im besonderen den für die Wahrheit selber ebenso grundlegenden wie für die Erscheinung konstitutiven Prozeßcharakter dieses ihres Verhältnisses zur Erscheinungssphäre zu ignorieren. Ganz entsprechend dem im gesamtgesellschaftlichen Maßstab sich durchsetzenden, neuen ökonomischen Prinzip, das der Wahrheitsbegriff zu reflektieren dient, wird Wahrheit vom Hegelschen Erfahrungsbegriff als jene kapitale Instanz realisiert, die mit der Konsequenz eines quasi selbstregulierenden Systems nicht bloß die Erscheinungssphäre in ein beständiges Wertschöpfungsinstrument, in das Produktionsorgan eines kontinuierlichen Mehr an Wahrheit, umzufunktionieren versteht, sondern die nun auch mehr noch kraft dieses, der Erscheinung entspringenden Mehrwerts an Wahrheit die Erscheinungssphäre selbst permanent zu revolutionieren und modo discreto nämlich eines im Akt des Erscheinens

qualitativen Sprungs immer erneut im Blick auf die durch sie veränderte Wahrheit zu verändern und umzuwälzen vermag.

Und aus diesem, vom zeitgenössischen Erfahrungsbegriff triumphierend konstatierten, aktiven Umgang und konkreten Austausch mit der Erscheinungssphäre will nun also Kierkegaard das Wahrheitswesen unvermittelt herausgerissen und restlos ausgeschlossen sehen. Aus diesem mit der Erscheinung gepflogenen Intimverkehr will Kierkegaard plötzlich die Wahrheit gleichwie aus einem phantasmagorischen Traum erwacht und – mit der Perspektive höchstens noch einer ihr durch die *toto coelo* fremde Erscheinung drohenden gewalttätigen Heimsuchung und paradoxen Konversion – auf sich selbst als auf die unveräußerlich ewige Grundposition sokratisch rudimentärster Selbstbescheidung zurückgeworfen wissen. Wie kommt Kierkegaard zu dieser ebenso radikalen wie jähren Neueinschätzung des Wahrheitsbegriffs im besonderen und der Erfahrungssituation im allgemeinen? Wie anders als durch Erfahrung! Durch jene gesamtgesellschaftlich einschneidende Erfahrung nämlich, die um die Mitte des Jahrhunderts mit wachsender Penetranz sich aufdrängt und die in dem Maß, wie sie auf nichts geringeres als auf eine bevorstehende Veränderung des politisch-ökonomischen Grundprinzips der Gesellschaft, ihres kapitalen Wesens, hindeutet, natürlich auch und ebenso sehr eine Revision des dies kapitale Wesen und seine Wirksamkeit reflektierenden Wahrheits- und Erfahrungsbegriffs signalisieren muß: die Erfahrung, daß – um in den bisherigen theoretischen Figuren und Reflexionstermini weiterzureden! – der zuvor skizzierte Prozeß einer in und mit der Erscheinungssphäre tatkräftig praktizierten und systematisch organisierten Wahrheitsfindung im Begriff steht, sich von seinem eigenen Urheber, Betreiber und Nutznießer, eben der immer erneut und stets erweitert aus ihm sich reproduzierenden Wahrheit, zu emanzipieren und in das gelöste Verhältnis einer aller weiteren Rücksicht ledigen Selbstfindungsaktion nur und ausschließlich der Erscheinung als solcher aufzuheben.

Offenbar in der Konsequenz des mit kategorialer Sprunghaftigkeit beständigen Umwälzungs- und Umgestaltungsprozesses, den sie zum Zweck ihrer ununterbrochenen Wiederanpassung an den jeweils neuesten Stand einer durch sie vermittelten Wahrheitsfindung durchläuft, steht plötzlich die Erscheinungssphäre im Begriff eines Sprungs, der als ein im strengen Sinn qualitativer deshalb sich suggeriert, weil mit ihm die

Erscheinung ausgerechnet nun jenem Prinzip zu entspringen und jenes Kriterium außer Kraft zu setzen verspricht, das ihr bis dahin als das Prinzip und Kriterium auch und gerade dieser ihrer Sprungkraft galt. Jenes Prinzip zu durchbrechen, geschweige denn zu überwinden, konnte die Erscheinung so lange weder hoffen, noch überhaupt bestrebt sein, wie es ihr als das aus all ihrem Erscheinen unverbrüchlich resultierende Grundverhältnis, der ihre sämtlichen Sprünge in Progression als eine unwillkürliche Reflexionsbewegung identifizierende Ur-Sprung, der wesenhaft bezweckte Verstand ihres wesentlich vermittelnden Daseins, kurz, als die verhältnismäßig einfache Wahrheit ihrer unverhältnismäßig mannigfaltigen Wirklichkeit sich zu supponieren und einzuprägen imstande war. Inzwischen hat aber diese progressive Sprunghaftigkeit, in die sich die Erscheinung zu dem offiziell einzigen Zweck, dem jeweils letzten Entwicklungsstand und den jeweils neuesten Erfordernissen jenes aus ihr resultierenden Ursprungs Rechnung zu tragen, hineingetrieben findet, sie insgeheim in einen Zustand versetzt, der die bisherige Zweck-Mittel-Relation sei's umzukehren, sei's überhaupt aufzulösen geeignet ist. Als im Prozeß jener Wahrheitsfindung in heimlicher Reflexion-in-sich an ihr selber verwesentlichte und sich bewahrheitende gewinnt die Erscheinungssphäre eine Fassung, die sie aus dem permanent-systematischen Mittel eines differenten Zwecks in einen Selbstzweck verwandelt zeigt, dem der bisherige Zweck höchstens und nur noch als ein kursorisch-historisches Mittel dieser seiner Entwicklung zum Selbstzweck zu gelten vermag, – eine Fassung, von der her gesehen die ebenso zwangsläufige wie unwillkürliche Reflexionsbewegung, die den Fortschritt der Erscheinung als im Ursprung und Grundverhältnis der Wahrheit verhaltenen definiert, sich nunmehr als ein ebenso überflüssiger wie hinderlicher Reflex, ein durch die Wirklichkeit der Erscheinung gänzlich überholter Zwangsmechanismus herausstellt. Und also kehrt sich eben der Erfahrungsprozeß, den die Wahrheit in der Erscheinung anstrengt und kraft der Erscheinung führt, am Ende gegen seinen Initiator und Nutznießer selbst und schickt sich auf der Grundlage der im Dienste der Wahrheit klug gewordenen und in ihrer eigenen Wirklichkeit entfalteten Erscheinung an, in einen sei's negativ der Wahrheit selber gemachten, sei's disjunktiv frei von der Wahrheit als solcher kontinuierten Erfahrungsprozeß sui generis umzuschlagen.

Es ist dieser allem Anschein nach bevorstehende Umschlag des Prozesses der erscheinenden Wahrheit in den der Wahrheit gemachten Prozeß der wirklichen Erscheinung, diese allem Anschein nach drohende Außerkraftsetzung und Auflösung der kapitalen Wahrheit durch die produktive Erscheinung, was der Kierkegaardsche "Augenblick" antizipiert. Als Konzentrat und Parsprototo der Erscheinungssphäre nimmt der "Augenblick" das vorweg, was die Erscheinung im ganzen und anundfürsich zu tun sich anschickt. Allerdings ist diese Antizipation mit Rücksicht auf das Ereignis, das sie vorwegnimmt, alles andere als originalgetreu, alles andere als eine quasi vorgezogene Reproduktion. Gleichermaßen in topischer, dynamischer und systematischer Hinsicht ist bei näherem Zusehen das, was der "Augenblick" tut, ebenso sehr Revision wie Vorwegnahme dessen, was die Erscheinung in toto zu tun im Begriff scheint.

Topisch verwandelt der "Augenblick" die Außerkraftsetzung der kapitalen Wahrheit durch die revolutionäre Erscheinung aus einem prozeßimmanenten Resultat in einen prozeßtranszendenten Eingriff. Eben die revolutionäre Auflösung, die dem System der Wahrheit in stricto sensu innerer Konsequenz, aus seiner eigenen Logik und Ökonomie heraus, bevorsteht, läßt demgegenüber der "Augenblick" aus uneinholbar äußerer Kontingenz, aus einer toto coelo fremden Willkür und Politik sich ereignen. Unmittelbares Ergebnis ebenso sehr wie unentbehrliche Voraussetzung dieser qua "Augenblick" vollzogenen Evakuierung der revolutionären Erscheinung aus ihrer sprengkräftig geschichtlichen Immanenz in eine heilsgeschichtlich apokalyptische Transzendenz ist eine theoretische Leugnung oder vielmehr amnestische Liquidation jenes in und mit der Erscheinung geführten historischen Erfahrungsprozesses überhaupt und entfalteten empirischen Wahrheitssystems als solchen und also eben die bei Kierkegaard auffällige, symptomatisch radikale Entmischung des ganzen Verhältnisses, die, wie sie einerseits die Erscheinung als wesentliche Bedingung im System der Wahrheit – wider alle zeitgenössische Vernunft – dogmatisch ausschließt, so andererseits die Wahrheit selbst als das unbedingte Wesen eines ausschließlichen Selbsterfahrungsprozesses – wider allen zeitgeschichtlichen Augenschein – "sokratisch" behauptet.

Dynamisch wirkt sich die Konzentration und Verdichtung der Erscheinungssphäre zum "Augenblick" im Sinne einer Heroisierung und Irrationalisierung der der Erscheinung als revolutionäre Kraft eigentümlichen

qualitativen Sprunghaftigkeit aus. An die Stelle der solidarischen Welt der sich von der Wahrheit emanzipierenden produktiven Körper tritt der singularische Kosmos eines sich gegen die Wahrheit inthronisierenden schöpferischen corpus mysticum. Was unmittelbar die Bedeutung einer als bewußter politischer Akt durchgesetzten Selbstorganisation und Selbstbestimmung der vom vorgeblichen Verstand ihres Daseins sich befreienden und der Realität ihrer phänomenalen Mannigfaltigkeit lebenden, erscheinenden Vielen hat, gewinnt im "Augenblick" den unergründlich "tieferen" Sinn einer als gemeinschaftliche Instinkthandlung zelebrierten Identifikation und Vereinigung eben dieser erscheinenden Vielen mit einem als die intuitive Einheit ihrer Mannigfaltigkeit und als ihr wahres Selbst sich offenbarenden Einzelnen. Indem stellvertretend für die Erscheinung in ihrer Gesamtheit der "Augenblick" das revolutionäre Ereignis exekutiert, erhält dies Ereignis zugleich mit der exoterischen Bedeutung einer Emanzipation der Erscheinung von der als obsoleter Demiurg und idolatrisches Wesen durch sie entlarvten Wahrheit den esoterischen Sinn einer Konversion der Erscheinung in dem als Fülle der Zeit und absolutes Maß ihr erscheinenden "Augenblick" selbst.

Systematisch schließlich resultiert die Substitution der revolutionär ausbrechenden Erscheinung durch den apokalyptisch hereinbrechenden "Augenblick" in einer völligen Neubestimmung und förmlichen Umkehrung der revolutionären Funktion als solcher. Zwar ist es noch immer und formell unverändert ihre Außerkraftsetzung, was der kapitalen Wahrheit im erscheinenden "Augenblick" blüht, – aber Außerkraftsetzung nun nicht etwa mehr um ihrer im Angesicht der neuen Erscheinung überfälligen endgültigen Auflösung, sondern, ganz im Gegenteil, um einer sub specie des "Augenblicks" selbst ihr ohne alle Ironie blühenden entschiedenen Neubegründung willen. Was in genere der revolutionären Erscheinung noch resultative Überwindung der Wahrheit und vernichtendes Urteil über sie scheint, verwandelt sich in specie des apokalyptischen "Augenblicks" in eine absolute "Bedingung" der Wahrheit und erhält die "entscheidende Bedeutung" eines als neuer Anfang grundlegenden Plädoyers für sie. Aus jener im ganzen Erscheinungsumfang solidarischen Reflexion-in-sich, die der Wahrheit als ein Abgrund sich präsentiert, der sie omni modo zu verschlingen droht, wird im "Augenblick" ein wider die Wahrheit gereckter Speer, der die Wunde, die er ihr schlägt, gleich auch auf seine Weise wieder zu heilen verspricht. Und aus jenem völligen

Konkurs, der die kapitale Wahrheit als eine durch ihren eigenen Produktionsprozeß zugrunde gerichtete in aller Öffentlichkeit zu liquidieren sich anschickt, wird so die totale Konversion, die ihr als einer im Augenblick ihres Zugrundegehens ebensowohl von Grund auf erneuert in aller Officialität wiederaufzuerstehen erlaubt.

Dieser in systematischer Hinsicht durchschlagende Funktionswechsel läßt nun aber vollends zur Gewißheit werden, was bereits unter topischen und dynamischen Gesichtspunkten als Verdacht sich aufdrängen muß: daß es sich nämlich bei der Kierkegaardschen Figur des "Augenblicks" um eine theoretische Verarbeitung dessen handelt, was just zu jener Zeit in der gesellschaftlichen Praxis und politischen Technik als das Phänomen der Konterrevolution Schule ebensowohl wie Furore zu machen beginnt. Gesellschaftspolitisch beim Wort genommen, reflektiert der Kierkegaardsche "Augenblick der Wahrheit" die Stunde des wider die akute Gefahr eines immanenten Umsturzes der bürgerlichen Gesellschaft quasi von außen und aus allem Anschein nach eigener Machtvollkommenheit initiativ werdenden Staats, den eine mögliche proletarische Revolution ebensowohl durchkreuzenden wie antizipierenden, konterrevolutionären coup d'état. D. h. Kierkegaards Kairos steht für jenen, in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts permanent drohenden und stereotyp wiederkehrenden politischen Ausnahme- und Belagerungszustand, der immer dann eintritt, wenn den Vertretern der Kierkegaardschen Wahrheit, der herrschenden bürgerlichen Klasse, eine als proletarischer Klassenkampf im entferntesten identifizierbare allgemeine Erhebung ins Haus steht, und der immer darauf hinausläuft, daß an die Stelle der politisch-ökonomisch umfassenden Aktivitäten einer revolutionären Levée en masse die nicht minder revolutionär sich gerierenden, politisch-militärisch zugespitzten Operationen eines Staats in persona treten. Diese im Handstreich, der der Staatsstreich ist, effektuierte Stellvertretung der in genere revolutionären Massen durch den in specie quasi-revolutionären Staat ist in der Tat ein Akt nicht weniger der Substitution als der Antizipation und nicht weniger der Umfunktionierung als der Ersetzung. Substituiert wird der proletarische "qualitative Sprung" und sozialistische Vormarsch durch einen militärischen Aufmarsch und imperialistischen "Panthersprung". Und umfunktioniert wird die revolutionäre Entscheidung gegen die bürgerliche Gesellschaft in eben die totalitäre Dezision, die sich im Namen einer alle bürgerliche Gesellschaft

übergreifenden völkischen Gemeinschaft auch und gerade wider jene revolutionäre Entscheidung entscheidet.

Lehrt demnach ein Rekurs auf die Geschichte des 19. Jahrhunderts Kierkegaards "Augenblick" als konterrevolutionäre Figur ideologiekritisch recht verstehen, so kann allerdings auch umgekehrt eine genauere Betrachtung des Kierkegaardschen "Augenblicks" selbst helfen, die gesellschaftspolitischen Implikationen und Konsequenzen dieses als die Konterrevolution figurierenden historischen Phänomens geschichtsphilosophisch besser zu begreifen. Auch die Konterrevolution – dies vor allem läßt die Kierkegaardsche "Augenblicks"-Konstruktion deutlich werden – ist und bleibt eine Art Revolution, ist und bleibt ein dem, was sie antizipatorisch zu verhindern dient, wenn schon nicht realiter vergleichbares, so jedenfalls doch formaliter kongeniales Ereignis. Wenn zwar der konterrevolutionäre coup d'état, als der der "Augenblick" sich unschwer geschichtlich entziffern läßt, die bürgerliche Wahrheit aus der höchsten revolutionären Not realiter errettet, so doch nur, wie Kierkegaard anhand der "Augenblicks"-Figur deutlich werden läßt – auf Kosten einer formaliter weitestgehenden, geradezu mimikryhaften Angleichung des staatlichen Nothelfers an den die Not bereitenden revolutionären Gegenspieler und also auch nur um den Preis eines Verhaltens, das die bürgerliche Wahrheit, unbeschadet ihrer realiter schließlichen Salvierung, formaliter erst einmal kaum weniger in Frage stellt und in Mitleidenschaft zieht als das ihr drohende revolutionäre Strafgericht selbst. Dabei findet diese eigentümliche Assimilation und Mimesis, die den konterrevolutionären Nothelfer in der Larve des revolutionären Gegners zu erscheinen und als dessen regelrechtes Vexierbild aufzutreten zwingt, ihren allgemeinen Ausdruck in der unaufhaltsamen Personalisierung, zu der das als Nothelfer bestellte Staatswesen in Erfüllung der ihm übertragenen salvatorischen Aufgabe sich bereitfinden muß. Nur als die persona, die Maske des revolutionären Proletariats, d. h. nur indem er an die Stelle der solidarischen Massen politischer Subjekte das singularische corpus eines heroischen Individuums treten läßt, und also nur durch jene existentielle Personalisierung und irrationale Subjektivierung, die der christologische "Augenblick" Kierkegaards festhält, kann der Staat offenbar hoffen, die revolutionären Subjekte in das Bockshorn der von ihm inszenierten konterrevolutionären Konversion zu jagen. Und wie die von Staats wegen geübte Mimikry ihren allgemeinen Ausdruck in

jener Personalisierung findet, so findet sie nun zugleich ihre besondere Zuspitzung in einer mit der Personalisierung einhergehenden Deklassierung. Nicht genug damit, daß der nothelferische Staat als Revolutionär in persona auftreten und in Gestalt eines umwerfend heroischen Individuums die vexierbildliche Rolle eben der umstürzlerisch politischen Subjekte spielen muß, die er substituiert, – er muß auch mehr noch in Kauf nehmen, daß der Beelzebub, den er darstellt, die kleinbürgerlich-unterklassigen Züge jenes Luzifer annimmt, den er verdrängt. Ob es sich um den kleinen Leutnant aus dem halbkolonialen Korsika, ob um den kleinen Weltkriegsgefreiten aus dem provinziellen Österreich handelt, stets weist die umwerfende Personifikation und heroische Individualität, in die der Staat sich kleidet, jene feldgrau uniforme Unscheinbarkeit, jene massenhafte Alltäglichkeit, kurz, jene Knechtsgestalt auf, die am "Augenblick", der der Christus ist, Kierkegaard unermüdlich herausstreicht und die das Übermenschlich-Heroische ebensowohl als ein Kleinbürgerlich-Proletarisches, den unwiderstehlichen Auftritt des großen Individuums ebensowohl als den unaufhaltsamen Aufstieg des kleinen Mannes, des sprichwörtlichen Mannes von der Straße, erscheinen lassen muß.[†]

Tatsächlich scheint es genau diese, in actu des konterrevolutionären Notprogramms den staatlichen Nothelfer unaufhaltsam ereilende Kombination aus heroischer Personalisierung und sozialer Deklassierung, was, zur göttlichen Knechtsgestalt des Kairos theologisiert, den Wahrheitsvertretern Kierkegaardscher Prägung objektiv als überwältigendes Paradox entgegentritt und subjektiv zum schlechthinnigen Ärgernis wird. Daß, um der ökonomischen Exekution durch das aufrührerische Volk, die kleinen Leute, zu entrinnen, die "ewige" Wahrheit des Bürgers sich

[†] Daß von Carlyle bis zu Ortega und Jaspers diese revolutionäre Maske ebensowohl als die Physiognomie des Adels gehandelt wird, darf nicht überraschen. Abgesehen davon, daß zur Ostentation einer zwischen revolutionärem und bürgerlichem Staat sich behauptenden qualitativen, weil klassenspezifischen Differenz in abstracto jede nicht-bürgerliche Klasse gleich gut taugt, ist auch klar, daß eine auf die Kollaboration mit dem neuen nothelferischen Zuchtmeister gleichermaßen erpichte und angewiesene bürgerliche Öffentlichkeit nur zu geneigt ist, das den letzteren durchherrschende neue "Menschentum" unter Tilgung seiner penetrant paradoxen Züge in ein dem bürgerlichen Selbstbewußtsein weniger abträgliches idealistisches Gegenbild umzuformulieren, sozusagen den inneren Adel neuer Werkstätigkeit als die restaurierte Werkheiligkeit alten Adels dingfest zu machen. Diese Tendenz muß - im Sinne gleichermaßen eines Abwehr- und Anpassungsverhaltens - umso stärker werden, je unübersehbarer der vexierbildlich revolutionäre Staat Wirklichkeit wird und als das leibhaftige Paradox hervortritt.

ausgerechnet auf Gedeih und Verderb einem als ihre schlechthinige "Bedingung" sich aufspielenden Vexierbild des sie bedrohenden Aufruhrs, einem unaufhaltsamen Parvenu und impertinenten kleinen Mann von der Straße, in die erdrückenden Arme werfen muß, – wie könnte dies offenkundige Paradox verfehlen, den Wahrheitvertretern ein Ärgernis zu sein? Und daß die vom "Augenblick" bereits hinlänglich geblendeten Wahrheitsvertreter a la Kierkegaard die revolutionäre Gefahr, an deren Stelle der "Augenblick" für sie eintritt, schon gar nicht mehr als solche wahrzunehmen vermögen, – wie könnte dies etwas anderes bewirken als nur noch einmal eine Verstärkung jenes paradoxon Charakters des "Augenblicks" und Vergrößerung des eben in ihm bestehenden Ärgernisses? Was einem Bürger, der die seiner Wahrheit drohende originäre Gefahr im Auge behielte, noch als die Ironie eines widrigen Schicksals schmerzlich plausibel sein könnte, das muß dem Bürger, der nurmehr der abstrakten Gefährlichkeit des die ursprüngliche Gefahr bannenden Rettungsmittels ins Auge blickt, zum gänzlich unbegreiflichen Schicksalsschlag werden. Wie paradox der von Staats wegen als der Retter erscheinende kleinbürgerlich-proletarische "Augenblick der Wahrheit" den Bürger Kierkegaardschen Zuschnitts tatsächlich anmutet und wie fremdartig er ihm vorkommt, läßt nicht zuletzt das Sündenbewußtsein deutlich werden, das er ihm einflößt. Wenn das die ganze gewohnte Wahrheit in Frage stellende fundamentale Gefühl der Sündhaftigkeit, das angesichts des "Augenblicks" den Wahrheitsvertreter befällt, kein bloßer Zynismus ist, so ist dies vor dem "Augenblick" erzeugte Sündenbewußtsein eine moralisch abgeschwächte und symbolisch gewendete Form eben der Subsistenzangst, die das durch seine konterrevolutionäre persona, sein staatliches Vexierbild, verdrängte revolutionäre Subjekt selbst den Wahrheitsvertretern zu machen geeignet ist. Angesichts des quasi-revolutionären "Augenblicks" befällt die Wahrheitsvertreter statt der lähmend ausgeweglosen Angst vor realer Auflösung das irritierend trostlose Gefühl moralischer Vernichtung und tritt für sie an die Stelle des ihrer Wahrheit drohenden materialen Exitus und effektiven Endes die – wenn schon nicht für die Wahrheit als solche, so doch für alles, was an ihr hängt – kaum weniger bedrohliche Verheißung einer alles an der Wahrheit anders und neu machenden förmlichen Konversion und existentialen Wiedergeburt.

Daß die durch Personalisierung und Deklassierung markierte quasi-revolutionäre Gestalt, die der Staat in der Stunde höchster bürgerlicher Not annimmt, die Bedingung seiner konterrevolutionären, die revolutionäre Gefahr zu bannen bestimmten, nothelferischen Wirksamkeit ist, scheint klar und durch die historischen Ereignisse hinlänglich bewährt. Auch wenn es diesem Vexierbild eines revolutionären Staats nicht gelingt, das revolutionäre Proletariat in den Bann seiner Mimikry zu schlagen und also in das Bockshorn seiner völkisch totalisierten Ersatzleistungen zu jagen, – dem Proletariat den Schneid seiner bestimmten politisch-ökonomischen Intention abzukaufen und es mithin in seinem revolutionären Elan erlahmen bzw. erstarren zu lassen, scheint solches Vexierbild allemal gut genug. Aber wie Bedingung der Wirksamkeit einer konterrevolutionären Strategie, so ist es eben auch die Ursache jenes vor dem Staat die Bürger befallenden Entfremdungs- und Entmachtungsgefühls, das Kierkegaard in der Figur der aus Sündenbewußtsein und Ärger gemischten Gefühle, die vor dem Paradox des "Augenblicks" den Wahrheitsvertreter befallen, mit faszinierter Eindringlichkeit beschreibt. Und wie nun aber diese, mit Kierkegaards Hilfe phänomenologisch spezifizierbaren, ungut gemischten Gefühle offenbar die gleichen sind, die wir als typische bürgerliche Reaktionen auf das von uns als faschistische charakterisierte Staatswesen kennengelernt haben, so ist offenbar auch das diese Gefühle erregende Phänomen selbst, wie wir es gegen die Kierkegaardsche Lesart entziffert haben, nichts anderes als der gesellschaftstheoretisch bzw. klassenanalytisch näher bestimmte Begriff eben jenes von uns als faschistisches charakterisierten Staatswesens.

3.

Der konterrevolutionäre Staat, so wie wir ihn auf den vorangegangenen Seiten aus dem Kierkegaardschen "Augenblick der Wahrheit" charakterologisch ebenso sehr wie seiner Funktion nach rekonstruiert haben, ist der im Sinne unserer früheren Definition faschistische Staat. Faschismus ist, seiner Funktion nach, das politische Mittel, dessen die Bourgeoisie sich bedient, um ihre ökonomische Macht gegen alle revolutionäre Gefahr zu behaupten. Aber gleichzeitig ist Faschismus auch, seinem Charakter nach, der politische Preis, den die Bourgeoisie gewissermaßen in persona

entrichtet. Jene quasi- oder pseudorevolutionäre Maske, die unter dem Eindruck der revolutionären Gefahr die bürgerliche Gesellschaft sich von Staats wegen aufsetzen läßt, geht zu Lasten und auf Kosten der der bürgerlichen Klasse eigenen Personalität, der bürgerlichen Öffentlichkeit. Indem die bürgerliche Klasse, um die Gefahr der proletarischen Revolution zu bannen, das Pseudos des heroischen Aufbruchs als auch eine Art Revolution sich in Szene setzen und vielmehr in Staat werfen läßt, akzeptiert sie dies Pseudos des "Augenblicks" als die exogene "Bedingung" ihrer endogenen "Wahrheit", delegiert sie, um der Erhaltung ihrer ökonomischen Macht willen, an dies staatliche Pseudos eben die politische Herrschaft, die sie gerade erst sich anschickt, als die ihre zu realisieren.

Delegation der politischen Herrschaft um der Erhaltung der ökonomischen Macht willen – das ist die faschistische Devise, der die bürgerliche Klasse seit Beginn ihrer Etablierung als gesellschaftlich herrschende Klasse folgt. Nolens volens aber folgt die Klasse dieser Devise auf Kosten und zum Schaden ihrer eigenen gesellschaftlich-politischen Repräsentanten, die ja im Gegenteil gerade im Begriff stehen, des Staats sich zu bemächtigen, um, wie den letzteren in ihrem widerspruchsvollen Sinne demokratisch-republikanisch umzugestalten, so die erstere im nicht minder widersprüchlichen Sinne ihrer Klasse protektionistisch-liberalistisch auszuüben. Durch die stillschweigende Entäußerung der politischen Herrschaft an eine als heroisches Individuum und Vexierbild des Klassenfeinds sich ebenso fremdbürtig wie neuartig präsentierende Staatsmacht fällt die Klasse diesen ihren eigenen gesellschaftlichen Repräsentanten in den Rücken, verschlägt sie ihnen materialiter eben die Funktion, mit deren Wahrnehmung sie sie formaliter betraut hat. Die Klasse als Subjekt salviert sich um den Preis des Subjektcharakters; die Person erhält sich auf Kosten ihrer Personalität. Gesellschaftlich desavouiert und politisch entmacht, findet sich die Gesamtheit der Repräsentanten der bürgerlichen Klasse, die bürgerliche Öffentlichkeit, in jenem abgrundtiefen Dilemma wieder, das uns Kierkegaard als das "Paradox des Augenblicks" vorgeführt hat und das wir als das paradigmatisch faschistische glaubten ausmachen zu können: Sie findet sich von Staats wegen mit einem Tun konfrontiert, das sie als das im ökonomischen Interesse der Klasse, die sie vertritt, durchaus noch gelegene Tun einer mit dem politischen Repräsentationsanspruch, den sie erhebt, schlechterdings unvereinbaren,

fremdbürtigen und neuartigen, unbürgerlichen politischen Herrschaftsin-
stanz realisieren muß.

Keine Frage, daß dieser faschistische Mechanismus einer von der bür-
gerlichen Klasse um der Erhaltung ihrer ökonomischen Macht willen
hinter dem Rücken der bürgerlichen Öffentlichkeit vollzogenen Delega-
tion der politischen Herrschaft an den ins Vexierbild des Klassengegners
verwandelten konterrevolutionären Staat so alt ist wie die gesellschaft-
liche Vorherrschaft der bürgerlichen Klasse selbst und nicht weniger
eine Struktureigenschaft der durch solche Vorherrschaft bestimmten bür-
gerlichen Gesellschaft bildet als die revolutionäre Gefahr, gegen die er
aufgeboten wird. Keine Frage aber auch, daß während des ganzen 19.
Jahrhunderts dieser faschistische Mechanismus, soweit er überhaupt
schon vor Ort praktiziert wird und nicht vielmehr als bloß intellektueller
Kult und ideologischer Programmpunkt oder aber als auf das koloniale
Experimentierfeld verschobenes und beschränktes imperialistisches Pro-
behandeln erscheint[‡], als Abwehrmechanismus relativ eindeutig definiert
bleibt. Als gegen eine akute revolutionäre Gefahr zum Einsatz gebrachtes
Apotropäon und reaktionsbildnerisches Gegenmittel bleibt, theoretisch
jedenfalls, der pseudorevolutionär faschistische Staatsstreich die pro-
nounced Ausnahme von der nach Möglichkeit rasch zu etablierenden
Regel des durch die bürgerliche Öffentlichkeit konstituierten bürgerlichen
Staats[§]. Das ändert sich erst im 20. Jahrhundert. Und zwar ändert es
sich in dem Maß, wie das von der bürgerlichen Klasse in Gestalt des
heroischen Staats als analogischer Gegenzauber inszenierte revolutio-
näre Vexierbild tatsächlich nun für die Revolution selbst den Charakter
einer Attrappe und Larve, eines äußerstenfalls erstarren machenden kon-
terrevolutionären Pseudos zu verlieren und die Bedeutung stattdessen

[‡] Daß es fast ausschließlich Frankreich ist, in dem im 19. Jahrhundert der faschisti-
sche Mechanismus "vor Ort praktiziert" wird, dürfte seinen Grund darin haben daß in
dieser Zeit Frankreich (abgesehen vom Sonderfall USA) das einzige Land ist, in dem
die politisch-ökonomische Vorherrschaft der Bourgeoisie nicht mehr durch eine dauer-
haft etablierte konstitutionelle bzw. ständestaatliche Monarchie sei's abgesichert, sei's
beschränkt ist.

[§]Das hindert allerdings nicht, daß in praxi bereits im 19. Jahrhundert das im 20. Jahr-
hundert vollends akut werdende Problem der Beendigung der faschistischen Herrschaft
manifest wird. Es erscheint nachgerade fast als Regel, daß diese Beendigung nur durch
Krieg, durch eine internationale Anstrengung anderer, bürgerlich gebliebener (bzw. so-
zialistisch gewordener) Staaten sich erreichen läßt.

einer Attraktion und Chance, einer jedenfalls in Bewegung bringenden erzrevolutionären Wirklichkeit zu gewinnen beginnt. Unter dem Druck nämlich dieses als quasi-revolutionäre Ersatzleistung sich ihnen ständig bannkräftig oktroyierenden faschistischen Abwehrmechanismus und unter dem Eindruck der diesem Abwehrmechanismus bei aller Abstraktheit eigentümlichen mimetischen Qualität und bei allem Formalismus unbestreitbaren analogischen Signifikanz fangen Teile der potentiell oder aktuell revolutionären Klassen an, die Ersatzleistung als reguläre Funktion zu akzeptieren, in der verräterisch heteronomisierenden Hohlform einen verheißungsvoll autonomen Darstellungsmodus zu erkennen und also, kurz, eben diesen sie konfrontierenden konterrevolutionären Abwehrmechanismus selbst als ihre originäre Hervorbringung, ihren natürlichen Ausdruck sich anzueignen. Was die bürgerliche Klasse ihnen oft und lange genug als den ihre revolutionären Impulse in Bann schlagenden Basilisken aufgedrängt hat, beginnen sie nun als die ihre revolutionären Impulse verkörpernde Mänade mit Leben zu erfüllen und sich spontan selber zuzuziehen.

Indem so aber der faschistische Staat, statt als ein von der bürgerlichen Klasse gegen die revolutionäre Gefahr auf den Plan gerufener larvierter Nothelfer, vielmehr als der höchstpersönliche Ausdruck einer selbsttätigen Umsetzung von Revolution in Konterrevolution aufzutreten anfängt, verändert das seine Position in der gesellschaftlichen Kräftekonstellation entscheidend. In dem Maß, wie er aus einer gegen die Revolution eingesetzten heterogenen Reaktionsbildung in eine durch die Revolution selber quasi spontan gewählte Aktionsform sich verkehrt und also verspricht, die revolutionären Massen nicht mehr bloß zu desorientieren und mit dem Ziel der Zerstörung der ihnen eigenen intentionalen Bestimmtheit in Schach zu halten, sondern vielmehr aus eigenen Stücken zu organisieren und im Dienste seines kapitalen Auftraggebers tatkräftig zu mobilisieren, – in eben dem Maß wird der faschistische Staat zu einer unter den gegebenen Umständen unwiderstehlichen politischen Macht, die nichts geringeres in Aussicht stellt als eine von Staats wegen kurzgeschlossene unheilige Allianz, einen im Staat kristallisierenden unheimlichen Burgfrieden zwischen Kapital und Arbeit, d. h. zwischen den widerstreitenden Extremen des bürgerlichen Interesses und der proletarischen Revolution. Als in mysteriöser coincidentia oppositorum ebensosehr der Repräsentant der Revolution wie der Agent des Kapitals verspricht der faschistische

Staat das auf Dauer und unwiderruflich Wirklichkeit werden zu lassen, was der konterrevolutionäre Staat des 19. Jahrhunderts noch nur erst ebenso symbolisch wie kursorisch zu simulieren vermochte: die Redintegration des Proletariats in den Konstitutionsrahmen des bürgerlichen Interesses, das Umschlagen der Negativität in eine "Bedingung" der "Wahrheit", die sie eben noch negierte, die Umwandlung der Revolution in ein Antriebsaggregat des Kapitals.

Wie sollte die bürgerliche Klasse dieser ihr im faschistischen Staat sich eröffnenden blendenden Aussicht widerstehen können? Aber in diese reizvolle Perspektive sich zu schicken, bedeutet nun in der Tat für die bürgerliche Klasse den endgültigen Verzicht auf die ihr eigene Personalität, ihre persönliche Repräsentation, die bürgerliche Öffentlichkeit. Zu dieser nämlich tritt die neue politische Macht, der als Vertreter aller Klassen agierende und in eben diesem Sinne totalitäre faschistische Staat in ein definitives und umfassendes Konkurrenzverhältnis. Solange der faschistische Staat der politische Notstand, die Ausnahme von der Regel bürgerlicher politischer Herrschaft ist, bleibt das Verhältnis zwischen den beiden eines der Delegation und der zeitweiligen Ablösung. Jetzt aber, da der faschistische Staat der bürgerlichen Klasse eine im Sinne ihres ökonomischen Machterhaltungsinteresses ebenso "konstruktive" wie dauerhafte Lösung des Problems politischer Herrschaft anzubieten vermag, wird das Verhältnis eines der Relegation und kategorischen Ausschließung. Im Blick auf den vom totalitär faschistischen Staat in Aussicht gestellten unverbrüchlich tausendjährigen Burgfrieden und kurzgeschlossen ewigen Sozialkontrakt erweist sich die traditionelle Personalvertretung der Bourgeoisie, die bürgerliche Öffentlichkeit, als ausgesprochener Hemmschuh und ersichtlicher Störfaktor. Mit ihrem bornierten Festhalten am Prinzip einer durch sie repräsentierten parlamentarischen Demokratie und ihrem auf dies Prinzip sich gründenden, de jure ebenso unveräußerlichen wie de facto jederzeit suspendierbaren, politischen Herrschaftsanspruch steht sie der heroischen Machtergreifung des faschistischen Einheitsstifters in gewisser Weise nicht weniger im Wege als die die revolutionäre Intention verteidigende organisierte Linke. Und nicht weniger als den "alles entwertenden Kommunismus" der letzteren trifft deshalb auch den "alles zersetzenden Liberalismus" der ersteren der Zorn und die Rache des neuen politischen Herren.

Die bürgerliche Klasse als Klasse ficht diese "Ausschaltung" und Ersetzung der Institution der bürgerlichen Öffentlichkeit durch das als politischer Normalzustand durchgesetzte Institut des totalitären faschistischen Staats mit seiner ebenso massenorganisatorisch erweiterten gesellschaftlichen Basis wie führerkultlich zugespitzten völkischen Exekutive nicht weiter an. Schließlich dient der politische Gesichts- und Persönlichkeitsverlust, den sie erleidet, ihrem eigenen ökonomischen Interesse. Und mag auch diese Form der Interessenwahrung einer *reductio ad absurdum* verzweifelt nahe kommen, – wie wenig das die Klasse als solche beschwert, beweist nicht zuletzt die Mehrzahl der politischen Klassenvertreter selbst, die, ihre Dysfunktionalisierung bereitwillig antizipierend, noch vor der tatsächlichen Zerschlagung ihrer Institution diese im Stich lassen, um sich der kommenden Staatsform als politischer Funktionär bzw. ideologischer Sachbearbeiter zur Verfügung zu stellen.

Daß die neue Staatsform eines totalitären Faschismus gerade in Italien, Spanien und vor allem Deutschland sich durchzusetzen vermag, hat dabei seinen Grund auch und nicht zuletzt in der desolaten Verfassung, in der die bürgerliche Öffentlichkeit, die politische Repräsentanz der Bourgeoisien dieser Länder sich befindet, und in der dementsprechend geringen Mühe, die ihre "Ausschaltung" erfordert. In Deutschland hat es bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung eine eigenständige politische Repräsentanz der bürgerlichen Klasse nur in Ansätzen und weitgehend auf die Jahre der Weimarer Republik beschränkt gegeben. Politische Herrschaft ist deshalb auch bis zum Ende des I. Weltkriegs in Deutschland nie durch die bürgerliche Klasse in Person ausgeübt worden, sondern stets das Privileg einer aus relativ eigenständiger Position heraus mit der bürgerlichen Klasse kontrahierenden militärisch-aristokratischen Staatsbürokratie geblieben. Angesichts dieser von Anfang an vergleichsweise autogenen und bürgerunabhängigen Stellung der Staatsmacht kann auch von einer durch die bürgerliche Klasse zu vollziehenden Delegation politischer Herrschaft im Falle des kaiserlichen Deutschlands *stricto sensu* gar nicht die Rede sein. Und zugleich kann auf der Basis der formalen Gemeinsamkeit einer hier wie dort hervorstechenden Unmittelbarkeit und Selbstherrlichkeit der Staatsmacht, wie einerseits die Machtergreifung durch den faschistischen Staat als Fortsetzung einer durch die Weimarer Republik künstlich unterbrochenen, bewährten

Tradition, als planer Akt politischer Kontinuität, so andererseits die "Ausschaltung" der bürgerlichen Öffentlichkeit als Rückkehr zur bürgerlichen Gesellschaft deutscher Prägung, als *conditio sine qua non* einer Wiederherstellung der guten alten, politischen Stabilität sich suggerieren.[¶]

Und was ist nun mit der Bundesrepublik? Sie ist der von den westlichen Siegermächten leibhaftig wiederhergestellte *status quo*, Musterbild einer in allen entscheidenden Stücken restaurierten repräsentativrepublikanischen bzw. parlamentarisch-demokratischen bürgerlichen Gesellschaft. Nichts Wesentliches fehlt an ihr: nicht die bürgerliche Klasse mit der durch sie bestimmten ökonomischen Struktur und ausgeübten ökonomischen Macht; nicht die bürgerliche Öffentlichkeit mit ihrem Anspruch auf die repräsentativ-parlamentarisch ausgeübte politische Herrschaft; und nicht der bürgerliche Staat mitsamt der als Struktureigentümlichkeit in ihm enthaltenen salvatorischen Klausel seiner not- und gegebenenfalls konterrevolutionären Verselbständigung und faschistischen Selbstermächtigung. Alles also ist, mit der tatkräftigen Hilfe der westlichen Siegermächte, so gutbürgerlich wie zuvor, oder vielmehr wie nie in Deutschland zuvor, wiedereingerichtet. Und dennoch hat sich durch die Erfahrung des nationalsozialistischen Paradigmas unwiderruflich und mit unabsehbaren Folgen etwas verändert. Verändert hat sich das Verhältnis des bürgerlichen Staats zu dieser seiner, für den Fall einer revolutionären Gefahr struktureigentümlich vorgesehenen konterrevolutionären Selbstumwandlung und faschistischen Machtergreifung. Solange der bürgerliche Staat diese Selbstumwandlung noch als ein *stricto sensu* konterrevolutionäres Tun, einen – aller Mimikry ungeachtet – eindeutig gegen die Revolution gerichteten *coup d'état* begreifen konnte, konnte er einer möglichen revolutionären Gefahr noch mit ebensoviel Gefäßtheit wie Wachsamkeit entgegensehen. Denn was der bürgerlichen Öffentlichkeit, der rechtmäßigen Erzeugerin und bevollmächtigten Erhalterin des bürgerlichen Staats, dadurch drohte, war bloß eine vorübergehende Delegation ihrer politischen Herrschaft, eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Nun aber, da der bürgerliche Staat diese seine Selbstumwandlung als *veritable* revolutionäre Staatsaktion, als spontane Transformation revolutionär bestimmter Intentionalität in die abstrakte

[¶]Dies umso leichter, als, besonders in seiner letzten Phase, das Kaiserreich selber bereits anfängt, dem Zeitgeist Rechnung zu tragen und unter dem monarchischen Deckmantel fortschrittlich faschistische Attitüden auszubilden und hervorzukehren.

Energie der faschistischen Staatsbewegung kennen und fürchten gelernt hat, muß er die Eventualität einer revolutionären Gefahr scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Denn was der bürgerlichen Öffentlichkeit dabei droht, ist, wie gesehen, nichts geringeres als ihre definitive Entmachtung und unwiderrufliche Liquidation. Um die bürgerliche Öffentlichkeit, seinen formellen Schöpfer, vor diesem, ihr von seiner, ihres Geschöpfes, Seite drohenden Schicksal zu bewahren, darf der bürgerliche Staat sich nicht mehr damit begnügen, auf eine revolutionäre Gefahr gegebenenfalls vorbereitet zu sein, sondern muß er mit allen Kräften bemüht sein, das Eintreten einer revolutionären Gefahr auf jeden Fall zu vermeiden. Weil theoretisch jeder revolutionäre Anlaß zum Auslöser und Antrieb seiner eigenen, als selbsttätige Umwandlung von Revolution in Faschismus funktionierenden Erhebung zum kurzschlüssig totalitären Volksgemeinschaftsstifter werden kann, versetzt sich der bürgerliche Staat praktisch, statt in einen Zustand beständiger Abwehrbereitschaft, vielmehr in einen permanenten Alarmzustand, d. h. in einen Zustand nicht sowohl der Abwehr wirklicher revolutionärer Gefahren, sondern der Vermeidung möglicher revolutionärer Versuchungen. Und eben hierin, im Versuch, seiner quasi automatischen Faschisierung durch ein universales Berührungsverbot, eine pauschale Vermeidungsstrategie, eine gegen jegliche revolutionäre Intention oder revolutionsähnliche Energie verhängte totale Kontaktsperre zuvorzukommen und zu entinnen, faschisiert sich der bundesrepublikanische Staat. Eben hierin, im Versuch, sich nicht "provokieren" zu lassen, der Versuchung zur Totalisierung aus dem Wege zu gehen, totalisiert sich der bundesrepublikanische Staat, nimmt er jenen autoritären, repressiven und zynischen Charakter an, den wir zu Anfang unserer Überlegungen an ihm konstatierten und der ihn als ein in aller Form faschistisches Staatswesen auszuweisen bestimmt ist. Faschistisch wohlgemerkt nur erst in aller Form, nicht etwa auch schon dem Inhalt nach. Inhaltlich führt der bundesrepublikanische Staat im Gegenteil jenen unerbittlichen, unermüdlichen Kampf gegen seine eigene Faschisierung, in dessen Verlauf und um dessentwillen er sich überhaupt nur in aller Form faschisiert. Inhaltlich führt er jenen paranoischen Kampf, in dessen Konsequenz er, statt gegen seine eigene, strukturspezifisch objektive Tendenz zur Totalisierung, gegen die Totalität möglicher, diese seine Tendenz zu verstärken oder zu realisieren geeigneter, äußerer Anlässe und auslösender Reize zu Felde zieht; – jenen paranoischen Kampf, bei dem

ihm das Fehlen eines ernstzunehmenden sichtbaren Gegners nur immer Beweis für den unsichtbar wachsenden Ernst der Lage und Ansporn zu verschärften ordnungspolitischen Maßnahmen, verstärkten polizeilichen Anstrengungen und vermehrtem bürokratischem Aufwand sein kann; – jenen paranoischen Kampf, dessen prinzipiell unabschließbare Front sich durch konspirative Wohnungen, die Freiburger Innenstadt, die Sicherheitstrakte der Gefängnisse erstreckt. Aber paranoisch ist auch hier nicht etwa gleichbedeutend mit unrealistisch. Mag der äußere Gegner fehlen, – der innere Gegner, der der bundesrepublikanische Staat in persona ist und den er durch eine gegen die Außenwelt gewendete umfassende Vermeidungsstrategie, eine gegen alles, was ihn reizen und verführen könnte, gerichtete aggressive Berührungsangst in Schach zu halten sucht, ist furchtbar genug! Der bürgerliche Staat der Bundesrepublik Deutschland kennt sich, er weiß, wozu er fähig ist.

Zuerst erschienen in: Ilse Bindseil / Ulrich Enderwitz (Hrsg.), *Notizbuch 4. Faschismus, Literatur und bürgerlicher Staat*, Berlin 1981, S.27-